



CHULE UND KINDERHEIM IN
 FINSTERWALDE. * ARCHI-
 TERT: MAX TAUT B. D. A. IN
 BERLIN. * HALLE IM KINDER-
 * * * * * HEIM. * * * * *
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
 XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO. 27.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 27. BERLIN, DEN 4. APRIL 1914.

Neubau einer Knabenschule und eines Kinderheimes in Finsterwalde, Nieder-Lausitz.

Architekt: Max Taut in Berlin.

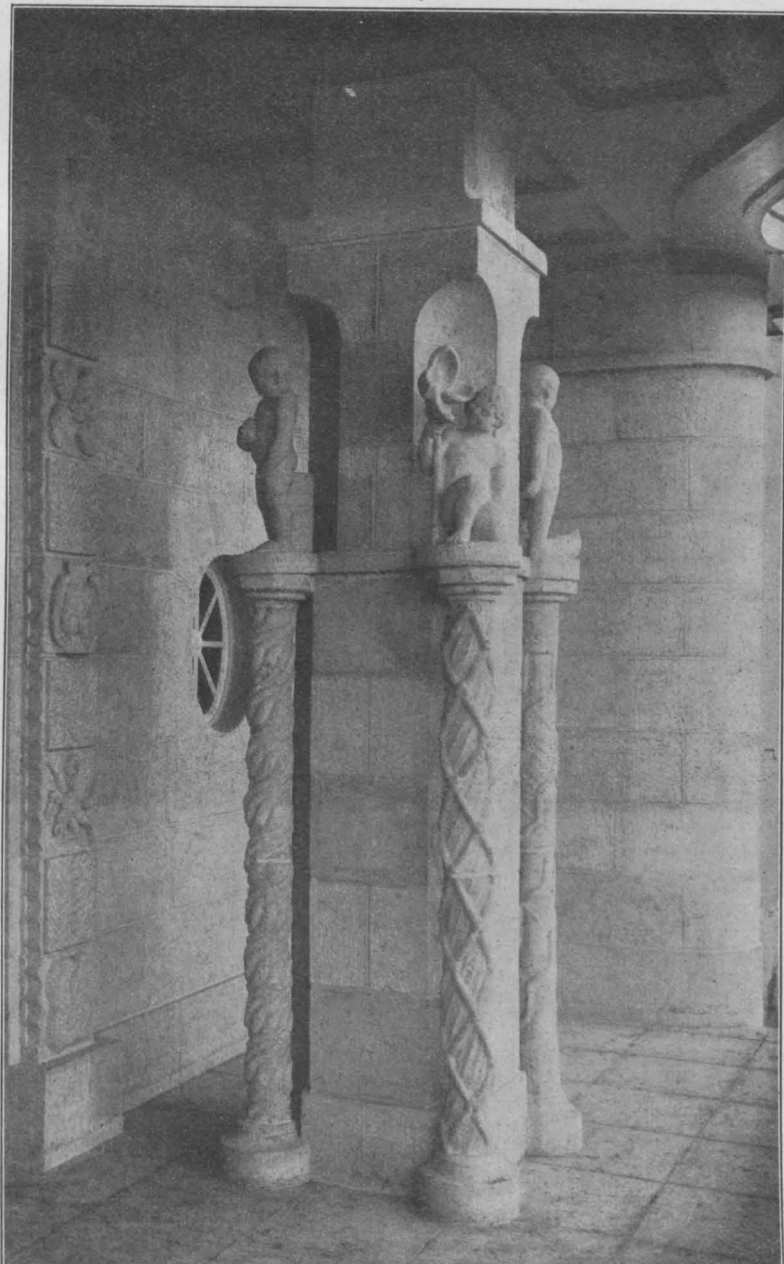
Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildgn. S. 264 u. 265.



Die Stadt Finsterwalde im preußischen Regierungs-Bezirk Frankfurt an der Oder, ein betrieb-sames Gemeinwesen von etwa 15000 Einwohnern, ist in den letzten Jahren durch eine Bau-

gruppe bereichert worden, die sich aus der großen Reihe von Gemeindebauten, welche die blühende Entwicklung des deutschen Städtewesens in den jüngsten Jahrzehnten hervor gebracht hat, heraushebt. Die Baugruppe besteht aus einer Knabenschule mit Turnhalle und aus einem Kinderheim, die beide so zusammen liegen, daß sie eine geschlossene Gruppe bilden und einen gemeinsamen Turn- und Spielhof einschließen.

Die Knabenschule enthält 26 Klassen und 6 Zeichensäle, die nach Westen liegen und zugleich für den Unterricht der Fortbildungsschule dienen. Im Untergeschoß befinden sich Brausebäder und eine Wohnung für den Schuldiener. Im ersten Obergeschoß ist in vorübergehender Weise eine Wohnung des Rektors eingebaut. Sollte durch Zunahme der Bevölkerung eine Erweiterung des Schulhauses notwendig werden, so ist die Erstellung eines besonderen Rektor-Wohnhauses auf dem östlichen Teil des Geländes gedacht. Eine Aula für Schul-Feiern enthält das Gebäude nicht; an ihrer Stelle wurde die Turnhalle so ausgebildet, daß sie sich über den reinen Nutzbau hinaus zu einem Bauwerk von



Oben: Gesamtansicht der Baugruppe von Südwest.

repräsentativem Charakter erhebt und für die festlichen Veranstaltungen der Schule sowie auch für städtische Veranstaltungen dienen kann.

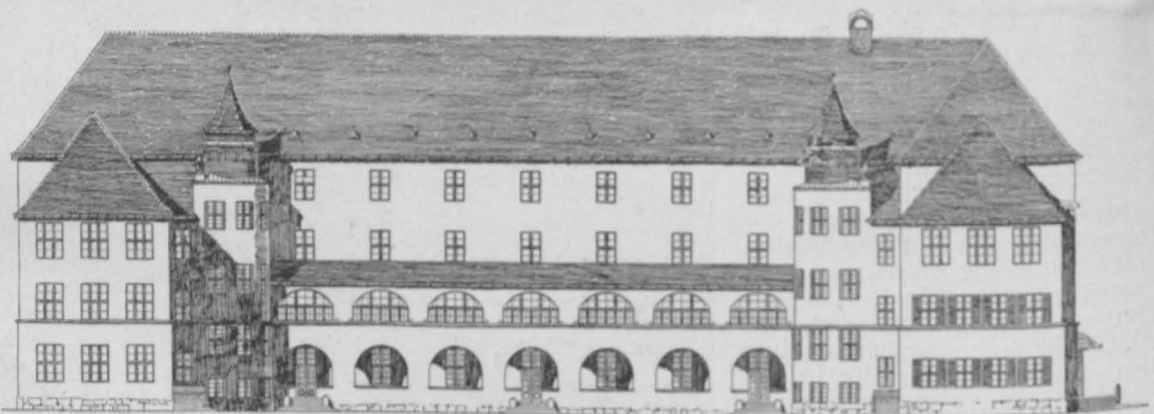
Eine charakteristische Eigenart dieses Schulgebäudes ist, daß es ausnahmsweise große Hallen enthält. So ist der Korridor des ersten Obergeschosses zu solcher Breite entwickelt worden, daß er eine gedeckte Wandelhalle von etwa 6^m Breite und 35^m Länge bildet. In der Höhe des Erdgeschosses ist außer der Eintrittshalle eine offene Wandelhalle angeordnet worden. Die Turn- und Festhalle liegt zum Schulgebäude im rechten Winkel gegen das Kinderheim. Zwischen Turnhalle, die nur eingeschossig angelegt ist, und Kinderheim ist reichlicher Zwischenraum vorhanden. Durch Baumgruppen wird die Bau-Anlage zusammen gehalten.

Der Auftrag zur Ausführung des Kinderheimes ist aus einem Wettbewerb hervor gegangen, in welchem die Architekten Gebr. Ratz, Max Taut und Otto Salvisberg durch Preise ausgezeichnet wurden. Das Haus selbst ist das Ergebnis einer Stiftung,

und verbinden die einzelnen Raumgruppen. Im Kellergeschoß befinden sich die Wohnung des Hauswartes, sowie die für die Anstalt erforderlichen Zentralanlagen, wie Heizanlage mit Kohlenraum, Räume für die Wäschebehandlung, ein Baderaum für größere Kinder, Waschküche, Trockenraum und Rollkammer. Eine Halle des Untergeschosses ist durch eine Rampe zugänglich, die mit Kinderwagen befahren werden kann. An die Halle schließt sich eine größere Spielhalle an. Das Erdgeschoß wird erreicht durch eine offene Halle und über einige Stufen und durch einen Windfang. An der Halle des Erdgeschosses liegen die Kleinkinderschule, der Kindergarten und Kinderhort. Diese Raumgruppen sind in das Erdgeschoß verlegt, damit die Kinder, ohne viel Treppen zu steigen, leicht den Spielplatz und Garten erreichen können. Von der Halle des Obergeschosses, die ähnlich ausgestattet ist wie die Halle des Erdgeschosses, erreicht man den Vorraum zur Krippe für die kleinsten Kinder. Den schon entwickelten Kindern dient ein Spielraum mit anschließendem Altan. Auf einer ge-



Ansicht von Westen.



Ansicht der Schule von Osten.

welche der Kommerzienrat Max Koswig und seine Gemahlin Anna Koswig unter dem 15. Oktober 1910 den städtischen und kirchlichen Behörden von Finsterwalde mit 100 000 M. für ein Säuglingsheim, eine Kleinkinder-Schule und eine Lesehalle, sowie unter dem 22. März 1911 mit 50 000 M. für einen Hort für Knaben und Mädchen machten. Das Haus enthält nach den Entwürfen von Max Taut eine Kinderkrippe mit etwa 30 Plätzen, eine Kleinkinderschule mit zwei Klassen, einen Knaben- und Mädchenhort, eine Volks-Bibliothek mit Lesehalle, sowie eine Diakonissen-Station.

Als Ausgangspunkt für die Gruppierung der einzelnen Räume wurde in jedem Geschoß eine geräumige, zentral gelegene Halle angeordnet. Die Halle des Erdgeschosses erhielt als Schmuck eine reicher ausgebildete Säule aus roten Terrakotten mit teilweiser Vergoldung; den Raumeindruck gibt unsere Bildbeilage wieder. Eine ähnliche Stützen-Ausbildung zeigt die Abbildung Seite 261. An die Hallen schließt sich die Haupttreppe. Die Hallen trennen

räumigen Veranda an der Westseite finden die in den Wagen liegenden Kinder einen geschützten Platz in freier Luft. Milchraum, Arztzimmer usw. ergänzen diese Raumgruppe. Nördlich der Halle liegen gegen die Straße zwei Lesesäle mit anschließender Bibliothek und eine kleine Teeküche. Das Dachgeschoß enthält lediglich die Schlafräume der Schwestern. In der künstlerischen Gestaltung zeigt die Gebäudegruppe Uebereinstimmung. Der Architekt rühmt die Freiheit, welche ihm seitens des Stifters bei der Gestaltung des rein Baukünstlerischen gewährt wurde. Als Grundsatz spricht er aus: „Gerade bei einer Anlage wie ein Kinderheim, in dem die Jugend den ersten Teil ihres eindrucksfähigsten Lebensalters verbringt, kann der Architekt mit seiner Kunst am unmittelbarsten wirken und unaufdringlich eine tiefgreifende Erziehungsarbeit leisten“.

So entstand das Kinderheim als ein Haus, wie es dem einfachsten Empfinden geläufig ist. Bescheidenen plastischen Schmuck schuf der Bildhauer W. Repsold in Berlin.

Schinkels architektonische Darstellung.

(Nachträgliches zur Schinkel-Ausstellung in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.)

Von Dr.-Ing. Paul Zucker in Berlin.



on allen Berliner Bildungsstätten ist das Beuth-Schinkel-Museum einem weiteren Kreise am wenigsten bekannt. Und auch die Wenigen, bei denen der Name Schinkels gewisse künstlerische Ideen-Verbindungen wachruft, wagen nicht, sich auf eine Forschungsreise nach dem Museum zu begeben, das in der Technischen Hochschule in Charlottenburg recht ungünstig untergebracht ist. Erst in letzter Zeit sind kleine Besserungen geschaffen worden.

Der Leiter des Schinkel-Museums, Geheimer Regierungsrat Dr. Zimmermann, hat nun, um das Interesse eines größeren Kreises auf die dort aufbewahrten einzig-

daß er als stilbildende Kraft auch in uns weiterwirkt. Stilbildend nicht nur für den entwerfenden Architekten, dem ja schließlich Veröffentlichungen Schinkel'scher Arbeiten immer zur Verfügung gestanden haben, sondern vor allem optisch erziehlich in Bezug auf die große Menge derer, die Berliner Straßen durchschreiten und vielleicht als Berliner Bauherren auch ihren mittelbaren Einfluß auf die künstlerischen Anschauungsmöglichkeiten unserer Zeit haben. Und diese erzieherische Absicht soll auch nicht dadurch gestört werden, daß man bereits begonnen hat, charakterlosen Bauten ein klassizistisch-schinkelisch Mäntelchen umzuhängen — Kulissen in einer jetzt gerade „aktuellen“ Formensprache, die wie alles Kulissenhalte



Ansicht des Kinderheimes von Süden.

Der Neubau einer Knabenschule und eines Kinderheimes in Finsterwalde in der Nieder-Lausitz.

artigen Dokumente eines Künstlerlebens zu lenken, zunächst eine Sonder-Ausstellung Schinkel'scher Zeichnungen veranstaltet, welche die in Berlin ausgeführten und für Berlin geplanten Bauten betreffen. Vielleicht werden dadurch und durch die von ihm gehaltenen öffentlichen Vorträge über Schinkel die Berliner wieder mehr an den Baumeister erinnert, dessen Werke und schulbildender Einfluß einem leider nur zu geringen Teil ihrer Stadt sein charakteristisches Gesicht verliehen hat.

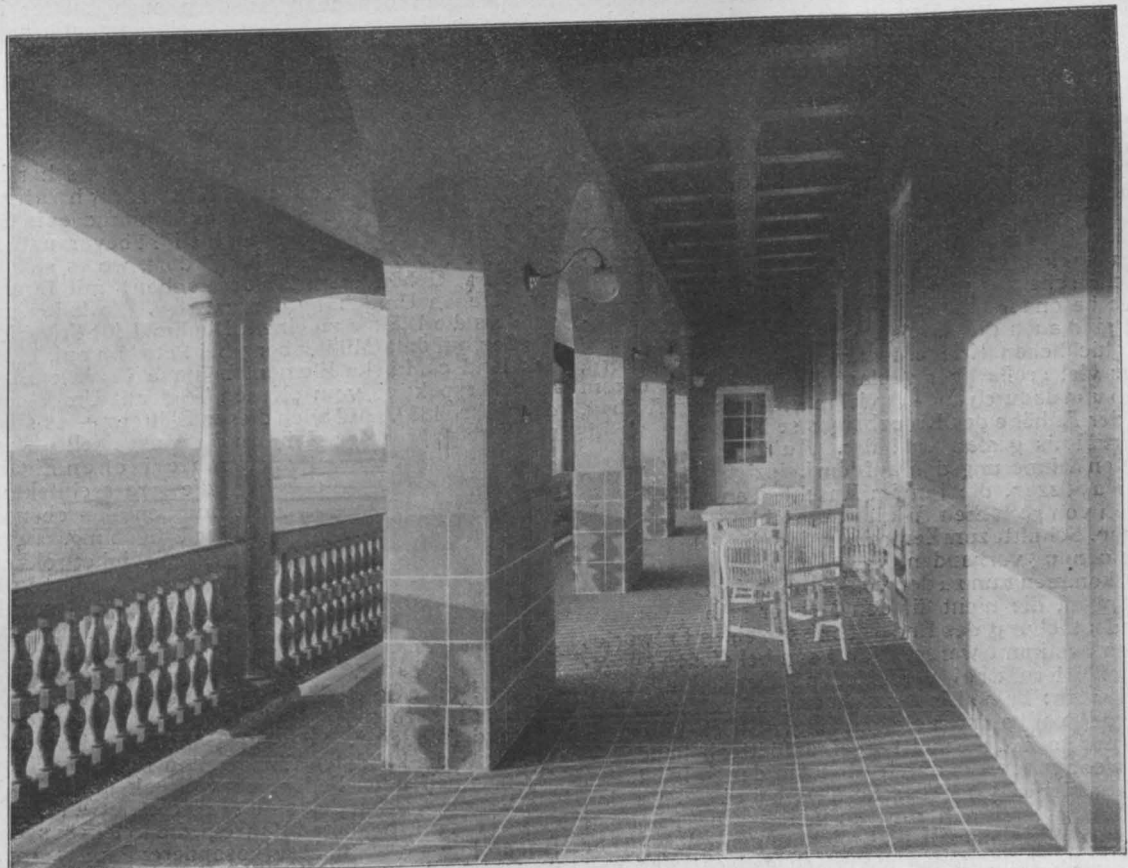
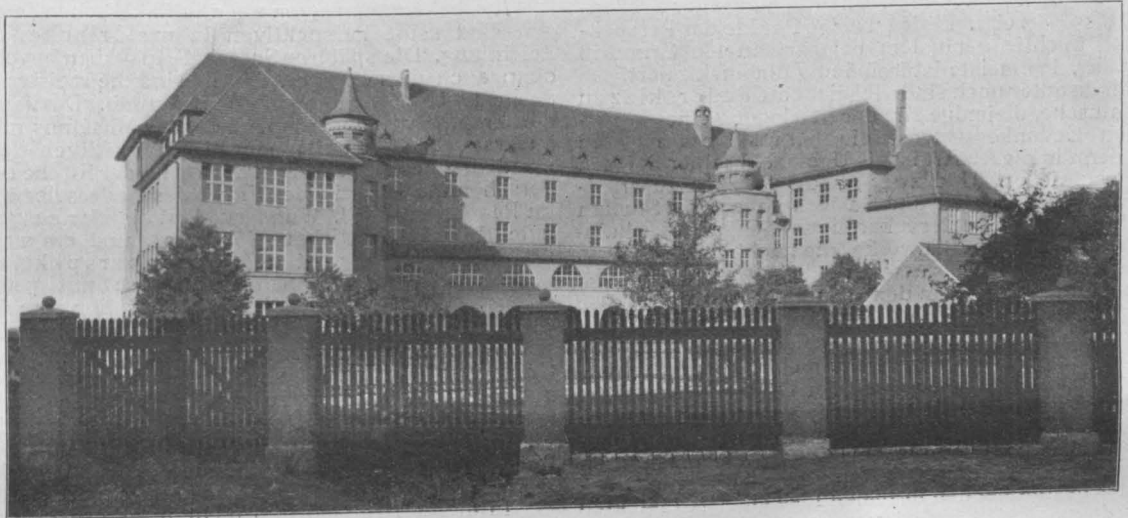
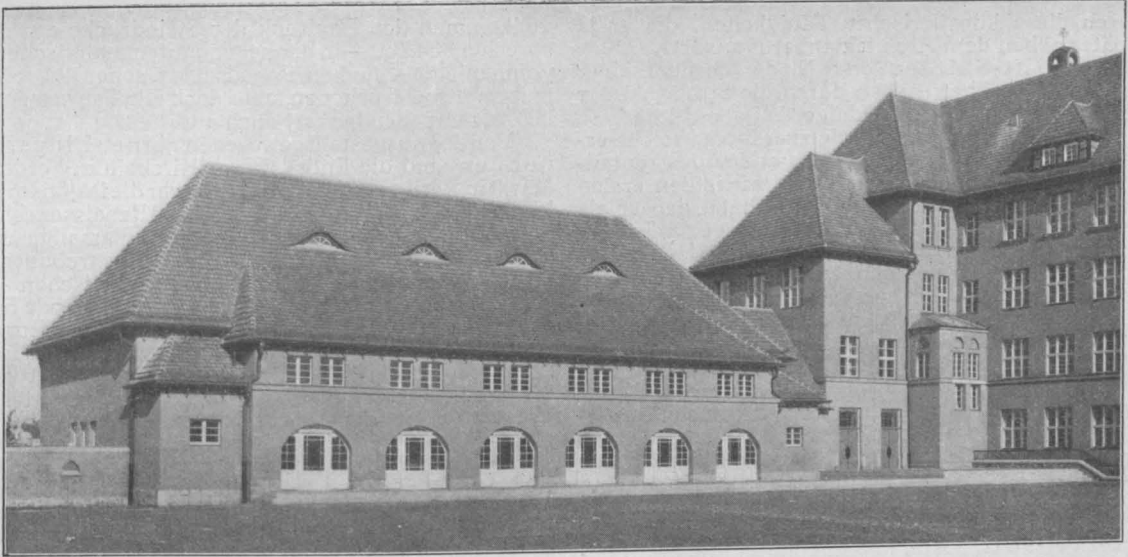
Vergessen wir nicht, daß wir nicht einen solchen Ueberfluß von eingeborenen großen Künstlern der Mark aufzuweisen haben, daß wir ungestraft einen von ihnen unbeachtet oder zum mindesten nur von einer kleinen Gemeinde geehrt sein lassen können. Es gilt, einen von den drei oder vier wirklich preußisch-berlinischen Künstlern wieder so den Lebenden in Erinnerung zu bringen,

wie unwesentlich ihm alles Dieses erschien, wie es sich für ihn nur darum handelte, eine Idee möglichst klar herauszubringen. Formensprache und Darstellung waren ihm lediglich Mittel zum Zweck.

Die aus der großen Zahl der in den Mappen vorhandenen Zeichnungen herausgesuchten und ausgestellt gewesenen Blätter zeigten gerade die verschiedenen Darstellungsarten, die Schinkel verwandte, sehr gut. Bevor wir sie untersuchen, muß man daran erinnern, daß Schinkel viele Jahre hindurch erst Maler war, Panoramen und Theaterdekorationen schuf, ehe er sich der Architektur zuwandte. Seine vollkommene zeichnerische Sicherheit, der besondere Sinn für die Elemente landschaftlicher Darstellung, wie für Luftperspektive, der auch den reinen Bauzeichnungen zugute kommt und sein besonders taktvolles Verhalten der Farbe gegenüber erklären sich zum

in der Architektur gleich verwerflich sind, ob sie nun zufällig Berliner Heimatkunst oder deutsche Renaissance geben wollen. Damit ist schon ausgesprochen, daß wir Schinkel's Lebenswerk weniger auf die Formensprache, als auf die architektonische Gesinnung hin ansehen, auf den Geist, der sich in der Verwendung, in zweckdienlicher Umformung und vollkommen freier Weiterbildung aller Einzelheiten ausspricht. Wohl wird Manchem der Klassizist Schinkel in seinen ausgeführten Bauten sympathischer sein, als der gotische Romantiker — man wird vielleicht finden, daß norddeutsch-geradem Preußentum die karge Zurückhaltung griechischer Bauformen gemäßer sei, als die transzendente Verneinung des steinernen Baumaterials, welche die Gotik ausmacht. Aber das sind Fragen, die gegenüber den wesentlichen Zügen Schinkel'scher Kunst: absoluter architektonischer Ehrlichkeit, unerschöpflicher Phantasie, dem Pathos ohne Phrase, dem zuverlässig sicheren Farbengeschmack — erst in zweiter Linie kommen.

Eine Analogie zu der Art, wie Schinkel die verschiedenen Formenwelten gleichsam nur als Vokabelschatz zum Aussprechen eines geistigen Inhaltes im Kunstwerk betrachtete, ist auch seine zeichnerische Darstellung. Ebenso, wie er einmal gotische, ein andermal reiche Renaissance- und dann wieder streng klassische Formen bei verschiedenen Entwürfen für dasselbe Bauwerk verwendet, ebenso wechselt er vollkommen in der Darstellungsart des Entwurfes. Es beweist das,



Ansicht der Turn- u. Festhalle von Sleden (oben), der Knabenschule von Osten (Mitte), der Liegehalle des Kinderheimes (unten).
 Neubau einer Knabenschule und eines Kinderheimes in Finsterwalde in der Nieder-Lausitz. Architekt: Max Taut in Berlin.
 4. April 1914.

Teil durch diese künstlerischen Fähigkeiten, die er ja auch später neben dem Architektenberuf ausübte.

Die Bleistift-Skizzen, erste Niederschriften seiner räumlichen Ideen, überraschen durch die Sicherheit der Komposition. Es ist offenbar, daß er bei allem Interesse für die Einzelform doch geistig nie zuerst eine solche erschaut hat, sondern immer die Gesamtdes des räumlichen Aufbaues. Beispiele dafür sehen wir in den ersten Skizzen zum Dom auf dem Leipziger-Platz, den er als Erinnerungs-Denkmal an die Befreiungskriege zunächst in Form eines gotischen Zentralbaues entwarf. Andere Blätter, die aber dann nie ganze Bauwerke zeigen, sind wieder rein kunstgewerblicher Natur und bei aller Flüchtigkeit doch schon so bestimmt in der Formenangabe, daß nach ihnen unmittelbar Werkzeichnungen angefertigt werden könnten: Vorentwürfe zu Kandelabern und Stühlen. Auch für die Kirche auf dem Werderschen Markt war eine erste Ideen-Skizze in gotischen Formen ausgestellt, und zwar eine Skizze in Aufrißform. Meistens aber — und das ist charakteristisch für die durchaus räumliche Art seiner künstlerischen Intuition — sind diese ersten Skizzen perspektivische Ansichten. So ein zweites Skizzenblatt zu einem Erinnerungsdom auf dem Leipziger-Platz, das in überaus flotter und bestimmter Art den Zentralbau mit einer Staffage von Menschen davor — zur wirkungsvollen Verdeutlichung aller Größen-Verhältnisse — zeigt. Einige wenige Punkte der Perspektive sind flüchtig nach dem beigezeichneten Grundriß konstruiert, das Meiste ist freihändig hineinskizziert.

Interessanter noch sind vielleicht die Federzeichnungen in Sepiatusche, diejenige Art der Klarlegung eines künstlerischen Gedankenganges, die Schinkel am meisten liebte; denn in dieser Art ist die Uebersicht seiner Skizzen niedergeschrieben. Und zwar sowohl Skizzen zu architektonischen Entwürfen und Gartenanlagen, wie Studien zu Skulpturen und Theaterdekorationen. Gerade die Skulpturengruppen seiner Bauwerke, die nachher ja meistens von Bildhauern wie Kiss usw. ausgeführt wurden, sind zunächst in dieser Weise in den Grundzügen ihrer Stellungen festgelegt worden. Erinnert seien die Figurengruppen auf der Schloßbrücke und die verschiedenen Versuche zu figuralen Anordnungen im Hauptgiebelfeld des Schauspielhauses. Auch Vorstudien zum Denkmal Friedrichs des Großen wären zu erwähnen. Sie alle sind vorzügliche Beispiele eines fruchtbaren Zusammenarbeitens von Plastiker und Architekt in der Art, wie sich die plastischen Kunstwerke gleichsam als ein großes dekoratives Ornament der bestimmenden formalen Idee eines Architekten unterordnen. Wie Schinkel versuchte, sich über einen baulichen Organismus klar zu werden, zeigen dann besonders gut mehrere Federzeichnungen mit Studien zur Königswache. Ganz allmählich entwickelt sich der Vorbau, so wie er jetzt ausgeführt ist; ausgehend von einer ersten Vorstellung, die wohl durch die Loggia dei Lanzi angeregt war. Perspektive, Aufriß und Grundriß wechseln mit einander ab, dann wieder ist eine Fassung des Wachtgebäudes in die Umgebung — Kastanienwäldchen, Zeughaus, Universität — hineingezeichnet, eine Bleistiftstudie. Arbeiten in ägyptischer Stilart folgen Renaissancestudien, bis schließlich die antikisierende Formbehandlung siegt. Diese in einem Rahmen vereinigten Vorentwürfe zur Königswache scheinen mir Schinkel's schrittweise Arbeits-Methode besonders gut zu kennzeichnen. Sehr flott hingesetzt sind auch die Studien zu dem in der Ausführung wenig glücklichen Kriegerdenkmal auf dem Kreuzberg, das hier viel großartiger geplant war, in ganz anderem Maßstab und dadurch auch in viel machtvollerem Aufbau, der zu der Anhöhe des Kreuzberges selbst in dem richtigen Verhältnis gestanden hätte. Auch zu dem schon erwähnten Erinnerungsdom auf dem Leipziger-Platz finden sich Sepiaskizzen, die ihn im Anschluß an einen weiträumigen von gotischen Arkaden umschlossenen Ehrenhof zeigen. Schnitte zum Zentralbau sind ebenfalls in Sepia-Federzeichnung vorhanden.

Wir kommen nun zu den vollkommen durchgeführten Zeichnungen, die nicht für den Meister selbst, sondern zur Verdeutlichung des Endergebnisses eines Entwurfes für Laien bestimmt waren. Man kann bei diesen ausgeführten Blättern drei verschiedene Darstellungsarten unterscheiden: Reine Linearzeichnungen in chinesischer Tusche mit vollkommen gleichmäßiger Strichstärke, sodann — und so sind die meisten seiner Blätter behandelt — Linearzeichnungen, die durch Abstufen der Strichstärke, durch Verdünnung der Tusche usw. bei aller Präzision doch eine leichte Annäherung an malerische Wirkungen erstreben, und endlich Bleistiftzeichnungen mit Wischer behandelt, die vollkommen malerisch gedacht sind und auf demselben Blatt alle Töne vom leichtesten Grau bis zum tiefen Schwarz vereinigen. Diese Blätter machen

vollkommen den Eindruck der Steindrucke aus der entsprechenden Zeit — in der sogenannten malerischen „Crayonmanier“ — und „wie gedruckt“ sehen diese Blätter in ihrer etwas trockenen, aber doch alle Tonwerte vorzüglich wiedergebenden Art auch aus.

Von den ausgestellt gewesenen reinen Linearzeichnungen sind die Entwürfe zur Kirche am Werderschen Markt in Berlin zu erwähnen, und zwar die in gotischen Stilformen ebenso wie in klassischen und Renaissanceformen. Selbst wenn wir berücksichtigen, daß die damaligen Kupferstichwerke, in denen Entwürfe und Ausgrabungen veröffentlicht wurden — besonders die englischen — eine von uns heute einfach nicht mehr zu erreichende Feinheit der Zeichnung aufzuweisen hatten, daß die Augen der Architekten, ebenso wie auch eines größeren Kreises von Laien durch die intensive Beschäftigung mit solchen Werken besonders verwöhnt waren — selbst unter dieser Voraussetzung sind die zeichnerischen Eigenschaften dieser Blätter, ihre bis in die letzten Einzelheiten gehende Feinheit der Durcharbeitung noch immer etwas ganz Außergewöhnliches. Ein Blatt vom Jahre 1832, welches den Haupteingang der Bauakademie mit allen Relieffdarstellungen auf den Türflügeln selbst und in der Terrakotten-Umrahmung darstellt, gibt in seiner zeichnerischen Ausführung allein Material zu stundenlangem Studium.

Am bekanntesten von allen Schinkel'schen Zeichnungen sind seine Perspektiven in malerischer Strichzeichnung. Die späteren Schinkel-Ausgaben bevorzugen denn auch diese Blätter, und so sind die meisten dieser ausgestellten Zeichnungen alte Bekannte. Dazu gehören die Perspektive vom Treppenhaus des Museums mit ihrer äußerst lebendigen Staffage, die Perspektiven der Bauakademie, des ausgeführten Entwurfes der Kirche am Werderschen Markt und eines Entwurfes zu derselben Kirche im Renaissance-Stil. Wundervoll ist die klar ausgezeichnete Ansicht des Schauspielhauses, und am weitesten durchgeführt vielleicht eine Innenperspektive des Zuschauerraumes im Schauspielhause mit geöffneter Bühne. Auf der Bühne selbst als Dekoration eine Ansicht des Gendarmen-Marktes mit den Gontard'schen Kirchen und dem Schauspielhause. Alle diese verschiedenen Grade von Wirklichkeit sind klar geschieden unter einander, sodaß jede Verwirrung durch ein Zuviel vermieden wird, geschieden nur durch die Mittel der Strichzeichnung, unter Verzicht auf Schattenwirkungen und Modellierung. Dabei ist doch wieder jeder Eierstab, jedes Akroterion, die kleinste ornamentale Ranke genau durchgezeichnet.

In dieser Art sind nun nicht nur diese und andere Perspektiven behandelt, sondern auch Blätter in viel größerem Maßstab, wie die Einzelornamentik zum Museum, plastische Gruppen, zu denen die Vorstudien in Sepiazeichnungen vorhanden waren, Profilierungen — alle mit mindestens derselben millimeterscharfen Genauigkeit wiedergegeben, wie sie die archäologischen Werke der gleichen Zeit zeigen.

Endlich wären noch seine mit dem Wischer behandelten rein malerischen Bleistiftzeichnungen zu erwähnen, die den Charakter eines Steindruckes in Crayonmanier wahren. Mit sicherem Instinkt bevorzugte Schinkel diese Darstellungsart überall dort, wo es sich darum handelte, Gebäude im Zusammenhang mit ihrer landschaftlichen Umgebung darzustellen. So fallen uns besonders die Blätter zu einem Denkmal für Friedrich den Großen auf dem Mühlberg bei Potsdam auf, bei denen das landschaftliche Element beinahe überwiegt, ebenso eine Perspektive vom „Neuen Tor“ mit Umgebung aus dem Jahre 1832. Auf allen diesen Blättern — es sind noch mehrere andere der gleichen Art ausgestellt — wurden bei den Bauten besonders die malerischen Eigenschaften betont, die Möglichkeiten, die ihre architektonische Struktur dem Spiel von Licht und Schatten ebenso gibt, wie die natürlichen Elemente der Umgebung.

In der Aquarelltechnik arbeitet Schinkel vollkommen frei, ganz leicht und leicht bei der Darstellung von Innenräumen und rein kunstgewerblichen Entwürfen. Als vorbildlich hierzu seien die Entwürfe zu Innenräumen im Palais des Prinzen Albrecht und im königlichen Schloß zu Berlin genannt. Trotz der Verwendung sehr starker Farben ist der Gesamteindruck der einer gedämpften Harmonie, die Farbenstellung im Einzelnen ist geradezu verblüffend „modern“. Selbstverständlich bei Schinkel ist, daß auch die kleinsten Einzelheiten mit dem Pinsel und der nachhelfenden Feder liebevoll gekennzeichnet sind. Sehr fein behandelt sind auch die Entwürfe zu Altargemälden und bemalten Kanzeln, die in fein ausgeführten Aquarellen — manchmal auf besonderen Papierklappen — in die Durchschnitte der Kirchenentwürfe eingezeichnet sind. Einzelheiten, wie eine Fialenkrönung mit Posaunen-Engeln, sind wieder in Bleistift mit vollständiger Schattierung auf

Tonpapier behandelt und nur sparsam mit Ocker und Weiß gehöht. Auch eine ganze Fassade, eine Seitenansicht des Domes für den Leipziger-Platz, ist ähnlich dargestellt.

Mit seinen Gouache-Darstellungen kommen wir eigentlich schon in das Gebiet seiner malerischen Tätigkeit. Deswegen wollen wir auch hier nicht auf die Entwürfe zu den Wandgemälden in der Vorhalle des Alten Museums zu Berlin eingehen, Entwürfe, welche Bettina von Arnim und Fürst Pückler-Muskau als die bedeutendsten künstlerischen Leistungen des Jahrhunderts neben das Werk Goethe's stellten, ein Urteil, das wir vielleicht doch nicht mehr ganz unterschreiben. Nur eine halbarchitektonische, halb landschaftliche Darstellung sei noch erwähnt: Ein Vorschlag zur Ausgestaltung des Großen Sterns im Tiergarten zu Berlin. Auf diesem ganz kleinen Gouache-Bildchen sind die etwas gelblichen Töne des Laubes, die satte Farbe des Himmels und als kleine belebende Akzente ganz wenige und zurückhaltende Bildsäulen in gelblichweißer Tönung in einer Art wieder gegeben, die an Landschaften Thoma's und des frühen Trübner gemahnt. Es ist hier eine im besten Sinne bildmäßige Wirkung mit den sparsamsten Mitteln erreicht, ohne daß die Klarheit der Darstellung leidet.

Zur Kostenfrage von Krankenhausbauten.

Ueber die Anlage von Krankenhäusern bestehen in Preußen (wie in den anderen Bundesstaaten) ministerielle Vorschriften, die in ihrer letzten Fassung im Jahre 1911 erschienen sind. Für die Gesamt-Anordnung und den Raumbedarf sind hierbei namentlich folgende Bestimmungen maßgebend:

Das Grundstück muß für jedes unterzubringende Bett mindestens 100 qm Grundfläche besitzen und die Gebäude sollen von den Frontwänden der eigentlichen Krankenzimmer 20 m, von anderen Wänden 10 m entfernt sein. Vom Fußboden der Fensterwände in den Krankenzimmern dürfen über einen Winkel von 30° keine Teile anderer Gebäude hinaus gehen. Die Krankenzimmer sollen höchstens 30 Betten fassen; für jedes Bett eines überwiegend bettlägerigen Kranken sind 30 cbm Luftraum bei 7,5 qm Bodenfläche (bei Kindern unter 14 Jahren 20 cbm bei 5 qm), in Einzelbetträumen 40 cbm bei 10 qm erforderlich. Für jedes Bett eines nicht bettlägerigen Kranken genügen in mehrbettigen Zimmern 24 cbm (bei Kindern 15 cbm), dazu aber mindestens 2 qm Tagesraum. Krankenzimmer müssen mindestens 30 cm über Erdboden liegen. Wenn nur eine Fensterwand vorhanden ist, darf diese nicht nach Norden liegen, ihre Fläche muß mindestens $\frac{1}{7}$ der Bodenfläche betragen. Flure und Gänge müssen mindestens 1,8 m breit, gut belichtet und belüftet sein. An Krankenzimmern sind sie einseitig anzulegen, bis zur Hälfte ihrer Länge dürfen sie jedoch mit Nebenräumen besetzt werden.

Unterschieden werden nach den Bestimmungen kleine Anstalten mit 50 Betten und weniger, größere Anstalten mit über 50 Betten. Als Herstellungskosten für 1 Bett gibt Magstr.-Brt. Winterstein im „Deutschen Bau-Kalender 1914“¹⁾ (Abschnitt: Kosten der wichtigsten Gebäude-Gattungen) an: 2000–2600 M. für kleinere Krankenhäuser von 12–50 Betten in einem zweistöckigen Hause mit Ofenheizung einschließlich innerer Einrichtung; 3000–6000 M. für größere Krankenanstalten von 50–500 Betten in 2 und mehreren Gebäuden, mit Zentralheizung einschließlich innerer Einrichtung; 6–12000 M. für große Krankenanstalten mit über 500 Betten mit Zentralheizung, Absonderungs-Häusern, besonderen Bade-Einrichtungen, Röntgen-Kabinett und an besonderen Einrichtungen eigener Apotheke, eigener Handwerker-Werkstatt, eigener Licht-, Wasser- und Kraftanlage.

Es sei hier aber gleich hervorgehoben, daß bisher Baustatistiken für Krankenhäuser, die einen sachlichen Vergleich der Kosten verschiedener Anlagen gestatten, nicht bestehen. Der preußische Staat, der eingehende Statistiken über alle von ihm errichteten Bauten führt, baut fast nur Universitätskliniken und ähnliche Anstalten, selten allgemeine Krankenhäuser, wie sie von den Gemeinden errichtet werden. Winterstein hält es für eine dankenswerte, wenn auch mühsame Aufgabe des „Deutschen Städtetages“, hier einzuspringen, und hat das schon vor Jahren gefordert. Von Wert würde diese Statistik aber nach seiner Meinung nur sein, wenn sie sich nicht nur auf die Gesamtkosten beschränkte, sondern ins Einzelne ginge. Vor allem müßte neben der Nutzinheit die bauliche Einheit, das Kubikmeter umbauten Raumes als Grundlage für die Ermittlungen dienen, und weiterhin

Schinkels Stellung und Bedeutung innerhalb der Kunstgeschichte, die immer mehr zunehmende Schätzung seiner Bauten, alles das sind feststehende Tatsachen. Aber vielleicht ergeben sich aus dem Vergleich der verschiedenen Arten seiner zeichnerischen Niederschrift Erkenntnisse über das Wie der Entstehung seiner Werke und damit über das künstlerische Schaffen des Architekten überhaupt. Die Bleistift- und Sepiaskizzen beweisen, wie er ein Bauwerk zunächst immer als Gesamtorganismus erschaut hat, wie die Stilfrage und Einzelform ihm zuflörderst vollkommen belanglos erschien. Die ausgeführten Zeichnungen und Aquarelle zeigen wieder klar, auf welche künstlerischen Wirkungen hin seine Bauten, Plastiken, Innenräume und kunstgewerblichen Arbeiten komponiert waren, denn er wird natürlich diejenigen linearen Elemente und Faktoren der Flächenteilung, Farbwerte und die räumlichen Anordnungen in der Darstellung besonders betont haben, die ihm bei einem Bauwerk die wesentlichsten zu sein schienen. Ueber die viel erörterte Frage seines Kunstwillens geben darum diese Blätter, wenn man sie richtig zu lesen versteht, ebenso eindeutige Auskunft, wie die wenigen theoretischen Notizen, die wir von ihm besitzen. —

müßten noch Einzelangaben über die Kosten der einzelnen baulichen Ausführungen veröffentlicht werden, also Kosten des Rohbaues und des Ausbaues, der Maurer- und Steinmetz-Arbeiten, der Heizung usw., und zwar für alle Gebäude, Bettenhäuser (eigentliche Kranken-Pavillons), Kochküchen-Gebäude, Kesselhäuser usw. möglichst getrennt. Das ist besonders wichtig für die großen Anstalten, bei denen den Hauptanteil der Unkosten nicht die eigentlichen Krankenzimmer, sondern die dazu gehörigen besonderen Anlagen ausmachen.

Der Krankenhausbau durch die Gemeinden hat einen gewaltigen, erfreulichen Aufschwung seit einer Reihe von Jahren genommen, hat die Gemeinden aber auch mit bedeutenden Ausgaben belastet, die man zum Teil auf einen übertriebenen Luxus in diesen Anlagen zurückführen möchte. Javor einigen Monaten ist ein ausführlicher Erlaß des preußischen Ministers des Inneren erschienen, der die Forderung stellt, bei Krankenhausbauten mit größter Sparsamkeit zu verfahren, damit die Kosten nicht zum Schaden der Anstaltsbehandlung Kranker zu hohe würden, und der empfiehlt, den Kreisarzt schon bei der Vorbereitung der Baupläne als Sachverständigen zuzuziehen, um unnötigen Aufwand zu vermeiden. Dieser Erlaß stützt sich auf eine Arbeit des vorragenden Rates in der Medizinal-Abteilung des Ministeriums des Inneren, Geh. Mediz.-Rat Dr. med. Krohne über Bau, Einrichtung und Betrieb von Krankenanstalten²⁾, die ein umfangreiches Zahlenmaterial über die Gesamt-Kosten neuerer Krankenhäuser beibringt und daraus den durchschnittlichen Einheitspreis für 1 Bett bestimmt. Mit Rücksicht auf Fehlerquellen in den Kostangaben werden dann noch 10% zugeschlagen und als Ergebnis der Untersuchungen wird festgestellt, daß Kosten, die über diese Zahlen hinaus gehen, „unter allen Umständen als zu hoch bezeichnet werden müssen“. Es wird ferner ausgeführt, daß nicht die staatlichen Anforderungen, sondern zu großer Luxus bei den Krankenhausbauten durch die Gemeinden den Kostenpreis in die Höhe getrieben hätten.

Die Krohne'sche Schrift und der Erlaß des Ministeriums des Inneren haben in mehrfacher Richtung zu Beunruhigungen geführt, zu Auseinandersetzungen über die Höhe der städtischen Krankenhausbauten zwischen den ärztlichen und bausachverständigen Vertretern der Gemeinden und den Stadtverordneten-Versammlungen, so kürzlich erst in Berlin bei Beratung des Umbaus des Moabiters Krankenhauses; dem Vernehmen nach sind in verschiedenen Gemeinden bereits vorbereitete Baupläne wieder zurückgestellt worden, andererseits ist aber auch gegen die Folgerungen Krohne's Einspruch erhoben worden, der besonders nachdrücklich auch in einer auf Anregung der Stadtgemeinde Köln kürzlich in Berlin zusammen getretenen Versammlung fachmännischer Vertreter der Städte Berlin, Bremen, Charlottenburg, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München und Schöneberg zum Ausdruck gekommen ist. Man kam zu folgender Erklärung: „Die Versammlung ist einmütig der Ansicht, daß die Grundlagen der Krohne'schen Arbeit irrig sind und daß die Tabelle, auf der sie aufgebaut wurde, nach der bisherigen teilweisen Nachprüfung auch unzutreffende Angaben enthält. Daher sind die Schlußfolgerungen der Arbeit unhaltbar.“ Man wählte eine 12gliedrige Kommission zur weiteren Beratung der Angelegenheit, der folgende Persönlichkeiten angehören:

¹⁾ Verlag „Deutsche Bauzeitung“ G. m. b. H., Berlin SW.11. III Teile.

²⁾ Krankenhaus-Jahrbuch 1913.

Stadtmediz.-Rat Dr. Weber-Berlin als Vorsitzender, Prof. Dr. Deneke-Hamburg, Stadtarzt Dr. König-Frankfurt a. M., Beigeordn. Prof. Dr. Krautwig-Köln, Stadtrat Dr. Rabnow-Schöneberg, Obermediz.-Rat Prof. Dr. Tjaden-Bremen, Brt. Kleefisch-Köln, Magistr.-Brt. Matzdorff-Berlin, Brt. Dr.-Ing. Ruppel-Hamburg, Brt. Schachner-München, Ob.-Brt. Scharenberg-Leipzig, Magistr.-Brt. Winterstein-Charlottenburg.

Bei dieser Sachlage wird es von Interesse sein, auf eine schon vorher in der Zeitschrift „Die Hygiene“³⁾ erschienene Erwiderung von Magistr.-Brt. Winterstein auf die Krohne'sche Schrift und andere von ärztlicher Seite gemachten Vorschläge zur Verbilligung der Krankenhausbauten hinzuweisen und einige Hauptpunkte aus dieser Entgegnung heraus zu greifen.

Winterstein wendet sich zunächst gegen die Folgerung Krohnes, daß alle über den von ihm ermittelten Durchschnittswert hinausgehenden Kosten zu hohe seien. Diese Folgerung sei nur bei völlig gleichwertigen Gegenständen zulässig, während hier sehr verschiedenartige Anstalten in Vergleich gestellt würden. Es genüge nicht, eine Trennung nach Anstalten von weniger als 50 Betten, 50—200 Betten und mehr als 200 Betten zu machen. Es sei nicht angängig, unter den 36 Anstalten letzter Art, die in Betracht gezogen werden, eine Krüppelheil-Anstalt im Reg.-Bez. Oppeln, die 1912 bei 595 Betten 3697 M. für ein Bett gekostet habe, mit einem städt. Krankenhaus, das, 1908 im Landespolizeibezirk Berlin mit 1703 Betten errichtet, 11 603 M. für das Bett gekostet habe, zu vergleichen. Es seien ferner unter den 195 kleinsten Anstalten eine Anstalt für Schwachsinnige, eine Trinkerheilstätte, 5 Isolier- und Siechen-Baracken einbezogen, also Anlagen, die nicht als Krankenhäuser im eigentlichen Sinne zu bezeichnen seien.

Dadurch werde die Beweiskraft der aufgestellten Liste schwer beeinträchtigt. Die ganze Zusammenstellung mit ihren Schlußfolgerungen sei daher wertlos, so lange nicht ein scharfer Unterschied gemacht sei zwischen vollständigen Kranken-Anstalten mit allem Zubehör und Bettenhäusern ohne solche.

Aber auch diese Scheidung genüge nicht, es müßten auch die anderen Umstände berücksichtigt werden, die eine Ueberschreitung des Durchschnittssatzes rechtfertigten. So könnten Bauten, die 1902—1905 und selbst noch später entstanden sind, nicht in Vergleich gestellt werden mit Bauten aus der neuesten Zeit mit einer Erhöhung der Arbeitslöhne bis zu 30%, Bauten, die auf dem Lande aufgeführt sind, nicht mit solchen in Großstädten. Es wird daran erinnert, daß die Maurerlöhne beispielsweise im Braunschweigischen 40, in Thüringen 39, im Posenischen 38, in einzelnen Bezirken Oberschlesiens sogar nur 35 Pfg. für die Stunde betragen, in Berlin und Magdeburg dagegen 82 Pfg., also bis 134% mehr.

Erst wenn die von Winterstein vorgeschlagene sorgfältige Baustatistik durchgeführt werde, lasse sich zahlenmäßig nachweisen, wo der Hauptgrund für die Verteuerungen liegt, ob in allzugroßen Raumabmessungen, zu weit gehenden Forderungen oder in der Bauweise. Verfasser führt dann an einigen Beispielen aus, einen wie geringen Einfluß ein größerer Luxus in der äußeren Ge-

³⁾ „Die Hygiene“, Zentralblatt für alle Bestrebungen der Volkswohlfahrt, Gesundheit und Technik. Berlin 1914, Heft 2 und 3.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb um Entwürfe für Steinkreuze für die Bielefelder Friedhöfe wird vom Oberbürgermeister von Bielefeld für im Regierungsbezirk Minden und im Fürstentum Lippe-Detmold wohnende Bewerber zum 1. Juni 1914 erlassen. Drei I. Preise zu je 75 M., drei II. Preise zu je 50 M., sechs III. Preise zu je 25 M. und Ankäufe zu je 20 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Stadtr. Schultz und Dir. Dipl.-Ing. Wrba in Bielefeld. —

Wettbewerb Gemeindehaus M.-Gladbach. Für das evangelische Gemeindehaus stehen zwei Grundstücke zur Verfügung, für die besondere Entwürfe einzureichen sind, und zwar ein zum Teil bebautes Gelände an der Steinmetz-Straße, dessen Bauwerke ganz oder teilweise niedergelegt werden können und das durch Hinzunahme benachbarter Teile vergrößert werden kann, sowie ein Gelände in der Lüpertzender-Straße, das bis zur Fließ-Straße durchgeht. Das erstere ist regelmäßig, das letztere unregelmäßig begrenzt. Das Gemeindehaus soll enthalten im Kellergeschoß neben Vorratsräumen einen 100 qm großen Raum für Turnzwecke, in den Geschossen u. a. einen Saal mit Bühne usw., 600 qm Vereinszimmer, Sitzungszimmer, Sitzungssaal für die größere Gemeinde-Vertretung, Kassenräume, Wohnung des Rendanten, Hausmeisters usw. Stil und Material frei, Bausumme nicht über 200 000 M. Hauptzeichnungen 1:200, eine Straßenan-

staltung, z. B. von Steinmetzarbeiten im Verhältnis zu überreichlichen Raumabmessungen auf den Einheitspreis für das Bett hat. Er warnt außerdem davor, mit dem Ausdruck Luxusbau zu arbeiten, der leicht zu einem Schlagwort werden könne. Der Begriff des Luxus sei außerordentlich relativ, in größeren Gemeinden dürfe bei öffentlichen Gebäuden schließlich für die Wahl des Materials doch auch nicht ausschließlich die Billigkeit den Ausschlag geben.

Dr. Krohne habe außerdem auch den Raum-Luxus in Keller- und Dachräumen auf das schärfste getadelt, die Raumforderungen der ministeriellen Bestimmungen aber eifrig verteidigt. Die Dachräume würden nun bei guten Entwürfen schon heute möglichst ausgenutzt, während das hinsichtlich der Keller bei größeren Anstalten bei den Bettenhäusern oft recht schwer sei. Die Forderung, daß die Krankenzimmer 30 cm über dem Erdboden liegen müßten, kämen aber der Forderung von Kellerräumen meist ziemlich gleich. Wollte man von dieser Vorschrift nicht abgehen, so müsse man zur Ausnutzung der Kellerräume ärztlicherseits mehr als das jetzt geschehe, die Ausnutzung für Bade- und medicomechanische Zwecke, Röntgen- und sonstige Untersuchungen usw. zulassen.

Auch sonst könne man der Behauptung, daß die ministeriellen Vorschriften an den Verteuerungen nicht Schuld seien, nur mit gewissen Einschränkungen zustimmen. So sei z. B. die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch für bettlägerige Kranke statt mit 7,5 qm Grundfläche mit 6 qm auszukommen sei, was Dr. Krohne entschieden ablehnt, da nur ein Mindestbedarf an Luft gefordert sei. Es sei doch aber nicht recht erklärlich, warum ein einzelner Kranker in einem Raum 40 cbm Luft nötig habe, 2 Kranke dagegen in demselben Raum nur je 30 cbm. Wenn letzteres aber zulässig sei, so würden in großen Sälen mit Fenstern an 2 Seiten doch sicherlich für die meisten bettlägerigen Kranken schon je 24 cbm genügen, weil hier die Porenlüftung der Außenwände selbst bei geschlossenen Fenstern ganz anders wirke, als bei kleinen Räumen mit nur einer Außenwand.

Auch die Vorschriften hinsichtlich der Gänge seien nicht ohne größeren Einfluß auf die Kosten, außerdem in sich nicht klar und zwingen zu Lösungen, die durchaus nicht in jedem Fall die besten seien. An Beispielen zeigt Verfasser, daß die offenbar im Interesse einer guten Entlüftung der Krankenzimmer gestellte Forderung, daß die an diesen liegenden Gänge von der anderen Seite nur auf 1/2 ihrer Länge mit Nebenräumen besetzt werden dürfen, zu Absurditäten führen, die Kosten aber bis zu 10% erhöhen könne, ohne dadurch wirklich hygienische Vorteile zu gewinnen.

Schließlich wendet sich Winterstein auch gegen den Vorschlag, die Kreisärzte frühzeitig zuzuziehen; sicherlich werde eine Verbilligung des Krankenhausbaues dadurch nicht erzielt. Wohl aber sei zu erwägen, ob nicht die ministeriellen Bestimmungen in mancher Beziehung doch einer nochmaligen Durchsicht bedürften, um ein für alle mal festzustellen, was wirklich nötig ist, und um auch die wichtige Frage des Raumbedarfes mit Rücksicht auf einen billigen Betrieb lösen zu können. Zunächst sei diese Frage für das Bettenhaus zu lösen, erst später, nach Gewinnung einer umfangreichen Statistik, für die wirtschaftlichen Betriebe in den Krankenanstalten. —

sicht 1:100, eine perspektivische Skizze des Saal-Inneren. Bezüglich der Ausführung behält sich die evangelische Gemeinde die freie Entschließung vor. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Geh. Brt. Prof. G. Frentzen in Aachen, Stadtr. Kullrich in Dortmund und Stadtr. Greiss in M.-Gladbach. —

Im Preisausschreiben des „Berliner Handwerker-Vereins“ zum Umbau der Bibliothekräume (Jahrg. 1913, S. 978) liefen 21 Entwürfe ein. Den I. Preis errang Architekt Rob. Ploese in Charlottenburg; den II. Preis Arch. Rud. Purfürst in Berlin; den III. Preis Arch. Aug. Bothe in Berlin. Teile der Entwürfe „Skizze“ und „Einigkeit“ wurden zum Ankauf empfohlen. —

Aus einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für eine neue evangelische Kirche in Berlin-Dahlem, veranstaltet unter den Architekten Gebr. Hennings, Reg.- und Brt. Rickton, Paulus & Lilloe, sowie Heinr. Straumer, ging der Letztere als Sieger hervor. —

Inhalt: Der Neubau einer Knabenschule und eines Kinderheimes in Finsterwalde in der Nieder-Lausitz. — Schinkels architektonische Darstellung. — Zur Kostenfrage von Krankenhäusern. — Wettbewerbe. — Vereinsmittellungen. —

Hierzu eine Bildbeilage: Der Neubau einer Knabenschule und eines Kinderheimes in Finsterwalde, Nieder-Lausitz.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

Versammlungen und Berichte.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. In der Versammlung vom 9. Januar d. Js. hielt Hr. Bau-Insp. Unger-Nyborg, Vorstand der I. Abteilung des Ingenieurwesens, einen Vortrag mit Lichtbildern über „Neuere Brückenbauten im Gebiete der inneren Stadt“. Wiewohl es sich bei diesen Bauten nicht um gewaltige, in den meisten Fällen nicht einmal eigenartige Bauwerke handelt, geben sie doch ein Bild von der Schwierigkeit derartiger Ausführungen in dicht bebauten Stadtteilen. Die Belastungen, für welche die Bauwerke berechnet wurden, sind die beim Ingenieurwesen üblichen. Die vor der Verkehrs-Uebergabe anzustellenden Probe-Belastungen der fertigen Bauwerke müssen mit den rechnungsmäßigen ausreichend übereinstimmen. Die in den Jahren 1907 und 1908 erbaute Große Wandrahms-Brücke ersetzt die alte Steinbogenbrücke und beseitigte deren beide Mittelpfeiler. Ihre Hauptträger sind Bogenbrücken mit Zugband, an welche die Fahrbahn frei schwebend angehängt ist. Die Brücke liegt im Zuge einer neuen Verbindungs-Straße des Freihafens mit der Stein-Straße, die nach der Sanierung der Altstadt hergestellt wird. Sie hat wegen der Nähe des Deichtor - Marktes und als wichtiger Zugang zum Hafen zu beiden Seiten Portale erhalten, die Stadtseite außerdem einen Uhrturm. Der Abbruch der alten Brücke, der Bau der Widerlager und die Aufstellung der Eisenkonstruktion, sowie die Architektur der Portalbauten werden vom Redner in allen Einzelheiten beschrieben und durch wohlgelegene Bilder erläutert. Die Tiefbauarbeiten sind von der Firma Hintzpeter, die Brückenkonstruktion ist von der A.-G. vorm. Harkort in Duisburg ausgeführt. Die Dauer der Gesamtherstellung, die unter Aufrechterhaltung des Verkehrs im Zollkanal zu erfolgen hatte, betrug $2\frac{1}{2}$ Jahre, die Kostensumme rd. 710000 M. — Die alte hölzerne Reimers-Brücke, eine Fußgängerbrücke, wurde im Jahre 1912 durch einen befahrbaren Neubau von 8,6 m Breite mit eisernen



Trägern unter der Fahrbahn ersetzt. Diese sind sogenannte Gerberträger mit einem Schwebeträger von 21 m Länge, 28 m Entfernung der Mittelpfeiler und zwei Seitenöffnungen von je 15 m. Die Mittelpfeiler und das südliche Landwiderlager haben vom Wasser zugängliche Treppen, in letzterem ist auch eine Bedürfnisanstalt untergebracht. Unternehmer für die Tiefbauarbeiten war hier die Firma Hans Bohm, für die Eisenkonstruktion die Firma F. H. Schmidt in Altona-Wilhelmsburg. Die Kosten dieses Bauwerkes betragen etwa 130000 M. Der Ersatz der Stadtgraben-Brücke, die als Drahtseil-Hängebrücke gelegentlich der Gewerbe-Ausstellung 1889 hergestellt wurde, ist ein eiserner Sichelbogenträger von 44 m Spannweite mit anschließenden Balkenbrücken von 14 m zur Ueberbrückung der Böschungen. Die Träger sind gegeneinander etwas gespreizt, um sie bei ihrer Höhe von 11 m gegen Winddruck standfest zu machen. Die Brückenaullager sind von Pylonen mit Laternenträgern bekrönt, die Brücken-Enden betonen Flaggenmasten. Dieses Bauwerk wurde in etwa 1/2-jähriger Bauzeit rechtzeitig zum Schützenfest 1909 für 68000 M. fertiggestellt. —

Gründe des Wasserverkehrs veranlaßten den Umbau der Niederbaum-Drehbrücke in eine feste Brücke unter gleichzeitiger Höherlegung derselben um 1 m. Hier wurde, wie auch schon beim Abbruch der Wandrahms-Brücke, der Auftrieb der Flut benutzt, um wertvolle Dienste beim Ausfahren der alten und Einsetzen der neuen Brücke zu leisten. Besonders schwierig war die Wiederherstellung des nördlichen Landwiderlagers. Die Uebernehmer waren dieselben wie beim Neubau der Reimers-Brücke, hinzukommt J. H. Bühring für die Beseitigung des Drehpfeilers und die Veränderungen an den Strompfeilern. Während ein völliger Neubau an dieser Stelle 900000 M. gekostet hätte, ist der Umbau in der ausgeführten Weise auf etwa 170000 M. zu stehen gekommen. —

Die neue Scharlor-Brücke ist eine eigenartige Eisenbeton-Brücke, die dadurch billig wurde, daß das Widerlager der alten Bogenbrücke stehen bleiben konnte. Sie hat in runder Summe 210000 M. gekostet und wurde vom Sept. 1911 bis zum April 1913 in zwei Hälften von der Firma Christiani & Nielsen erbaut. Der Straßenverkehr mußte sich während der Bauzeit jeweils mit einer Breite von 85 m, der Wasserverkehr von und nach der Elbe mit den Öffnungen im Lehrgerüst behelfen. Der Vortragende schloß mit der Bemerkung: wie die Sanierung der Altstadt, so haben auch die vorgeführten Brücken-Neubauten — als erfreuliche Zeichen von Hamburgs gedeihlicher Entwicklung — dazu beigetragen, das Gepräge des Stadtkernes zu ändern. Durch die besonderen Aufgaben der Aufrechterhaltung des Land- und Wasserverkehrs, der Rücksicht auf vorhandene und umzulegende städtische Leitungen, die beschränkten Baustellen u. v. a., namentlich auch die vorgefundenen Reste von Bauwerken früherer Zeit, sind teilweise recht erhebliche Schwierigkeiten des Entwurfes und der Bau-Ausführung bedingt. Sie wurden an Hand von Plänen und photographischen Aufnahmen in klaren Lichtbildern vorgeführt. Die Versammlung dankte durch lebhaften Beifall. —

Münchener (Oberbayerischer) Architekten- und Ingenieurverein. Ueber das ganz besonders für Süddeutschland wichtige und interessante Thema: „Die Regulierung geschiebeführender Flüsse“ sprach am 29. Januar ds. Js. der kgl. Ob.-Reg.-Rat Eduard Faber-München. Der Redner, dem zufolge seiner früheren Studien als Vorstand des technischen Amtes des bayerischen Kanalvereins reiche Erfahrungen zur Seite stehen, betonte zunächst, daß die Verwilderung einer Anzahl süddeutscher Flüsse und die damit verbundene wirtschaftliche und gesundheitliche Schädigung der Anwohner den Anstoß zu den großen Flußbau-Unternehmungen des vorigen Jahrhunderts gaben. Der unter der Leitung tüchtiger Ingenieure erzielte gute Erfolg dieser Arbeiten habe aber dann mehr und mehr die Erinnerung an die früheren Uebelstände verwischt und es hätten sich die Hoffnungen auf die Meliorationswerke fortwährend gesteigert. Ohne Rücksicht auf jene Erfolge und ohne Würdigung dessen, daß beim Beginn jener Flußbau-Unternehmungen keine voraufgegangenen Erfahrungen vorlagen, wurden hinterher schwere Anklagen erhoben. Mit zahlreichen Durchstichen waren die Flußläufe kanalartig ausgebaut worden, was der Landwirtschaft streckenweise Schaden brachte, der sich jedoch mit verhältnismäßig geringen Kosten beheben ließ. Dagegen erlitt die Schifffahrt durch jene Flußbegradigungen vielfach erhebliche Nachteile, so insbesondere auf der Donau und dem Rhein. Der Talweg jener sei nun nach Lage, Breite und Tiefe großem Wechsel unterworfen worden. Erst nach vieljährigen Erfahrungen brach sich die Erkenntnis Bahn, das beste sei, verwilderten Flüssen

einen gewundenen Lauf zu geben. Baurat Wolf erprobte diese Bauart erfolgreich an der Isar. Die Verbesserungen für die Schifffahrt in kanalartig ausgestalteten Flüssen erfordere aber besonders große Kosten, denn es handle sich dabei um eine Festlegung des Stromstriches. Nebenbei aber müsse getrachtet werden, bei übermäßig langen geraden Stromstrecken wieder stellenweise Windungen einzufügen. Um ein Ganzes zu erreichen, dürfe man sich auch nicht auf Einbauten in das Strombett beschränken. Handel- und Verkehrs-Entwicklung würden auf dem Gebiete noch erhebliche Opfer heischen. Der Redner erörterte dann die großen Schwierigkeiten, die das Studium der in den Flußbetten sich stetig vollziehenden Veränderungen biete und die Hauptursache des langsamen Fortschrittes der Flußbautechnik seien. Bedauerlich sei der Mangel eines Flußbau-Laboratoriums in Bayern, wie andere Bundesstaaten es bereits besitzen. Doch nicht allein die fortwährenden Umbildungen in den geschiebeführenden Flüssen wirken hemmend und störend auf den Fortschritt der Flußbautechnik, sondern auch die wechselnden Ansprüche, die zufolge der Nutzung des Wassers in ausgehnterem Maße an das Verhalten, also die Regulierung der Wasserläufe gestellt werden. Es treten da fortwährend neue Aufgaben an den Wasserbautechniker heran. Unrichtig sei die Annahme, die Flüsse „bändig“ zu können, es sei vielmehr nicht einmal möglich, sie in einen Zustand zu versetzen, der für eine Reihe von stärkeren Hochwässern den Ufer-Anwohnern unbedingten Schutz vor neuen Katastrophen biete; Niemand sei hier vor künftigen kostspieligen Ueberraschungen sicher. Mit der Ausdehnung der Fluß-Korrektionswerke wachsen aber zugleich die Ansprüche an deren Leistungsfähigkeit und damit die materiellen Aufwendungen, um den gewonnenen Besitzstand zu wahren, sowie neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. An ausgestellten Plänen von Fluß-Korrekturen erläuterte der Redner den Wechsel der Tiefenverhältnisse, des Profils und zeigte, wie durch vorzuschiebende Anpflanzungen der Fluß veranlaßt werden könne, den vom Techniker gewollten Weg zu nehmen.

Zu Beginn der Sitzung gedachte der erste Vorsitzende, Frhr. v. Schacky, des verstorbenen Vereinsmitgliedes Karl Kirschbaum, sowie des fünfzigsten Todestages des Arch. Leo v. Klenze (27. Januar 1864). Reg.-Rat Dantscher brachte aus der „Deutschen Bauzeitung“ den trefflichen Artikel von Justizrat Prof. Dr. P. Alexander-Katz (Berlin) „Das Konkurs-Vorrecht der Architekten“ zur Verlesung. —

J. K.

Der Verband der Terrain-Interessenten Deutschlands veranstaltete am 27. Februar 1914 einen gut besuchten Diskussionsabend über das Thema: „Zur beabsichtigten Reform des Taxwesens in Preußen“. Berichterstatter war Syndikus Graf H. Brockdorff-Berlin. Nach einem einleitenden Hinweis auf die bisherigen Reform-Bestrebungen und Vorarbeiten wurde berichtet, daß leider über den Inhalt der zu erwartenden Gesetzes-Vorlage so gut wie nichts bekannt sei. Selbst ein Gesuch der Handelskammer um einmalige Zuziehung von Fachmännern zu den Beratungen ist unbeantwortet geblieben. Es wurden zunächst die gegenwärtig zur Ausführung gelangten Taxen erwähnt. Ueber das gerichtliche Taxwesen sind die Akten geschlossen. Die gerichtliche Taxe ist einerseits unzuverlässig, andererseits infolge ihrer Kostspieligkeit und Umständlichkeit wirtschaftlich unbrauchbar. Die Beleihungstaxen der Kredit-Institute sind Privattaxen, die aber geregelt werden durch formelle und materiell-gesetzliche Bestimmungen. Eine überaus reichhaltige Statistik der Versicherungs-Unternehmungen und der Hypothekenbanken ergibt, daß Mißstände im Taxwesen für diese Institute seit vielen Jahren nicht mehr vorliegen. Redner wandte sich dann denjenigen beiden Taxämtern zu, um welche sich die gegenwärtigen Auseinandersetzungen ausschließlich drehen. Es sind das die öffentlichen Taxbehörden und die Privat-taxation. Die Reformvorschläge zerfallen in solche, die eine Ueberführung des Grundstücks-Schätzungswesens in die öffentliche Hand fordern und in solche, welche eine Ausschaltung der zu Tage getretenen Mißstände unter Beibehaltung des bisherigen Systems der Privatschätzung erstreben und für möglich halten. Die Erwartungen hinsichtlich der unmittelbaren Wirkung der Einsetzung öffentlicher Taxbehörden beziehen sich zunächst auf die Zuverlässigkeit der Taxen. Man hofft, auf eine größere Sachkunde beim Taxgeschäft rechnen zu dürfen, ferner auf eine größere Gewissenhaftigkeit und sichere Ausschaltung von Betrugsfällen, endlich auf eine Ausschaltung jeder Abhängigkeit der Taxorgane von Interessenten. Hinsichtlich der Sachkunde wird wohl eine Besserung nur zu erwarten sein durch eine Hebung des Angebotes

von in jeder Hinsicht brauchbaren Taxatoren. Die Amtseigenschaft als solche kann niemals bessere Sachkunde gewährleisten. Zugegeben ist, daß die Taxbehörde für unlautere Machenschaften nicht zu gewinnen sein wird, ferner, daß die Gefahr der Abhängigkeit hier wesentlich geringer ist, wenngleich sie, wie gerade der Vertreter des Gedankens öffentlicher Taxämter, Kataster-Kontrollleur Rothkegel, gezeigt hat, besonders bei kommunalen Tax-Behörden keineswegs als ausgeschlossen gelten kann. Die Gegner der Taxbehörden stellen jedoch zur Erörterung, ob diese beiden Tatsachen ausreichen, um auch die von der gegnerischen Seite anerkannten schweren Bedenken öffentlichen Taxbehörden gegenüber verstummen zu lassen. Im Zusammenhang mit diesen Erwartungen hinsichtlich der Qualität der Taxen stehen die Hoffnungen auf eine Haftung für die Taxe der Taxbehörden. Die Festsetzung einer solchen verbietet sich aber einerseits wegen der offenen Unmöglichkeit, für eine Taxe haften zu können, andererseits deswegen, weil die dann unvermeidbare „Angsttaxe“ eine schwere volkswirtschaftliche Gefahr bedeuten würde.

Als Folge einer Einführung öffentlicher Taxbehörden erhofft man ferner eine Einwirkung auf die Lage des Real-Kredites im Allgemeinen, auf die II. Hypothek im Besonderen. Die Einführung öffentlicher Taxbehörden würde zwar für ganz Preußen eine völlige Neuerung bedeuten, nicht aber für andere sehr wesentliche Gebietsteile des Reiches (Baden, Württemberg, Hessen). Es liegen also Erfahrungen über die Tätigkeit öffentlicher Taxbehörden vor. Von Statistiken kommen in erster Linie in Betracht die Aufstellungen des K. A. f. F. Die Statistik ergibt, daß die Verkaufspreise im Durchschnitt der Jahre 1904/12 um 10,1% hinter den privaten Taxen zurück geblieben waren, dagegen um 10,9% die öffentlichen Taxen übertroffen haben.

Rein rechnerisch zeigen also beide Taxsysteme fast dieselbe Fehlerhaftigkeit. Die private Taxe ist zu hoch, die öffentliche zu niedrig. Ueber die Folgen der Abweichungen wurde ausgeführt, daß die Uebertaxierung geeignet ist, durch Unterhöhung der Sicherheiten die Kapitalanlage in Hypotheken zu diskreditieren und Gläubiger wie auch Schuldner zu schädigen. Die Untertaxierung andererseits stellt die volkswirtschaftliche Aufgabe des Immobilien-Kredites in Frage, schließt den tüchtigen aber kapital schwachen Wert vom Erwerb des besten Produktionsmittels aus, erschwert Meliorationsarbeiten und zwingt zur Inanspruchnahme des teureren Personal-Kredites. Wo dieses System seit Menschengedenken herrscht, hat der Verkehr sich damit abgefunden. Unser fieberhaft gesteigertes Erwerbsleben würde sich nie damit abfinden können, daß z. B. in Baden im Jahre 1909/10 die Zwangsversteigerungen immer noch wesentlich mehr eingebracht haben, als die Taxen besagt hatten. Der Versuch, die Beleihungen auf derartig niedrige Taxen zu basieren, würde in großen Teilen Preußens eine Kreditkatastrophe sondergleichen bedeuten. Die volkswirtschaftlichen Vorteile, die von den Taxbehörden erwartet werden, beziehen sich vor allem auf die 2. Hypothek. Hier ist einmal zu berichten, daß die Frage der 2. Hypothek auch im bisherigen Gebiet der öffentlichen Taxbehörden keineswegs gelöst ist, daß also hier nicht auf Erfahrungen oder Tatsachen hingewiesen werden kann, sondern daß nur allgemeine Hoffnungen vorliegen. Eine der wichtigsten Hoffnungen bezieht sich auf eine Erhöhung der Beleihungsgrenze und damit wieder Einholung der durch die unvermeidlichen Untertaxierungen eintretenden Kreditminderungen. Der Minister hat aber bei mehreren Gelegenheiten offiziell mit aller Bestimmtheit erklärt, daß eine Erhöhung der Beleihungsgrenze nicht in Aussicht genommen werden könne. Es genügt also nicht, einfach darauf zu hoffen, daß dieses Wort eine Korrektur erfährt, sondern es müßte mit aller denkbaren Energie auf eine Zurücknahme dieser Erklärung hingearbeitet werden. Von einer durchgreifenden Besserung des Taxwesens darf gewiß Gutes für die Wiedergewinnung des Privatkapitales für 2. Hypotheken erhofft werden. Allein die Flucht des Privatkapitales vor der Anlage der 2. Hypothek hat nicht nur ihren Grund in den Mißständen im Taxwesen. Eine Reihe weiterer Hoffnungen, wie die der lebhafteren Errichtung und Tätigkeit von Pfandbrief-Instituten und Erhöhung ihrer Beleihungsgrenze bis zu 80 oder 85%, oder die Forderung, daß laufende Hypotheken dauernd auch bei Prolongationen von dem Einfluß der öffentlichen Taxe ausgeschlossen sein sollen, können letzten Endes nur das eine beweisen: man gibt sich auch in Kreisen der Befürworter der öffentlichen Taxbehörden keiner Täuschung darüber hin, daß die Untertaxierung eine unvermeidbare, tief innerlich begründete Begleiterscheinung der öffentlichen Taxierung ist. Darin wird auch eine etwaige Eingliederung von Haus- und Grundbesitzern in die Taxbehörden nichts zu

ändern vermögen. Die Absicht der Regierung ist es ja auch tatsächlich, einen Abbau der Immobilien-Verschuldung in die Wege zu leiten. Diese Absicht ist lebhaft zu begrüßen und auf dem Wege der Amortisations-Hypothek ist vielleicht sogar ihre Verwendung mit den augenblicklichen Wünschen der Haus- und Grundbesitzer, die zweifellos auf eine Erleichterung der Erhöhung der hypothekarischen Belastung abzielen, zu erreichen. Ob aber bei der augenblicklich außerordentlich kritischen Lage der jetzige Zeitpunkt als richtig gewählt bezeichnet werden darf, um dem Haus- und Grundbesitz noch weitere Lasten für die Amortisationsquote aufzuerlegen, kann dahin gestellt bleiben. Ein weiterer Gedanke, der gegen die Einführung von öffentlichen Taxbehörden sprechen würde, erwähnt den Einfluß einer Verschleppung bürokratischer Handhabungen und von Verteuerungen des Taxgeschäftes auf die Bautätigkeit und das Wohnungswesen, des weiteren auf das Verantwortlichkeitsgefühl der Leiter der großen Kredit-Institute, die als für die unbestrittenermaßen besten Taxatoren allenthalben tätig sind und dann mit den reichen Schätzen ihrer Erfahrungen vollständig ausgeschaltet werden. Es wurde weiter Bezug genommen auf den Charakter der Taxe einer öffentlichen Taxbehörde, die einem Urteil näher steht, als einer subjektiven Meinung, und die auch einer Korrektur nur außerordentlich schwer zugeführt werden kann.

Die positiven Vorschläge werden sich der Hauptsache nach einfinden, wenn die Regierung endlich das ängstlich behütete Geheimnis der neuen Vorlage gelüftet haben wird. Was einstweilen vorliegt, zählt auf korporativen Zusammenschluß der privaten Taxatoren in Form von Gutachter-Kammern nach Art der Aerzte-, Anwalts- und Apotheker-Kammern. In kollegialer Tätigkeit soll hier nur gearbeitet werden einmal als Instanz für vorliegende Taxen einzelner Mitglieder der Kammern, dann als Kontrollstelle über die Tätigkeit der einzelnen Taxatoren. Die Kammern müssen in Stand gesetzt werden, das bei den Katasterämtern, Hypothekenbanken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften entfallende Material statistischer Art zu sammeln und auf dem Laufenden halten zu können. Sie müßten auch die Führung von Taxregistern übernehmen, in welche zwangsweise die Ergebnisse aller von den Kammermitgliedern aufgestellten Taxen einzutragen wären. Behufs Ausschließung unwürdiger Mitglieder müßten ihnen Disziplinarbefugnisse erteilt werden. Auf ähnlicher Basis bewegen sich die Vorschläge von Prof. Aereboe.

An die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführenden schloß sich eine angeregte Aussprache, an welcher sich besonders die Hrn. Kommerz.-Rat Richter, Justizrat Rhode, Kommerz.-Rat Haberland, Kristeller, Dir. Hahn, gerichtl. Taxator Baumstr. Ascher beteiligten. —

Vereinigung der technischen Vereine von Karlsruhe. In der Jahresversammlung, die am 17. Februar d. J. stattfand, wurden der Bericht über das letzte Vereinsjahr erstattet und die satzungsgemäße Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Da der bisherige Vorsitzende der Vereinigung, Hr. Ob.-Brt. Prof. Rehbock, in dessen Händen seit 5 Jahren der Vorsitz ruhte, bat, von seiner nochmaligen Wiederwahl absehen zu wollen, so wurde an dessen Stelle einstimmig Hr. Dir. Dr. Döderlein zum 1. Vorsitzenden gewählt, ferner zum 2. Vorsitzenden Hr. Arch. Schneider, zum 1. Schriftführer Hr. Dipl.-Ing. Flügel, zum 2. Schriftführer Hr. Ing. Reck und zum Rechner Hr. Prof. Dr.-Ing. Ammann. Hr. Ob.-Brt. Prof. Rehbock wurde in Anbetracht der großen Verdienste, die er sich um das Zustandekommen und die gedeihliche Entwicklung der Vereinigung erworben hat, zum dauernden Ehren-Mitglied und zum Ehren-Vorsitzenden für das laufende Geschäftsjahr einstimmig ernannt. Für das kommende Geschäftsjahr wurde der Arbeitsplan der Vereinigung festgelegt. Es wurde u. a. mit besonderer Genugtuung festgestellt, daß — dem Beispiel von Karlsruhe folgend — auch in anderen Städten (z. B. in München und Dresden) der Zusammenschluß der dortigen technischen Vereine in nächster Zeit zu erwarten steht, da auch dort der engere Zusammenschluß derselben zur Vertretung gemeinsamer Interessen im gemeindlichen und gesellschaftlichen Leben als notwendig und nützlich erkannt wird. —

Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein. Am 25. Februar 1914 sprach der Frankfurter städtische Garten-Dir. B r o m m e, unterstützt durch treffliche Lichtbilder und im Anschluß an einen früheren Vortrag über „Französische Gärten“ über „Englische Garten-Anlagen“, auch im Vergleich mit deutschen. Er führte die bürgerlichen, fürstlichen und die Gärten der Großkapitalisten

vor mit Eingehen auf ihre Pflanzenwelt und landschaftliche Lage unter Besprechung der Leistungen der Gemeinden, des Bedarfs für Spiel, Sport und ästhetischen Genuß, besprach das Zusammenwirken von Gärtner und Architekt. Es finden die Garten-Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrer idealisierten Landschaft Erörterung samt Rückschau ins Mittelalter und Altertum mit Ausgang von England und Umwandlung daselbst durch Bacon 1600 und Milton 1650, Addison und Pope 1712 und 1716. In Frankreich beeinflußt J. J. Rousseau's, in Deutschland Lenôtre's Kunst die Gartenbau-Entwicklung, namentlich in Schwetzingen, Nymphenburg, Ludwigslust, Sanssouci usw., Skell's und Eisenbeck's Münchener, Dessauer und Wörlitzer Gärten. Es folgen Haus- und Villen-Gärten der Neuzeit und als Wichtigstes die heutige englische Garten-Bauweise. Redner unterscheidet, stets viele klare Lichtbilder vorführend, die englischen Edelsitze von den Volksparks der Städte und vergleicht ihre Größenverhältnisse, Reichhaltigkeit und Abwechslung in Beziehung auf die Achsen der Gebäude als Grundlinien. Es folgen Gewächshäuser, Terrassen, Balustraden, Laubgänge usw. Der Vortrag schloß mit zahlreichen im Bild vorgeführten Gruppen aller dieser verschiedenen Anlagen, deren Bedeutendste waren: Eaton Hall, Battersea, Victoria, Brockwell usw. in London, Cannon-Hill in Birmingham, Sefton-Park u. a. in Liverpool. — G.

Vereinigung Berliner Architekten. Außerord. Versammlung am 9. Febr. 1914. Tagesordnung: Stellungnahme zur Opernhaus-Angelegenheit. Anwesend 54 Mitgl. Vorsitz: Hr. Spindler. Der Vorsitzende teilt mit, daß die in der Versammlung am 5. Febr. gewählte Kommission die Eingabe an das Abgeordnetenhaus bezüglich des Ludwig Hoffmann'schen Opernhaus-Entwurfes ausgearbeitet habe. Hr. Albert Hoffmann verliest darauf den Entwurf der umfangreichen Eingabe, die eine ausführliche Begründung des von der „Vereinigung“ bereits gestellten Antrages auf Ueberweisung des Hoffmann'schen Entwurfes an die „Akademie des Bauwesens“ zwecks Begutachtung darstellt. Der Entwurf wird mit Beifall aufgenommen. Der Wortlaut ist in No. 14 der „Dtsch. Bauztg.“ bereits veröffentlicht. Nach der Verlesung spricht Hr. Spindler dem Ausschuß den Dank der Versammlung für die intensive und rasche Arbeit aus. Die Kommission habe den Entwurf Ludwig Hoffmann's auf Grund der Originalpläne genau nachgeprüft, sodaß es sich hier um eine sachliche Arbeit handle. Alles Persönliche sei fortgelassen. Redner bittet, die Versammlung möge die Ausarbeitung unterstützen, damit die Eingabe schnellstens der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zugestellt werden könne.

In der nun folgenden mehrstündigen Besprechung empfiehlt zunächst Hr. Bangert, der Eingabe durch Akklamation zuzustimmen. Hr. Breslauer kann sich den Ausführungen des Kommissionsberichtes nicht anschließen. Man habe alle Verbesserungen Hoffmann's an dem Entwurf übersehen. Es wäre richtiger gewesen, die Kommission hätte sich mit Hoffmann in Verbindung gesetzt. Diese Form der Bemängelung sei nicht kollegial. Hr. Spindler erwidert, daß die „Vereinigung“ mit der Eingabe Hoffmann nicht nahe treten wolle, es handle sich hier um das Urteil von Sachverständigen gegenüber dem Lobe der Tagespresse. Von Unkollegialität könne keine Rede sein. Hr. Reimer vermißt ebenfalls, daß der Bericht von keinen Verbesserungen spricht. Das Hoffmann'sche Modell zeige eine geradezu überwältigende monumentale Baugruppe (lebhafter Widerspruch), wobei Einwendungen kleinlicher Natur unter den Tisch fallen müßten. (Große Unruhe.) Die in dem Bericht als unglücklich bezeichnete Dreiteilung wirke so schön, daß er sie nicht fort haben möchte. Bezüglich des Grundrisses würden noch Verbesserungen erreicht werden. Beleuchtung und Ventilation seien genügend. Was den Bühnen-Aufbau betreffe, so habe Hoffmann nur das getan, was Schinkel früher bereits gemacht habe. Bruno Schmitz habe die Lösung des Ueberbaues nicht nur als eine glückliche Lösung, sondern als die Lösung bezeichnet. Das sollte doch zu denken geben. Redner warnt davor, die Eingabe abzusenden, weil man doch nichts erreichen werde; es sei eher eine Schädigung der „Vereinigung Berliner Architekten“ und der deutschen Architekten überhaupt zu befürchten. Hr. Körte schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und beantragt, die Vereinigung möge Hoffmann bitten, daß er mit ihr in Verbindung trete zwecks Aussprache über seinen Entwurf. Hr. Gross erwidert, daß er von einer persönlichen Aussprache mit Hoffmann nichts halte. Die Vereinigung bezwecke nicht im geringsten, Hoffmann die Aufgabe zu entreißen. Sie betrachte es jedoch als ihre Ehrenpflicht,

zu einer so wichtigen Bauaufgabe das Wort zu ergreifen. Viel eher hätte man erwarten können, daß Hoffmann sich zuerst an die „Vereinigung“ wendet, zumal er doch eine größere Anzahl Pläne nach auswärts gesandt haben soll und auch die Tagespresse reichlich mit Material versehen hat. Aber die „Vereinigung Berliner Architekten“ habe ebensowenig Pläne bekommen, wie der „Bund Deutscher Architekten“. Deshalb habe die „Vereinigung“ auch keine Veranlassung, jetzt mit Hoffmann in Verbindung zu treten. Wir können uns nur an das Abgeordnetenhaus wenden. Redner weist den Vorwurf zurück, als ob die in dem Bericht gekennzeichneten Mängel kleinlicher Natur wären; er müsse beanspruchen, daß die Arbeit erster Fachgenossen die gebührende Würdigung finde. Die gekennzeichneten Mängel seien fundamentale. Die Anlage des Parketts hält Redner für so gefährlich, daß er niemals von diesem Parkett aus einer Vorstellung beiwohnen würde, denn bei einer Panik werde kein Mensch heil herauskommen. Wenn diejenigen Herren, welche die Arbeit der Kommission hier so scharf kritisieren, sich der Mühe unterziehen und die Bemängelungen an den Plänen nachprüfen wollten, so würden sie zu derselben Ansicht kommen wie die Kommission. Die Kommission habe durch die Eingabe begründen wollen, daß es durchaus notwendig ist, den Hoffmann'schen Entwurf an die „Akademie des Bauwesens“ zur Begutachtung zu überweisen. Hr. Seel erklärte, er könne alles unterschreiben, was Hr. Gross gesagt habe. Der Antrag Körte erscheine ihm sehr sympathisch, doch werde es Hoffmann nicht möglich sein, die notwendigen Verbesserungen an seinem Entwurf vorzunehmen, weil das eine völlige Umarbeitung des Entwurfes erfordere. Redner verbreitet sich dann ausführlich über die wesentlichsten Verschlechterungen des Hoffmann'schen Entwurfes gegenüber dem Regierungs-Entwurf und schließt mit der Bemerkung, daß durch seine Darlegungen der Vorwurf, die gekennzeichneten Mängel wären kleinlicher Natur, genügend zurückgewiesen sein dürfte. Hr. Wittig spricht sich gegen die Absendung der Eingabe an die Budgetkommission aus, ebenso Hr. Straumer. Hr. Jautschus tadelt den übermäßigen Bühnenaufbau, der im Inneren eine Basilika vermuten lasse. Hr. Nachtlicht erklärt, es handle sich bei dem Entwurf für das Opernhaus um eine Bauaufgabe von so weittragender Bedeutung, daß sie die ernsteste Kritik vertragen müsse. Diesen Standpunkt vertrete die Mehrzahl der „Vereinigung Berliner Architekten“, deren Absicht es nicht ist, die Künstlerschaft Hoffmann's herabzusetzen. Wenn jedoch der Entwurf den Anforderungen nicht entspricht, dann habe die „Vereinigung“ nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, Kritik zu üben und sie sachlich vorzutragen. Die Kommission habe sehr objektiv gearbeitet. Die Frage der Kollegialität sei mit Unrecht aufgeworfen worden. Niemand trete hier als Preisrichter auf. Es sei richtig, daß die Eingabe an die Budget-Kommission gesandt werde, weil Hoffmann seinen Vortrag ebenfalls vor der Budget-Kommission gehalten habe. Hr. Reimer empfiehlt, die Eingabe nicht der Budget-Kommission zu überreichen, sie vielmehr in der Tagespresse zu veröffentlichen. Hr. Körte ist dafür, die Eingabe Hoffmann zu übersenden. Hr. Dr. Siedler bemerkt, die Abgeordneten haben ein Recht darauf, die Meinungen der Fachleute zu hören. Das Vorgehen der „Vereinigung“ sei keineswegs unkollegial. Die Versammlung beschließt darauf mit großer Mehrheit die Absendung der Eingabe an die Budget-Kommission und nimmt auch einen Antrag an, durch einige Worte zum Ausdruck zu bringen, daß die „Vereinigung“ das Vertrauen zu Hoffmann besitze, daß er die Bauaufgabe zu lösen vermöge. — a.

Verband der Gartenarchitekten. Am 22. Februar ds. Js. hat in Kassel unter dem Vorsitz des kgl. Garten-Baudir. A. Menzel-Breslau eine Versammlung selbständiger Gartenarchitekten stattgefunden, in der eine Vereinigung der Gartenarchitekten zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen und Pflege ihrer Standes- und künstlerischen Interessen gegründet worden ist. Die Vereinigung, deren Mitgliedschaft als ordentliche Mitglieder selbständige Gartenarchitekten und als außerordentliche Mitglieder auch deren Angestellte erwerben können und dazu des Nachweises künstlerischer und werkgerechter Arbeitsleistungen bedürfen, führt die Bezeichnung „Verband der Gartenarchitekten (V.d.G.)“. Den Vorstand bilden königl. Gartenbaudirektor A. Menzel-Breslau, Vorsitzender, Gartenarchitekt R. Hoemann-Düsseldorf-Grabenberg, Stellvertreter, Gartenarchitekt Schnackenberg-Hamburg, und Lilienfein-Stuttgart, Beisitzer, und Gartendir. Heicke-Frankfurt a. M., Wiesenstr. 62, Schriftführer. An letzteren sind den Verband betreffende Zuschriften zu richten. —



IE BRÜCKEN ITALIENS IN IHRER BEZIEHUNG
ZU LANDSCHAFT UND STADTBILD. * VON
CHR. KLAIBER IN SCHWÄBISCH-GMÜND. *
FUSSGÄNGER-BRÜCKE ÜBER DEN ROMOLO
* * BEI DER MÜHLE VON SAN REMO. * *
===== DEUTSCHE BAUZEITUNG =====
* * * XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO 28. * * *



Festungs-Brücke des 13. Jahrhunderts über den Nera-Fluß bei Narni, Provinz Perugia.
Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 28. BERLIN, DEN 8. APRIL 1914.

Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent.

Von Jean Haché, Ingenieur der Brücken und Wege in Gent.*)

I.
Geschichtlicher Rückblick über die Entwicklung der Verbindung Gents mit dem Meere.



Seit alter Zeit erstrebt der Handel der Stadt Gent, die von dem westlichen Arm der Schelde nur 34 km entfernt liegt, eine gute Verbindung mit dem Meere. Schon im Jahre 1251 wurde die Stadt durch den Grafen von Flandern ermächtigt, den Kanal der „Lieve“ herzustellen, der Gent mit dem „Zwyn“ verbindet. Von 1329 an versandete dieser Kanal aber derart, daß man einen neuen Zugang zum Meere suchen mußte. Es wurde ein neuer Kanal gegraben, der bei dem jetzigen Ort Sas-de-Gand in den „Braeckman“, den damaligen Westarm der Schelde, mündete. Dieser war aber ebenfalls starker Versandung unterworfen, sodaß man, namentlich um den scharfen Wettkampf mit Antwerpen bestehen zu können, im 16. Jahrhundert gezwungen war, wieder einen besseren Schifffahrtsweg zu suchen. Im Jahre 1547 ermächtigte Karl V. die Genter, einen alten Arm der „Lys“, eines Nebenflusses der Westschelde, zu kanalisieren, zu begradigen und durch einen Kanal zu verlängern. Durch den Frieden von Münster 1648 wurde aber die freie Schifffahrt auf der Schelde aufgehoben, der Kanal wurde nicht mehr benutzt und als 1815 die freie Schifffahrt wieder hergestellt wurde, war der Braeckman nicht mehr schiffbar.

Im Jahre 1823 verfügte dann ein Erlaß Wilhelm's I. von Oranien die Herstellung eines Kanales mit gro-

ßem Querschnitt zwischen Gent und der Westschelde bei Terneuzen, also im Zuge des heutigen Seekanals. Die Gesamtlänge dieses Kanales beläuft sich auf 34,716 km; davon entfallen 21,36 km auf die Strecke Gent-Sas-de-Gand, 12,756 km auf diejenige von hier bis zu den Schleusen von Terneuzen und schließlich 0,6 km auf die letzte Strecke bis zur Schelde. Die Sohlenbreite wurde in der oberen Strecke auf 8 m, bei Sas-de-Gand auf 12 m, von da bis Terneuzen gleichmäßig auf 20 m anwachsend bemessen, die Wassertiefe in der Strecke oberhalb auf 4,4, unterhalb auf 4 m festgesetzt. Bei Terneuzen wurden 2 Schleusen mit 12 und 8 m Einfahrtsweite erbaut, die heute noch bestehen. Die Stadt Gent ließ gleichzeitig ein großes Hafen-Becken von 1700 m Länge, 4,5 m Tiefe und 40 m Sohlen-, 60 m Wasserspiegelbreite zwischen dem Sas-Tor, (Schleusen-Tor) und dem Antwerpener Tor ausheben, bekannt als das „Dock“ oder „Bassin de Commerce“ (Handelshafen). Dieses Hafenbecken war anfangs durch die Schleuse von Muide mit 55 m Nutzlänge und 12 m Weite vom Kanal getrennt.

Seit 1830 liegt dieser Kanal teils auf belgischem, teils auf holländischem Gebiet.

In der oben geschilderten Form bestand nun der Kanal bis 1865, als mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Schifffahrt, namentlich der Dampfschifffahrt, eine Bewegung in Belgien einsetzte, die eine Erweiterung des Kanales anstrebte. Die Arbeiten auf belgischem Gebiet wurden 1870 in Angriff genommen, 1881 vollendet. Sie brachten hier die Abmessungen des Kanales auf folgende Zahlen:

*) Anmerkung der Redaktion. Der französische Text der Arbeit ist in der Redaktion übersetzt.

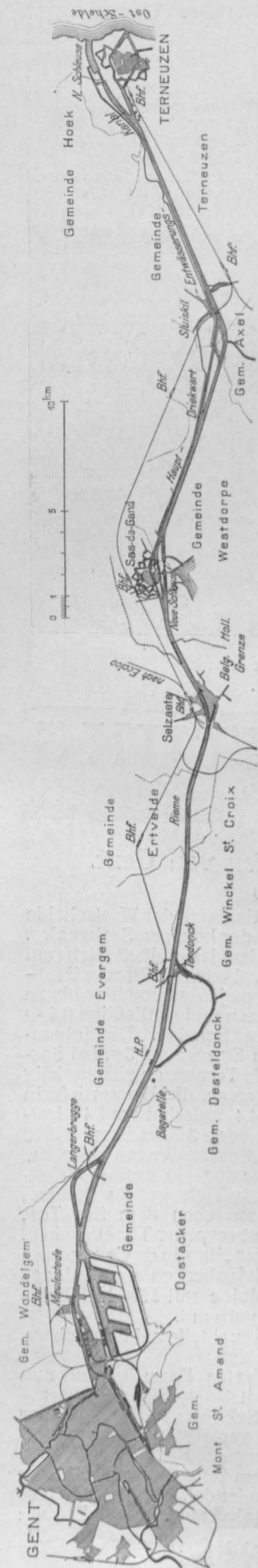


Abbildung 1. Lageplan des Seekanals von Gent nach Terneuzen mit den beiden Endhäfen.

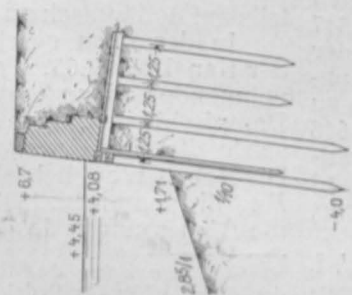


Abbildung 3. Querschnitt im Durchstich von Selszaete.

N. B. Der Nullpunkt, auf den die Höhen in Holland bezogen sind, liegt 2,10 m unter dem Nullpunkt für die Höhenangaben in Belgien.

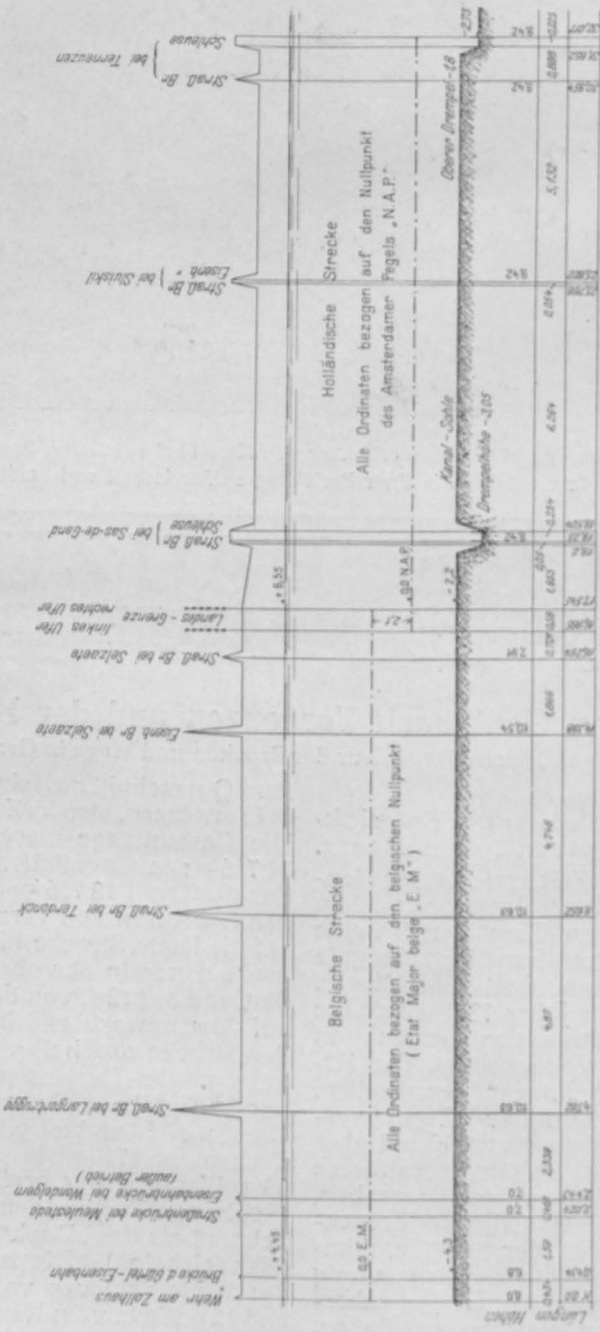


Abbildung 5. Längsprofil und Höhenplan des Kanales. Längenmaßstab 1:200000, Höhenmaßstab 1:400.

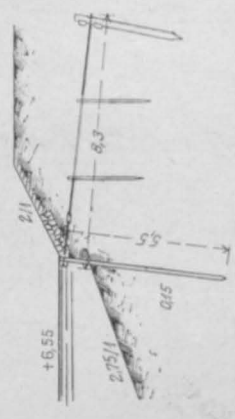


Abbildung 4. Normalprofil in Holland.

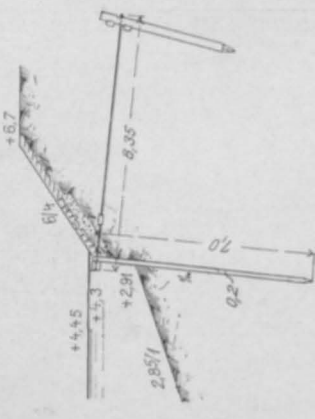


Abbildung 2. Normalprofil in Belgien.

Sohlenbreite 17 m, Böschungsneigung 3:1, Tiefe 6,5 m, Deichhöhe über Wasserspiegel 2 m, Deichbreite 10—12 m, Schiffahrts-Oeffnungen unter den Brücken 17 m.

Die auf holländischem Gebiet auszuführenden Arbeiten waren Gegenstand der Verhandlungen einer internationalen Kommission im Jahre 1871, die zu dem Abkommen vom 31. Oktober 1879 führte. Danach erhielt die holländische Kanalstrecke 17 m Sohlenbreite, 3:1 Böschung, 6,05 m Tiefe. Bei Sas-de-Gand wurde ein Umgehungs-Kanal mit Schleuse und Brücke gebaut, erstere mit 110 m nutzbarer Länge, 12 m Weite, letztere mit 17 m Durchfahrtsweite. Die Arbeiten wurden im Jahre 1885 vollendet. Sowohl der Hafen von Gent wie der Kanal selbst erfuhren aber mit den steigenden Bedürfnissen des Verkehrs bald entsprechende Erweiterungen.

Im Genter Hafen wurde ein "Bassin au bois" (Holzhafen) in Verbindung mit dem Dock hergestellt; es wurde ein Vorhafen mit Ausladekai, Verschiebe-Bahnhof und Trockendocks angelegt und ausgerüstet, der Dockhafen wurde vertieft und erweitert und durch Beseitigung der alten Schleuse von Muide in offene Verbindung mit dem Kanal gebracht. Die Brücke von Muide erhielt eine 17 m weite Durchfahrt. Es wurden ferner 2 neue Schleusen gebaut, eine zur Verbindung des Docks mit der Lys (Schloßschleuse), die andere zur Verbindung des Kanales Gent—Terneuzen mit dem Verbindungskanal (Zollhaus-Schleuse).

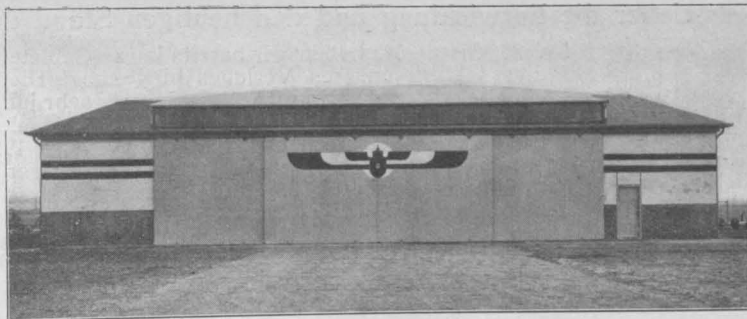
Die Kaimauer im Vorhafen hat 1100 m Länge und längs ihres Fußes trägt die Wassertiefe unter Kanalspiegel 6,3 m. Die Breite des Vorhafens ist verschieden, sie beträgt 80, 100 und 140 m. Von den beiden Trockendocks hat das kleine 4,45 m Tiefe, 75,85 m nutzbare Länge und 11 m Breite, das große 5,45, 130 und 13 m entsprechend. Von den beiden Schleusen hat die Schloßschleuse 4,5 m Tiefe, 8,5 m Breite,

70 m Nutzlänge, die Zollhausschleuse entsprechend 5,09, 12 und 85 m.

Das Bedürfnis zur Kanal-Erweiterung ergab sich aus der sehr raschen Zunahme des Verkehrs und vor allem der Schiffsgrößen. Es betrug:

Tonnengehalt im Ganzen	
(in t Moorsom)	
1884 . . .	254,094 t
1891 . . .	493,798 t
1903 . . .	780,777 t
Mittlerer Tonnengehalt	
der Schiffe	
1884	320 t
1891	487 t
1903	695 t

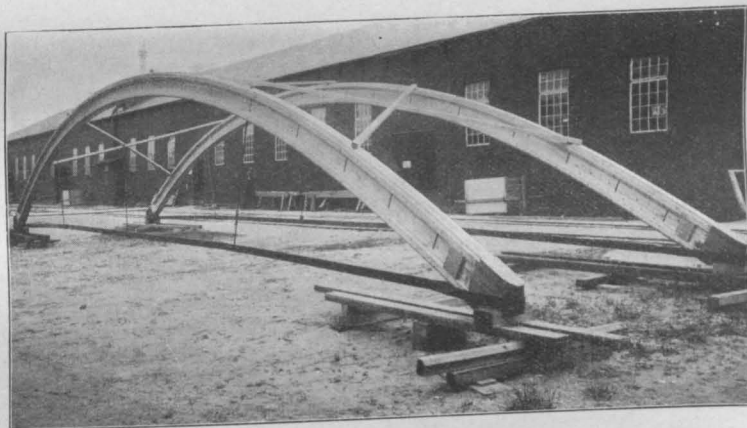
Die belgische Regierung verlangte demzufolge vor allem größere Tiefen auf der holländischen Strecke des Kanales und den Bau neuer, den gesteigerten Schiffsabmessungen genügender Schleusen an der Mündung bei Terneuzen. Zur Prüfung dieser Frage wurde 1891 eine internationale Kommission eingesetzt. Während der nun eingeleiteten Untersuchungen setzte die Stadt Gent eine wesentliche Erweiterung des zunächst vorgesehenen Arbeitsprogrammes durch. Am 29. Juni 1895 wurde zwischen dem belgischen und holländischen Staat ein Abkommen über die Arbeiten getroffen. Das Ziel war vor allem die Schaffung einer einzigen Kanalhaltung von Gent bis Terneuzen mit einem Wasserstand, der 0,20 m unter dem bestehenden Wasserspiegel des belgischen und 0,25 m über demjenigen der holländischen Strecke festgesetzt wurde. Bei Sas-de-Gand war dann eine Schutzschleuse nötig gegen höhere Wasserstände von der einen oder anderen Seite. Das Abkommen erstreckte sich im übrigen auf die Verbesserung der Linienführung durch Durchstiche und Abflachungen der Krümmungen, auf die Erweiterung des Querprofiles und die Befestigung der Ufer, auf die Vergrößerung der Lichtweiten der Brücken, die meist neu zu bauen waren, und auf die Abmessungen der neu herzustellenden Schleusen. Während die Schleusen in Terneuzen schon in Angriff genommen waren und diejenigen in Sas-de-Gand sich in der Prüfung befanden, forderte die belgische Regierung mit Rücksicht auf die unaufhörlich wachsende Größe der Lastschiffe eine weitere, nicht unbedeutende Vergrößerung der Einfahrtsbreiten und der Drempeltiefen der beiden Schleusen. Es trat eine Kommission der beim Bau beteiligten Ingenieure beider Regierungen zusammen und ihre Verhandlungen führten zu einem Nachtragsabkommen vom 8. März 1902 im Haag. Das Programm der Arbeiten wurde entsprechend geändert und es kam der Plan für den heute vollendeten Kanal zustande, dessen Uebersichtsplan, Längsprofil und dessen Querprofile auf der belgischen und holländischen Strecke, sowie in dem Durchstich von Selzaete in den Abbildungen 1—5 auf der vorstehenden Seite dargestellt sind. — (Fortsetzung folgt).



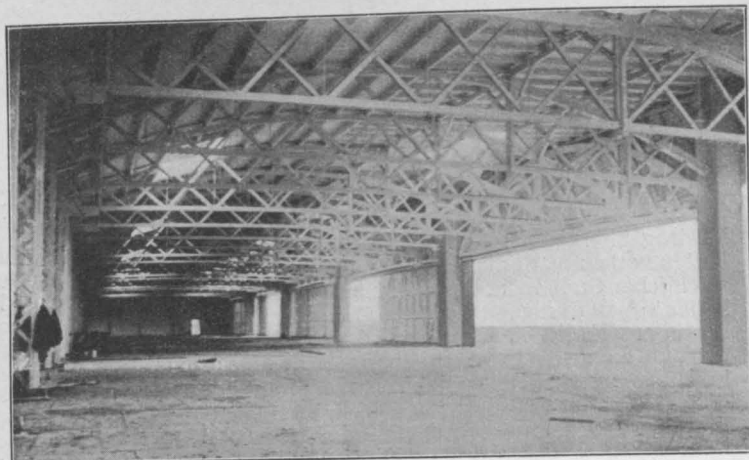
Toransicht einer normalen Flugstützpunkthalle.



Innenansicht einer Flugzeughalle mit 5 Feldern in Eisen (Ausführung D. Hirsch, Berlin-Lichtenberg).



Elastischer Holzbogen mit eisernem Zugband (Ausführung A.-G. Christoph & Unmack, Niesky).



Flugplatzhalle mit 6 Feldern in Holz (Stephansdach G. m. b. H., Düsseldorf).

Aus: R. Sonntag:
 „Ueber die Entwicklung und den heutigen Stand
 des deutschen Flugzeughallenbaues“.
 Berlin 1914.
 Verlag „Deutsche Bauzeitung“ G. m. b. H.
 8. April 1914.

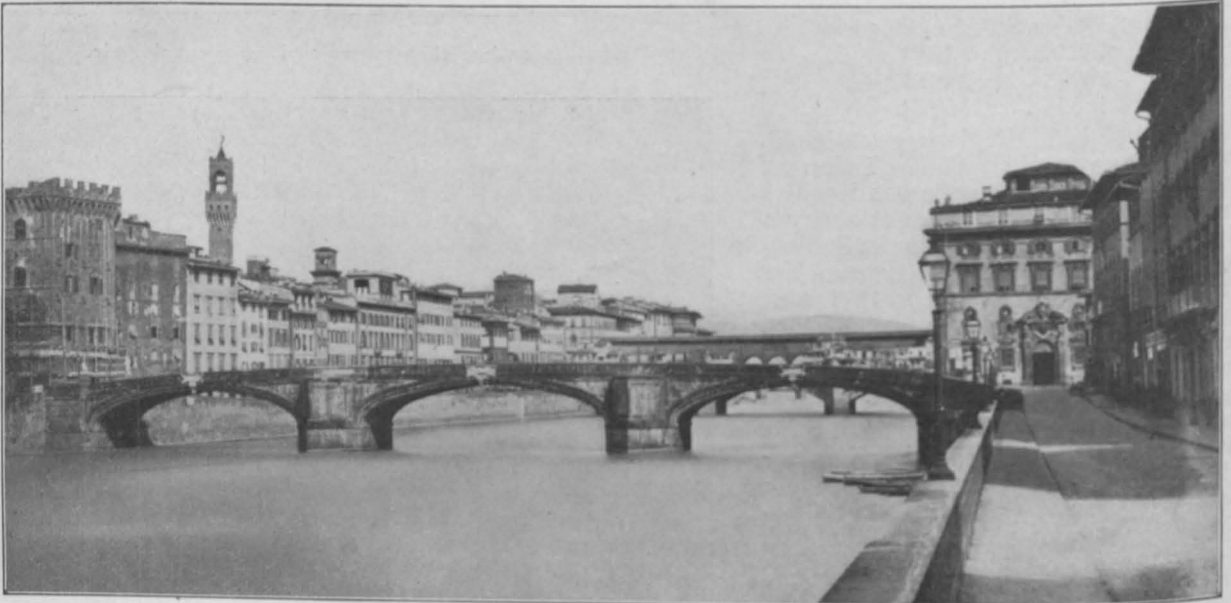
Ueber die Entwicklung und den heutigen Stand des deutschen Flugzeughallenbaues.*)



n No. 23, Seite 232, haben wir bereits kurz auf dieses Werk unseres Verlages hingewiesen. Nachstehend seien unter Beigabe einiger Illustrationsproben Entstehung, Zweck und Inhalt desselben noch etwas näher besprochen:

Nachdem der Verfasser, der bereits i. J. 1913 eine Arbeit „Ueber die Entwicklung und den heutigen Stand des deutschen Luftschiffhallenbaues“**) erscheinen ließ, im November 1913 im „Architekten-Verein“ zu Berlin einen

Gebieten gefunden hatte. So entstand vorliegende Arbeit. Die Geschichte des Flugzeughallenbaues ist noch eine sehr junge. Zwar zeigten sich im Jahre 1911 bereits einige Vorläufer regelrechter Flugzeughallen, doch ging erst im Jahre 1912 die Heeresverwaltung mit der Schaffung endgültiger Anlagen auf Militärflugplätzen und damit dem Bau von Flugplatzhallen vor und es wurden erst im gleichen Jahre die ersten Flugstützpunkthallen errichtet. Die Förderung ihres Baues lassen sich in erster Linie der „Deutsche Flugverband“ und neuerdings auch der „Deut-



Brücke Santa Trinita und Ponte vecchio über den Arno in Florenz.



Ponte alla Fortezza und Ponte di Mezzo über den Arno in Pisa.
Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.

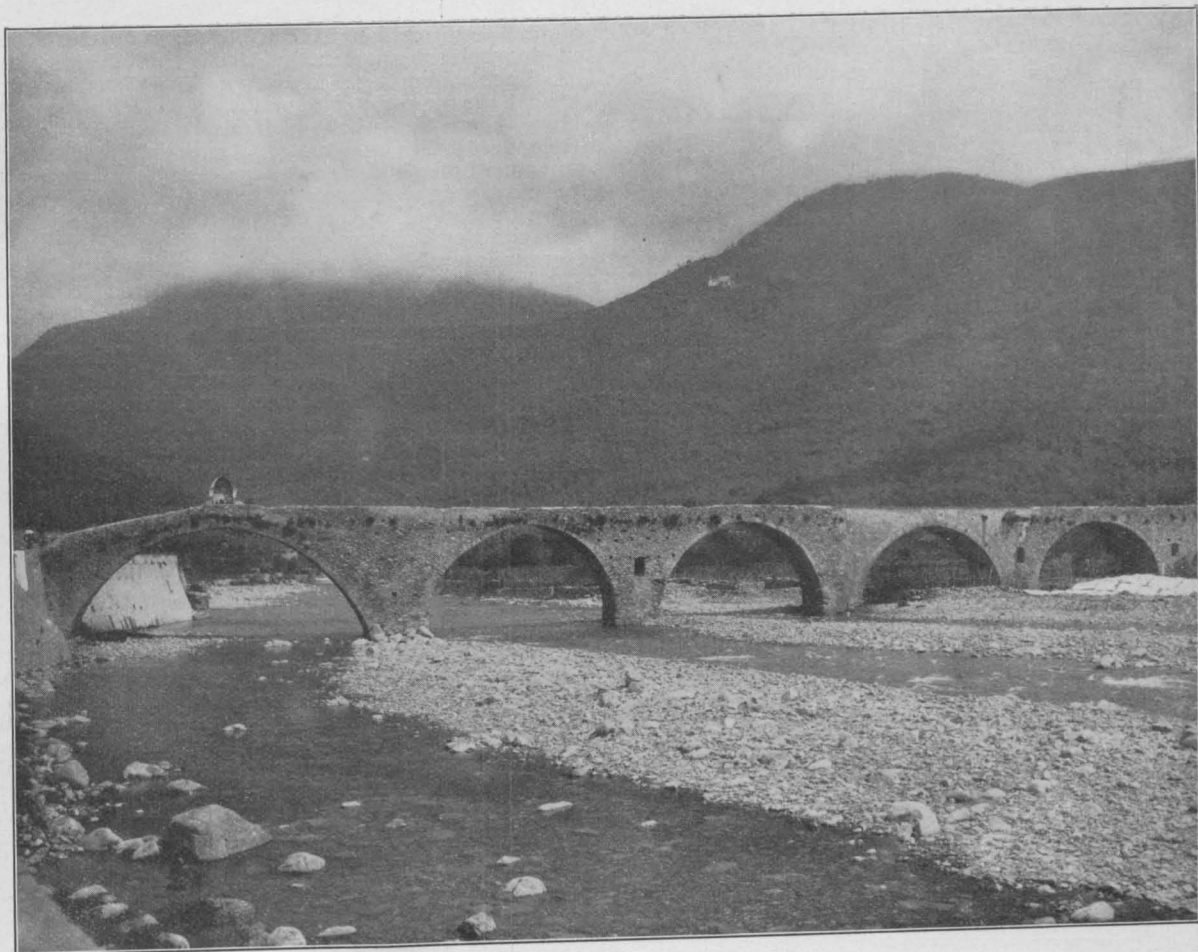
Vortrag über „Luftschiffhallen und Flugzeughallen“ gehalten hatte und ihm bei dieser Gelegenheit wiederum reichlicher Stoff, insbesondere über drehbare Luftschiffhallen***) und Flugzeughallen zufloß, glaubte er auch diesen in ausführlicher Form der Allgemeinheit zugänglich machen zu sollen, umso mehr, als er in der Praxis des Eisenbaues selbst Gelegenheit zur Betätigung auf diesen

sche Luftfahrer-Verband“ angelegen sein. So waren im Jahre 1912 die wirtschaftlich und organisatorisch wirksamen Kräfte ins Leben getreten, welche im Jahre 1913 den Beginn eines nach einheitlichen Grundsätzen sich entwickelnden Baues von Flugplatzhallen und Flugstützpunkthallen zeitigten. In der vorliegenden Arbeit ist die Entwicklung des Hallenbaues in ihren wesentlichen Erscheinungen bis zum Ende des Jahres 1913 verfolgt, sind die dabei grundsätzlich gemachten Erfahrungen in kurzen Zügen niedergelegt und werden Ausblicke in die mutmaßliche fernere Entwicklung gegeben, welche in diesem Jahre einer weiteren gesteigerten Bautätigkeit entgegen-

*) Von Rich. Sonntag, kgl. Reg.-Bmstr. a. D. und Ob.-Ing. a. D. in Berlin-Wilmersdorf. 8^o. 84 S. Text mit 91 Abb. und 1 Tafel. Berlin 1914. Verlag „Deutsche Bauztg.“, G. m. b. H. Preis brosch. 3 M.

**) Im Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin.

***) Siehe „Deutsche Bauzeitung“, Jahrgang 1914, No. 12 und 14.

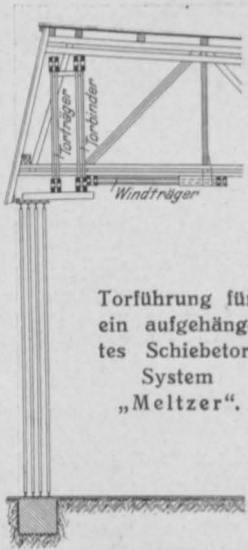


Gesamtansicht der Brücke über das Flußtal Argentina bei Taggia (Riviera di Ponente) nach der Flußkorrektion.



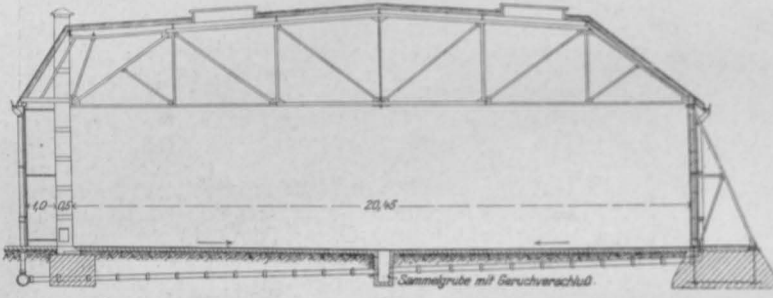
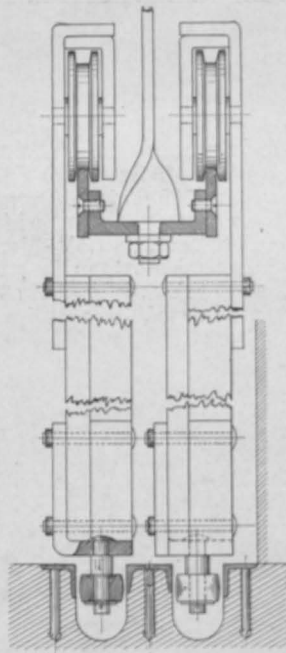
Teilansicht der Brücke über das Flußtal Argentina vor der Flußkorrektion mit der Madonnen-Kapelle di Lampedusa (Riviera di Ponente).

Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.

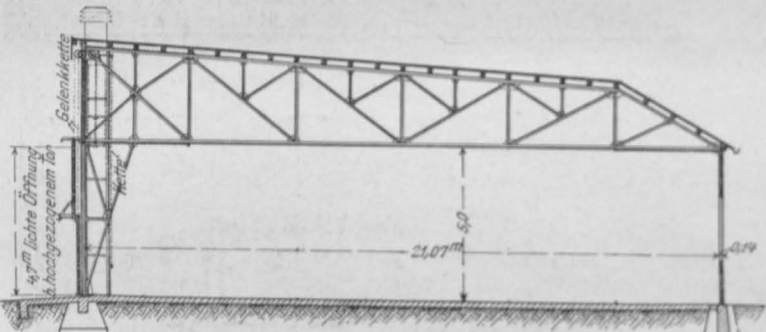


Torführung für ein aufgehängtes Schiebetor, System „Meltzer“.

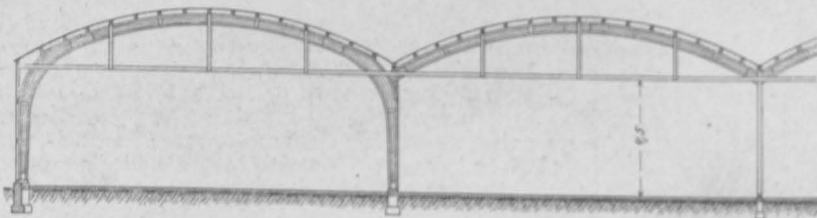
Rechts: Rollen für Schiebetore. Ausführung: Bruno Mädler.



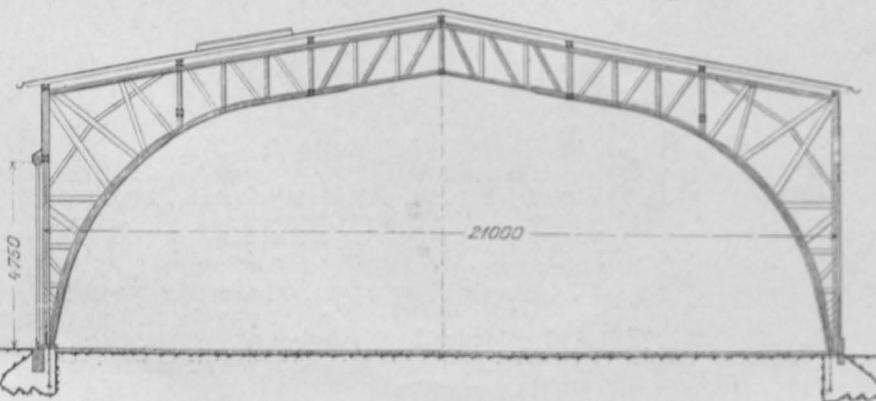
Hauptbinder einer Eisenhalle (mit Lüftungsschacht und Entwässerung).



Hauptbinder einer Eisenhalle (mit Schnitt durch ein Hubtor).



Flugzeughalle mit 4 Feldern und Holzbindern, System „Hetzler“.



Hauptbinder einer Flugzeughalle mit Holzbindern, System „Meltzer“.

sieht. Belegt werden die Ausführungen durch zahlreiche photographische und zeichnerische Abbildungen.

Nach einem geschichtlichen Rückblick werden zunächst die Hauptgesichtspunkte für die Anordnung der Hallen-Einzelheiten behandelt. Nachdem die Halle auf dem Gelände des Flugplatzes, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Luftschiffhafen-Anlage, oder des Flugstützpunktes eine geeignete Lage erhalten hat, steht die Wahl einer zweckmäßigen Tor-Konstruktion zum Verschluss der Vorderseite der Halle im Vordergrund des Interesses. Die Tore müssen in kürzester Zeit die ganze lichte Torfläche der Hallen gleichzeitig freigeben können. An derartigen Tor-Konstruktionen für Lichtweiten von $20,0 \times 4,7^m$ hatte es vor der Zeit des Flugzeughallenbaues gefehlt. Es setzte daher alsbald eine lebhafte Tätigkeit der Erfinder und Ingenieure zur Befriedigung des neuen Bedürfnisses ein. Die grundsätzlichen Anordnungen dieser neuen Tor-Formen nebst den Möglichkeiten für Abdichtung der einzelnen Torscheiben gegen einander sind auf einer angefertigten übersichtlichen Tafel in verschiedenen Stellungen eingehend dargestellt. Nachdem diese Torformen einmal gezeitigt und zum bei weitem größten Teil auch ausgeführt worden sind, dürfte man ihre Verwendbarkeit auch für andere Zwecke in Erwägung ziehen. Es handelt sich um Falltore, Hubtore, Schiebetore, Drehtore, Schiebendrehtore, vereinigte Schiebe- und Drehtore, Falltore, Kullissentore und Rolltore.

Die Ausführung des Hallengerippes erfolgt auf recht verschiedene Art und Weise, und zwar in Holz oder in Eisen. Da die Eigenarten der neueren Holzbauweisen allgemein nicht bekannt sein dürften, wurden dieselben jeweils kurz gekennzeichnet. Das Dach und die Wände der Hallen werden möglichst leicht und widerstandsfähig verkleidet, dabei sind im ganzen Hallenbau Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Grundbedingungen. Für den Aufenthalt und das Arbeiten in der Halle sind gute Belichtung, Lüftung und Heizung von Wichtigkeit. Ueber die beste Lüftungsart und namentlich über die wirksamste Heizungsart sind die Erfahrungen und Ansichten noch keineswegs abgeschlossen.

Nachdem so die Einzelheiten des Flugzeughallenbaues erläutert worden sind, geht der Verfasser zur Besprechung von Gesamtanlagen in Ausführung und Entwurf über. Ihre Haupteigentümlichkeiten sind an kennzeichnenden Beispielen in Wort und Bild dargestellt. In erster Linie kommen ortsfeste feststehende Hallen in Frage.

Die Hallen in Holz und in Eisen sind getrennt behandelt. Für vorübergehende Bergungszwecke benötigt man auch versetzbare Hallen, deren Bau noch ungelöste Aufgaben bietet. Für ortsfeste bewegliche, z. B. drehbare, Hallen liegt insofern im Flugzeughallenbau kein Bedürfnis vor, als für die Flugzeuge bei der Ein- und Ausfahrt nicht in der Weise Windschutz hinter der Halle erforderlich ist, wie für die Luftschiffe bei den Luftschiffhallen. Es genügt vielmehr, daß die Toröffnungen in kürzester Zeit geöffnet und geschlossen werden können. Umlegbare Hallen könnten für Kriegszwecke Bedeutung erlangen, wenn es als zweckmäßig erscheinen sollte, daß umgelegte Hallen dem Auge des Feindes verborgen bleiben.

In der Arbeit sind fast ausschließlich Bergungshallen behandelt, die Errichtung von Bauhallen ist Sache der Privatindustrie, welche diese Hallen stets den örtlichen Verhältnissen und Betriebsanforderungen besonders anpassen wird. Sie liegt daher außerhalb des Zweckes dieser Arbeit, welche vor Allem einen Ueberblick über den allgemeinen, nach einheitlichen Gesichtspunkten

Aus: R. Sonntag: „Ueber die Entwicklung und den heutigen Stand des deutschen Flugzeughallenbaues“. Berlin 1914. Verlag „Deutsche Bauzeitung“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

sich vollziehenden umfangreichen deutschen Bergungshallenbau geben soll. Die Bauhallen sind daher nur kurz gestreift. Etwas eingehender behandelt sind die Werkstätten und sonstigen vielen Nebenanlagen, wie z. B. auch die Leuchtfeuer, welche zur Ausstattung ganzer Hallen-Anlagen gehören. Zum Schluß ist noch ein Ausblick in die mutmaßliche Weiter-Entwicklung des Flugzeughallenbaues gegeben, dessen bisherige Förderung den Bauherren, Bauunternehmungen, Erfindern und Konstrukteuren zur größten Ehre gereicht, sodaß sie auch einige neu hinzu kommende Aufgaben in kürzester Zeit erfolgreich lösen werden. Die in der Arbeit gegebenen allgemeinen und besonderen Gesichtspunkte dürften geeignet sein, hierzu ihr Teil beizutragen. —

Rechtsfragen.

Die Verantwortlichkeit des Bauleiters. Ueber die Verantwortlichkeit des Bauleiters hat es in Mannheim zu Erörterungen geführt, die für den Leserkreis der „Deutschen Bauzeitung“ von Interesse sein dürften. Nach der „Bad. Presse“ besteht dort der Plan, auf dem Lindenhof eine städtische Realschule neu zu erbauen. Aus „besonderen Gründen“ beschloß nun der Stadtrat, wie es in dem offiziellen Bericht über die Sitzung heißt, die Ausführung des Baues einem Privat-Architekten zu übertragen. Die besonderen Gründe, welche zu dem Beschluß des Stadtrates führten, die Realschule auf dem Lindenhof ausnahmsweise durch einen Privat-Architekten nach den Plänen des Hochbauamtes auszuführen, sind folgende: Das Hochbauamt hatte mit Rücksicht auf den schlechten Untergrund eine Pfahlgründung mit eisernarmierten Betonpfählen vorgesehen. Der Stadtrat beschloß jedoch, auf Grund des Gutachtens eines auswärtigen Sachverständigen — auch mit Rücksicht auf die bei einer Pfahlgründung befürchtete Störung der Nachbarschaft — die Gründung auf einer Betonplatte. Das Hochbauamt glaubte, die Verantwortung für diese Gründungsart und mithin auch für die Ausführung der Betonplatte nicht übernehmen zu können und bezog sich hierbei auf die Reichsgerichts-Entscheidung vom 22. Dez. 1913, welche lautet: „Trifft ein Bauherr Anordnungen, für deren Durchführbarkeit der Bauleiter nicht die Verantwortung übernehmen zu können glaubt, so hat er sich diesen Anordnungen energisch zu widersetzen oder, falls ein Widerspruch erfolglos ist, die Bauleitung aufzugeben. Tut er das nicht, so ist er allein der Verantwortliche“. Da nun der Stadtrat eine Teilung der Verantwortlichkeit zwischen Betonplatte einerseits und dem eigentlichen Hochbau andererseits nicht für angängig hielt, so blieb lediglich die Ausführung des ganzen Bauwerkes durch einen Dritten übrig.

Hierzu ist ergänzend zu bemerken, daß vor längeren Jahren in Mannheim der Fall sich ereignete, daß ein auf eine Betonplatte gegründetes fertiges Schulhaus wieder abgetragen werden mußte, weil infolge ungleichmäßigen Nachgebens der Betonplatte die Umfassungsmauern sich nach außen neigten und einzustürzen drohten. Es bleibe hier unerörtert, ob der Einsturz durch die Gründungsart an sich oder lediglich durch die unzureichende Stärkenbemessung der Betonplatte erfolgt ist. Vermutlich hat lediglich die mögliche Katastrophe das Stadtbauamt zu seiner vorsichtigen Haltung bewogen.

In einer gemeinschaftlichen Sitzung der vier Mannheimer Architektenvereine wurde, wie jetzt bekannt wird, zu dieser Angelegenheit beschlossen, die Bauleitung ebenfalls nicht zu übernehmen, schon mit Rücksicht auf die Ständesehre. —

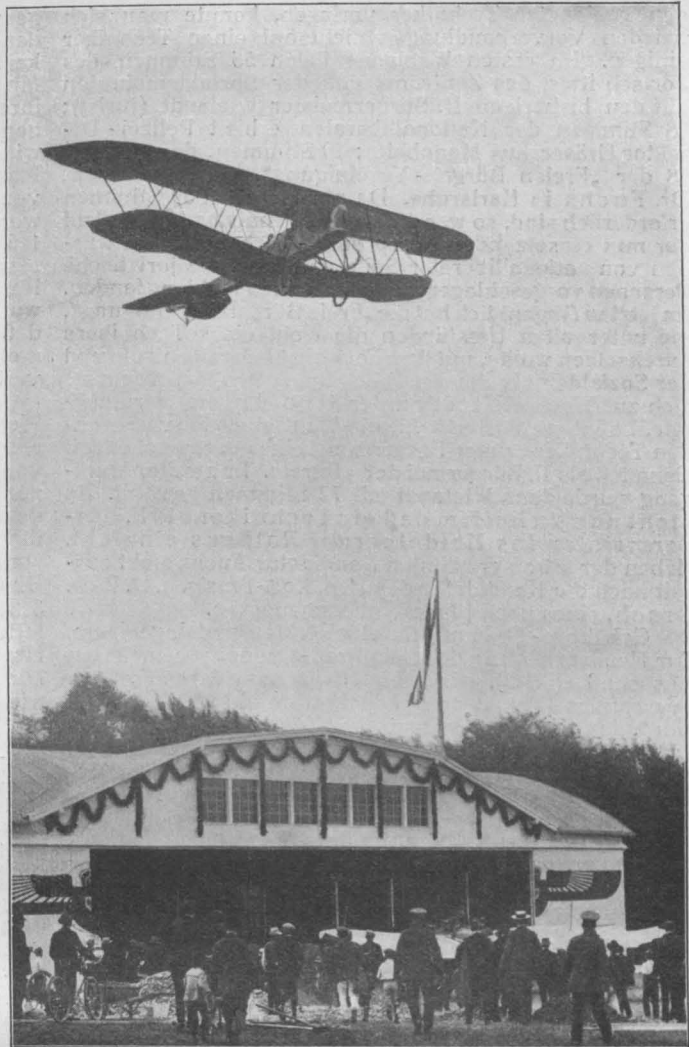
Vermischtes.

Techniker als Bürgermeister. Zu dem Verlauf der Wahl eines I. Bürgermeisters in Heidelberg, der ein Techniker sein sollte, erhielten wir folgende Mitteilungen: Auf die Ausschreibung liefen etwa 150 Bewerbungen ein. Bei der Auswahl spielten leider politische und auch konfessionelle Interessen eine Rolle. Trotzdem die Wichtigkeit der Technik allseitig anerkannt wurde und obschon Bewerbun-

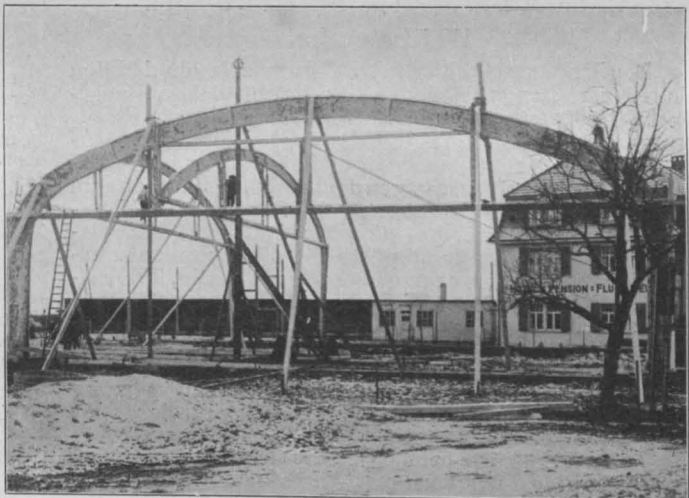
Aus: R. Sonntag:

„Ueber die Entwicklung und den heutigen Stand des deutschen Flugzeughallenbaues“.

Berlin 1914. Verlag „Deutsche Bauzeitung“ G. m. b. H. 8. April 1914.



Einweihung einer Flugstützpunkthalle in Holz.



Aufstellung der hölzernen Bogenbinder. (Otto Hetzer, Weimar).



Falttor mit Kantenführung (Stephansdach, G. m. b. H., Düsseldorf).

gen geeigneter Techniker vorlagen, konnte man sich bei den Vorverhandlungen nicht auf einen Techniker einigen. Im ersten Wahlgang fielen 55 Stimmen des Fortschrittes, des Zentrums und der Sozialdemokraten auf den bisherigen II. Bürgermeister Wielandt (Jurist); 38 Stimmen der Nationalliberalen erhielt Polizei-Direktor Gräser aus Mannheim; 19 Stimmen, darunter die 18 der „Freien Bürger-Vereinigung“, wählten Baurat Dr. Fuchs in Karlsruhe. Da zur Mehrheit 59 Stimmen erforderlich sind, so war die Wahl ergebnislos. Im Verlauf der nun einsetzenden Kompromiß-Verhandlungen wurden von nationalliberaler Seite drei neutrale juristische Personen vorgeschlagen, die aber keinen Anklang fanden. Im letzten Augenblick hat die „Freie Bürger-Vereinigung“, die unter allen Umständen die Wahl eines Technikers durchsetzen wollte, mit dem Fortschritt, dem Zentrum und der Sozialdemokratie ein Abkommen getroffen, in dem sie sich zur Wahl Wielandt's unter der Bedingung verpflichtete, daß diese Parteien für die Wahl eines hervorragenden Technikers unter Festsetzung eines entsprechenden Gehaltes als II. Bürgermeister eintrete. Im zweiten Wahlgang wurde dann Wielandt mit 72 Stimmen gewählt. Es steht nun zu hoffen, daß ein Techniker als II. Bürgermeister ins Heidelberger Rathaus einzieht. Neben der schon erwähnten Kandidatur Fuchs steht zurzeit noch die Kandidatur des Hrn. Reg.-Bmstr. a. D. Rich. Drach, eines noch jüngeren Fachgenossen.

Gebühren-Ordnung für Architekten und Ingenieure. Zur Neubearbeitung der Gebühren-Ordnung besteht ein Ausschuß (A.G.O.), der gebildet wird von Vertretern des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“, des „Verbandes Deutscher Zentralheizungs-Industrieller“, des „Verbandes Deutscher Elektrotechniker“, des „Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern“, des „Vereins Deutscher Ingenieure“, des „Vereins Deutscher Maschinen-Ingenieure“, des „Bundes Deutscher Architekten“, des „Bundes Deutscher Zivilingenieure“ und des „Vereins beratender Ingenieure“. Dieser Ausschuß hat beschlossen, eine Sammelstelle zu schaffen, die das gesamte die Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure berührende Material vereinigen und verarbeiten soll. Die Mitglieder der betr. Verbände werden gebeten, alle Fragen, die sie wegen Auslegung der Gebühren-Ordnung haben, dieser Stelle vorzulegen, die auch zu jeder sonstigen Auskunftserteilung bereit ist. Im Besonderen ist die Einsendung aller gerichtlichen Entscheidungen, die die Geb.-O. berühren, erwünscht. Mit der Geschäftsführung der Sammelstelle ist vom A.G.O. Dr.-Ing. Siedler in Berlin W. 35, Magdeburger-Platz 1, betraut.

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben betr. Vorentwürfe für den Bau eines Verwaltungs-Gebäudes der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Berlin wird vom Genossenschaftsvorstand für die Mitglieder der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und alle im Bezirk der Berufsgenossenschaft ansässigen deutschen Architekten zum 20. Mai d. J. bei 3 Preisen von 2500, 1750 und 1250 M. erlassen. Ankauf zweier Entwürfe für je 500 M. Dem Preisgericht gehören an die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes W. Vollmer und O. Heuer in Berlin, M. Hertling in Charlottenburg, C. Becker in Eberswalde und Albrecht Müller in Stettin. Außerdem sind zum Preisgericht zugezogen die Hrn. kgl. Brt. H. Schliepmann in Berlin und G. Derlin in Wilmsdorf. Wir können nicht erkennen, wie sich bei dieser Zusammensetzung das Verhältnis der technischen Preisrichter zu den etwa nicht technischen stellt. Ueber die preisgekrönten und angekauften Entwürfe behält sich die Genossenschaft das freie Verfügungsrecht vor. Das Verwaltungsgebäude soll auf dem Grundstück Hildegard-Straße 29—30 in Berlin-Wilmsdorf erbaut werden. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, durch die Kasse der Genossenschaft, Berlin SO. 16 Schäfer Str. 14.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines Realgymnasiums in Eupen wird vom Bürgermeister unter Bewerber ausgeschrieben, die seit 1. Jan. 1914 in der Rheinprovinz ihren Wohnsitz haben, oder im Kreise Eupen geboren sind. 3 Preise von 1800, 1200 und 500 M. Frist 1. Juli 1914.

Wettbewerb Feuerbestattungshalle Reichenberg in Böhmen. Bei 31 Entwürfen wurde ein I. Preis nicht verteilt. II. Preise von je 1550 K. fielen zu den Hrn. Ferd. Scholze mit Rud. Scholze, sowie Jos. Schida in Reichenberg. Den III. Preis errang Hr. Rud. Bitzan in Dresden.

Prämierung von künstlerischen Neubauten in Wien. Ein vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetztes Preisgericht für die Auszeichnung hervorragender Neubauten hat von angemeldeten 47 Neubauten zur Prämierung vor-

geschlagen: 1. Das Haus I. Bezirk, Friedrich-Straße 4, das nach Plänen des Architekten Hans Prutscher vom kaiserlichen Rat Rudolf Seidel als Bauherrn erbaut wurde. Mit Bedauern wurde jedoch bemerkt, daß die Fassade in ihrer Wirkung durch die Reklame-Aufschriften einiger eingemieteter Firmen in ihrer Wirkung sehr beeinträchtigt wird. 2. Das Haus 8. Bezirk, Albertgasse 33, das nach den Plänen der Arch. Friedrich Theiß und Hans Jaksch vom Ingenieur Rudolf Nemetschke als Bauherrn erbaut wurde. 3. Das Haus 5. Bezirk, Wiedener Haupt-Straße 126/128, das nach den Plänen der Architekten Emil Hoppe, Marcel Kammerer und Otto Schönthal von Alois Karlik jun., Dr. Karl Karlik und Karoline Karlik erbaut wurde. Das Preisgericht hat das Bedauern ausgesprochen, daß so wenige Ausführungen für die Prämierung angemeldet wurden, sodaß nicht einmal die Hälfte der Preise verteilt werden konnte.

Wettbewerb architektonische Ausgestaltung Kaiser-Platz Königsberg i. Pr. Dem uns zugegangenen Protokoll entnehmen wir, daß rechtzeitig 120 Entwürfe eingingen, von welchen nach einer erstmaligen Sichtung 45 Arbeiten zur weiteren Beurteilung übrig blieben. Aus ihnen wurden 15 Entwürfe zur engeren Wahl ausgesondert und von ihnen 7 zur engsten Wahl gestellt. Der I. Preis fiel einstimmig dem Entwurf der Hrn. Ernst Müller und Rich. Brodersen in Charlottenburg zu; der II. Preis mit 5 gegen 3 Stimmen dem Entwurf des Hrn. Hans Joob in Charlottenburg; der III. Preis einstimmig dem Entwurf der Hrn. O. E. Bieber und Wilh. Hollweck in München. Die Entwürfe „Erinnerungssäule“ und „Eine Krönungsstadt“ wurden zum Ankauf empfohlen.

Chronik.

Die Wiederherstellung des ehem. kurfürstlichen Schlosses in Mainz verursacht nach dem Voranschlag für die 4. Bauperiode nicht 1,2, sondern 1,51 Mill. M. In die Mehrkosten der Ausführung, durch welche das Schloß zu Museumszwecken verwendbar gemacht werden soll, teilen sich, ebenso wie in die Gesamtkosten je zur Hälfte Stadt und Reich mit hessischem Staat gemeinsam. Nach dem Tode von Brt. Opfermann hat Arch. Rühl die Leitung der Wiederherstellungsarbeiten übernommen.

Die Eröffnung des Distelrasen-Tunnels auf der Eisenbahnstrecke Frankfurt a. M.—Bebra, durch welchen die jetzt vorhandene, den Verkehr zwischen Berlin und Frankfurt erschwerende und verzögernde Spitzkehre bei Elm beseitigt wird, kann zum 1. Mai d. J. erfolgen. Am 17. Februar d. J. hat die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. mit einigen Gästen die erste Fahrt durch den Tunnel ausgeführt.

Unter den Wolkenkratzern in New-York steht das vor etwa Jahresfrist fertig gestellte Woolworth-Gebäude, was die Höhe anbetrifft, zurzeit an erster Stelle. Nach einem ausführlichen Aufsatz über diesen Bau in No. 7, Jahrg. 1913 der „Zeitschrift d. Ver. Deutsch. Ing.“ erhebt es sich mit 55 Stockwerken zu einer Gesamthöhe von 266 m über Straßenfläche. Es bedeckt den Block zwischen Broadway, Barclay-Straße und Park-Platz. Der Grund und Boden allein kostete 17,85 Mill. M., der ganze Bau rd. 56,7 Mill. Die auf 125 000 t geschätzte Last wird durch 66 mit Druckluft abgesenkte Pfeiler auf den festen Felsboden übertragen. Das ganze Traggerüst besteht natürlich aus Eisen, das mit Zement und Terrakotten feuersicher umhüllt ist. Ebenso sind alle Decken feuerfest massiv hergestellt, die Fenster- und Türrahmen selbst in Stahl gepreßt ausgeführt.

Ein zweiter Riesenbau, der bei nur 40 Stockwerken allerdings eine geringere Höhe erreicht, dafür aber eine bebaute Fläche von 145 000 qm bedecken und etwa 125 Mill. M. kosten soll, ist das bereits im Bau begriffene neue Equitable-Gebäude. Man spricht ferner, wie aus Mitteilungen der Tagespresse hervorgeht, von einem weiteren Bau, dem „Panamerikanischen Gebäude“, das in Höhe und Ausdehnung mit den beiden genannten Bauten konkurrieren und ein riesiges Musterlager mit Ausstellungs- und Verkaufsräumen für die Erzeugnisse des ganzen Landes aufnehmen soll. Man nennt eine Baugesamtheit, die verschiedene hunderte von Millionen erreichen soll. Der Bau ist für einen Bauplatz am Broadway zwischen 57. und 58. Straße in Aussicht genommen. Die Pläne sind vom Arch. H. Kimbell in New-York entworfen.

Das neue Gemeindeheim der evangelisch-lutherischen Gemeinde Barmen-Wupperfeld, Mühlenweg, wurde am 4. Jan. 1914 seiner Bestimmung übergeben. Außer einem Saal mit Podium für Aufführungen und Sitzplätzen für 600 Personen, enthält das Gebäude eine Turnhalle, Konfirmandensäle, Kleinkinderschule, Säle für Jungfrauen- und Jünglings-Vereine, Schwestern- und Diakon- und Hausmeister-Wohnungen usw. Die Bauleitung lag in den Händen der Architekten Albert Schutte & Volmer zu Barmen, deren Entwurf unter 3 Bewerbern zur Ausführung gewählt wurde.

Inhalt: Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent. — Ueber die Entwicklung und den heutigen Stand des deutschen Flugzeughallenbaues. — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. — Abbildungen: Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



IE BRÜCKEN ITALIENS IN IHRER BEZIEHUNG ZU LANDSCHAFT UND STADTBILD. * VON CHRIST. KLAIBER IN SCHWÄBISCH-GMÜND.*PONTE DELLA MADDALENA IM SERCHIOTALE BEI MOZZANO. ** ERBAUT 1322. **
=== DEUTSCHE ===
** BAUZEITUNG **
XLVIII. JAHRG. 1914
**** NO. 29. ****



Befestigte Etsch-Brücke des Castel Vecchio in Verona. (Erbaut 1355–1358.)

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 29. BERLIN, DEN 11. APRIL 1914.

Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.

Von Dr.-Ing. Chr. Klaiber in Schwäbisch-Gmünd.

Hierzu die mit No. 28 vorausgeschickten Abbildungen nebst Bildbeilage, die Bildbeilage dieser Nummer, sowie die Abbildungen S. 283, 284 u. 285.



usgehend von der wieder richtig erkannten Tatsache, daß kaum ein Motiv architektonische Schaffenskraft mehr anzuregen vermag, als das Brücken-Motiv, oder daß kaum ein Motiv den Charakter eines Landschafts- und Stadtbildes mehr zu beeinflussen vermag in gutem wie schlechtem Sinne, sei ein Streifzug durch das neuerdings vielfach so gering geachtete Italien unternommen. Dabei finden wir, gerade vom künstlerisch-ästhetischen im Gegensatz zum ausschließlich geschichtlichen Standpunkte aus, daß auch auf diesem rein technischen Gebiet Italiens Vorbilder überaus vielseitig und anregend sind und zwar vom einfachen Gebirgssteig bis zur Festungs- und Prachtbrücke.

Das Malerische im Landschaftsbild an die Spitze stellend, sehen wir schon bei der kleinen Fußgängerbrücke über den Romolo bei San Remo die grundlegenden Gesichtspunkte für die Hebung der natürlichen Wirkung des Gebirgsbildes instinktiv angewendet. Talsohle wird mit Talsohle in ununterbrochenem, kühn geschwungenem Bogen verbunden; die Brüstung wird als Einheit mit der Mauerfläche zusammengefaßt, genau wie bei den guten Eisenbetonbrücken unserer Tage. Die obere Fläche des Brückengewölbes selbst wird gleichzeitig als Pflasterung des Gehweges benutzt. Das hat zur Folge, daß am Scheitelpunkt Brüstungshöhe mit Konstruktions-

höhe das denkbar kleinste Höhenmaß erreichen (Bildbeilage zu No. 28). In letzterem Punkte ist auch der technische Grund zu suchen für die maßstäblich gegensätzliche Steigerung der Brückenflächen durch die Scheitelhöhe der Brückenbogen (Abbildung S. 277). In geradezu klassischer Weise kommt dieser Gedanke zur Ausführung in dem 1322 von Castruccio, dem Herrn von Lucca, erbauten Ponte della Maddalena (im Volksmund die „Teufelsbrücke“) im Serchio-Tal der Apenninen (Bildbeilage). Eine kühnere und für das Jahr 1322 richtiger geschwungene Bogen- wie Brüstungslinie ist kaum zu denken. In dem Gegensätzlichen dieser beiden Linien ist neben der Mauerungstechnik die feine, die Landschaft beherrschende Wirkung zu suchen. Die lichten Höhenmaße der Brückenbogen schwanken zwischen 8 und 16 m, während die Fahrbahnbreite nur etwa 3 m beträgt. Der technische Grund für den hochgezogenen Mittelbogen liegt zweifellos in den starken und plötzlichen Niederschlägen des Apennin an der Meeresküste. In der Regel wasserarm, ja wasserlos, dann plötzlich bei Niederschlägen, als Folge der geringen Bewaldung das ganze Tal mit Wasser gefüllt: das ist das Charakteristikum italienischer Gebirgsflüsse. Die naturgemäße Folge ist, daß die Brücken vielfach über die ganze Talsohle weggebaut wurden. Das die Landschaft beherrschende Moment liegt bei diesen Brücken in der Wagrechten der Brüstungsmauer, wie in dem fortlaufenden gleichmäßigen Rhythmus der Bogenlinien (Abbildg. S. 277). Bei dem gegebenen Beispiel ist überaus fein die Wirkung der beiderseits nach dem kurzen ersten Anstieg

durch Kapellenaufbauten markierten höchsten Punkte über den ersten Brückenbogen (Abbildungen Seite 277). Von Interesse ist auch das primitive Mauerwerk dieser sämtlichen Gebirgsbrücken, deren einziger Flächenschmuck die Konstruktionslinie des Tragbogens bildet. Die geringen Wegbreiten sind zurückzuführen auf die fast ausschließliche Verwendung von Mauleseln und der von ihnen gezogenen kleinen zweiräderigen Fuhrwerke in den Apenninen.

Einen Schritt weiter in den architektonischen Werten führt uns die befestigte Brücke bei Narni (Abbildung S. 273). Der infolge der Kaskaden von Terni sehr wilde Gebirgsfluß Nera wurde oberhalb der gegebenen Brücke von Augustus überbrückt, von welcher Brücke nur noch die Pfeiler aus dem Fluß aufragen. Ein ähnliches Schicksal hatten die im 13. Jahrhundert erbauten drei mittleren Brückenbögen der Abb. in No. 28, S. 273. Die leichtere Zerstörbarkeit mag mit die Ursache des hölzernen Aufbaues gewesen sein, während die erste hölzerne Brücke vor dem Turm von Anfang an als Zugbrücke in Holz gedacht war. Ein echt italienischer Festungsturm in seiner viereckigen fensterlosen Geradheit mit flach gedecktem Zinnenkranz, maßstäblich gehoben durch den kleinen Erkerbau, setzt sich als Senkrechte und als weithin sichtbares Wahrzeichen in Gegensatz zur talbeherrschenden Wagrechten der Brüstungslinie. Dieser Brücke sei beigefügt der Höhepunkt erhaltener italienischer Festungsbrücken mit der von Can Gran dem II. 1355—58 erbauten Etsch-Brücke in Verona. Die einheitliche architektonische Wirkung im Stadtbilde ist neben den großen Gesichtspunkten vor allem zurück zu führen auf den immer wiederkehrenden Zinnenkranz. Die kleinliche Wirkung des im Vordergrund als Festungstürmchen erbauten Wächterhäuschens sei nicht weiter berührt (Abb. S. 281).

Bei den seltenen Niederschlägen Italiens gegenüber den deutschen Verhältnissen ist es überraschend, immer wieder auch eine gedeckte Brücke (ponte coperto) zu finden. Das ist um so mehr zu verwundern, als wir die besten Renaissance-Künstler mit diesem an sich deutschen Motiv beschäftigt sehen. Die in Abbild. S. 283 wiedergegebene Brenta-Brücke Bassano's wurde seinerzeit von Palladio gezeichnet und von Ferracina ausgeführt. Die ursprüngliche Brücke ist jedoch von den Franzosen zerstört worden, während die Wiederherstellung im 19. Jahrhundert von Casarotti nach der alten Zeichnung erfolgte. Die Gründe für die Anwendung des Daches mögen zunächst im Schatten gebenden, nicht zuletzt viel-

leicht auch in dem feinen architektonischen Zusammengehen mit dem Stadtbilde zu suchen sein. Von Interesse sind auch die Konstruktion der Holzpfeiler (senkrecht eingerammte Pfähle), wie das Verhältnis der Durchbrechung des Brückengeländers zur glatten Fläche (2:3). Ist diese Brücke rein in Holz ausgeführt, so finden wir in dem „Ponte coperto“ von Pavia eine auf höchster künstlerischer Höhe stehende gedeckte Steinbrücke. Die Brücke selbst wurde 1353 erbaut, während der gedeckte Säulengang samt Kapellenaufbau auf das Jahr 1583 festzusetzen ist. Abbildung S. 285 zeigt die Beziehung der Brücke zum Stadtbilde und zur Kathedrale in der Gesamtwirkung. Der alte Brücken-Eingang in die Festungswerke Pavias wurde im letzten Jahrzehnt frei gelegt zum Schaden der künstlerischen Gesamtwirkung. Die nebenstehende Abbildung gibt die am richtigen Punkt der Brückenlinie (Schnittpunkt der ansteigenden Linien) erbaute Brückenskapelle wieder.

Gehen wir nunmehr über zur Prachtbrücke, so finden wir hierfür in Italien genügend bekannte Beispiele. An Rom möge die obere Abb. S. 284 erinnern mit dem Pons Aemilia im Vordergrund und dem Ponte Fabricio im Hintergrund. Die durch Hermen unterbrochene Brüstung der letzteren, wie deren Mauertechnik zeigt die untere Abbildung.

Ein kurzer Blick noch in die Renaissance und die nachfolgende Zeit mit einer Vergleichung der platzartigen Flußbilder von Pisa und Florenz (S. 276, No. 28). Eine gegenseitige Beeinflussung in Bezug auf den Charakter des Stadtbildes ist bei dem sonstigen wechselseitigen Verkehr beider Städte zweifellos anzunehmen. In beiden Städten waren von jeher die Uferstraßen als „Lungarno“ die Promenadenstraßen, namentlich gegen Abend infolge der abkühlenden Wirkung des Arno. Der Charakter des platzartigen muß zurück geführt werden auf die bauliche Abschließung des Flußlaufes durch Gebäude in Pisa, durch den gedeckten Ponte vecchio in Florenz. Für die moderne Auffassung liegt in der städtebaulichen Gesamtwirkung ein Hinweis auf geschlossene Zusammenfassung von Flußbildern im Rahmen des Stadtbildes.

In der überblickenden Zusammenfassung des Gegebenen wie sonst Gesehenen von italienischen Brückenbauten muß festgestellt werden, daß für das Studium des Grundbegriffes von Brückenbauten Italiens alte Brücken ein vorzügliches Material bilden, und daß wir die Tatsache vorfinden, daß das echt deutsche Motiv der gedeckten Brücke da und dort Verwendung gefunden hat. —

Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent.

Von Jean Haché, Ingenieur der Brücken und Wege in Gent. (Fortsetzung.)

II. Allgemeine Beschreibung des neuen Kanales (Vergleiche die Abbildungen in No. 28).



on der Brücke von Muide bei Gent bis zu den Stirnmauern der neuen Einfahrtsschleuse am Vorhafen von Terneuzen besitzt der Kanal eine Gesamtlänge von 32,82 km, davon 17,47 km auf belgisches, 15,35 km auf holländisches Gebiet entfallend. Dazu kommt noch bis zur Schelde der Außenhafen von Terneuzen

mit rd. 0,8 km Länge. Gegenüber der früheren Linienführung zeigt der neue Kanal, vergleiche den Uebersichtsplan Abbildung 1 in No. 28, eine wesentliche Verkürzung und Begradigung, die auf belgischem Gebiet erreicht ist durch die beiden bedeutenden Durchstiche bei Langerbrugge und zwischen Bagatelle und Terdonck, durch welche scharfe Gegenkrümmungen abgeschnitten werden, sowie durch den kleinen Durchstich bei Selzaete; auf holländischem Gebiet waren die beiden Durchstiche bei Sas-de-Gand und zwischen Driekwart und Sluiskill auszuführen. Bei Terneuzen ist der Kanal westlich um die Stadt herumgeführt bis zur neuen Mündung

in die Schelde. Diese Mündung hat nordöstliche Richtung, sodaß sie gegen Westwinde geschützt ist.

Der kleinste Krümmungshalbmesser des Kanales ist auf 1000 m festgelegt.

Das Normalprofil, Abbildung 2 in No. 28, hat auf der belgischen Strecke 50 m Sohlenbreite (statt wie anfangs geplant 19,5 m) erhalten und Böschungen unter Wasser in der Neigung 1:2,85. Die Wasserspiegelbreite beträgt bei 8,75 m Wassertiefe mindestens 97 m. Die Uferlinien sind eingefast durch Schälungen, bestehend aus 5—7 m langen, 15 und 20 cm starken Spundwänden, die mit dem Wasserspiegel abschneiden und durch einen 20—30 cm starken Holm verbunden sind, der mit Ankern in 3 m Abstand an eingerammten, 4,5 m langen Pfählen befestigt ist. Nur in dem Durchstich von Selzaete ist das Profil auf 34 m Sohlenbreite eingeschränkt und mit in Ziegeln hergestellten, auf Pfahlrost ruhenden Ufermauern eingefast, Abbildg. 3. Auf der holländischen Strecke hat der Kanal in der Geraden 24 m Sohlenbreite, 67 m Wasserspiegelbreite bei ebenfalls 8,75 m Tiefe, vergl. Abbildung 4 in No. 28. Der Uferschutz ist in ähnlicher Weise wie auf der belgischen Seite durchgeführt, die Spundpfähle sind aber nur 2,75—5,50 m lang, bei 7,5 und 15 cm Stärke. Die über der Spundwand ansetzende Deichböschung

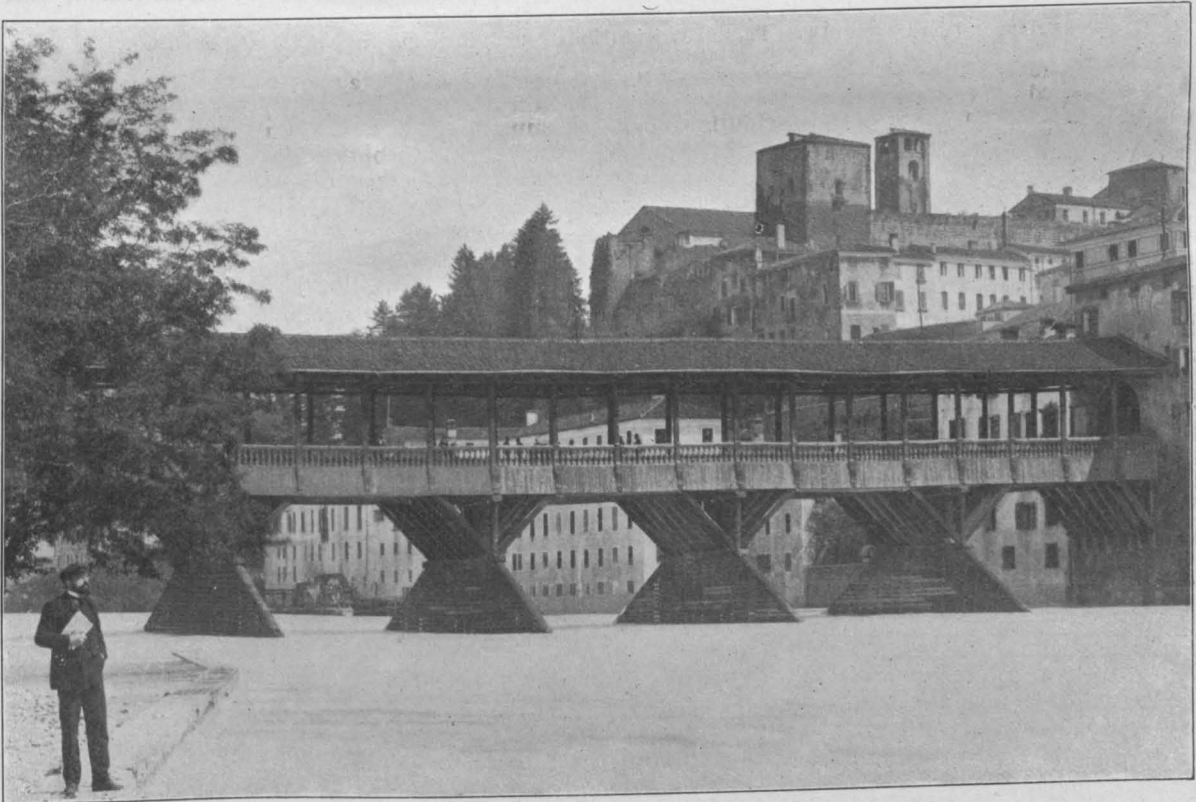
ist mit Ziegelbrocken, darüber mit Rasen befestigt auf insgesamt 1 m Höhe über Wasser.

In den Krümmungen ist die Sohlenbreite um den vierfachen Pfeil einer Sehne von 120 m (Schiffslänge)

(seit Oktober 1908), indem der Wasserspiegel in Belgien um 20 cm gesenkt, in Holland um 25 cm gehoben worden ist, vergl. das Längsprofil Abbildung 5 in No. 28. Die Zwischenschleusen von Sas-de-Gand



Gedekte steinerne Brücke über den Ticino in Pavia.



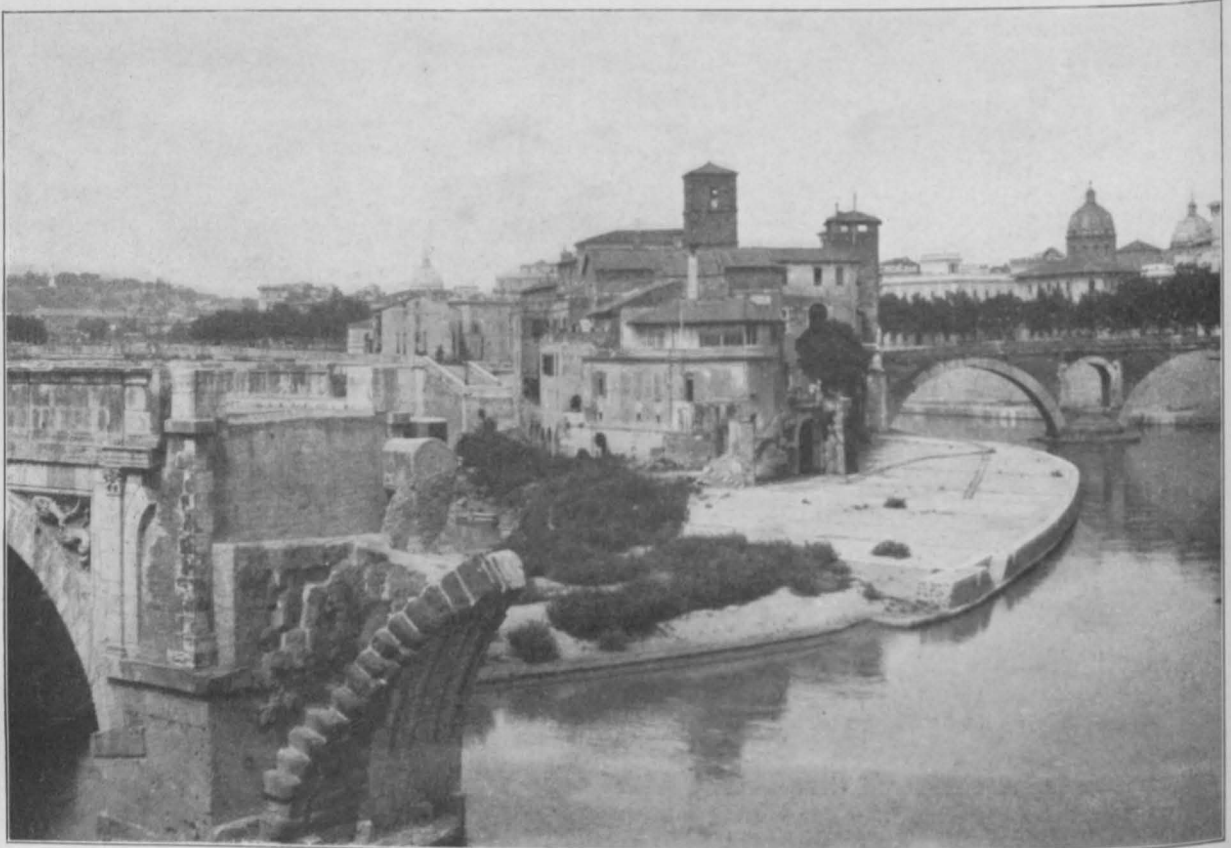
Holzbrücke über die Brenta in Bassano (Provinz Venedig) nach einem ursprünglichen Entwurf des Andrea Palladio und B. Ferracina; im 19. Jahrhundert erneuert durch A. Casarotti.
Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.

nach der Formel $4(R - \sqrt{R^2 - L^2})$ vergrößert; R ist darin der Krümmungshalbmesser, während L mit 60 m gleich der halben Schiffslänge einzuführen ist.

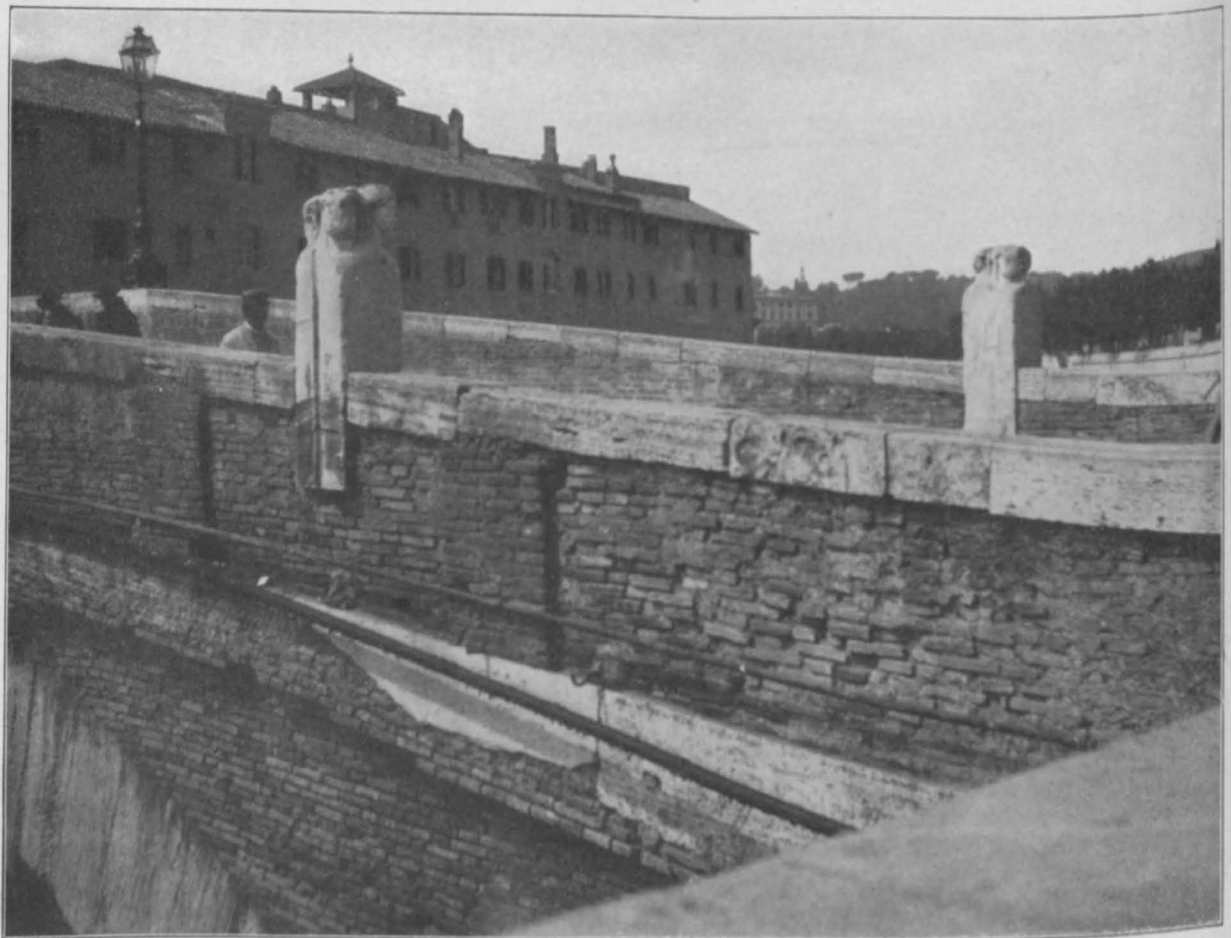
Wie schon erwähnt, bildet der Kanal von Gent bis Terneuzen für gewöhnlich eine einzige Haltung

stehen für gewöhnlich offen. Sie werden nur geschlossen, wenn die Wasserstände in Lys oder Schelde ansteigen oder stark durch Sinkstoffe verunreinigt sind. Die Ausführung des Kanales erforderte den Umbau oder die Neuherstellung einer Reihe von

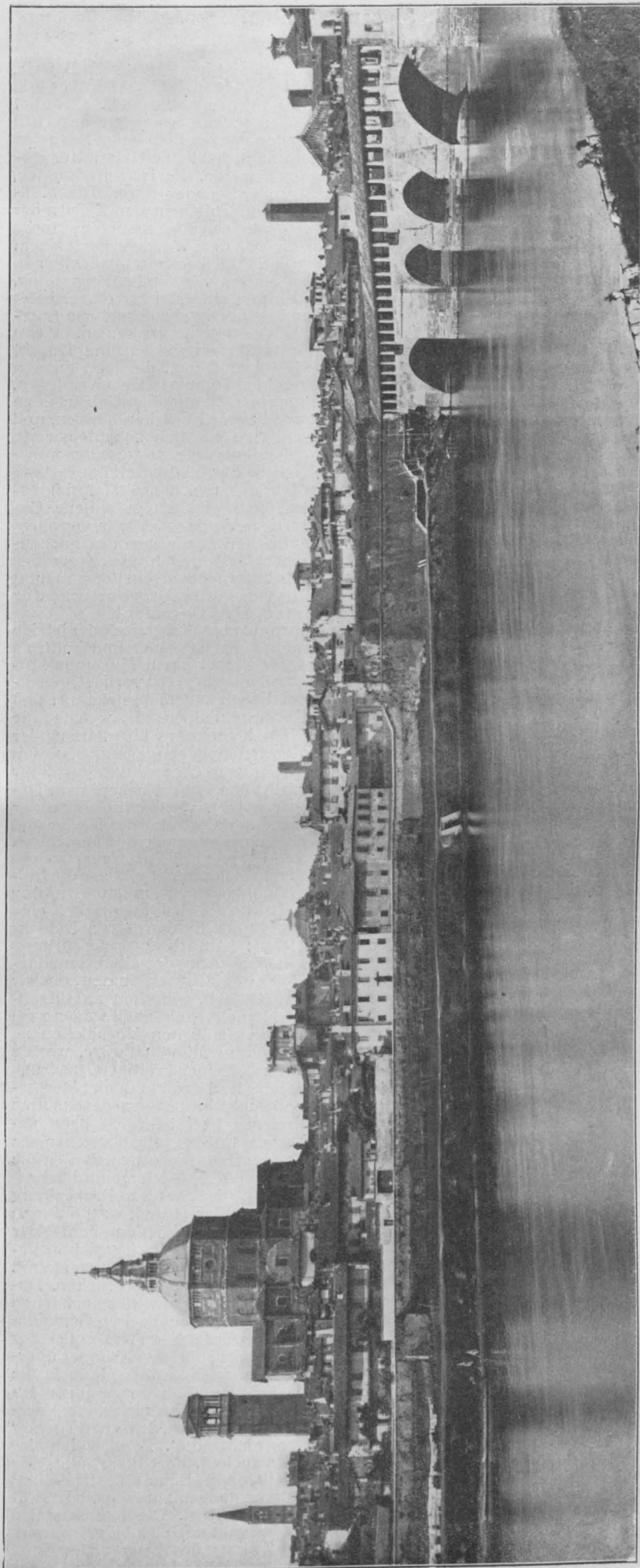
Brücken, ferner die Herstellung neuer Schleusen in Sas-de-Gand und Terneuzen. An der Mündung besitzt der Kanal nach dem Umbau 3 Schleusen, von denen die kleinste in dem alten östlichen Mündungs-Arm nur 8 m Weite hat und nur ganz kleinen Schiffen den Durchgang gestattet. Diejenige im alten Westarm hat 12 m Weite, 90 m Nutzlänge, 5,6 m Drempeltiefe bei mittlerer Flut. Die neue Seeschleuse im neuen Mün-



Pons Aemilia (Vordergrund) und Ponte Fabricio (Hintergrund) in Rom. Erbaut 181 und 52 v. Chr.



Ponte Fabricio in Rom. Hermen als Brückenbrüstungs-Element.
Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.



Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild. Gedeckte Brücke über den Ticino in Pavia (erbaut 1353). Vor Niederlegung der Befestigung.

dungsarm steht für die Schifffahrt seit dem 15. Februar 1910 offen. Sie besitzt 18 m Nutzweite auf 140 m Länge zwischen den inneren Toren; zwischen den Außentoren können aber Schiffe bis zu 178 m Länge Platz finden. Die Drempeltiefe des Oberhauptes unter Kanalspiegel beträgt 18,35 m. Der Unterdrempel liegt 93 cm tiefer, sodaß bei mittlerem Ebbestand in der Schelde noch 5,12 m Tiefe vorhanden sind, während bei voller Flut Schiffe bis zu 8 m Tiefgang einfahren können.

Bei Sas-de-Gand sind ebenfalls drei Schleusen vorhanden; die kleinste hat nur 4,2 m Drempeltiefe, 12 m Weite und ist nur für den Verkehr von Prähmen usw. bestimmt. Die beiden anderen sind Seeschleusen und es besitzt die eine 12 m Weite, 110 m Nutzlänge, 6,65 m Drempeltiefe, die größte dagegen 200 m Nutzlänge, 26 m Weite, 9,5 m Tiefe.

Der Kanal wird auf der Strecke von Gent (Zollhausschleuse) bis zur Mündung in die Schelde von 11 Brücken gekreuzt, oder von 8, wenn man erst vom Ende des neuen Hafenbeckens von Meulestede an rechnet. Alle Brücken haben bewegliche Schifffahrtsoeffnungen von 26 m Lichtweite erhalten. Die Brücken bei Langerbrugge und Terdonck haben, ebenso wie die Eisenbahnbrücke bei Selzaete, 4 Schifffahrtsoeffnungen, von denen 2 den Seeschiffen, 2 der Binnenschifffahrt dienen. Die letzteren Durchfahrten haben 14 m Weite, 3,5 bis 4,5 m Tiefe und gestatten unter ihren festen Ueberbauten Kanalschiffen bis zu 4,75 m Höhe den Durchgang. Die Schifffahrtsoeffnungen für die Seeschifffahrt werden im Allgemeinen von zweiarmigen Drehbrücken überspannt. Bei der Straßen- und Eisenbahnbrücke von Selzaete ist das System der „Scherzer“-Klappbrücke gewählt. Die Brücke über dem Unterhaupt der neuen Seeschleuse bei Terneuzen ist als Rollbrücke ausgebildet.

Die Bewegungs-Einrichtungen der Schleusen und Brücken werden elektrisch angetrieben. Die Uferlinien des Kanales sind auf dessen ganze Länge durch Lampen von 25 Kerzenstärken in 150 m Abstand in der Geraden, 75 m in der Krümmung bei Nacht gekennzeichnet. Der Kanal ist mit einer Telephon- und Telegraphenleitung ausgerüstet.

Ausweichen sind in Sas-de-Gand, Sluiskil und im inneren Hafen von Terneuzen vorgesehen, größere Hafen-Anlagen an den beiden Endpunkten in Terneuzen und vor allem in Gent.

In der Folge sollen die Kunstbauten des Kanales, sowie der Betrieb und die Kosten noch etwas näher besprochen werden. —

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der neuen Dresdener Museumsbauten.

I. Von Architekt Dipl.-Ing. Ernst Blaum in Dresden.



Wenn die Kultur tief steht, so weichen künstlerische Fragen den Forderungen der Verwaltung oder des persönlichen Ehrgeizes, und der Künstler mit seinem guten Willen und seinem aus einer großen Seele hervor quellenden Kunstwerk wird auf die Seite geschoben. Als sich in der immer noch in ihrer Kultur erreichten Kunstzentrale München die ersten Bedürfnisse nach großen baulichen Anlagen zur Unterbringung der Kunstschätze regten, da war die erste Frage die: wie können wir mit diesen Bauten ein Kunstwerk schaffen? (Sehr wahr! Die Red.) Damals war nicht die erste Frage: wo bekommen wir den billigsten Platz, und es lauerte nicht im Hintergrunde ein Ministerium, um den Bauauftrag an sich zu nehmen. Das ist nun 60 Jahre her. Es sind inzwischen andere Städte groß geworden, die in einen scharfen Wettkampf um den Vorrang, die erste Kunststadt Deutschlands zu sein, mit dem alten München treten. Gelernt haben diese Städte vom alten München allerdings meistens nichts. Es fehlt ihnen vor allem die innere Kultur, die ihrer Bevölkerung das natürliche Empfinden für Schönheit zu geben imstande ist. An Künstlern, die Beispiele schaffen könnten, fehlt es in keiner Stadt. Wir sind wohl kaum zu einer Zeit so reich an künstlerischen Kräften gewesen, wie heute in Deutschland. Da strebt nun Dresden, Kunststadt zu werden. Den künstlerischen Charakter seiner städtischen Bauten gibt ihm seit 6 Jahren ein Münchener, Hans Erlwein, der Stadtbaurat. Bedeutende Künstler wirken anderweitig in seinen Mauern; der wohl dem Namen nach auf der ganzen Welt bekannte Architekt Martin Dülfer wirkt an seiner Hochschule, und diese Stadt bringt es nicht fertig, die Aufgabe zu lösen, die vor 60 Jahren das damals kleine München so wunderbar löste, daß wir heute noch staunend davor stehen: die Aufgabe, 3 Museen an einem Platz künstlerisch zu einem Gesamtbilde zusammen zu fassen. Es liegt nicht an den Künstlern, daß Dresden dazu nicht imstande ist. Entwürfe liegen genügend vor und es bedürfte nur eines Wettbewerbes unter Dresdener Architekten, so würde eine reiche Auswahl von Vorschlägen der Stadt zur Verfügung gestellt werden, um ein Monumentalwerk zu schaffen, welches nicht nur ein Zeichen der heutigen Kultur wäre, sondern auch fördernd, hebend und bildend auf viele Geschlechter hinaus wirken könnte. Aber den Erbauern der Dresdener Gemälde-Galerie, die von den drei Galerien zuerst in Frage kommt, liegt die künstlerische Bedeutung des Bauwerkes anscheinend fern. Da ist eine Behörde, der hat eine andere Behörde seit Jahren in den Ohren gelegen, daß sie eine große Menge Bilder nicht ausstellen kann, und diese Behörde hält Umschau, wo sie noch einen Platz hat, der möglichst wenig kostet, und da findet sie einen mitten im reizvollsten Architekturteile Dresdens. Ob er geeignet ist, ob nicht, dafür entscheidet eigentlich nur der einzige Grund, daß er neben der jetzigen Galerie liegt und daß die Verwaltung dadurch sehr erleichtert wäre und der betreffende Direktor so hübsch von einem Museum mal einen Sprung ins andere hinüber machen könnte.

Da ist eine Bauabteilung, die der Behörde einen Rat geben sollte, ob der Platz geeignet ist. Die Bauabteilung tat, was eine gut funktionierende Behörde pflichtgemäß tun muß, sie probierte aus, ob die Räume, die notwendig sind, auf dem Platz untergebracht werden können, und als sie das erkannt hatte, da teilte sie der anderen Behörde mit, daß gegen den Platz keine Bedenken beständen. Damit hatte sich diese Baubehörde natürlich festgelegt, und alles was nun kam und kommen mußte, sah die Baubehörde selbstverständlich als einen Widerspruch gegen ihre Autorität an, und eigentlich lediglich deshalb — denn ein anderer Grund ist selbst für einen findigen Kopf kaum zu entdecken — wehrt sie sich mit Händen und Füßen dagegen, zuzugeben, daß sie bei der Beurteilung, ob der Platz für die neue Gemälde-Galerie gut oder nicht gut sei, ganz vergessen hatte, daß doch auch künstlerische Gesichtspunkte in Frage kommen müssen. Der Kampf gegen den Platz hinter dem Zwinger hatte schon lange begonnen, bevor der Staat sich entschloß, einen Wettbewerb für das Gebäude auszuschreiben. Die Stadt, bei der hervorragende künstlerische Kräfte tätig sind und auch gehört werden, hatte sich von vornherein ablehnend gegen den Platz verhalten. Um andere Vorschläge zu bringen, hatte die Stadt schließlich noch 10000 M. bewilligt, die bei dem Wettbewerb an Bewerber verteilt wurden, die andere Platzvorschläge machten. Daß die Stadt schließlich mit einer Stimme Mehrheit trotz der Erkenntnis, daß der vorgeschene Platz untauglich ist, einen namhaften Zuschuß

zu dem Galeriebau bewilligte, ist keineswegs ein Beweis, daß sie anderer Ansicht geworden ist, sondern es hat auch hier einfach eine Machtfrage mitgespielt. Man hat nämlich der Stadt angedeutet, daß, wenn sie das Geld nicht gibt, die Regierung den ganzen Plan fallen lasse und daß Dresden eben dann zunächst keine Galerie für moderne Gemälde bekommen werde. Es ist sehr fraglich, ob das wirklich ein so großer Schaden wäre. Die Millionen an Bilderwerten, die angeblich in den Kellern der Dresdener Galerie lagern, scheinen doch mehr eine starke Uebertreibung zu sein, die von dem Wunsche nach einem Neubau diktiert worden ist. Wir besitzen tatsächlich in Dresden von modernen Malern verhältnismäßig wenig, und wenn eine Galerie für moderne Meister eingerichtet wird, so müßte der Landtag auch ganz erhebliche Summen genehmigen, um solche Meister zu kaufen. Wenn man sich einsteilen entschließen würde, eine Anzahl langweiliger und überflüssiger Dinge, die jetzt an den Wänden der alten Galerie hängen, in den Keller zu legen, oder in irgend einen Flur eines öffentlichen Gebäudes zu hängen, wo sie doch noch dekorativ wirken können, und statt dessen erst einmal eine wirklich beachtenswerte Anzahl neuer Meister ankaufen würde, so wäre das wahrscheinlich ganz erheblich besser und man könnte dann im Laufe von einigen Jahren ein schönes Material zusammen bekommen, um eine wirklich gute neue Galerie zu füllen. Ein derartiger Vorgang hätte ja vor allem den Vorteil, daß Zeit gewonnen würde, um das nachzuholen, was jetzt die einschlägigen Behörden trotz des wiederholten Einspruches bedeutender Künstler versäumt haben, nämlich die künstlerische Bearbeitung der gesamten Museumsfrage in Dresden!

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß gerade der jetzige Landtag, in dem sehr feine Kunstkenner und kulturell hochstehende Abgeordnete sitzen, einen Museums-Entwurf wie den, welcher der Regierung jetzt vorliegt, genehmigen wird. Außerdem ist doch allgemein bekannt, daß der Entwurf der Hrn. Cramer und Pusch, welchen die Regierung ausarbeiten läßt, keineswegs künstlerisch der Beste war, welcher unter den eingegangenen Entwürfen gewählt wurde. Der Entwurf von Cramer und Pusch für die Galerie selber hat nicht den I. Preis bekommen. Dagegen hat sich das Preisgericht, vielleicht etwas unter dem überwindenden Druck der Vertreter der Regierung, dazu bringen lassen, ein sehr gut gemachtes Modell mit einem Platzvorschlag von Cramer und Pusch auszuzeichnen. Hierdurch wurde in sehr geschickter Weise die Aufmerksamkeit von der Hauptsache, nämlich von der Gemälde-Galerie selbst, abgelenkt und auf eine Nebensache, die hier aber gerade für den ganzen Entwurf bezeichnend ist, hingelenkt: nämlich auf eine Wirkung zwischen der Hofoper und zwischen der alten Gemälde-Galerie. Zwischen zwei der gewaltigsten Bauten, die wir überhaupt in Deutschland haben, zwischen zwei Kraftwerke Semper's von der seltensten Schönheit wagen zwei Architekten sich mit einem niedlichen Vorhöfchen zu drängen. Wenn es nicht so unverständlich wäre, was da geschieht, so wäre man geneigt, einen kräftigen Ausdruck für diese Absicht zu wählen. Und das hat dank einer geschickten Darstellung und dank einer ebenso geschickten Machtverteilung das Preisgericht tatsächlich dazu geführt, daß der Entwurf für die Galerie selbst, welcher alle eingegangenen Arbeiten in seiner monumentalen Größe und Schönheit weit hinter sich ließ, — ich meine den Entwurf Dülfers — überhaupt für jede weitere Bearbeitung ausgeschlossen wurde. Schon der Grund, weshalb man von vornherein den Entwurf auszuschließen suchte, der mit viel Geschick in das Protokoll des Preisgerichtes gesetzt worden ist, ist so unbegreiflich, daß man staunt. Dieser Entwurf soll nämlich den Zwinger erdrücken. Dabei ist die Baumasse des gesamten Entwurfes noch lange nicht so groß, wie diejenige der Semper'schen Gemälde-Galerie, und diese Baumasse würde, wenn tatsächlich der ungeeignete Platz gewählt wird, für den Zwinger überhaupt nicht zur Geltung kommen, während doch die Semper'sche Gemälde-Galerie den Zwinger geradezu abschließt. Der Dülfer'sche Entwurf hat auch dieses Vordrängen zwischen Semper'schen Bauten, zwischen Theater und Gemälde-Galerie, gar nicht nötig. Er wird sich hier nie Geltung zu verschaffen suchen, dort bleibt alles wie es jetzt auch ist. Es bleiben die Bäume bestehen und hinter den Bäumen wird man ganz unauffällig die Umrisslinie des Gebäudes vorgucken sehen. Die monumentale Entfaltung dieses Entwurfes geht nach einer ganz anderen Seite und berührt den Zwinger überhaupt nicht. Es ist eigentlich nicht zu verstehen, daß sich in Dresden außer

Gurlitt's Stimme noch keine von den bedeutenden Stimmen erhoben hat, um diesem in der Tat einzig möglichen Entwurf an dieser Stelle Geltung zu verschaffen. Man kann aber wohl erwarten, daß bei der oben genannten Zusammensetzung unseres Landtages sich bei den be-

vorstehenden Verhandlungen kulturell hoch stehende Redner finden werden, welche den weiten Blick haben, die Vorteile des Dülfer'schen Entwurfes dem Regierungs-Entwurf gegenüber in's rechte Licht zu setzen und so Dresden vor einem schweren Schaden zu bewahren. —

Rechtsfragen.

Versprechen der Uebertragung der Ausführung bei Wettbewerben. Die Tageszeitungen brachten kürzlich die Entscheidung des Reichsgerichtes in einem Streitverfahren zwischen Bauherrn und Architekten, die von besonderem Interesse ist. Eine Gesellschaft hatte den Bau eines Klub-Hauses durch einen engeren Wettbewerb eingeleitet, aus dem zwei Entwürfe als die besten ausgesucht wurden, deren Verfasser man veranlaßte, kostenlos eine neue Bearbeitung ihrer beiden Entwürfe vorzunehmen. Die sämtlichen Bewerber hatten für jeden Entwurf 1000 M. erhalten. Als Entgelt für die geringe Entschädigung wurde den Bewerbern in Aussicht gestellt, daß man beabsichtige, einem von ihnen die Ausführung zu übertragen. An diese grundlegende Abmachung hat sich die Gesellschaft nun nicht gehalten, sondern nach Empfang der Umarbeitungen einen dritten, nicht am Wettbewerb beteiligten Architekten mit der Bearbeitung eines neuen Entwurfes betraut und ihm danach die Ausführung übertragen. Nunmehr klagte einer der beiden Architekten auf Bezahlung seiner Leistungen, berechnet auf Grund der Gebühren-Ordnung. Das Gericht hat aber die Entschädigungs-Ansprüche zurückgewiesen und dem Kläger lediglich den Anspruch auf Erstattung seiner unmittelbaren Auslagen zuerkannt, der auf 2800 M. festgesetzt wurde. Nach dem Bericht der Tagespresse begründete das Gericht seine Entscheidung damit, daß die bloße Aeußerung, einem der Bewerber solle die Ausführung übertragen werden, noch keine rechtliche Verpflichtung des Beklagten bedinge. Noch deutlicher hätte sich die Beklagte das Recht der freien Entschließung bei der dem Wettbewerb folgenden Abmachung gewahrt, indem sie ausdrücklich den beiden, mit der kostenlosen Umarbeitung ihrer Entwürfe betrauten Architekten erklärte, als Entgelt ihrer Mühe solle die Bauchance gelten. Diese „Bauchance“, auf deutsch gesagt „Wahrscheinlichkeit“, den Bau zu erhalten, hatten die beiden Architekten sich doch wohl ganz anders vorgestellt, als sie mit gutem Vertrauen in ihre Auftraggeber sich entschlossen, die Entwürfe nochmals unter dem Druck eines Wettbewerbes kostenlos umzuarbeiten. Wo bleibt die Wahrscheinlichkeit, wenn es dem Bauherrn gestattet sein soll, auf Grund der Kenntnisse, die ihm die vielfachen Bearbeitungen der Bauaufgabe in die Hand gegeben hatten, irgend einen, bisher nicht an den Vorarbeiten beteiligten Architekten mit der Bearbeitung eines neuen Entwurfes zu betrauen. Jeder Architekt muß den Eindruck gewinnen, daß hier ein unzulässiges Verfahren durch gerichtliches Urteil geschützt worden ist. Vielleicht empfand so etwas Aehnliches der Richter, indem er sich dafür entschied, dem Architekten wenigstens die Auslagen zuzubilligen. Es wäre wichtig, zu erfahren, womit diese Unterscheidung zwischen unmittelbaren Auslagen und dem Lohn der geleisteten Arbeit begründet worden ist und was man von letzterem abzuziehen hat, wenn man die unmittelbaren Auslagen ermitteln will. Der Ueberschuß über die unmittelbaren Auslagen ist die Bezahlung der geistigen Arbeit des Architekten selbst. Mit welchem Recht kann man diese von der Entschädigungspflicht des Bauherrn ausschließen?

Der ganze Fall zeigt wieder die Verständnislosigkeit weiter Kreise gegenüber dem Schaffen des Architekten und mahnt gleichzeitig jeden Architekten zur größten Vorsicht gegenüber Versprechungen, wie sie hier von der beklagten Gesellschaft gemacht und zurückgenommen wurden. —

Bw.

Unbegründeter Schadenersatz-Anspruch aus einem Grundstücksverkauf. (Täuschung des Käufers über den vom Verkäufer an seinen Vorbesitzer gezahlten Kaufpreis.) Nach § 459 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Verkäufer einer Sache dafür zu haften, daß die Sache die zugesicherten Eigenschaften hat. Fehlt der verkauften Sache eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Käufer gemäß § 463 BGB. Schadenersatz verlangen. Der Kaufpreis eines Grundstückes ist, wie das Reichsgericht in einem kürzlich ergangenen Urteil anerkannt hat, nicht als eine Eigenschaft des Grundstückes anzusehen. Hat beim Verkauf eines Grundstückes der Verkäufer dem Käufer gegenüber unrichtige Angaben über den von ihm selbst an seinen Vorbesitzer gezahlten Kaufpreis gemacht, so kann der Käufer einen etwaigen Schadensanspruch nicht darauf stützen, daß dem Grundstück eine

zugesicherte Eigenschaft fehle. Die Schadensklage läßt sich vielmehr nur auf § 826 BGB. (vorsätzliche Schadenszufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise) gründen. Es kommt in dieser Beziehung aber darauf an, ob der Käufer durch die unrichtige Angabe des früheren Kaufpreises zum Kaufabschluß veranlaßt worden, ob der ursächliche Zusammenhang zwischen der Täuschung und dem Entschluß zum Kauf vorhanden ist. Der jetzt vom Reichsgericht entschiedene Streitfall hatte folgende tatsächliche Grundlagen: Der Rittergutsbesitzer S. in St. hatte am 28. Juni 1911 ein Rittergut für 255 000 M. gekauft. Durch Vertrag vom 3. August 1911 verkaufte er dieses Gut weiter an den Rittergutsbes. K. in F., und zwar für 285 000 M. K. behauptet, von S. arglistig getäuscht worden zu sein: dieser habe den Preis von 285 000 M. mit der Begründung verlangt, daß er selbst für das Gut 272 000 M. bezahlt, 9000 M. Unkosten gehabt habe und 4000 M. an dem Kauf verdienen müsse. Im Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Angaben habe er (K.) 285 000 M. bewilligt; bei Kenntnis der wahren Sachlage würde er nur 268 000 M. (nämlich 255 000 und 9000 und 4000 M.) gegeben haben; er sei also um 17 000 M. geschädigt worden. Diese 17 000 M. verlangt K. im Prozeßwege von S. zurück. Er stützt die Klage darauf, daß die Angabe des Kaufpreises zu 272 000 M. eine „Eigenschaft“ des Grundstückes sei; der Beklagte sei aber auch aus § 826 BGB. schadenersatzpflichtig. Landgericht und Oberlandesgericht Posen haben die Klage abgewiesen. Zur Begründung seines Urteiles führt das Oberlandesgericht aus: Der Klageanspruch kann nicht auf § 463 BGB. gestützt werden, weil der Preis einer Sache nicht als eine Eigenschaft im Sinne des § 459 Absatz 2 BGB. betrachtet werden kann. Das Reichsgericht hat mehrfach ausgesprochen, daß unter den Begriff der Eigenschaft nicht nur die natürlichen, der Sache zukommenden Eigenschaften fallen, sondern auch solche rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse, die zufolge ihrer Beschaffenheit und voraussichtlichen Dauer nach der Verkehrsauffassung einen Einfluß auf den Wert der Sache haben können. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu auf den Preis, der einmal für die Sache bezahlt worden ist. Denn der Einfluß des Kaufpreises auf den Wert der Sache ist kein dauernder. Auch der Klagegrund des § 826 BGB. versagt im vorliegenden Falle. Nach dem eigenen Vorbringen des Klägers muß als erwiesen gelten, daß für ihn die Angabe des Beklagten über den Preis des Gutes nicht bestimmd für den Ankauf war. Der Kläger hat mit seinem Vater, der sachverständig war, das Gut vor dem Ankauf zweimal besichtigt und sich nach der Größe und Beschaffenheit des Gutes selbst den Preis berechnet. Wenn er den Kaufpreis von 285 000 M. bewilligt hat, so kann das nur geschehen sein, weil er diesen Preis für angemessen hielt. Für den Entschluß des Klägers, das Gut für 285 000 M. zu kaufen, ist die Angabe des Beklagten über den von ihm selbst gezahlten Kaufpreis nicht ursächlich gewesen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichtes bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. Zur Begründung wurde kurz bemerkt: Das Oberlandesgericht hat mit Recht angenommen, daß in dem gezahlten Preis nicht eine Eigenschaft der Sache zu erblicken ist. Auch die tatsächliche Feststellung des Oberlandesgerichtes, daß im vorliegenden Fall die Täuschung nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kaufabschluß steht, ist nicht zu beanstanden. (Aktenzeichen: V. 454/13. — Urteil vom 7. Februar 1914.)

K. M.-L.

Vermischtes.

Die Stellung der höheren Gemeinde-Baubeamten in den Berliner Vororten. Die Vororte Berlins müssen sich, trotzdem sie z. T. Einwohnerzahlen von 60—90 000 erreicht haben, noch immer mit der Landgemeinde-Ordnung begnügen. Daraus ergaben sich Schwierigkeiten für die Stellung der leitenden Baubeamten. Trotzdem diese die wichtigsten technischen, baupolizeilichen und verwaltungsrechtlichen Gebiete mit zu bearbeiten haben, hatten sie meist in der Gemeinde-Vertretung weder Sitz noch Stimme, sodaß ihre Ansicht unt. Umst. vollständig unterdrückt werden konnte. Sie können nun zwar zum besoldeten Schöffen gewählt werden, was an sich in erster Linie zu wünschen ist und ihrem Wissen und ihrer Vorbildung gebührt; solche Stellen sind aber bei der geringen

Zahl von Schöffen nicht immer frei. Es blieb nur der Weg, die besoldeten Baubeamten gleichzeitig zu unbesoldeten Schöffen zu wählen; aus den Bestimmungen des § 53 der Landgemeinde-Ordnung, wonach besoldete Gemeinde-Beamten nicht zu Gemeinde-Verordneten gewählt werden dürfen, leitete man aber bisher die Folgerung ab, daß sie auch nicht zu unbesoldeten Schöffen wählbar seien, da sie ja als solche Mitglied der Gemeinde-Vertretung würden. Diese Anschauung ist nun zum ersten Mal durchbrochen worden. Die Gemeinde Berlin-Lichterfelde hat ihren Gemeinde-Baurat Reg.-Bmstr. a. D. Tietzen kürzlich zum unbesoldeten Schöffen gewählt, und nach eingehender Prüfung durch den Kreis-Ausschuß ist die Wahl durch den Landrat bestätigt worden. Es eröffnet sich damit für alle Landgemeinden der Weg, ihrem leitenden Baubeamten die Stellung zu geben, die ihm bei der Bedeutung der von ihm zu behandelnden Aufgaben schon im eigenen Interesse der Gemeinden selbst nicht vorenthalten werden sollte. —

Wechsel in der Stellung höherer städtischer Baubeamten. Am 1. April ist der Leiter der gesamten Bauverwaltung der Stadt Hannover, Geh. Brt. Dr. phil. Wolff, nach langer, in hohem Grade verdienstvoller Tätigkeit aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amt zurück getreten. Nünmehr ist das Stadtbauamt in ein Tiefbauamt und ein Hochbauamt mit je einem technischen Magistrats-Mitgliede als Vorstand geteilt worden. Zum Leiter des Tiefbauamtes wurde der bisherige Direktor der städtischen Kanalisation und der Wasserwerke Bock in Hannover berufen, während zum Leiter des Hochbauamtes der Magistratsbaurat Paul Wolf in Berlin-Schöneberg einstimmig gewählt wurde. —

In Stuttgart wurde die Stelle eines Leiters des Stadterweiterungs-Büro's neu geschaffen und mit der Funktionsbezeichnung „Städtebaumeister“, sowie mit dem Titel „städtischer Baurat“ Hr. Adolf Muesmann aus Augsburg in Bremen übertragen. Der neu Gewählte wird in Stuttgart ein ausgebreitetes und nicht immer dankbares Arbeitsfeld finden, denn dort ist Vieles wieder gut zu machen. —

Erhaltung alter Fachwerkbauten. Es ist gewiß zu begrüßen, wenn die Bezirksämter ihren Einfluß im Sinne der Denkmalpflege geltend machen, und so wird man sicherlich auch im Prinzip dem Rundschreiben des Gr. Bezirksamtes in Emmendingen in Baden zustimmen, von dem No. 15 der „Deutschen Bauzeitung“ berichtet und das die Erhaltung alter Fachwerkbauten zum Gegenstand hat. Wenn man die Freilegung alter Fachwerke fordert, darf das jedoch nicht ohne Einschränkung geschehen. Der ursprüngliche oder besser der vom Erbauer beabsichtigte Zustand muß unter allen Umständen jederzeit der Maßstab für eine einwandfreie Wiederherstellung sein. Es ist also eine Freilegung nur dann berechtigt, wenn das Fachwerk tatsächlich von vornherein als sichtbar geschaffen und dementsprechend gestaltet wurde. Das war aber nicht immer der Fall. Bei mittelalterlichen Holzbauten blieb zwar meist das Holzwerk sichtbar und wurde über die Erfüllung seiner rein konstruktiven Funktionen hinaus bewußt nach künstlerischen Gesichtspunkten ausgebildet. Obwohl nun aber die städtischen Bauordnungen vom 15. Jahrhundert an mit großem Eifer gegen die Holzbauweise vorgingen, hat sich dieselbe bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Im 17. Jahrhundert dürfen wir sogar die Holzhäuser noch in der Ueberzahl annehmen und in Gegenden, die arm an Stein und Lehm sind, bildet das Fachwerk auch im 18. Jahrhundert noch einen großen Prozentsatz der Neubauten, wie das aus den Feuerordnungen und den verschiedenen Versuchen, mit denen die Fürsten oder Gemeindeverwaltungen jener Zeit die Bürger zum Bauen massiver Häuser zu bewegen suchten, hervorgeht. Im 16. Jahrhundert schon wurden die Fachwerkhäuser manchmal ganz oder teilweise verputzt, nach dem 30jährigen Krieg aber wird kaum mehr ein Holzhaus ohne Verputz errichtet worden sein, und im 18. Jahrhundert ist eine sichtbare Fachwerk-Fassade nicht mehr zu denken. Als sich die deutschen Lande nach dem großen Krieg allmählich aus tiefster Erniedrigung zu erheben begannen und das verarmte und demoralisierte Volk außerhalb der Städte gezwungen werden mußte, auf den Trümmern seiner verwüsteten Höle wieder neue Häuser zu errichten, und als in den Städten ganze Straßen und Stadtviertel in verhältnismäßig kurzer Zeit sich aus dem Schutt erhoben, war einerseits ein Bauen mit Stein in den seltensten Fällen möglich, andererseits war nicht daran zu denken, das Holzwerk nach schönheitlichen Gesichtspunkten zu bilden. Da nun die Mehrzahl der noch vorhandenen Fachwerkbauten aus der Zeit nach dem 30jährigen Krieg stammt, so ist gewiß, daß sehr viele derselben von Anfang an ver-

putzt waren und deshalb auch bei Wiederherstellungen nicht freigelegt werden dürfen.

Es sind nicht historische Gründe der Denkmalpflege allein, die diese Erörterungen veranlassen. Wenn in dem angezogenen Rundschreiben von einer „Schaffung reizvoller Ortsbilder“ die Rede war, so muß man sagen, daß diese durch einen allzu großen Eifer im Freilegen von Fachwerken auch schon geschädigt worden sind und deshalb müßte darauf hingewiesen werden, daß auch hierin, wie ja in fast allen Gebieten der Denkmalpflege, von Fall zu Fall von einem Sachverständigen die Entscheidung zu treffen ist. Die Anhaltspunkte zur Beurteilung des ursprünglichen Zustandes alter Fachwerke dürften jedem historisch gebildeten Architekten bekannt sein und es besteht keine Veranlassung, hier näher darauf einzugehen. Die vorliegenden Zeilen wollen nur verhindern, daß an sich begrüßenswerte Bestrebungen durch eine nicht angebrachte Verallgemeinerung ihren Zweck, einer sinngemäßen Erhaltung oder Wiederherstellung von Erzeugnissen einer alten Kultur, verfehlen und Kunstwerke vergangener Zeiten in einer Weise wieder aufleben lassen, die dem künstlerischen Empfinden jener Zeiten widerspricht. —

München, im März 1914.

Rudolf Pfister.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine protestantische Kirche in Nürnberg-Lichtenhof ist für Architekten, die aus Bayern gebürtig oder seit 1. Jan. 1914 in Bayern ansässig sind, bei 3 Preisen von 4000, 2000 und 1000 M. beschlossen worden. Nicht preisgekrönte Arbeiten können für je 400 M. angekauft werden. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Bauschuldir. Egelsehr, Ob.-Brt. von Kramer und Städt. Brt. Wallraff in Nürnberg, Stadtr. Prof. Erlwein in Dresden, Prof. Dr. Th. Fischer in München, Ob.-Brt. Prof. Dr. Ostendorfer in Karlsruhe, sowie Geh. Hofrat Prof. v. Schmidt in München. Frist: 1. Juli d. J. —

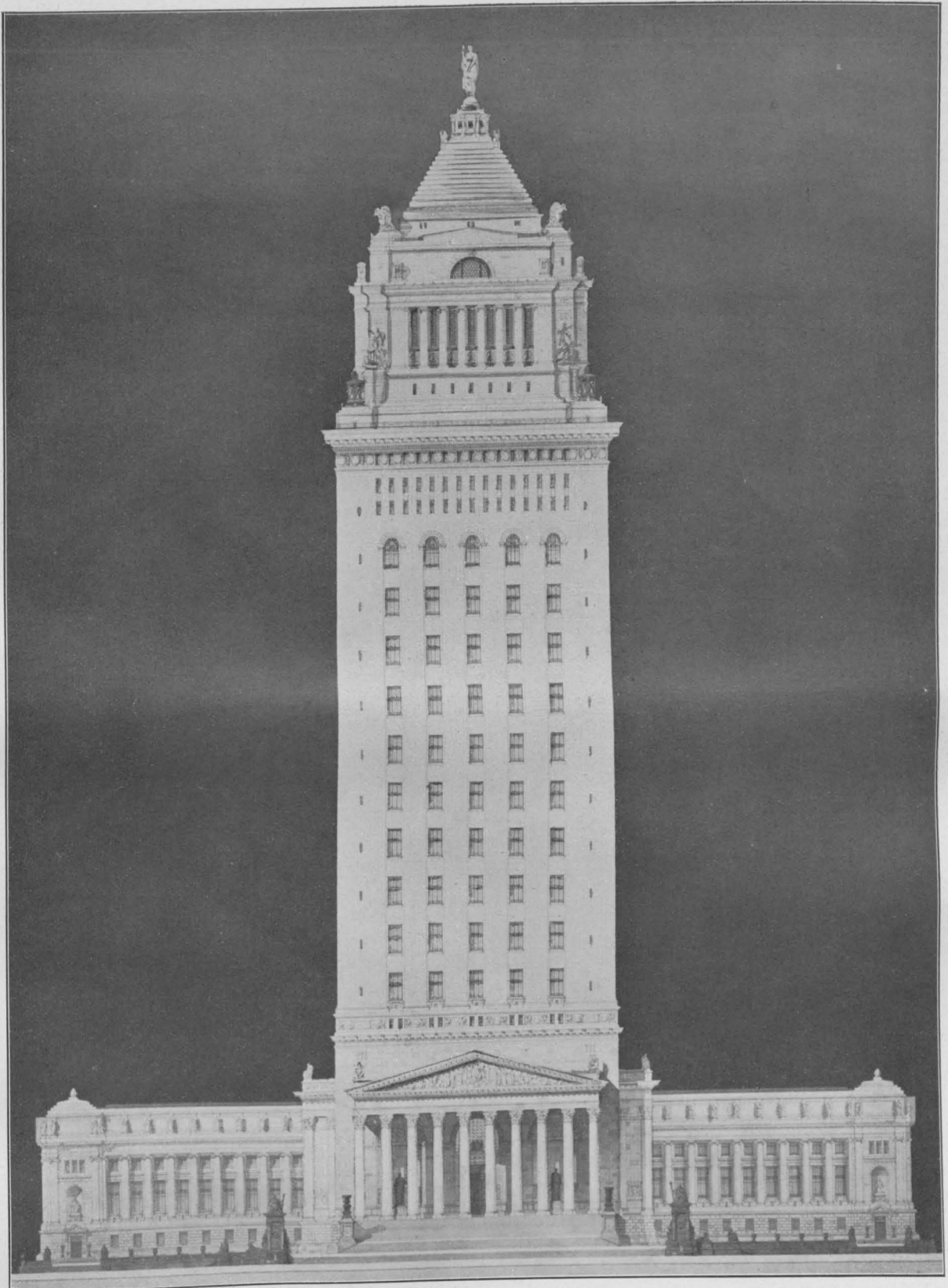
Der Wettbewerb um den Bebauungsplan von Salzburg-Nonntal betrifft einen Außenbezirk der Stadt, der im Sinne der Gartenstadt-Bewegung besiedelt werden soll. Die örtlichen Verhältnisse machen die Aufgabe besonders anziehend. Die weithin bekannten, mit den schönsten alten Bäumen bestandenen Alleen, wie die Allee nach Hellbrunn, die Fürsten-Allee und die Freisaal-Allee dürfen in ihrem Bestande nicht berührt werden. Ein alter Militärfriedhof muß mit seinem jetzigen Bestande an alten Bäumen gleichfalls erhalten bleiben. Es ist auf die landschaftliche Schönheit des zu bebauenden Gebietes besondere Rücksicht zu nehmen. Die vorhandenen Wasserläufe können reguliert werden; ihr Verlauf ist dann so zu wählen, daß die Rinnsale längs einer künftigen Straße sich hinziehen oder in die Mitte der Baublöcke und an die rückwärtigen Parzellengrenzen zu liegen kommen. Bei der Festsetzung der Straßenzüge ist mit der Möglichkeit eines Tunnels durch den Mönchsberg für Wagen- und Fußgänger-Verkehr zu rechnen. Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt sich durch das Ergebnis des Wettbewerbes in der Verwirklichung der Bebauung des in Betracht kommenden Gebietes in keiner Weise gebunden; sie beansprucht Freiheit dafür, das in den preisgekrönten Arbeiten enthaltene geistige Eigentum zu benutzen oder auch einen preisgekrönten Bewerber mit der weiteren Bearbeitung zu betrauen. —

Der Wettbewerb der Bauberatungsstelle der Landkreise Lennep, Mettmann und Solingen betr. Entwürfe zu Kleinbauten bezieht sich auf Transformatoren-Gehäuse (3 Preise von 150, 100 und 50 M., Ankäufe zu je 30 M.), Wassertürme (3 Preise von 200, 150 und 100 M., Ankäufe zu je 50 M.), Steigertürme (3 Preise von 150, 100 und 75 M., Ankäufe zu je 50 M.), sowie auf Lauf- und Trinkbrunnen (3 Preise von 200, 150 und 100 M., Ankäufe für je 50 M.). Ueber die landschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, unter denen die Baulichkeiten geschaffen werden sollen, ist den Teilnehmern am Wettbewerb alle Freiheit gegeben. Der Wettbewerb verfolgt das dankenswerte Ziel, geeignete künstlerische Kräfte mit den Bauenden in Fühlung zu bringen. Es ist ferner in Aussicht genommen, die preisgekrönten und angekauften Entwürfe durch eine Wanderausstellung und durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zugänglich zu machen. —

Inhalt: Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild. — Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent. (Fortsetzung.) — Zur Frage der neuen Dresdener Museumsbauten. — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Beilage: Die Brücken Italiens in ihrer Beziehung zu Landschaft und Stadtbild.

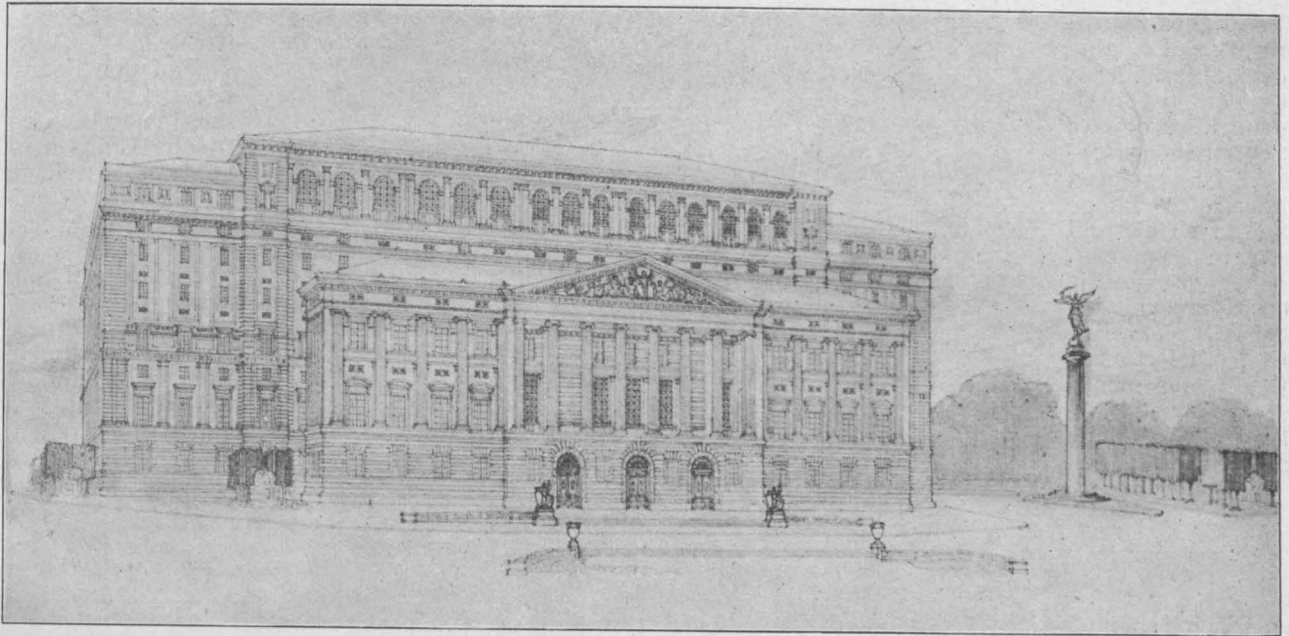
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



ER ENGERE WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG
VON ENTWÜRFEN FÜR EIN NEUES GERICHTS-
GEBÄUDE FÜR NEW-YORK. * ENTWURF VON
KENNETH M. MURCHISON, ARCHITEKT IN
NEW-YORK. * ANSICHT DER HAUPTFRONT. *

===== DEUTSCHE BAUZEITUNG =====

* * * * XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO 30. * * * *



Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Gerichtsgebäude für New-York.
Perspektivische Ansicht des Entwurfes von Carrère & Hastings in New-York.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 30. BERLIN, DEN 15. APRIL 1914.

Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent.

Von Jean Haché, Ingenieur der Brücken und Wege in Gent. (Fortsetzung.)

III. Die Kunstbauten.

a. Die Hafen-Anlagen.



Die Mündung des Kanales in die Schelde bei Terneuzen liegt westlich zur Stadt. Sie besitzt einen äußeren Vorhafen von etwa 800 m Länge und 100—110 m Sohlenbreite, an der Einfahrt zwischen den Molenköpfen sich auf 80 m verengend. Die Tiefe ist 7,44 m unter mittlerem Ebbe-stand. Der Vorhafen ist aus-

gerüstet mit einer Anlegestelle für Lotsenboote, einer schwimmenden Landebrücke für Schlepper und 12 Gruppen von Haltepfählen für das Anlegen der Schiffe. Hinter der Schleuse ist der Kanal entsprechend erweitert und ebenfalls mit Anlegepfählen für die auf die Durchschleusung wartenden Schiffe ausgerüstet.

Ausgedehntere Hafen-Anlagen sowohl für den Binnenschiffahrts- wie für den Seeverkehr hat Gent erhalten. Abbildg. 6 a. f. S. gibt eine Uebersicht derselben, während Abbildung 7 eine Reihe von Schnitten durch die Hafenbecken darstellt. Der Hafen umfaßt in seiner jetzigen Gestalt 4 Teile: Den alten „Dock“- oder Handelshafen (Bassin de Commerce), den Holzhafen (Bassin au Bois), den Vorhafen (Avant Port) und den neuen Seehafen (Nouveaux Bassins) mit seinen Stichbecken (Darses).

Das Handelshafenbecken ist das älteste und schiebt sich am weitesten an die Stadt heran. Es besitzt ungefähr 1600 m Länge, bedeckt etwa 13 ha Wasserfläche und hat im mittleren Teil 110 m Breite, in den äußeren Teilen 60 und 90 m. Ursprünglich besaß das Becken nur auf dem rechten Ufer eine Kaimauer, deren Gründungstiefe eine Wassertiefe von 4,5 m gestattete. Als 1883 eine Vertiefung um 2 m durchgeführt werden sollte, half man sich dadurch, daß man der Mauer eine auf eisernen Pfählen ruhende Kai-Anlage von 6 m Breite vorlegte, Abbildung 8. Die Pfähle sind durch Zangen und Diagonalen versteift

und stützen die Träger, zwischen die sich gemauerte Kappen spannen. Im Jahre 1898 wurde eine 400 m lange Kaimauer am rechten Ufer für 7 m Wassertiefe ganz in Stampfbeton hergestellt (Abb. 9, S. 291). Im Ganzen besitzt das Handelsbecken am rechten Ufer 900 m Kailänge mit 170 m nutzbarer Breite, am linken Ufer 800 m Kailänge mit 50 m Breite. Die Kaiflächen werden durch 20kerzige elektrische Lampen, die im regelmäßigen Abstand von 30 m angeordnet sind, erleuchtet.

Ausgerüstet ist das Becken am linken Ufer mit 3 elektrischen Aufzügen von 1 t Leistung, die den Speicher bedienen, und einem festen Kran von 15 t. Am rechten Ufer überspannen 6 Portalkrane die beiden Kaigleise. Der Speicher am linken Ufer hat drei Geschosse und bietet etwa 2400 qm Lagerfläche. Weitere 13100 qm Lagerfläche sind in den Schuppen auf beiden Ufern vorhanden. Diese werden durch 5 Eisenbahngleise bedient.

Der im Jahre 1880 angelegte Holzhafen schließt sich an das eine Ende des Handelsbeckens an. Er besitzt bei 230 m Länge rund 125 m Breite, hat also 2,88 ha Wasserfläche und 6 m Tiefe. Er wird von gepflasterten Böschungen umgrenzt, die sich in Wasser-spiegelhöhe auf ein 2 m breites Bankett stützen, auf welchem in gewissen Abständen Verladestellen mit senkrechter Kaimauer aufgebaut sind. Die Kaiflächen haben auf 585 m Länge eine Breite von 85 m; auf ihnen stehen Schuppen von 7700 qm Fläche, die von zwei Eisenbahngleisen bedient werden.

Der Vorhafen hat 1110 m Länge, 90 m mittlere Breite, also etwa 9 ha Wasserfläche. Seine Tiefe ist 6,5 m, die Länge seiner Kaimauern und Uferschälungen beträgt 2,2 km. Die im Jahre 1881 erstellten Kaimauern des rechten Ufers sind auf Luftdruck-Kaissons gegründet, die aus derselben Zeit stammenden am linken Ufer auf Beton zwischen Spundwänden, Abbildung 10. Die Kaifläche am rechten Ufer hat 90 m Breite; auf ihr liegen 1 Krangleis, 2 Gleise für den Umschlags-Verkehr, Lagerschuppen von 43 m Tiefe, dahinter wieder 2 Ladegleise, 2 Wege und schließlich eine

15^m breite Zufahrts-Straße. Es sind drei unterkellerte, ein eingeschossiger und ein offener Schuppen errichtet. Die ersteren haben 100^m Länge bei 43^m Tiefe und sind mit Plattform-Aufzügen von je 0,75^t Hebekraft ausgerüstet. Den Antrieb liefert der Druck der städtischen Wasserleitung. Der offene Schuppen besitzt



Abbildung 12. Blick gegen die Einfahrten der beiden Trockendocks.

23 mal 230^m Grundfläche.

Auf den Kran-Gleisen am Kai entlang laufen 15 elektrische Halb-Portalkrane, welche sich einerseits auf die Kaimauer, andererseits auf eine hochgelegene Laufschienestützen, die auf den Schuppen und zwischen ihnen in ganzer Länge durchgeführt ist. Unter den Kranen sind 2 Eisenbahn-

Abbildung 7. Querschnitte durch die Hafenbecken.

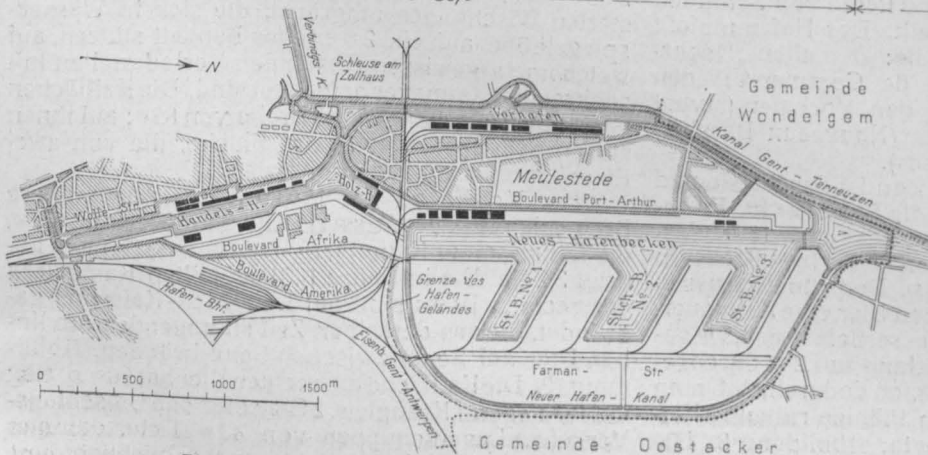
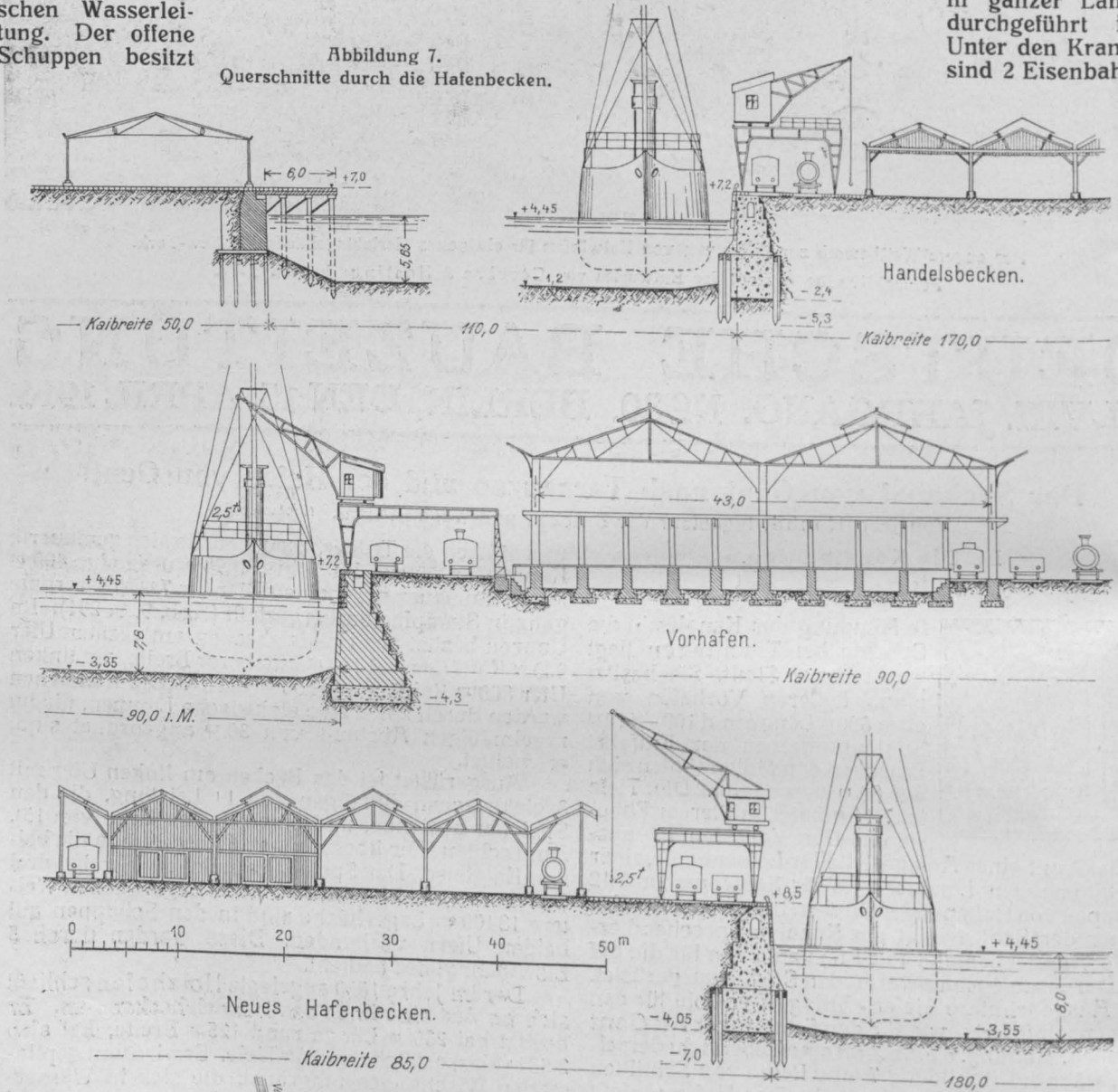


Abbildung 6. Uebersichtsplan der Hafen-Anlagen in Gent.

Gleise und eine Ladestraße durchgeführt. Die beweglichen Krane haben 2,5^t Hubkraft; vervollständigt werden die Betriebs-Einrichtungen durch einen 25^t-Dampfkran. Die Beleuchtung der Kai-Anlagen entspricht derjenigen im Handelsbecken. Am Vorhafen liegen zwei Trockendocks, deren Querschnitte in Abbildung 11, deren Ansicht in Abbildung 12 dargestellt sind. Das kleinere hat 11^m Lichtweite und 75,85^m nutzbare Länge, das größere 13 und 130^m.

Das neue Hafenbecken für den Seeverkehr schließlich zweigt vor der Stadt unterhalb Meulestede unmittelbar vom Kanal ab. Es hat 2000 m Länge bei 180 m Breite erhalten und es zweigen von ihm außerdem noch 3 Stichbecken von je 500 m Länge und 220, 290 und 250 m Breite ab. Sämtliche Becken haben 8 m Tiefe und bieten zusammen 7 km Kailänge. Sie haben auch Anlegepfähle zum Ueberladen in Leicht

ter erhalten. Die Kaimauern im Hauptbecken entsprechen in ihrer Ausführung den späteren Mauern des Handels-Beckens, sind also auf Beton zwischen Spundwänden gegründet, besitzen aber eine der größeren Tiefe von 8 m entsprechende größere Stärke (Abbildung 13). Die Kais haben 85 m Breite und tragen 5 Gleise, sowie 3 Schuppen mit zusammen 9000 qm Lagerfläche. Die Betriebs-Einrichtungen umfassen zurzeit 30 elektrische Portalkrane mit je 2,5 t Leistung. Die Beleuchtung wird durch 20 kerzige elektrische Lampen in 25 m Abstand bewirkt.

In den Stichbecken sind bisher zwei Kaimauerstrecken von 490 und 725 m Länge ausgeführt nach zwei verschiedenen Formen. Die eine entspricht dem Profil am neuen Hafen-Becken, Abbildung 14, die andere ist als Betonmauer auf Eisenbeton-Pfahlrost mit hinterer Eisenbeton-Spundwand, Abb. 15, erstellt.

Die Erdarbeiten und der Bau der übrigen Kaimauern sind noch in Ausführung. — (Fortsetzung folgt.)

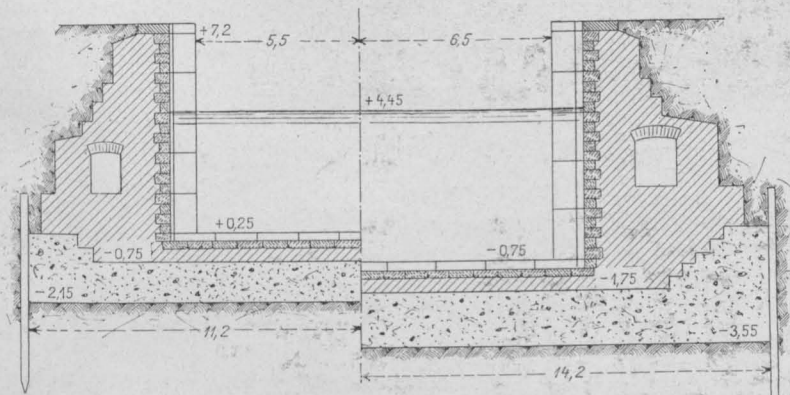
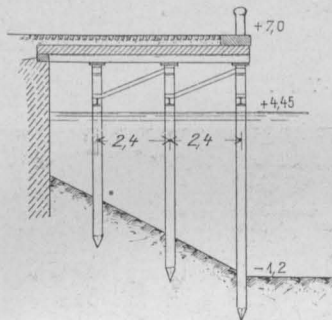


Abbildung 11. Querschnitte durch das kleine und das große Trockendock.



Abbildungen 8 und 9. Querschnitte durch das Handels-hafen-Becken.

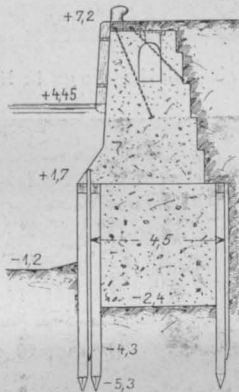
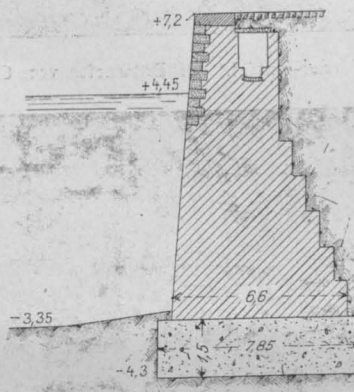


Abbildung 10. Querschnitt der Kaimauer am Vorhafen.



Kaimauer-Profile im Hafen von Gent.

Abbildung 14 (unten). Kaimauer am Stichbecken III.

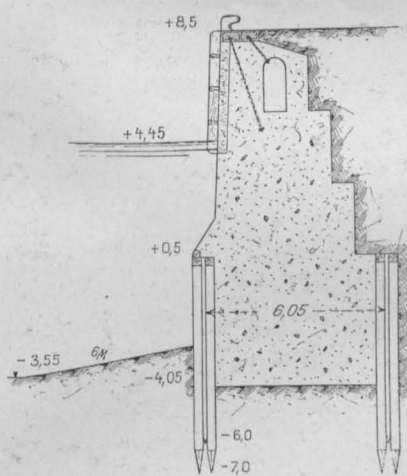


Abbildung 13. Kaimauer am neuen Becken.

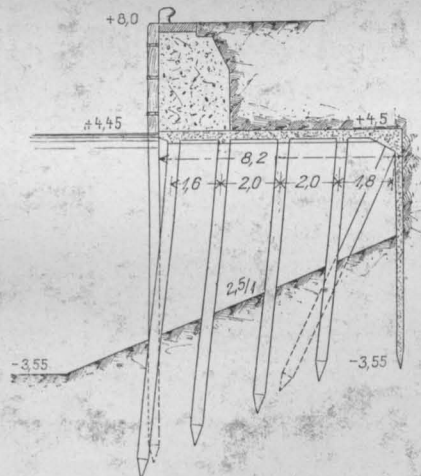
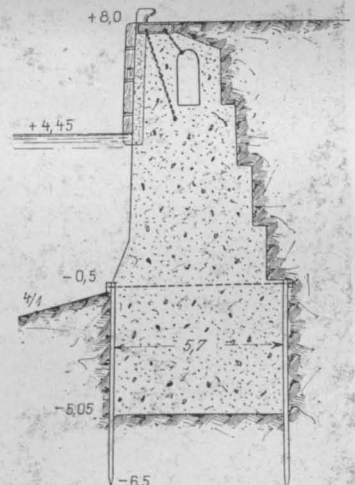


Abbildung 15. Eisenbeton-Kaimauer am Stichbecken I und II.



Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Gerichts-Gebäude für New-York.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildung Seite 289.



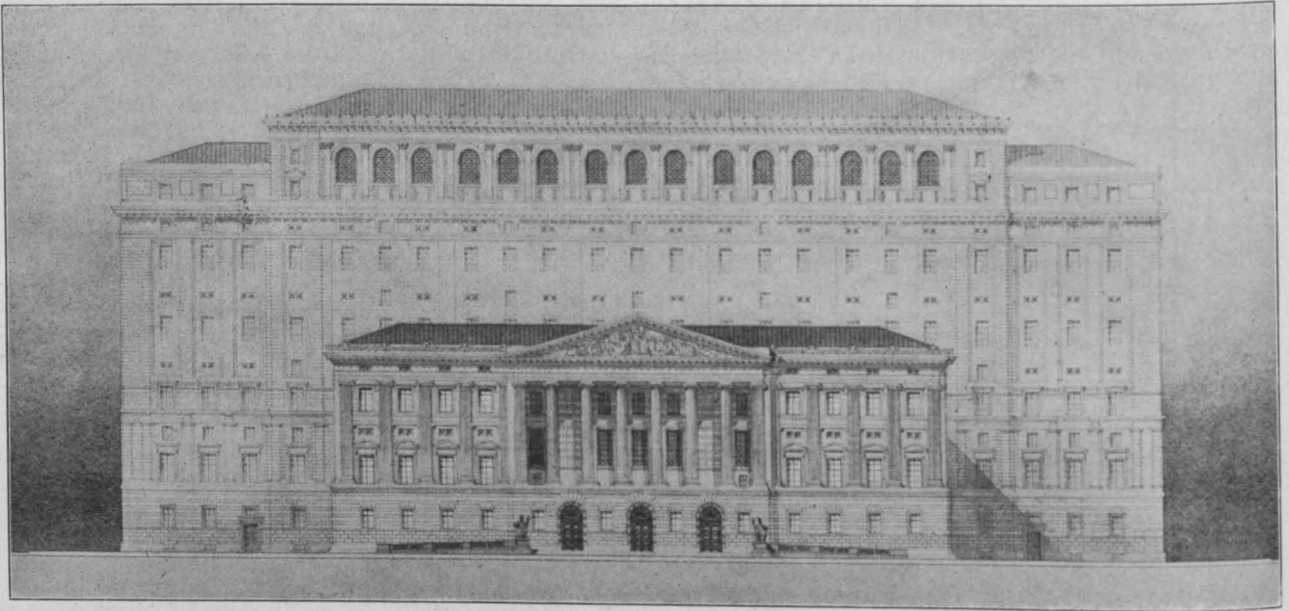
Wir haben in den Nummern 81 und 82 des zweiten Halbbandes des Jahrganges 1913 der „Deutschen Bauzeitung“ über den sehr bemerkenswerten engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Gerichtsgebäude für New-York berichtet und uns damals vorbe-

halten, einige Entwürfe dieses Wettbewerbes noch nachträglich zur Darstellung zu bringen. Wir tun das durch die Wiedergabe der beiden Arbeiten einmal der bekannten Architekten Carrère & Hastings in New-York, sodann des Architekten Kenneth H. Murchison daselbst.

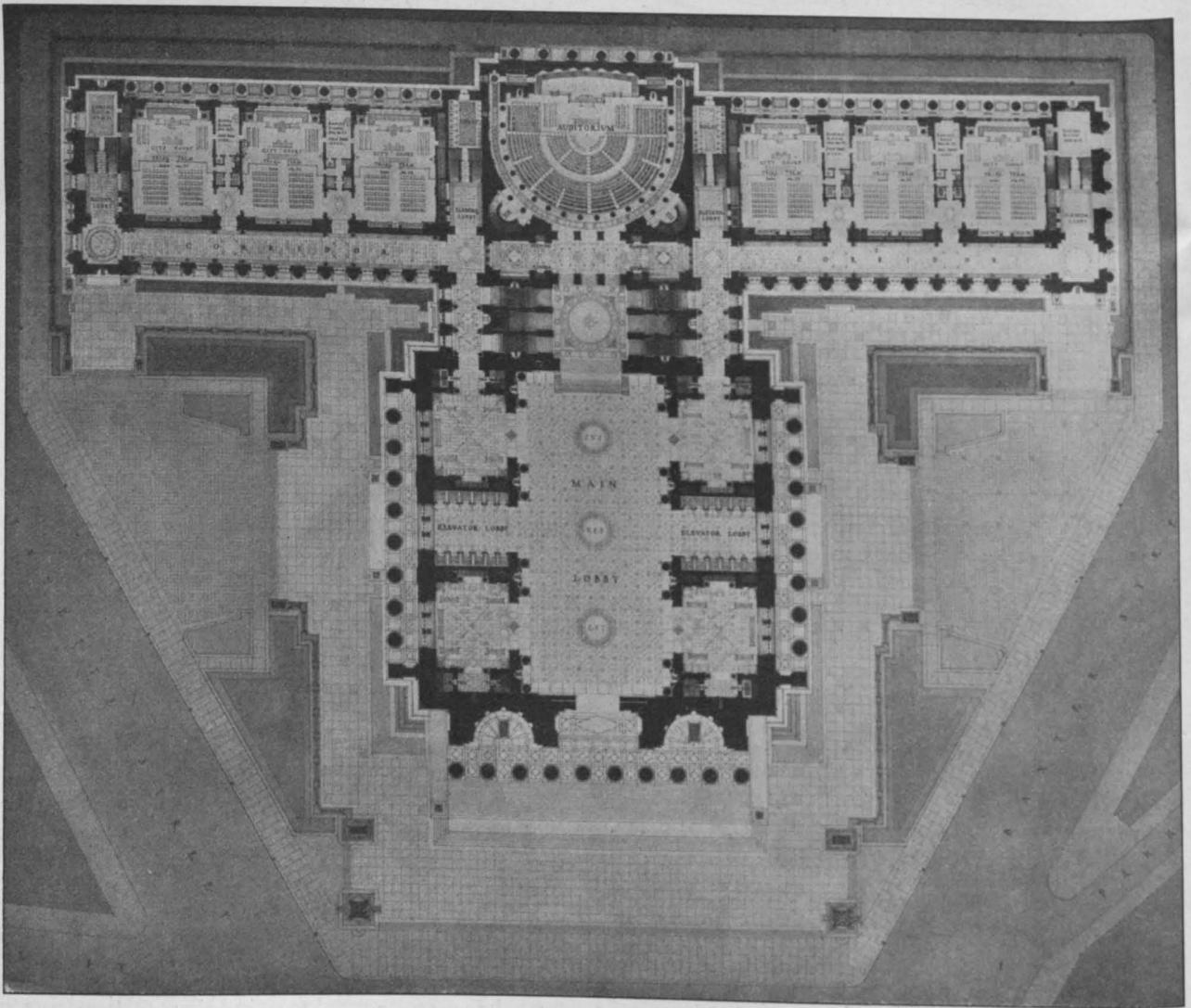
Die Bedeutung des Entwurfes der ersteren liegt in der Grundriß-Anlage und in der Anpassung des Gebäudes an die gegebenen örtlichen Bedingungen. Das Gebäude ist auf zwei Hauptachsen orientiert:

die Längsachse auf die Halbierungslinie des von der Lafayette- und der Baxter-Street gebildeten Keiles, die Quer-Achse auf die Achse der Worth-Street. Das

Gebäude. Der Grundriß des Untergeschosses zeigt, wie die öffentlichen Verkehrs-Anlagen New-Yorks mit dem Gebäude in Verbindung stehen. Der Aufbau



Vorder-Ansicht des Entwurfes von Carrère & Hastings in New-York.

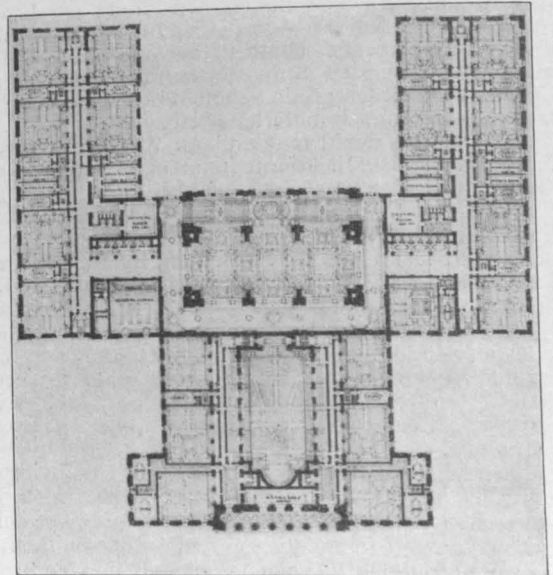
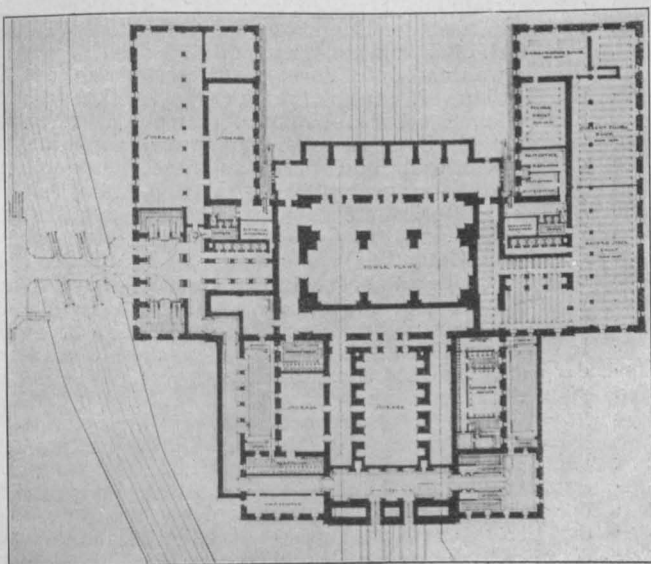
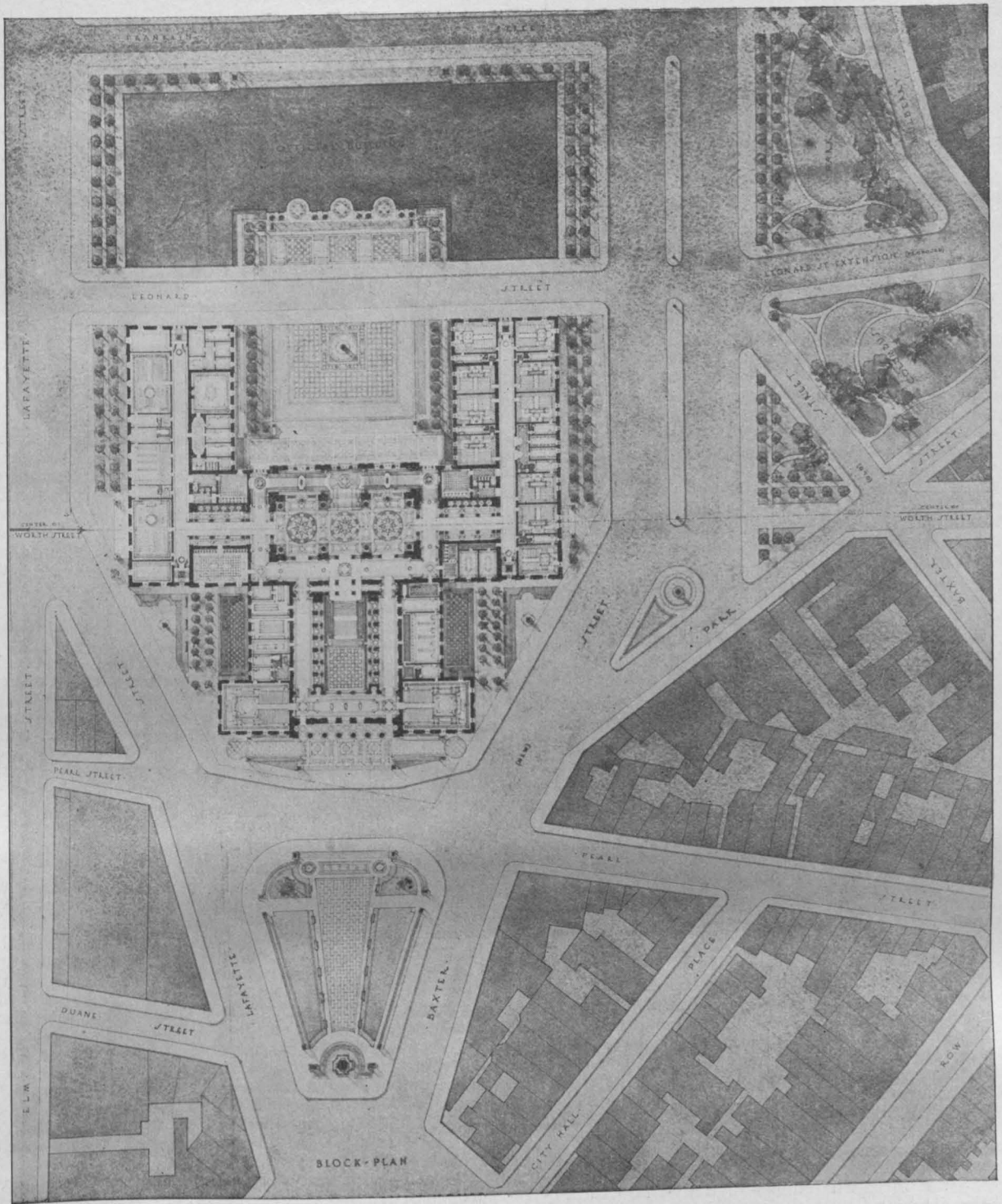


Erdgeschoß-Grundriß des Entwurfes von Kenneth M. Murchison in New-York.

Abbildungen auf nebenstehender Seite (293); Grundrisse des Entwurfes von Carrère & Hastings in New-York.

Gebäude selbst hat \square -Form und ist mit seiner offenen Seite in Beziehung gebracht zu einem jenseits der Leonard-Street angenommenen Verwaltungs-

stützt sich auf die Massenverteilung und die Formensprache des italienischen Renaissance-Palastes. — Der Aufbau des eigenartigen Entwurfes von Murchison



klingt an die amerikanischen Turmhäuser an; der Turm entwickelt sich auf einem quadratischen Unterbau, der als eine Art korinthischer Peripteros mit drei Giebelfeldern ausgebildet ist. Vor die vierte

Seite legt sich ein Langbau mit jonischer Säulenstellung, der die Sitzungssäle und ein großes Auditorium enthält. Die Endigung des Turmaufbaues erinnert an das Denkmal von Halikarnass. —

Zur Frage der neuen Dresdener Museumsbauten.

II. Von Geheimen Hofrat Prof. Dr.-Ing. h. c. Cornelius Gurlitt in Dresden.



seit zu Anfang der 1850er Jahre die Gemäldegalerie bezogen worden ist, hat das Musealwesen in Dresden, wie überall, einen mächtigen Aufschwung genommen. Damals befanden sich die Antikensammlung und die Bibliothek im Japanischen Palais, der Zwinger und der noch unausgebaute Stallhof genühten für die weiteren Ansprüche. In den folgenden 60 Jahren wurden der Stallhof und das Zeughaus zu Museen ausgebaut, das Kunstgewerbe-Museum neu errichtet, das Münzkabinett in den Kanzleihof verlegt, der Zwinger von den Sammlungen vollständig eingenommen, vom Altertumsverein das Palais im Großen Garten belegt, der Jägerhof vom „Verein für Volkskunst“, das Stadtmuseum wurde eingerichtet und vieles Andere mehr. Obgleich sich die Grundfläche der Museen in diesen 60 Jahren mehr als vervierfacht hat, fehlt es doch überall an Raum. Wertvolle Sammlungen liegen in Kisten verpackt in Kellern, die Museumsleiter klagen seit Jahrzehnten, daß sie nicht in der Lage sind, die ihrer Obhut überwiesenen Gegenstände sachgemäß aufzustellen.

Trotz dieser stetig sich vollziehenden Entwicklung hat Sachsen in den 60 Jahren seit dem Bau der Gemäldegalerie und abgesehen von dem der Kunstgewerbeschule angegliederten Kunstgewerbe-Museum keinen einzigen Museums-Neubau geschaffen. Man vergleiche die Sachlage mit der Münchens — von Berlin ganz abzusehen. Dort werden in kurzer Zeit alle Sammlungen in Bauten untergebracht sein, die eigens für diese Zwecke errichtet worden sind: das neue National-Museum, das Deutsche Museum wurden für bestimmte Aufgaben in jüngster Zeit planmäßig geschaffen. In Dresden hat man leider zumeist den nur scheinbar praktischen Weg eingeschlagen, alte Bauten für Museumszwecke einzurichten. Es hat sich diese Baupolitik nicht bewährt. Sie war eine Folge des Wunsches, zunächst immer das Notwendigste zu leisten, eine gewisse Furcht vor den ja klar voraus erkennbaren Sorgen der Zukunft. Heute steht Dresden und steht mit ihm Sachsen vor einer wichtigen neuen Frage. Endlich sollen neue Museen gebaut werden, und zwar drei auf einmal. Seit 60 Jahren zum erstenmal eine große Absicht: ein naturwissenschaftliches Museum, eine Gemälde-Galerie und ein Hygiene-Museum! Als sich für König Ludwig I. eine ähnliche Aufgabe eröffnete, schuf er weit draußen vor dem damaligen München den prächtigen Monumentalplatz an den Propyläen. Ob wohl in dem so viel größeren und reicheren Dresden von heute ein Architekt es wagen würde, einen solchen „unpraktischen und nutzlosen“ Bau vorzuschlagen, wie er in dem armen und kleinen München von damals durch das Monumentaltor geschaffen wurde! Als dann weitere Bedürfnisse sich zeigten, baute der bayerische Staat noch weiter hinaus die alte und die neue Pinakothek — Anlagen, die damals im freien Felde standen. Die Ludwigs- und die Maximilians-Straße mit ihren Bibliotheks-, Archiv-, Ministerial-Gebäuden nach großen, weitsichtigen Plänen entstanden in monumentaler Anlage — zu einer Zeit, in der München etwa 100000 Einwohner hatte! Aber es war das ein Mittel, München zur ersten Kunststadt in Deutschland zu erheben. Und dieses große Schaffen hat seine Früchte getragen — auch nach materieller Hinsicht.

In Dresden denkt man anders. Zwar zu Zeiten König Friedrich Augusts II. konnte man einen so großen Plan fassen, wie den des Semper'schen Forums, zur Zeit Augusts des Starken freute man sich des Planens ins Große. Heute aber ist der leitende Gedanke: Wir haben noch ein Stück Land in staatlichem Besitz und nahe an den Museen, das ist also das „gegebene“ Gelände für den Neubau, es entspricht den Bedürfnissen. Welchen Bedürfnissen? Den von heute und morgen! Nicht aber den in 20 oder 40 Jahren. Man geht der Zukunft sorglos entgegen. Mögen spätere Geschlechter über unsere Vorsicht klagen — wir hören ja das nicht mehr! Wir sind praktische Leute: Der Idealismus ist uns eine zu teure Institution!

Betrachten wir das Gelände hinter dem Zwinger mit dem Blick auf die Zukunft. Dort sind nach dem beklagenswerten Verkauf des Max-Palais mit seinem schönen Park noch einige Grundstücke in öffentlichem Besitz: der Herzogin-Garten, die Zwinger-Anlagen, der Marstall und

der Zollhof, der Hofbauhof. Der Marstall und Hofbauhof gehören der Zivilliste. Es wird dieser Niemand verargen, wenn sie das einzige nahe dem königl. Schloß liegende Baugelände, das ihr gehört, nicht aufzugeben sich geneigt zeigt. Eine gewisse Reserve an Bauland zu erhalten, ist gewiß empfehlenswert, selbst wenn das Automobil so siegt, daß das letzte Pferd ausgestopft in ein Museum gebracht wird. Wenn auch im Zollhof neue Speicher errichtet werden, so ändert das doch nicht die Tatsache, daß dieser sehr unglücklich liegt und gewiß nicht zur Verschönerung eines wichtigen Teiles der Stadt beiträgt. Die Neubauten zeigen aber, daß man an eine Verlegung nicht denkt, wie eine solche in Berlin bei Ueberbauung der Spree-Insel für Museumszwecke erfolgte. Man hofft eben, das Gelände des Zollhofes werde noch eine Zeitlang ausreichen. Ist man sich klar, was geschehen soll, wenn das nicht mehr der Fall sein wird? Wird dann an der Elbe ein neues, schöneres Stadtviertel entstehen? Hat man erwogen, wie es sich zu dem geplanten Museumsbau verhalten wird? Im Preisausschreiben für diesen war hierüber nichts gesagt. Auch haben die Männer der städtischen Körperschaften bei ihren Vorschlägen sich über die Zukunft des ganzen Viertels nicht geäußert.

Der Stadtteil ist jetzt still. Nur Lastwagen verkehren dort und zwar in ziemlich großer Zahl. Aber schon plant die Stadt eine Brücke im Zuge der Erfurter-Straße über die Elbe, die von der Leipziger-Straße auf den Schlachthof hinführt. Von da müssen Verbindungen zur Stadt geschaffen werden über die Flutrinne des Ostra-Geheges hinweg. Sie treffen die Ostra-Allee und die Devrient-Straße. Steht die Brücke erst, so führt der gewiesene Weg von dem Industrieviertel Mickten, Uebigau, Kaditz, sowie vom König Albert-Hafen zur Innenstadt durch diese beiden Straßen. Will man den Zug der Devrient-Straße gar noch, wie es jetzt geplant ist, durch eine Galerie verbauen, so drängt man den ganzen Verkehr in die Ostra-Allee, die sehr bald den Charakter etwa der Wettiner-Straße oder der Freiburger-Straße annehmen und wahrscheinlich sogar noch mehr mit schwerem Fuhrwerk, Massenverkehr belastet sein wird als diese. Wenn mich städtebauliche Voraussicht nicht trügt, wird man schon 10 Jahre nach Fertigstellung der Brücke beklagen, an die Ostra-Allee ein Haus gebaut zu haben, das Stille und Sammlung für sich fordert — ganz abgesehen von den Gründen, die auch sonst gegen die Bebauung der Zwinger-Anlagen erhoben werden.

Zum mindesten wäre es doch wünschenswert, ehe man an eine so exponierte Stelle baut, sich über alle einschlagenden Fragen klar zu werden. Wie will man in Zukunft den Verkehr legen? Wie will man die Knotung auf dem Post-Platz beseitigen? Bald werden dort die Verhältnisse zahllose Schwierigkeiten zeigen, wie auf dem Potsdamer-Platz in Berlin.

Und je mehr man verkehrstechnischen Aufgaben von großer Bedeutung entgegen geht, um so stärker wird sich die Notwendigkeit zeigen, mit dem Platz in der Altstadt und ihrer nächsten Umgebung sparsam zu sein. Ueberall zeigt sich die Erkenntnis, wie nötig für das Gedeihen der Städte weitblickende Voraussicht verbunden mit kühnem Planen sei, um zukünftigen Schwierigkeiten begegnen zu können. Ueberall erkennt man den Wert baufreien Geländes. In Dresden sollte man doppelt vorsichtig sein, da selbst im weiteren Umkreis solches Gelände selten ist.

Wäre es nicht von höchstem Vorteil, in der Nähe des Zwingers eine Grünfläche zu erhalten, da nach Süden der Bismarck-Platz als erster solcher nahezu 2 km, nach Süd-Osten und Osten Bürgerwiese und der Garten am Belvedere 1 km entfernt liegen. In manchen Städten reißt man wertvolle Häuser nieder, um Grünplätze zu schaffen. Ueberall aber hält man schützend die Hand über diese. Ich glaube nicht, daß es eine glückliche Stunde war, in der der Sächsische Heimatschutz es fertig brachte, sich zugunsten der Konkurrenzpläne für Bebauung der Zwinger-Anlagen auszusprechen. Die ihm gemachten Vorwürfe sind berechtigt, da die Ansicht, der Heimatschutz habe sich öffentlichen Bauten gegenüber Zurückhaltung aufzuerlegen, durchaus seiner Aufgabe widerspricht. Die öffentlichen Bauten haben vorbildlich zu wirken. Wenn der Staat gesetzlich den Schutz der Städtebilder vorschreibt und eine zur Durchführung dieses Gesetzes mit-

wirkende Institution einsetzt und unterstützt, so hat diese dem Staat gegenüber sich nicht „Zurückhaltung aufzulegen“, sondern ihn vor allem daran zu erinnern, daß er mehr als seine Bürger selbst verpflichtet ist, „Zurückhaltung“ zu üben. Eine Leitung des Heimatschutzes, die hierin versagt, hat ihre Aufgabe falsch erfaßt. Und sie hat versagt, wo es sich um Schutz eines sehr schönen malerischen Winkels handelt, der als letzter Rest der alten Stadtbefestigung historisch wertvoll, in seiner verträumten Ruhe nur durch das häßliche Restaurationsgebäude am Zwinger teich gestört wird und der Erhaltung durchaus wert ist, namentlich der Erhaltung in der Nähe des königlichen Schlosses und so vieler öffentlicher Bauten.

Gerade der Umstand, daß es an Bauland für öffentliche Bauten fehlt, ein Umstand, der zu so vielen Mißgriffen in der Aufstellung solcher führte, sollte eine Mahnung sein, neue Flächen für diese Zwecke zu erschließen.

Nach alledem würde ich es im hohen Grade begrüßen, wenn für den Bau der drei Museen ein wirklich großes Programm aufgestellt würde, ein solches, durch das für Dresdens Zukunft ein neues Moment geschaffen würde. Vorschläge zu machen, ist hier nicht am Ort. Möge der Zuge eines weitblickenden Geistes endlich in das Dresdener Planen einziehen. Möge die Halbmillionenstadt nicht in der Stärke ihrer Zukunftsfreudigkeit sich von dem kleinen München, wie es vor 60, 70 Jahren war, oder von dem winzigen Berlin, wie es vor 2½ Jahrhunderten war, beschämen lassen. Der Große Kurfürst hat die Linden, die Friedrich-Straße und die Leipziger-Straße angelegt, als Berlin 6000 Einwohner hatte, also etwa ein Drittel von dem, was heute Pirna hat: Wie mögen die braven Spießbürger über den Fürsten gelacht haben, der so „unpraktisch“ dachte. Und wie würden wir dankbar sein, wenn bei Anlage der Prager-Straße, Marschall-Straße, Wettiner-Straße nicht geschäftskundige Leute sich damit begnügt hätten, damals „ausreichende“ Straßenbreiten anzuordnen, sondern, wenn sie auf eine größere Zukunft für unsere wichtigsten Ausfall-Straßen gerechnet hätten.

Wir haben allen Grund, auf das Werden der deutschen Städte stolz zu sein und auf ihr Fortblühen zu rechnen. Was heute „weit draußen“ liegt, ist in kurzer Zeit vom Verkehr umflutet. Es gilt, sich loszulösen vom alten Stadtkern und die kommende Stadt monumental vorzubereiten.

Man wirft uns ein, die Verbindung der Galerie sei museumstechnisch nötig. Aber sie besteht nicht in Berlin, nicht in London, nicht in München. In Wien entsteht eine moderne Galerie fern von der für alte Bilder. Geht es dort, so wird es auch in Dresden möglich sein. Zu große Museen sind ein Anreiz zu flüchtigem Besuch, kleinere wirken intimer, eindringlicher auf den Beschauer.

Dagegen die Vorteile einer anderen Gestaltung unserer drei Sammlungsbauten: Es ist endlich einmal Gelegenheit geboten, mit ihnen den Anfang für eine neue Stadtentwicklung zu schaffen. Soll diese Gelegenheit unbenutzt vorbeigehen? Soll Dresden immer nur das augenblicklich Notwendige leisten?

Will man diesen Gedanken nachgehen, so müssen neue Pläne aufgestellt werden. Damit würde freilich das Ergebnis des kürzlich entschiedenen Wettbewerbes für ein Galeriegebäude hinfällig, was im Sinne der mit Preisen ausgezeichneten Künstler zu beklagen wäre. Ich komme damit auf ein persönliches Gebiet, in dem ein klares Wort vielleicht nicht von Uebel ist. Vor allem wird es einem vielerfahrenen Preisrichter, wie ich es bin, nicht verargt werden, wenn er an dem Preisgericht selbst Kritik übt.

Das Preisausschreiben hatte den Bewerbern gestattet, daß sie nach freier Wahl Plätze für den Neubau einer Gemädegalerie vorschlagen. Es schloß aber Pläne, die einen anderen Bauplatz als den am Zwinger teich wählten, von

Vermischtes.

Jerusalem als moderne Stadt. Ueber Jerusalem als moderne Stadt entnehmen wir den „Münch. N. N.“ Folgendes: Es wird nicht mehr lange dauern, dann klingeln durch die malerischen engen Straßen der heiligen Stadt lustig die elektrischen Bahnen und elektrische Bogenlampen gießen ihr kaltes, klares Licht über die altherwürdige Stätte. Die hohen Mauern und die mächtigen Türme werden niedergerissen, die Stadt erhält eine ausreichende Wasserversorgung, und Jerusalem wird eine moderne Großstadt — wie viele andere. Die Einwohnerzahl von Jerusalem hat sich in der letzten Zeit außerordentlich vergrößert, denn Juden kehrten in großer Zahl in die Stadt ihrer Vorfäter zurück. So sind im Norden und Westen der Stadt neue moderne Viertel entstanden mit modernen Bauten und modernen Einrichtungen, und außerhalb der

der ersten Preisverteilung aus. Das Preisgericht beschloß zwar, Arbeiten, die nicht auf Staatsgrundstücken geplant sind, nicht „von vornherein auszuschließen“, wohl aber sie gesondert, in zweiter Linie zu behandeln. Tatsächlich waren also alle für die Zwingeranlagen geschaffenen Entwürfe bevorzugt.

Der Entwurf von Dülfer steht, wie auch das Preisgericht anerkennt, als ein „hochinteressanter und künstlerisch großzügiger“, als Kunstwerk an erster Stelle. Er zeigt, wie das Preisgericht weiter erklärt, „einen Verfasser von hoher künstlerischer Reife und Erfahrung“. Diese Ansicht wird jeder teilen, der die Arbeit Dülfers ernstlich geprüft hat. Nur die im Preisausschreiben nicht bekannt gegebene Tendenz des Preisgerichtes, „formale Gesichtspunkte nicht überwiegen zu lassen“, kann verhindert haben, daß er den I. Preis erhielt. Der Bewerber war aber berechtigt, nach Lage und Charakter des Bauvorhabens damit zu rechnen, daß bei einem Bau von so hoher idealer Bedeutung, wie es ein Museum ist, formale Gesichtspunkte in erste Linie gestellt werden würden. Der Einwand, daß Dülfers Plan „erdrückend“ auf das vorhandene Bild wirke, ist hinfällig, da das vorhandene Bild ja geändert werden und ein neues Bild geschaffen werden soll.

Von der Verteilung eines I. Preises wurde abgesehen. Denn das Preisgericht „kam aus den Ergebnissen des Wettbewerbes zu der Ueberzeugung, daß . . . eine befriedigende Lösung nicht gefunden sei“. Jeder Fachmann wird ihm hierin Recht geben. Es ist eben eine befriedigende Lösung an dieser Stelle nicht zu finden. Aber der Unbefangene wird auch auf die künstlerische Seite mehr Gewicht legen, als das Preisgericht es tat. Ein Bau, der neben den Bauten Pöppelmann's und Semper's stehen soll, fordert diese Rücksichtnahme. Da wird er nicht ohne Kopfschütteln sich fragen, wie die so harmlos brave, aber unbedeutende Arbeit Bestelmeyer's so weit in den Vordergrund gerückt werden konnte, obgleich eine von den Fassaden das Preisgericht „sympathisch berührte“. Als Semper die Gemälde-Galerien und als Pöppelmann den Zwinger schufen, forderte man wohl etwas mehr an künstlerischem Gelingen. Es ist des Wunsches, sich dem Vorhandenen unterzuordnen, wohl etwas zu viel geschehen. Semper tat recht, als er sich Pöppelmann nicht unterordnete, sondern ihm als Gleichberechtigter zur Seite trat. Die Achtung vor dem Alten soll uns nicht zur Selbstverleugnung führen.

Ich will auf den Entwurf von Kramer und Pusch nicht eingehen. Es ist ja bekannt, daß er nicht zur Ausführung bestimmt ist, sondern daß die beiden Architekten selbst Neues vorschlagen.

Es steht also kein Entwurf zur Verfügung, der ausgeführt werden kann. Wenn man nicht wieder, wie so oft in Dresden, mit Augenblicksbehelfen antreten, sondern mit großem Sinn der Zukunft entgegen treten will, so müssen neue Entwürfe geschaffen werden. Das Ergebnis des Wettbewerbes ist ausschließlich der Nachweis der überwiegenden künstlerischen Bedeutung Dülfer's und die Erkenntnis, daß die Zwinger-Anlagen für den Bau nicht geeignet sind.

Wird man die Folgerungen ziehen? Wird man erkennen, daß eine Schicksalsstunde für Dresden geschlagen hat? Nach zwei Richtungen: daß man nämlich den Mut gewinnt, die Platzfrage im großen Stil zu erfassen, unter Verzicht auf den Bau an der Ostra-Allee und in den Zwinger-Anlagen. Und daß man sich nach dem bedeutendsten Künstler umsieht, der zur Verfügung steht?

Alle anderen Fragen sind nebensächlich, stören den Ausblick auf das große Ziel, das nicht nur in dem liegt, was augenblicklich zu schaffen bequem ist, sondern vielmehr in dem, was sich aus dem zu Schaffenden in Zukunft weiter entwickelt! —

engen Stadtmauern dehnt sich ein Groß-Jerusalem, das an Verkehr und Komfort ganz andere Anforderungen stellt. Um diese immer dringender werdenden Bedürfnisse zu befriedigen, werden jetzt 4 verschiedene Linien von elektrischen Bahnen angelegt; sie gehen alle vom Jaffa-Tor aus, der Haupteingangspforte in die Stadt, und laufen außen um die Mauern herum durch die neuen Stadtteile. Die erste Linie, die über 3 km lang ist, erleichtert den Zugang zu den Geschäftsvierteln der Stadt; die zweite, etwa gleich lange, wird das neue Viertel im Norden von Jerusalem mit der Stadt verbinden; die dritte Linie umfaßt die ganze alte Stadt; die vierte geht nach Bethlehem und legt einen Weg von etwa 10 km zurück.

Mit den Umgestaltungen, die durch die Einrichtungen dieser Bahnlinien geschaffen werden, ist das Urteil über die alten Stadtmauern gefällt. Diese ehrwürdigen Zeugen

einer alten Kultur werden von der Regierung als Baumaterial meistbietend ausgeteilt und sollen möglichst rasch abgetragen werden. Man hofft jedoch, einzelne Teile, besonders die prächtigen, zu dem großartigen Eindruck Jerusalems so viel beitragenden Türme zu erhalten. Es hat sich ein Verein gebildet, dem einflußreiche Bürger Jerusalems angehören und der für die Durchführung eines Denkmalschutzes, wenn auch in beschränktem Maße (Warum nur in beschränktem Maße? Wenn je der Denkmalschutz eine Berechtigung hat, so ist es an dieser durch die religiöse Ueberlieferung geheiligten Stätte. Die Red.), eintritt. Vor allem hofft man, den Davids-Turm zu erhalten, der in ein Museum umgewandelt werden soll.

Früher hat Jerusalem sehr unter dem Mangel an frischem Wasser gelitten, denn die Stadt ist mit Ausnahme einer kleinen Wassermenge, die durch eine Röhrenleitung aus den alten Salomo-Teichen bei Bethlehem hinein geleitet wird, auf das Regenwasser angewiesen. Jetzt aber sind große Reservoirs gebaut worden; im oberen Teil des Tales von Scherith, an den Quellen von Ain Fariah und Ain Fuwar. Seit einigen Monaten wird auch mit der Wünschelrute eifrig nach neuen Quellen gespürt. Da seit einem Jahr die Stadt auch Telephon besitzt, so kann man mit einem gewissen Recht von dem Ende des alten Jerusalem und dem Ersten einer neuen Großstadt reden. —

Mit den Kosten der neuen Rheinbrücke in Köln beschäftigte sich kürzlich die dortige Stadtverordneten-Versammlung. Nach einem Bericht, den Beigeordn. Zschirnter erstattete, sind durch Stadtverordneten-Beschluß vom 2. April 1913 die Kosten mit 5,81 Mill. M. angenommen, ohne die von der Stadt selbst auszuführenden Arbeiten, sowie ohne die bereits ausgeführten Vorarbeiten, die Wettbewerbe, Bauzinsen usw. Diese Ausgaben mit eingerechnet ergeben sich 7,4 Mill. M., die auf 7,8 Mill. M. zu erhöhen sind durch Änderungen des Entwurfes, u. a. durch massive Ueberbrückung der Uferstraßen usw. Rampen und Straßen-Anlagen im Anschluß an die Brücke erfordern rd. 4,5 Mill. M., sodaß die Gesamtkosten jetzt auf voraussichtlich 12,3 Mill. M. zu veranschlagen sind. —

Deutsche Baukunst um 1800. Eine architektonische Rückschau in die Zeit um 1800 war der Gegenstand einer Festrede, die Ob.-Brt. Prof. Gebhardt von der Technischen Hochschule in Stuttgart bei der Feier des Geburtsfestes des Königs Wilhelm von Württemberg am 26. Febr. d. J. hielt. Wir entnehmen über den Inhalt der Rede der „Schwäb. Kr.“ Folgendes:

„In der Zeit, da der politische Bestand Deutschlands überhaupt in Frage gestellt war, erlebte es auf künstlerischem Gebiet eine klassische Zeit, und wirtschaftlich bereitete sich rasch wieder der allgemeine Aufschwung vor. Wie äußerte sich dieses eigenartige Zusammenreffen in der Baukunst? Die napoleonische Zeit und die unmittelbar folgenden Jahre brachten naturgemäß Stillstand, dann aber dehnte sich die Reaktion in der Politik keineswegs aus auf das geistige, künstlerische und technische Leben. In der Baukunst blieb allerdings größte Einfachheit der Konstruktion und Formgebung Regel. Der Holzangel und die Kärglichkeit der Mittel führten zu allerlei Versuchen, Holz und Stein durch Lehm zu ersetzen. Die Architekten liebten einen Abschluß ihrer Studien in Paris oder Griechenland; bei dem Mangel an Aufträgen konnten viele Architekten nicht zur Entfaltung ihres Könnens kommen; Charaktermenschen unter den Architekten entstanden aber unter so hemmenden Umständen. Der Klassizismus der Baukunst befriedigte die Biedermeierzeit nicht dauernd, die deutsche Romantik trat ihm entgegen. Auf technischem Gebiet begann allmählich durch Schaffung der theoretischen Grundlagen sich eine rationellere Wirtschaftlichkeit durchzusetzen und es trennte sich der Beruf der Architekten von dem des Bauingenieurs. Der Redner wandte sich dann einzelnen Vertretern jener Zeit zu: dem in Berlin schaffenden Karl Gotthard Langhans, dem Schöpfer des Brandenburger Tores und ersten Anwender des Bohlenbinders bei großen Dachkonstruktionen. David und Friedrich Gilly in Berlin waren auch besonders in Dachkonstruktionen erfolgreich; in Stuttgart sind verschiedene Konstruktionen nach ihrem Muster. Aus ihrer Schule stammt Karl Friedrich Schinkel, der bedeutendste Meister der Zeit. Seiner Tätigkeit parallel geht die von Klentze in München. Friedr. Weinbrenner in Karlsruhe war ein vorzüglicher Vertreter des strengen Klassizismus. Aus seiner Bauschule stammt dann Moller in Darmstadt, der auf baukonstruktivem Gebiet (bes. Turmbau) ein erfolgreicher Neuerer war, künstlerisch aber seinen Lehrer nicht erreichte. Auch Württemberg hat für diese Zeit eine Reihe trefflicher Bauten und Architekten: Thouret, Salucci, Barth und Zanth, mit Bauten, denen unsere Zeit wieder mit Interesse sich zu-

wandte. C. M. Heigelin gründete in Tübingen eine Bauschule, kam dann 1829 an die Stuttgarter Baugewerkschule, aus der die Techn. Hochschule entstand; er starb 1833. Seine Lehrtätigkeit war für Württemberg von größter Bedeutung. Technisch hat er eine Reihe schulemachender Neuerungen geschaffen. Seine Vorliebe für das flache Dach gegenüber dem deutschen Giebeldach ist heute freilich wieder überwunden; das Suchen jener Zeit nach dem einzigen besten Stil ebenso. Unsere Zeit hat die Mannigfaltigkeit auch auf dem Gebiet des Bauwesens gebracht.“ —

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben um Entwürfe für einen Bismarckturm in Marienwerder Wpr. erläßt mit Frist zum 1. Juni d. J. für deutsche Architekten der geschäftsführende Ausschuß in Marienwerder. Höhe des Turmes 20 m, zur Verfügung stehen 18 000 M. für den Bau. Ein Preis von 500 M., Ankauf weiterer Entwürfe bleibt vorbehalten (Ankaufsumme?). Bedingungen gegen 80 Pf. vom genannten Ausschuß, Marienwerder, Graudenzer Straße 11. —

Chronik.

Eine neue evangelische Kirche in Frankfurt-Oberrad ist nach den Entwürfen des Architekten Karl Blattner in Frankfurt a. M. und unter dessen Oberleitung erbaut worden. Die Erlöser-Kirche mit Pfarr- und Gemeindehaus enthält 750 Sitzplätze. Da der große Gemeindesaal in der Achse des Kirchenschiffes liegt, so kann die Fassungskraft des Gotteshauses bei außerordentlichen Anlässen auf 1500 Besucher erhöht werden. Die Kirche liegt an der Wiener-Straße in erhöhter Stellung. —

Die Errichtung einer Badeanstalt am Rheinhafen in Karlsruhe ist vom Bürgerschaftsausschuß mit einem Aufwand von rd. 148 000 M. beschlossen worden. Die Badeanstalt soll ein Schwimmbad, sowie Licht-, Luft- und Sonnenbäder erhalten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Verbindung der Badeanstalt mit der Wärmekraftanlage des städtischen Elektrizitätswerkes geplant, dessen Kondenswasser zur Füllung des Beckens benutzt wird. —

Neue Neckarbrücke in Mannheim. Der Stadtrat in Mannheim hat für die Ausarbeitung eines Entwurfes für die dritte Neckarbrücke 30 000 M. bewilligt. Die neue Brücke soll in der Nähe des neuen Krankenhauses den Neckar überschreiten. —

Kirchenbauten in Pommern. Hr. kgl. Baurat Rasso w teilt uns mit, daß es nicht den Tatsachen entspreche, daß die Kirche in Welschenburg nach den Entwürfen des Architekten Tarka in Köslin — wie dieser uns mitteilte — erbaut werde. Der Ausführung werde vielmehr ein Entwurf des Hrn. Baurat Rasso zugrunde gelegt, der von den Behörden genehmigt sei und den Tarka nur in einigen Punkten abgeändert habe. —

Eine neue Eisenbeton-Aktiengesellschaft für Uebersee. Unter Mitwirkung der „Allgemeinen Hochbau-Gesellschaft m. b. H.“ in Düsseldorf, welche seit etwa 3 Jahren unter dem Namen Compania Constructora General in Montevideo eine Filiale unterhält und dort für mehrere Millionen M. Speicherbauten in Eisenbeton ausführte, wurde kürzlich im Haag (Holland) eine Aktiengesellschaft gleichen Namens gegründet mit einem Kapital von 3 Mill. Gulden. Zweck des neuen Unternehmens sind die Fortführung und der weitere Ausbau der seitens der Allgemeinen Hochbau-Gesellschaft m. b. H. in Südamerika eingeleiteten Geschäfte auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaues in Beton und Eisenbeton. Die Allgemeine Hochbau-Gesellschaft m. b. H. ist sowohl in der Direktion, als auch im Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft vertreten. —

Die neue städtische Sparkasse in Wald (Rhld.), nach den Entwürfen und unter der Leitung des Architekten August Pramann in Düsseldorf erbaut, wurde am 10. März eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Der Architekt hatte bei dem seiner Zeit ausgeschriebenen Wettbewerb einen I. Preis erhalten. Die Baukosten einschl. der Inneneinrichtung betragen etwa 140 000 M. —

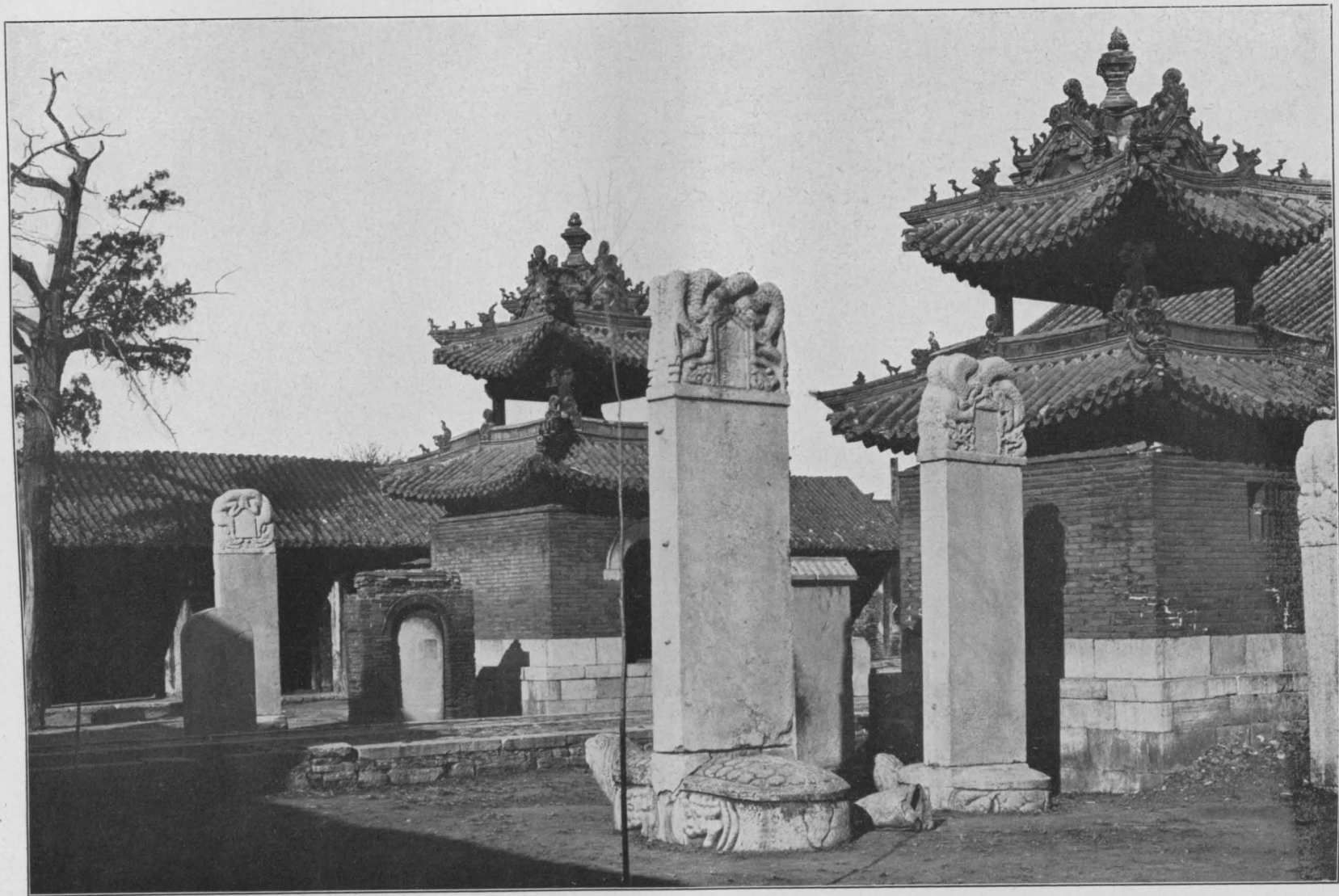
Die Abwasserreinigungs-Anlage für das Fußartillerie-Kasernen Bonames bei Frankfurt a. M. ist von der „Städtereinigung und Ingenieurbau (Aktiengesellschaft), Wiesbaden-Berlin“, nach System und Patent „Stiag“ erbaut worden und befindet sich im Betrieb. Für die Ausführung der Kläranlage der Stadt Wittlich wurde derselben Gesellschaft und nach dem gleichen System der Auftrag erteilt. —

Für große Bauausführungen in Münster i. W. sind durch die Stadtverordneten 1,926 Mill. M. bewilligt. Davon sollen 1,3 Mill. für den Bau einer städt. Festhalle mit Theater, 306 000 M. für Straßen, 320 000 M. für Erdarbeiten im Gelände der Aa und für den Ausbau der Straßenbahn aufgewendet werden. —

Inhalt: Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent (Fortsetzung). — Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Gerichtsgebäude für New-York. — Zur Frage der neuen Dresdener Museumsbauten. II. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Hierzu eine Bildbeilage: Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Gerichtsgebäude für New-York.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



HINESISCHE BAUKUNST. * VON FRANZ WOAS IN
WIESBADEN. * HOF DES GROSSEN TEMPELS ZU
DEN HIMMELHOHEN WOHLTATEN ZU TSINANFU.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

*** XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO. 31. ***



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. № 31. BERLIN, DEN 18. APRIL 1914.

Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent.

Von Jean Haché, Ingenieur der Brücken und Wege in Gent.

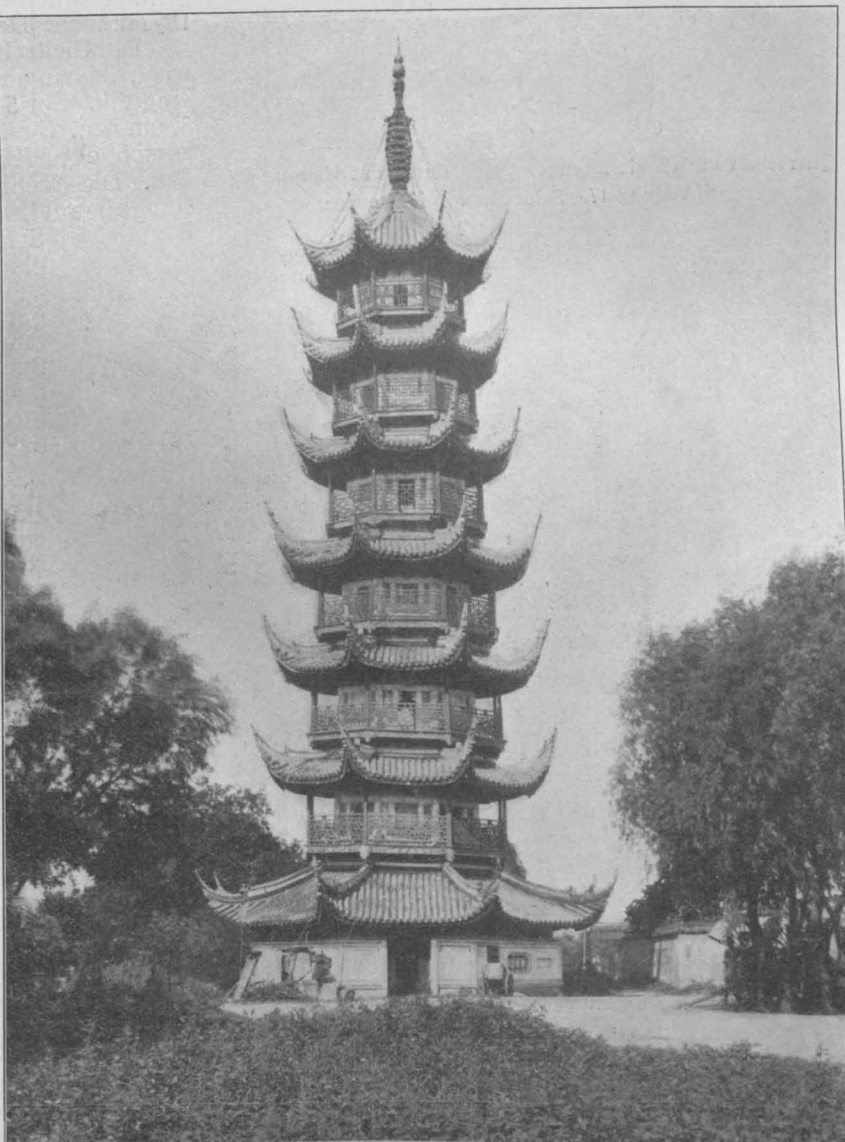
(Fortsetzung.) Hierzu die Abbild. S. 299 und 302.

b. Die neuen Schleusen.



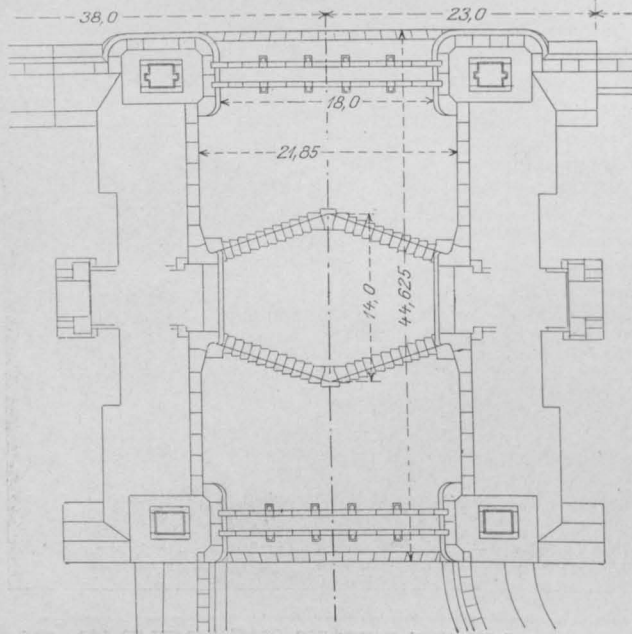
Die neue Seeschleuse von Terneuzen, deren Gesamt-Anlage aus Abbild. 16, S. 302 hervorgeht, hat eine Länge von 225,52 m;

davon entfallen 44,625 m auf das Außenhaupt, das in Abbildung 17 a. f. S. noch einmal in Grundriß und Schnitt dargestellt ist, 40,625 m auf das Binnenhaupt und 140 m auf die Kammer. Die lichte Torweite beträgt 18 m an der Sohle und wächst auf 18,85 m in Deckplattenhöhe an. Auf 110 m Länge besitzt die Schleusen-kammer eine Breite von 24,54 m, um gleichzeitig mehrere kleine Schiffe durchschleusen zu können. Der untere Drem-pel liegt, wie schon erwähnt, 0,93 m tiefer als der obere. Die Schleuse ist auf Pfahlrost gegründet und in den Häuptern aus Ziegeln mit Werksteinverkleidung, in den Mauern teils aus Ziegeln, teils aus Beton hergestellt. In den Mauern sind Umlaufkanäle von 2,5 m Breite bei 3,5 m Höhe ange-

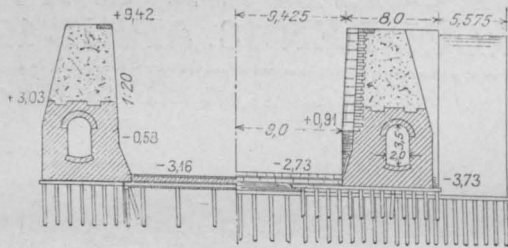


Chinesische Baukunst. Von Regierungs-Baumstr. a. D. Franz Woas in Wiesbaden.
Oben: Die Stadtmauer von Tsinanfu.
Unten: Loonghua-Pagode bei Shanghai.

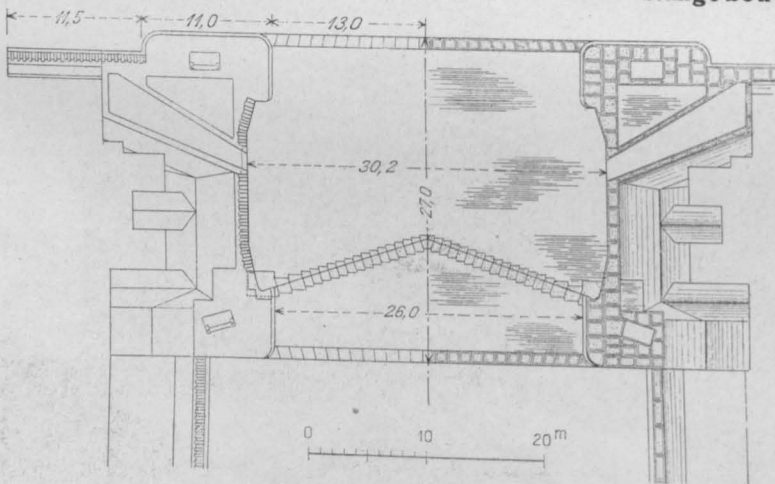
ordnet, die mit 5 Stichkanälen in die Schleusen-kammer einmünden. Sie sind an den Enden durch je ein Gleit- und Drehschütz abgeschlossen. In den Hüp-



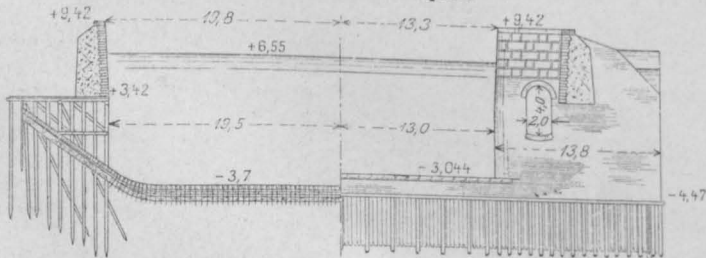
Grundriß des Außen-Hauptes.



Querschnitt durch die Kammer durch das Haupt.
Abbildung 17. Schleuse von Terneuzen.



Grundriß eines Hauptes.



Querschnitt durch die Kammer durch das Haupt.
Abbildung 20. Schleuse von Sas-de-Gand.

Die Brücke ist zweiarmig, 4 m breit, 40,54 m lang. Beiderseits schließen 4,5 m lange Zufahrtsbrücken an, die vor Verschiebung der Hauptbrücke in eine Grube versenkt werden, um entsprechend Raum zu schaffen. Die beiden Brückenhälften werden mittels eines Armes angetrieben, der mit 2 Zahnradern in eine Zahnstange eingreift.

Die Schleuse wird durch 4 Paar Stemmtore verschlossen. Flut- und Ebbetore jedes Hauptes sind unter sich gleichartig ausgebildet, sodaß 2 Reserve-Torpaare ausreichen. Die oberen Tore haben 1 m Dicke, 9,88 m Flügellänge und 11,43 m Höhe, die unteren 0,93 m mehr Höhe. Die Ersatztore sind in einem Becken neben dem Kanal untergebracht, das durch 2 Stemmtore abgeschlossen werden kann. Die Tore sind in Flußeisen als doppelhäutige Riegeltore ausgebildet. Sie enthalten Wasserballast, der durch Pumpen und Ventile geregelt werden kann.

Jedes Schleusenhaupt ist mit 2 Spills von 10 t Zugkraft ausgerüstet, und zwar mit elektrischem Antrieb am Außen-, Handbetrieb am Binnenhaupt. Leitwerke schützen die Schleusen-Einfahrten. Oestlich der Schleusen sind die elektrische Zentrale, Schleusenmeister- und Maschinen-Wohnhaus, Büro-Gebäude usw. angeordnet.

Die Schleusentore werden durch einen kleinen Laufwagen mit Kontaktrolle angetrieben und durch ein in eine Zahnstange eingreifendes Vorgelege. Um ein heftiges Anschlagen der Tore beim Oeffnen und Schließen zu verhindern, wird der elektrische Strom durch kurz vor den Enden der Zahnstange angeordnete Stromunterbrecher abgeschaltet, sodaß die Weiterbewegung nur bei ganz schwachem Strom vor sich geht. Oeffnen und Schließen der Tore erfordern je 1 1/2 Minuten. Der Antriebmotor besitzt 15 PS.

Die Gleitschütze werden durch ein Getriebe bewegt, das in eine am Schütz befestigte Zahnstange eingreift. Ein 5 PS.-Motor besorgt die Bewegung in 3 Minuten. Eine Druckwasserbremse verhindert ein zu schnelles Aufschlagen des Schützes auf den Boden. Die Drehschütze werden durch eine Gelenkstange bewegt, die in ein Getriebe eingreift. An jedem Schleusenhaupt sind Schalhäuschen eingebaut.

Für die Schütze geben Zeiger-Apparate die jeweilige Stellung an, Glühlampen machen die Endstellung der Schleusentore und der Rollbrücke kenntlich. Die Abbildungen 18 und 19 auf folgender Seite zeigen einen Blick in die geöffnete Schleuse.

Die neue Schleuse von Sas-de-Gand, vergleiche Abbildung 20, besitzt eine Gesamtlänge von 254 m, wovon 200 m auf die Kammer, je 27 m auf die beiden Haupter entfallen. Die Tor-Kammern zwischen den Wende-Nischen sind an der Sohle 26, oben 26,6 m weit; der Drempe liegt 9,5 m unter niedrigstem Wasserstand. Die Kammer hat 39 m Weite zwischen den Seitenmauern, die als Stützmauern auf Pfahlrost ausgebildet sind, der 3,63 m unter N.W. liegt. Die Schleusenhaupter sind ebenfalls auf Pfähle gegründet; sie enthalten Umläufe von 2 m Weite, 4 m Höhe, die durch Gleitschütze geschlossen sind. Leitwerke schützen die Einfahrten.

Die Schleuse kann durch 2 Paar Stemmtore geschlossen werden, die in Flußeisen als doppelhäutige Ständertore ausgebildet sind mit 1,30 m Dicke, 14,98 m Flügellänge und 11,29 m Höhe. Außer den Drehpfosten sind 10 lotrechte Ständer angeordnet. Die Torflügel können

mit Hilfe von Zahnstangen bewegt werden, die in Getriebe eingreifen, die beiderseits in kleinen Nischen der Schleusenmauern in den Schleusenhäuptern untergebracht sind. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefahren bei Umbauten.

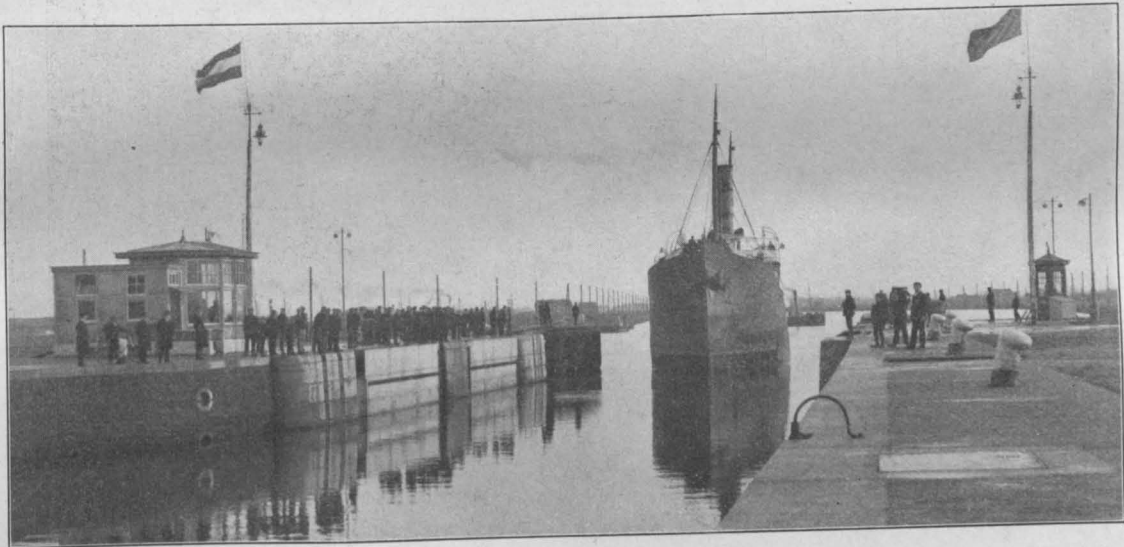
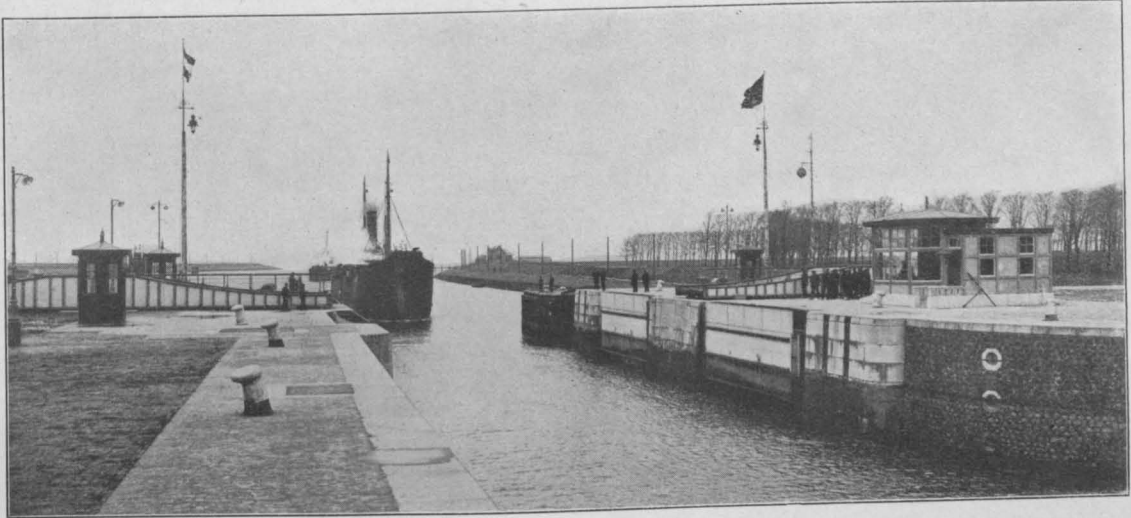
Von Dipl.-Ing. Willy Lesser, Architekt in Berlin.



ine Folgeerscheinung der schlechten Zeiten, die das private Baugewerbe in den großen Städten durchgemacht hat und trotz einiger augenscheinlicher Zeichen der Besserung noch immer weiter durchmacht, ist die Tatsache, daß, während die Zahl der Neubauten ständig fällt, die Zahl der Umbauten nicht unbedeutend gegen frühere Jahre gestiegen ist. In Berlin z. B. sind trotz der außerordentlich schlechten Konjunktur die Umbauten von 130 im Jahre 1911 auf 159 im Jahre 1912 an Zahl gestiegen. Die Zahlen sind den Berichten des Statistischen Amtes in Berlin entnommen. Im Jahre 1913 haben in sämtlichen Monaten, von welchen die genauen

er die gewaltigen Kosten eines Neubaus fürchtet, vielleicht auch hier und dort die Vergünstigungen alter Bauordnungen ausnutzen möchte, so entschließt er sich meist „nur“ zu einem Umbau, der natürlich auf dem Plan ebenso leicht aufgetragen werden konnte, wie ein Neubau.

In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse aber meist ganz anders, wie es sich der Laie vorstellt, und oftmals stellen sich am Schluß die Baukosten des Umbaus nicht viel geringer als die eines Neubaus, und auch die Rentabilität führt dann nicht zu dem erhofften Ziel. Vor allem aber sind die Schwierigkeiten des Umbaus sehr viel größer als die des Neubaus, und dem Architekten fällt die in diesem Fall meist sehr undankbare Rolle zu, die



Abbildungen 18 und 19. Seeschleuse bei Terneuzen.
Oben: Blick aus der Schleuse gegen das Außenhaupt mit Rollbrücke. Unten: Blick gegen das Binnenhaupt.
Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent.

Zahlen schon vorliegen, die Umbauten an Zahl ganz beträchtlich gegen 1912 zugenommen, während die Zahl der Neubauten in den ersten sechs Monaten der Jahre 1911/13 betragen 172, 149, 138; und besonders die letzten Monate des Jahres 1913 haben die Kurve, obgleich die Zahlen noch nicht endgültig vorliegen, außerordentlich stark nach unten fallen lassen.

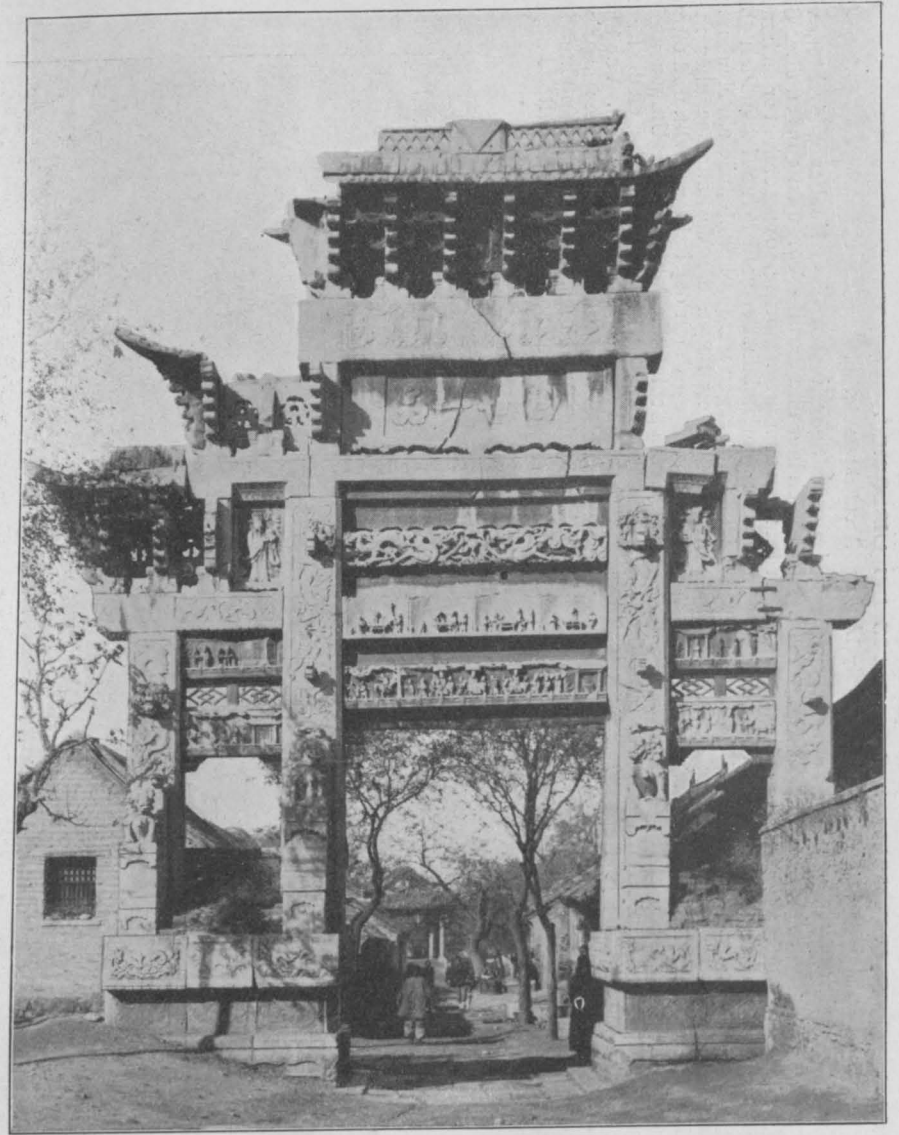
Die Erscheinung, die besonders stark in der City von Berlin zu beobachten ist und zweifellos nicht zur Verschönerung des Städtebildes beiträgt, hat ihren inneren Grund in der Tatsache, daß ein Umbau meist ein Produkt der Not ist. Der Bauherr befindet sich, wenn er nicht jährlich viele Tausende durch Unvermietbarkeit seiner unmodern gewordenen Räume einbüßen und noch obendrein durch die Erhöhung der Hypothekenzinsen erdrückt werden will, in der Zwangslage, mit seinem Grundstück eine Veränderung vornehmen zu müssen, und da

Wünsche des Bauherrn mit den Gesetzen der Behörde in Einklang zu bringen. Seine Aufgabe dabei ist ebenso verantwortungsvoll wie schwierig, einmal, weil die Rücksicht auf die vom Besitzer aufgestellte Rentabilitäts-Berechnung gerade bei solchen Sanierungen seine erste Pflicht sein muß, zum anderen aber, weil die Gesetze, die bei solchen Umbauten mitsprechen, auf schwankendem Boden ruhen und vom Gesetzgeber so dehnbar gefaßt sind, daß sie individuell auf jeden Bau angewendet werden sollen. Heißt es doch wörtlich im § 40 der Baupolizei-Ordnung von Berlin:

„Für bauliche Arbeiten, welche einzeln oder zusammen eine erhebliche Veränderung eines Gebäudes darstellen, kann die baupolizeiliche Genehmigung auch davon abhängig gemacht werden, daß gleichzeitig die durch den Entwurf an sich nicht berührten Gebäudeteile, soweit sie den Vorschriften dieser Baupolizei-Ordnung wider-



Moderner Ehrenbogen in Kuchien bei Tshoutsun an der Shantung-Eisenbahn.



Alter Ehrenbogen, Paitu, zu Kefu in der Provinz Shantung.

Chinesische Baukunst. Von Regierungs-Baumeister a. D. Franz Woas in Wiesbaden.

sprechen, damit in Uebereinstimmung gebracht werden.“ sich nur auf Grund freier Würdigung der konkreten Ver-
 Als Erläuterung zu diesen Worten sagt Dr. Baltz wörtlich: hältnisse des Einzelfalles treffen“.

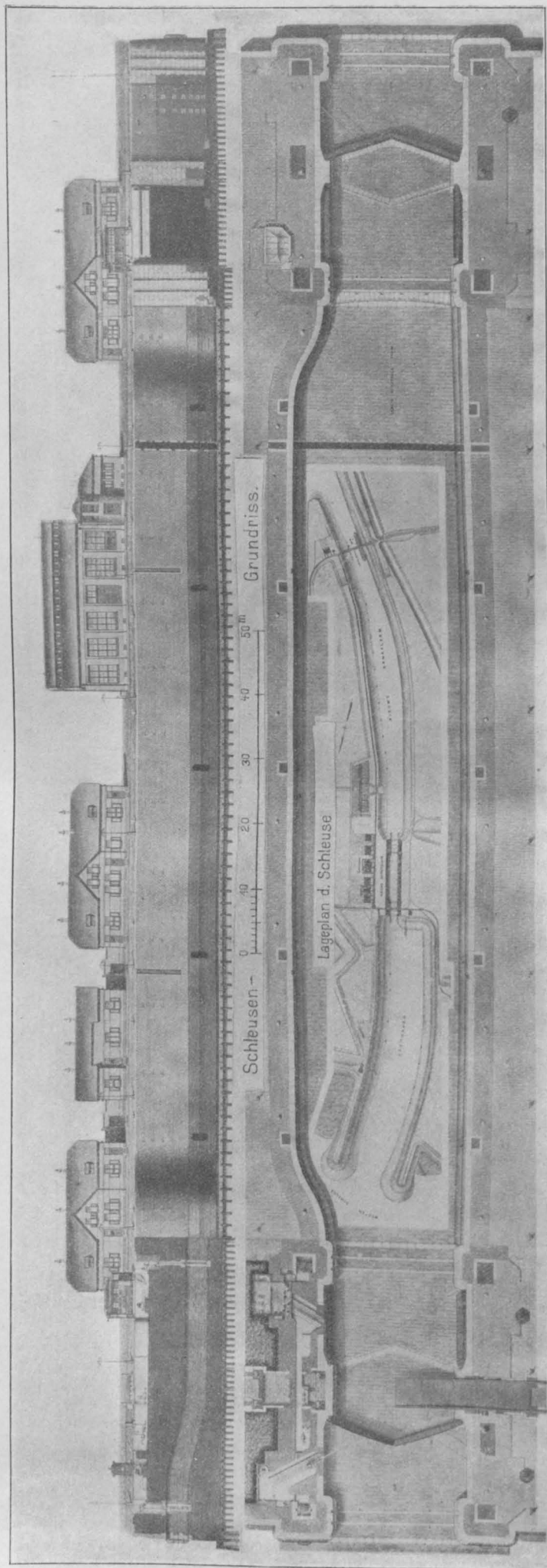


Tempelaufgang in Kifu, Provinz Shantung. — Eingang zum Tempel der himmelhohen Wohltaten in Tsinanfu (unten).



Chinesische Baukunst. Von Regierungs-Baumeister a. D. Franz Woas in Wiesbaden.

„Die Entscheidung darüber, welche bauliche Arbeit eine erhebliche Veränderung eines Gebäudes darstellt, läßt zu geringe Nutzbarmachung des alten Grundrisses eine
 18. April 1914. Für den Architekten besteht so die Gefahr, daß eine



bauliche Veränderung illusorisch macht und sofort die Konkurrenz auf den Plan ruft, andererseits, daß eine zu starke Inanspruchnahme des behördlichen Wohlwollens böse Folgen für das ganze Grundstück mit sich führen kann.

Der Bauherr will eben in den schweren Zeiten aus dem Gelände heraus holen, was nur irgend möglich ist, und derjenige „Bauanwalt“ ist für ihn der tüchtigste, der am meisten erreicht. Zudem spielt der Zeitverlust bei einem Umbau meist eine große Rolle, sodaß für eingehende Vorbesprechungen mit den Behörden die Gelegenheit fehlt. Schließlich ist ja in der heutigen Zeit der Grundbesitz schon tatsächlich so hoch belastet, daß jeder Besitzer, wenn er sich einmal zum Bau entschließt, gezwungen ist, jedes Gesetz, das für ihn sprechen kann, anzuwenden. In Berlin ist z. B. die Zahl der zwangsläufigen Versteigerungen von bebauten Grundstücken in den Jahren 1911/13 an Zahl entsprechend von 234 auf 301 und 427 gestiegen. Die betreffenden Werte betragen, in Millionen ausgedrückt, 70, 101, 141, während die freiwilligen Veräußerungen in den letzten drei Jahren von 656 auf 620 und 402 gefallen sind, in Werten ausge-

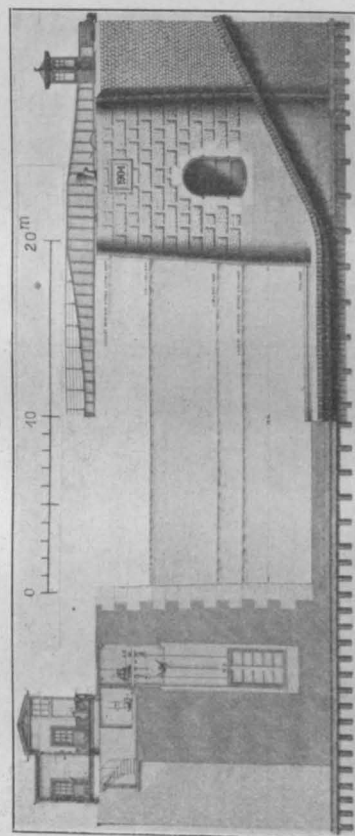


Abbildung 16 a und b. Gesamt-Anordnung der neuen Seeschleuse an der Mündung des Kanales in die Schelde bei Terneuzen.

Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent.

drückt von 250 auf 266 und 144 Mill. M. Ferner ist es klar, daß die Zahlen noch viel ungünstiger lauten würden, wenn nicht viele Besitzer es zur Verhütung der Subhastationen vorzögen, erhebliche Opfer zu bringen, die darin bestehen, durch Neuinvestierung eigenen Geldes die Hypothekenhöhe zu ermäßigen, die Zinsfüße zu erhöhen, ja sogar in bestimmte Tilgungsquoten einzuwilligen, sodaß nicht nur jeder Gewinn ausgeschaltet wird, sondern sich allmählich ein immer größeres Minus der Bilanz herausstellt, da ja ein Haus mit zunehmendem Alter an Wert verliert.

Der Umbau hat also in den allermeisten Fällen als inneren Grund die Gesundung eines Hauses in finanzieller Hinsicht (auch die oft verfehlte künstliche Stempelung eines früheren Wohngebäudes zu einem Industriehaus gehört in dieses Gebiet). Auf der anderen Seite sind aber die nicht vorher zu berechnenden Möglichkeiten beim Umbau erheblich größer, als beim Neubau, sowohl was die Beurteilung seitens der Behörde, als was die Ausführung selbst und schließlich was die sich bei jedem Bau später mehr oder weniger herausstellenden Unstimmigkeiten betrifft, die in dem Einarbeiten des Gebäude-Organismus liegen. Es

kommt das eben daher, weil das Alte und das Neue wohl ein Gemenge bei größeren Umbauten, aber nur in seltenen Fällen ein einheitliches Gefüge ergeben werden.

Besonders die Einwendungen, welche die Behörde erheben kann, sind die mannigfaltigsten. Tritt die durch die Citybildung bedingte Umwandlung des Wohnhauses in ein Geschäftshaus ein, so kann selbst an den fundamentalsten Stellen des Grundrisses gerüttelt werden, da ja besondere Anforderungen an die Geschäftshäuser gestellt werden. Z. B. kann eine Verlegung oder Vermehrung der Treppenhäuser gefordert werden, da ja der gegenseitige Abstand dort 60 m und hier nur 50 m betragen kann; oder es können, da sich ja die Nutzlasten nicht unbeträchtlich vergrößern, Verstärkungen oder gar Erneuerungen von Decken und Fundamenten notwendig werden. Meist handelt es sich zudem um den Umbau von alten Häusern, die gar nicht nach der letzten Bauordnung errichtet, wohl auch gar nicht mit Normalziegeln gemauert worden sind, sodaß sich hier noch schwerer wiegende Folgerungen ergeben können. Wird die Fassade geändert, so kann eine Herabsetzung der jetzt nicht mehr zulässigen Höhe verlangt werden, ein neues Ortsstatut kann in Frage kommen; bei der Abnahme können auch die von dem Umbau nicht unmittelbar berührten Bauteile, wie Balken und Dachkonstruktionen, der Untersuchung auf Stabilität unterzogen und unter Umständen kann eine Erneuerung verlangt werden, die oft sehr teuer wird. In Anbetracht dieser Umstände ist natürlich das Eventualkonto für Unvorhergesehenes bei der Bilanz des Umbaus, das prozentual zur Bausumme aufgestellt wird, nicht unbeträchtlich höher anzusetzen, wie beim Neubau, wie überhaupt die ganze Bilanz zweifellos hier mehr auf unsicherer Grundlage als dort ruht.

Es ist schon gestreift worden, wie individuell einzelne Punkte auszulegen sind, wie oftmals die ganze Struktur des Hauses mit zur Beurteilung kommen kann, obgleich nur einzelne Teile einem Umbau unterzogen werden. Richtet sich doch das Entgegenkommen der Behörde oft nach allgemeinen Punkten und besteht doch häufig genug dann die Bewilligung dieses oder jenes Punktes in einer gewissen Verständigung, sodaß ein aufgeführtes Beispiel, „wo es ebenso ist, wie bei uns“, und das für den Außenstehenden tatsächlich gleich aussieht, nicht ohne Weiteres sich als stichhaltig erweist. Nutzt der Hausbesitzer aus bestimmten Gründen die bebaubare Fläche nicht voll aus, so wird vielleicht ein Dispens um die Erhaltung der alten, jetzt nicht mehr zulässigen Höhe eher auf Befürwortung rechnen dürfen. Wenn die Anlage des Anbaues so erfolgt, daß dem Nachbar durch Flügelbauten Licht und Luft entzogen werden, so ist wohl bei der Behörde auf weniger Entgegenkommen zu rechnen, als wenn eine zwar nicht grundbuchlich eingetragene, aber tatsächliche

Rechtsfragen.

Das Nachbauen nach Abbildungen und Zeichnungen. In der letzten Zeit ist wiederholt beobachtet worden, daß Architekturwerke, die in Zeitschriften veröffentlicht wurden, unbefugterweise nachgebaut worden sind. Der Geschäftsführende Ausschuß des „Bundes Deutscher Architekten“ hat daher beschlossen, bei den in Frage kommenden Zeitschriften anzuregen, es möchte auf die Unzulässigkeit solchen Nachbauens hingewiesen werden. Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den in der „Deutschen Bauzeitung“ abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig. —

Vermischtes.

Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg. Im Anschluß an unsere Ausführungen in No. 23 über das von Bauamtsassessor F. Gablonsky in München erbaute Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg haben wir schon auf die künstlerischen Bestrebungen, die der Erbauer im Inneren der Wohnungen zur Geltung gebracht hat, hingewiesen. Daß sich die Wohnungen in dieser Beziehung über die gebräuchliche Haltung von Mietswohnungen erheben, beweist auch der Umstand, daß für die Dielen und Zimmer die Firma Joh. Funk, Marmorwerke Nürnberg, 32 Kamine und Heizkörperverkleidungen aus Marmor angefertigt hat. Bemerkenswert hierbei ist, daß jeder der Kamine nach einer anderen Zeichnung ausgeführt wurde und auch die verschiedensten Marmorarten Verwendung fanden, jeweils entsprechend der Farbentstimmung des einzelnen Raumes. —

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben betr. Bebauungspläne für die Gewanne Schafweide und Altwasser in Mannheim wird vom Bürgermeisteramt unter den zur Zeit des Ausschrei-

Hofgemeinschaft bestehen bleibt. Das sind nur einige Erwägungen von den vielen, die hier in Frage kommen können, und die der Bauherr, der ja in den meisten Fällen nur ein Laie ist und vom geschäftsmäßigen Standpunkt die Sache betrachtet, gar nicht vorher abwägen kann.

So unsicher hier jede Voraussage ist, so unsicher auch die Zeit ist, die bei der Befragung der mannigfaltigen Instanzen verstreichen kann, ehe die Genehmigung erfolgt, wovon sich der Laie in den meisten Fällen eine falsche Vorstellung macht, so enttäuschungsreich kann sich auch die Ausführung gestalten. Wer kann voraussagen, ob bei dem Abbruch einer alten Mauer nicht das stehenbleibende Mauerwerk nachbröckelt, ob nicht zwischen neuen und alten Steinen durch das nachträgliche Setzen der ersteren Risse entstehen, ob nicht beim Abfangen von Wänden und Konstruktionsteilen durch Einziehen von Trägern Mauerrisse entstehen, ob nicht durch die daraus entstehenden Spannungen der Dachverband klappt und zu Undichtigkeiten Anlaß gibt, ob nicht vielleicht dort, wo eine Mauer abgefangen war und man einen Träger vermutete, statt dessen plötzlich eine alte Eisenbahnschiene bei der Abnahme zum Vorschein kommt, die natürlich unter nicht unerheblichen Kosten ersetzt werden muß. Wer kann dafür einstehen, ob Parkettboden, der wieder verwendet werden soll, nicht nach der Herausnahme und halbjährlicher Lagerung Beschädigungen und Verzerrungen aufweist, sodaß er, neu verlegt, nicht mehr den Ansprüchen des Bauherrn genügt, oder bald zu Mängeln seitens der Mieter Anlaß gibt.

Ueberhaupt können die Reibungspunkte zwischen Unternehmer und Bauherrn, wie zwischen Mieter und Wirt nach Fertigstellung des Umbaus gewaltig groß werden, weil eben die Begriffe: komfortabel, herrschaftlich, modern usw. sehr dehnbar sind und es sich nachher ergibt, daß wenn die einzelnen Dinge, die im alten Bau sehr gut aussahen und ineinander paßten, nach der Verwendung im neuen Hause zu Beschwerden und zu ästhetischen Bedenken Anlaß geben.

Es ist schon vom juristischen Standpunkte auf die Gefahren beim Umbau hingewiesen worden; hier sollte einmal diese Frage vom baulichen Standpunkt aus behandelt und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht werden, die sich bei jedem größeren Umbau ergeben, damit im allseitigen, vor allem in seinem eigenen Interesse, mancher Bauherr, der noch schwankend ist, lieber gleich etwas tiefer in die Geldbörse greift, aber dann wenigstens ein klares Bild mit guten Aussichten erhält, als daß er bei zwar geringerer Bausumme sich späteren Enttäuschungen aussetzt und die aufgestellte Rentabilitäts-Rechnung über den Haufen geworfen wird, ohne daß dem Architekten oder Unternehmer eine Schuld beigemessen werden kann. —

bens in Mannheim ansässigen oder dort geborenen Bewerbern zum 15. Juli d. J. erlassen. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, durch die Plankammer des Tiefbauamtes in Mannheim. —

Ein Preisausschreiben betr. Entwürfe zu einem Zierbrunnen des Erholungsheimes des Rudolf-Sophienstiftes in Stuttgart wird mit Frist zum 15. Juni 1914 unter in Württemberg wohnhaften oder geborenen Bewerbern erlassen. Für die Ausführung des Brunnens stehen 10000 M. zur Verfügung. 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Bildhauer Prof. Ludw. Habich und Architekt Rud. Lempp in Stuttgart. —

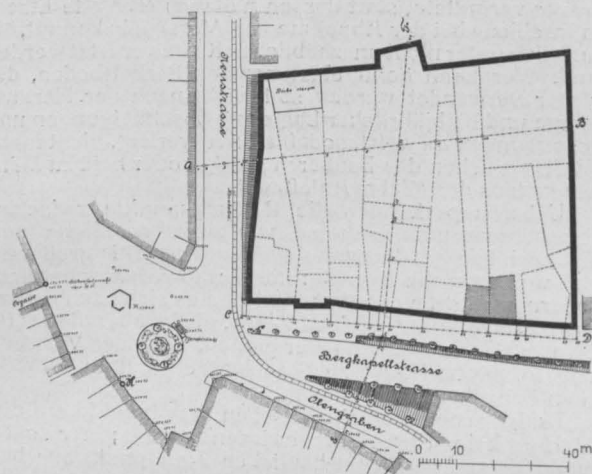
Wettbewerb Saalbau und Jugendheim Moers. Bei 170 Entwürfen wurde der I. Preis nicht verteilt. Die Summe des I. und des II. Preises wurde in zwei gleiche Teile zerlegt, und es wurden diese als II. Preise den Entwürfen der Architekten Jung in Karlsruhe und Fischer in Duisburg verliehen. Den III. Preis errang der Architekt Engelter in Moers. Angekauft wurden Entwürfe der Architekten Imberg & Henricke in Stuttgart, sowie Schäfer und Schulz in Düsseldorf. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Knaben- und Mädchen-Volksschule in Aussig wurde der I. Preis nicht verteilt. Der I. und der II. Preis wurden zu gleichen Teilen von je 1200 Kr. verliehen den Arbeiten der Architekten Glaser & Scheffel in Wien, sowie Erlebach & Lichtenecker in Aussig. 2 Entwürfe wurden zum Ankauf bestimmt. —

Im Wettbewerb Terrassen-Anlage Zeppelin-Allee-Ginnheimer-Landstraße in Frankfurt a. M. erhielt den I. Preis der Entwurf „Wie der Bürger, so das Haus“ der Hrn. H. v. Hoven und Heberer in Frankfurt; den II. Preis der Entwurf „Bilde Künstler, rede nicht“ der Hrn. Arch. Clemens Simon mit Bildhauer Joh. Belz daselbst; den III. Preis der Entwurf „Ende gut, alles gut“ des Architekten Rob. Wollmann in Frankfurt. —

Beschränkter Wettbewerb betr. einen Bismarckturm in Zeitz. Von den für den Bau des Bismarckturmes in Zeitz zur engeren Wahl gestellten Entwürfen fiel die Entscheidung einstimmig zugunsten des Entwurfes des Reg.-Bmstrs. a. D. Hering in Halle a. S. aus, dem auch die Ausführung übertragen wurde. Die Einweihung ist auf den 1. April 1915, den 100jährigen Geburtstag Bismarcks, festgesetzt. Der Turm, ein ruhiger, wuchtiger Bau, wird 20m hoch und erhält Sandstein-Verblendung in Droyssiger Sandstein. —

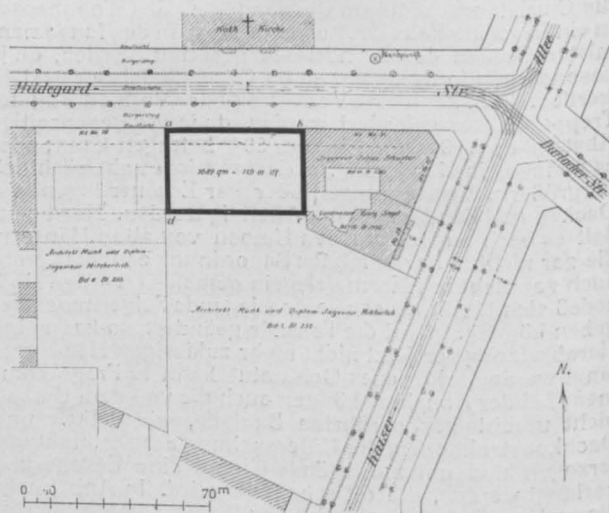
Wettbewerb Realgymnasium Eupen. Das Gebäude, für dessen Ausführung ohne Mobiliat eine Gesamtsumme von 300000 M. zur Verfügung steht, soll eine neunstufige Vollanstalt, eine Schuldienert-Wohnung, eine Abortanlage, eine Turnhalle und eine Direktor-Wohnung aufnehmen. Der Baustil bleibt den Bewerbern überlassen; es ist lediglich der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Formgebung des Gebäudes dem Ortsbilde harmonisch anpasse. Als Bauplatz steht das im Lageplan gekennzeichnete Gelände



an der Ecke der Neu-Strasse und der Bergkapell-Strasse zur Verfügung. Die Möglichkeit der Erweiterung des Klassengebäudes um 6 Klassenräume ist vorzusehen; die im Lageplan angedeuteten Häuser sollen vorläufig erhalten bleiben, wenn das ohne Beeinträchtigung des Entwurfes möglich ist. Das Raumprogramm fordert die für Gebäude der in Frage stehenden Art üblichen Räume. Die allgemeinen Bedingungen sprechen von Gebäuden, während im Raumprogramm solche Unterscheidungen nicht gemacht sind. Wir nehmen daher an, daß es in das freie Ermessen der Bewerber gestellt ist, ob und welche Raumgruppen sie aus dem Zusammenhang mit dem Hauptgebäude ausscheiden wollen. Zur Gruppenbildung könnten vielleicht die besonderen Lageverhältnisse Veranlassung sein. Die Bedingungen sagen hierzu: „Einige Schwierigkeiten und auch nicht unerhebliche Kosten werden vielleicht aus der erhöhten Lage des Grundstückes erwachsen, sofern es unerlässlich erscheint, das zwischen dem Gebäude und den Straßen verbleibende Vorland in angemessener Weise so zu behandeln, daß die Erscheinung des Gebäudes dadurch gehoben und die erwünschte Verschönerung des Stadtbildes an dieser Stelle erreicht wird. Dabei können etwa Terrassenbildungen, Futtermauern, Freitreppen und dergl. in Frage kommen. Jedenfalls wird es als eine der wichtigsten Seiten der künstlerischen Lösung der Aufgabe angesehen werden müssen, in dieser Hinsicht mit den geringsten Mitteln die beste Wirkung zu erzielen.“ Damit hat die ausschreibende Stelle den springenden Punkt der ganzen Aufgabe berührt, denn alle in dieser Beziehung vorgeschlagenen Anordnungen sind mit der oben genannten Bausumme zu bestreiten. Hauptzeichnungen 1:200, dazu ein Schaubild. Unter den Preisrichtern die Hrn. Dr.-Ing. Hecker in Düsseldorf, Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr.-Ing. h. c. Henrici, sowie kgl. Bt. Laurent in Aachen und Stadtbmstr. Ziegler in Eupen. Unter den Ersatzleuten die Hrn. Prof. Hausmann, sowie Stadtbmstr. Bohrer in Aachen. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. auf Antrag des Preisgerichtes ist vorbehalten.

Es ist in Aussicht genommen, dem Verfasser eines der vom Preisgericht als bestgeeignet bezeichneten Entwürfe auch die künstlerische Leitung der Ausführung zu übertragen. Der Reiz der Aufgabe an sich, sowie diese Aussicht werden eine starke Beteiligung am Wettbewerb hervorrufen. —

Wettbewerb Verwaltungsgebäude der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Berlin. Das Gebäude, für dessen räumliche Anordnung eine Darstellung des Geschäftsganges den Bedingungen erläuternd beigegeben ist, soll auf dem im Lageplan näher bezeichneten Gelände



der Hildegard-Strasse in Berlin-Wilmersdorf errichtet werden und außer Wohnungen für den Hausmeister und einen Bürodienert enthalten: Raumgruppen für eine Poliklinik, für die Verwaltung der Sektion I, für den Genossenschaftsvorstand und zwar für die Kasse, für die Heberolle, für die Geschäftsführung, die Kanzlei, die Unfall-Abteilung und Statistik, für das Sekretariat, für den Kataster, die Registratur und die Postabfertigung. Die nicht voll ausgenutzte, bebaubare Fläche soll für einen späteren Erweiterungsbau, auf welchen im Entwurf schon Rücksicht zu nehmen ist, liegen bleiben. Ueber den Stil sind Angaben nicht gemacht; zur Ausgestaltung der Fassade kann Werkstein verwendet werden. Hauptzeichnungen 1:200, dazu die Hauptfassade 1:100 und ein Schaubild des Äußeren. Falls der erste Preisträger die künstlerische Bearbeitung des Entwurfes zur Ausführung nicht erhält, so wird demselben eine weitere Entschädigung von 1000 M. gewährt. Damit ist die Auswahl unter den Bewerbern für die Ausführung vorbehalten. Eine Ergänzung des Preisgerichtes etwa durch ein Mitglied der „Vereinigung Berliner Architekten“ oder der Berliner Ortsgruppe des „Bundes Deutscher Architekten“ als den hier zunächst in Betracht kommenden Körperschaften halten wir im Interesse eines Erfolges des Wettbewerbes für dringend erwünscht. —

Chronik.

Verwaltungsgebäude der Ortskrankenkasse in Kiel. Die Ortskrankenkasse Kiel läßt nach den Plänen des Architekten C. Mannhardt in Kiel ein Verwaltungsgebäude aufzuführen. Angeschlossen werden gleichzeitig eine Zahnklinik und Räume für den Vertrauensarzt. Die Ausführung erfolgt nach der mit dem I. Preis aus dem Wettbewerb hervor gegangenen Arbeit des genannten Architekten. —

Die Erweiterung der Wassergewinnungs-Anlagen an der Ruhr für die Stadt Bochum ist durch die Stadtverordneten beschlossen worden. Es handelt sich um Rohrbrunnen, Heberleitung und Hauptrohr im Gesamtbetrag von 715000 M. Der Wasserverbrauch in Bochum ist seit 1912 von 14 auf 26,5 Mill. cbm gestiegen, sodaß Erweiterungen dringend erforderlich werden. —

Die neue Stadthalle in Kassel, die mit einem Kostenaufwand von 2,1 Mill. M. nach dem Entwurf der Arch. Hummel & Rothe in Kassel (I. Preisträger in dem seinerzeit veranstalteten Wettbewerb) erbaut worden ist, wurde am 1. April eingeweiht. Sie liegt im Westen nach Wilhelmshöhe zu auf einem 20000 qm großen Grundstück und besitzt eine bevorzugte Lage im Stadtbild. Den Kern der Anlage bildet der mit Galerie, Orchester- und Sänger-Podium versehene Hauptsaal von 25 · 50 m Abmessung, außerdem liegen im ersten Geschoß noch ein Gesellschaftssaal, der Theater- und Musiksaal, die mit dem großen Hauptsaal auch zusammen verwendbar sind, sodaß gegen 3000 Personen aufgenommen werden können. Im Hauptsaal haben an der Ausstattung mit gemaltem Fries die Maler Prof. Arno Weber und Paul Scheffer in Kassel mitgewirkt. Die Ausgestaltung des Äußeren zeigt klassizistische Formen. —

Inhalt: Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent. (Fortsetzung.) — Die Gefahren bei Umbauten. — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. — Vereinsmitteilungen. — Abbildungen: Chinesische Baukunst. —

Hierzu eine Bildbeilage: Chinesische Baukunst.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

Bekanntmachungen. Versammlungen und Berichte.

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Die 43. Abgeordneten-Versammlung und die 21. Wander-Versammlung finden in den Tagen vom 21. — 26. Aug. 1914 in Hamburg statt. Der vorläufigen Tagesordnung entnehmen wir, daß am 20. August Abends eine Begrüßung der Abgeordneten mit Damen im Curio-Hause, Rothenbaum-Chaussee 9—13, stattfindet. An der gleichen Stelle wird am 21. Aug. Morgens die Abgeordneten-Versammlung, am 22. Aug. ihre Fortsetzung abgehalten. Am Abend des 21. Aug. werden die Abgeordneten durch den Senat von Hamburg im Rathause empfangen, während am 22. Aug. nach Schluß der Abgeordneten-Versammlung gemeinsam mit den Damen ein Essen im Curio-Hause angeordnet wurde. Ueber Besichtigungen und Ausflüge werden noch Mitteilungen gemacht.

Die Wander-Versammlung beginnt am 23. August Abends mit einer Begrüßung der Teilnehmer mit Damen im Curio-Hause. Der Morgen des 24. Aug. bringt die Eröffnung der Wander-Versammlung an der gleichen Stelle, während Nachmittags Besichtigungen und Abends eine gesellige Vereinigung im Uhlenhorster Fährhause stattfinden. Der 25. August ist einem Ausflug nach Brunsbüttel und nach Cuxhaven gewidmet. Am ersten Orte werden die Mündung und die Schleusen-Anlagen des Kaiser Wilhelm-Kanales, am letzteren die neuen Hafen-Anlagen besichtigt. Auf Einladung der Hamburg-Amerika-Linie schließt der Tag mit der Besichtigung des Dampfers „Imperator“ und mit einem gemeinsamen Essen an Bord. Am 26. Aug. Morgens wird die Wander-Versammlung fortgesetzt. Nachmittags erfolgt eine Dampferfahrt zur Besichtigung der Hafen-Anlagen Hamburgs und nach Blankenese, während am 27. und 28. August Besichtigungen in Hamburg und Altona, sowie Ausflüge nach Kiel und Lübeck in Aussicht genommen sind. —

Verein Deutscher Ingenieure. Die 55. Hauptversammlung des Vereins findet vom 8.—11. Juni d. Js. in Bremen statt. Aus der endgültigen Tages-Ordnung entnehmen wir, daß am 7. Juni ein Begrüßungsabend in den Zentralhallen zu Bremen vorausgeht, und daß die erste und die zweite Sitzung im Künstler-Verein stattfinden, die dritte dagegen an Bord des Dampfers „Bremen“.

Am ersten Tage werden nach Begrüßungsansprachen und Verleihung von Ehrungen Prof. Dr. Schumacher-Bonn über „Die deutsche Schifffahrt im Weltverkehr“ und Staatsbrt. Claußen-Bremerhaven über „Der gegenwärtige Stand der staatsbremischen Hafenbauten“ sprechen. Am zweiten Tage werden dann nach Erstattung des Geschäftsberichtes innere Angelegenheiten des Vereins erledigt. Es sprechen ferner Fr. Neuhaus, Gen.-Dir. von A. Borsig, Berlin-Tegel über „Der Vereinheitlichungs-Gedanke in der deutschen Maschinen-Industrie“ und O. Cornehs, Dir. der Reihersstieg-Schiffswerft und Masch.-Fabrik in Hamburg über: „Die neue Entwicklung des Schiffsmotors einschl. des Schiffsantriebes“. Am dritten Tage spricht Hr. Prof. Matschoß-Berlin über „Aus der Geschichte des Norddeutschen Lloyd“.

Am 8. und 9. Juni sind Besichtigungen der Hafenanlagen in Bremen, sowie verschiedener Masch.-Fabriken und der Werft des Bremer Vulkan in Vegesack in Aussicht genommen, sowie ein Festessen in der Börse und ein Ratskellerfest. Der 10. Juni ist einer vom Norddeutschen Lloyd gebotenen Seefahrt um Helgoland vorbehalten und am 11. sind in verschiedenen Gruppen Besichtigungen in Geestemünde und Bremerhaven, in Delmenhorst und in Wilhelmshaven vorgesehen. —

Verein für Deutsches Kunstgewerbe in Berlin. Im März d. Js. sprach im Verein über „Farbenwerte und Farbenwirkungen in Natur, Kunst und Kunstgewerbe“ der Augenarzt Dr. med. Schlotdman aus Lübeck.

Seine Ausführungen waren für die zahlreich erschienenen Künstler und Kunstgewerbetreibenden von besonderer Bedeutung, umsomehr, als er sie mit sehr bemerkenswerten Demonstrationen begleitete. Sowohl in der Kunst wie in der Natur werden einfache Farbenwirkungen oft schon durch Mischen verschiedener Farben erreicht. Aber in der Kunst handelt es sich dabei stets um ein mechanisches, in der Natur dagegen um ein optisches Mischen. Das zeigt sich, wenn man zum Beispiel Gelb und Blau mechanisch mischt. Denn dann entsteht Grün. Mischt man dagegen, wie das der Vortragende mit Hilfe des Farbkreisels tat, diese Farben optisch, so entsteht Weiß. Solche Farbenpaare, die sich bei optischer Mischung zu Farblosigkeit ergänzen, nennt man deshalb Ergänzungs- oder Komplementär-, oder auch wegen ihrer Wirkung auf unser Auge Kontrast- oder Gegensatz-Farben. Der Erregungszustand, in den eine bestimmte Netzhautstelle unseres Auges durch einen Licht- oder Farbenreiz gerät, erlöscht nicht sogleich nach dem Aufhören dieses Reizes, sondern klingt erst allmählich ab. Dadurch entstehen die positiven Nachbilder, zum Beispiel der leuchtende Streifen, den eine Sternschnuppe hinter sich herzieht. Diese positiven Nachbilder neigen dazu, sich in ihr Gegenteil umzukehren, und dann nennt man sie negative Nachbilder. Dazu gehört zum Beispiel der dunkle Fleck, den man noch eine Weile vor seinem Auge bemerkt, wenn man eine zeitlang in die untergehende Sonne geblickt hat. Die negativen Nachbilder farbiger Gegenstände erscheinen stets in deren Komplementär-Farben. Deshalb nennt man diese negativen Nachbilder auch Nachkontraste. Ihre wirkliche Ursache sind Veränderungen, die unser Sehorgan durch den Farbenreiz in seinem Stoffwechsel erleidet. Deshalb strebt das Auge nach gegensätzlicher Empfindung. Das erstreckt sich auch auf die Umgebung der Reizstelle und kommt da als sogenannter Nebenkontrast zur Erscheinung. In der Natur erkennt man ihn am besten im Auftreten der farbigen Schatten bei gemischter Beleuchtung. So zum Beispiel in den blauen Schatten, die Schneelandschaften bei tiefstehender Sonne zeigen. Während die Schneefläche durch den gelblichen Abendhimmel gelblich getönt ist, erhalten die Schattenstellen kein gelbes Licht, sie müßten also farblos bleiben, erscheinen aber infolge des Nebenkontrastes auf dem gelben Grunde in der blauen Komplementär-Farbe. Im Allgemeinen kann man sagen, daß sich die einzelnen Teile unseres Gesichtsfeldes infolge der vom Nebenkontrast ausgehenden Wirkung im umgekehrten Sinne beeinflussen. Die helleren Teile des Gesichtsfeldes verdunkeln die angrenzenden weniger hellen Teile, die dunklen Teile wieder hellen die angrenzenden weniger dunklen auf, und die farbigen Partien bewirken, daß ihre Nachbarschaft in der Komplementär-Farbe anklingt. Diese Erscheinung kann

im Kunstgewerbe, besonders in der Flächendekoration, recht störend auftreten. Man hebt sie auf durch die Begrenzungslinie; indem man ihr genügende Breite gibt, erfüllt man nicht nur die Aufgabe des Begrenzens, sondern man hebt auch die gegenseitige Beeinflussung der Farbenflächen auf. Allerdings wirkt auch die Begrenzungslinie wieder auf die von ihr umschlossenen Flächen ein. Nicht mehr wie früher fassen wir die subjektiven Farben-Erscheinungen als Sinnestäuschungen auf, sondern als gesetzmäßige Reaktionen, durch die unser Auge auf Außenreize antwortet. Darin befinden wir uns in Uebereinstimmung mit Goethe's Farbenlehre. —

Vereinigung Berliner Architekten. Mitglieder-Versammlung am 19. Februar. Anwesend sind 32 Mitglieder, den Vorsitz führt Hr. Spindler.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Vorstand zum Ersatzpreisrichter für den Wettbewerb zur Ausgestaltung des Vorplatzes zum Potsdamer-Bahnhof in Berlin Hrn. Jansen vorgeschlagen habe, der mit seiner Wahl einverstanden sei. Die Versammlung bestätigt die Maßnahmen des Vorstandes. Bezüglich der seitens der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft geforderten Anmeldung der Angestellten in Architektur-Ateliers zur Unfall-Versicherung teilt der Vorsitzende mit, daß Hr. Rechtsanwalt Dr. Kayser einen ausführlichen Schriftsatz ausgearbeitet habe, worin er darlegt, daß die Mitglieder der „Vereinigung“ als Baukünstler zu betrachten und daher ihre Angestellten nicht versicherungspflichtig seien. Die genauen Ratschläge des Hrn. Dr. Kayser würden den Mitgliedern der „Vereinigung“ demnächst zugehen*). In den Wahlausschuß zur Vorbereitung der Vorstandswahlen wurden gewählt die Hrn. Bachmann, Reimarus, Biebendt, Jautschus, Wolfenstein, als Ersatzmänner die Hrn. Nachlicht, Straumer, Reuters, Kuhlmann. —

Mitglieder-Versammlung am 5. März 1914. Anwesend 29 Herren. Vorsitz: Hr. Spindler.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung den Nachfolger des Sekretärs Wasna, Hrn. Kemnitz, vor und gibt dann das Antwortschreiben des Berliner Polizeipräsidenten auf die Eingabe der „Vereinigung“ bezüglich der Baubeschränkungen in der Tiergarten-Straße bekannt. Der Polizei-Präsident lehnt in dem Schreiben eine Abänderung der betr. Verfügung ab. Da sich der „Architekten-Ausschuß Groß-Berlin“ gegenwärtig auch mit dieser Angelegenheit beschäftigt, beschließt die Versammlung, zunächst das Ergebnis der Maßnahmen des Ausschusses abzuwarten. Der Vorsitzende läßt sodann die vom Senat der kgl. Akademie der Künste eingegangenen Bedingungen zum Wettbewerb um das Stipendium der von Rohrschen Stiftung für das Jahr 1914 unter den Mitgliedern umlaufen. Zu Kassenprüfern werden die Hrn. Biebendt und Rehnig gewählt. Die Hrn. Arch. W. Büning und Gartenarch. J. P. Grossmann werden gemäß dem Vorschlag des Vorstandes als neue Mitglieder aufgenommen. Hr. Spindler gibt alsdann bekannt, daß ein Antwortschreiben der Reichs-Versicherungsanstalt für Angestellte in Sachen des Wettbewerbes eingegangen ist, welches die Beantwortung derjenigen Fragen enthält, die seitens der „Vereinigung“ in einer Eingabe an das Reichs-Versicherungsamt gestellt wurden. Die beantragte Hinzuziehung eines Mitgliedes der „Vereinigung“ in das Preisgericht ist abgelehnt worden.

Der Vorsitzende berichtet darauf über die Beratungen des Bauetats im Abgeordnetenhaus am 26. Februar. Er habe den nationalliberalen Abgeordneten Wohlfarth gebeten, daß dieser im Landtage die Schmerzen und Wünsche der Privat-Architekten vortragen möchte. Das ist in der Sitzung am 26. Februar geschehen. Redner verliest aus dem stenographischen Bericht die Äußerungen des Hrn. Wohlfarth, sowie die Antwort des Ministers. Zur letzteren bemerkt Redner, daß die Ausführungen des Ministers die Privat-Architekten geradezu zur Selbsthilfe drängen. Es sei erforderlich, daß die „V. B. A.“ sich dem „Bund Deutscher Architekten“ anschließen, um mit ihm gemeinsam und mit größerem Nachdruck, als es jetzt möglich ist, für die Interessen der Privat-Architekten einzutreten. (Allgemeiner Beifall.)

Der Vorsitzende berichtet ferner über den gegenwärtigen Stand der Opernhaus-Angelegenheit. Die Nationalliberalen haben für die Beratungen im Plenum den Antrag gestellt, daß der Entwurf Ludwig Hoffmann's der Akademie des Bauwesens zur Beurteilung überwiesen werden möge. Die nationalliberale Fraktion habe sich mit diesem Antrag auf die Seite der „Vereinigung Berliner Architekten“ und des „Bundes Deutscher Architekten“ gestellt. Freilich sei die Aussicht, daß das Plenum diesem

*) Anmerkung der Redaktion. Abgedruckt in No. 19, Seite 190 der „Deutschen Bauzeitung“.

Antrag Folge geben werde, gering. Aus der Versammlung heraus wird empfohlen, die Landtags-Abgeordneten einzeln über die großen Mängel des Hoffmann'schen Entwurfes aufzuklären, denn für sie als Laien sei die Beurteilung einer derartigen Aufgabe ganz außerordentlich schwierig.

Zur Angelegenheit Wettbewerb Washington teilt der Vorsitzende mit, daß die Hrn. Dülfer, von Ihne und Möhring aufgefordert seien, neue Entwürfe einzureichen, jedoch nicht auf dem Wege eines Wettbewerbes. Es sei auch gar nicht gesagt, wer die Entscheidung zu treffen haben werde. Die genannten Herren bekommen ein Honorar und haben Skizzen nach einem Programm einzureichen. Diese Lösung könne man gewiß nicht als glücklich bezeichnen, andererseits sei sie jedoch als ein Erfolg der Beschwerden der Privat-Architekten zu betrachten. Es sei zu hoffen, daß die maßgebenden Instanzen den Widerspruch der Architekten im Gedächtnis behalten werden.

Bezüglich der Baumeisterfrage erwähnt der Vorsitzende die Äußerungen des Abg. Gerlach im Landtag, die sich völlig mit der Meinung der Regierungs-Baumeister-Gruppe im „Architekten-Verein“ decken. Der Abgeordnete ist nämlich der Ansicht, daß nur die staatlich geprüften Architekten Anspruch auf den Titel Baumeister hätten. Der Vorsitzende meint, daß die Privat-Architekten sich außerordentlich würden rühren müssen, um sich den Baumeistertitel zu sichern. — a.

Württembergischer Verein für Baukunde in Stuttgart. Am 4. März führte der Verein einen Besucher in den letzten Jahren erstellten Neubauten der Maschinenfabrik Eßlingen in Mettingen aus. Dort erläuterte der Direktor der Fabrik, Hr. Ob.-Brt. Kessler, nach Begrüßung der Erschienenen an Hand eines aufgehängten Planes die gesamte Anlage, wobei er zugleich auf die allmähliche Entwicklung und den heutigen Stand des Werkes näher einging.

Die Maschinenfabrik Eßlingen ist 1846 durch Emil Kessler gegründet worden. I. J. 1881 wurde ihr die 1863 gegründete Firma Gebr. Decker & Co., Masch.-Fabrik in Cannstatt, angegliedert, i. J. 1887 die elektrotechn. Fabrik in Cannstatt A.-G., an deren Gründung (1864) die Maschinenfabrik beteiligt war. I. J. 1902 erfolgte die Vereinigung mit der in Stuttgart-Berg 1852 gegründeten Masch.-Fabrik und Gießerei G. Kuhn. Außerdem wurde i. J. 1887 eine Zweigniederlassung in Italien, die Costruzioni Mecaniche Saronno, errichtet. Die Neubauten wurden erforderlich durch den viergleisigen Ausbau der Neckarbahn und die Erweiterung des Bahnhofes Eßlingen, wobei das seitherige Gelände der Fabrik von der Württ. Staatseisenbahn-Verwaltung benötigt wurde. Da die Stadtgemeinde Eßlingen großen Wert darauf legte, die Maschinenfabrik auf ihrer Markung zu behalten, stellte sie der letzteren im Neckartal, nahe dem Bahnhof Mettingen, einen geeigneten Bauplatz zur Verfügung. Der Platz mißt rd. 250.000 qm und hat im Osten Gleisanschluß an die Neckartalbahn. Falls der geplante Neckarkanal bis Eßlingen durchgeführt wird, kann das Gelände leicht durch einen Stichkanal angeschlossen werden.

Die Bebauung begann i. J. 1908 und wurde 1913 vollendet. Dabei ist jedoch die elektrotechnische Abteilung in Cannstatt nicht angegliedert worden, für diese ist vielmehr noch ein größerer Platz frei gehalten. Bei der Einzelanordnung ging man davon aus, die zusammengehörigen Betriebe so nahe als möglich zusammen zu rücken; bei jeder Werkstätte wurde jedoch für eine spätere Vergrößerung noch Platz gelassen. Besonderen Wert legte man sodann darauf, Weichenstraßen mit ihrer großen Platzbeanspruchung innerhalb des Geländes zu vermeiden. Es wurde deshalb eine senkrecht zu den Gleisen angeordnete und elektrisch betriebene Doppelschiebebühne eingerichtet, die bei 80 t Tragkraft und 20 m nutzbarer Gleislänge eine Fahrgeschwindigkeit von 100 m in der Minute hat. Die Schiebebühne teilt das Gelände in eine südliche und eine nördliche Hälfte, welche je wiederum durch die senkrecht zu der Bühne angeordnete Hauptstraße in zwei Teile getrennt werden, sodaß das ganze Gelände in vier Hauptabschnitte zerfällt. Innerhalb der letzteren sind noch einige Nebenstraßen angeordnet. Am südlichen Ende der Hauptstraße befindet sich der Haupteingang, zu beiden Seiten flankiert von dem großen Verwaltungsgebäude, sowie der Speisehalle. Gegen Norden folgen im östlichen Abschnitt die mechanische Werkstätte, der größte überbaute Raum des Werkes, sowie die Lager- und Versandhalle. Gegen Westen ist hinter der Speisehalle das Eisenbahn-Sicherungswesen untergebracht. Es folgen weiter die Kesselschmiede, das Kraftwerk I mit Maschinen- und Kesselhaus, die Schmiede, der Brückenbau, die Kranmontierung und das Hauptlager. Nördlich der Schiebebühne befindet sich im östlichen Abschnitt die

große Gießerei mit einer Haupthalle von 22 m Spannweite und 14 m Höhe, sowie mit 2 Laufkränen von je 25 t Tragkraft, 2 fahrbaren Wand-Drehkränen von je 5 t Tragkraft und 6 Kupolöfen von 500—5000 kg Stundenleistung. Hinter der Gießerei liegen die Gebäude für die Modellschreinerei sowie die Modellräume. Auf der anderen Seite der Hauptstraße ist der Wagenbau untergebracht mit besonderen Werkstätten für die Untergestell-Schlosserei, die Holzbearbeitung sowie die Wagenmontierung. Ferner finden sich hier noch ausgedehnte Lagerplätze für das Holz; auch ist im Anschluß an die Holzbearbeitung ein zweites Kraftwerk aufgestellt, das die Holzabfälle verwertet und den erforderlichen Dampf für die Heizung des Holztrockenofens, der Lackiererei und der benachbarten Werkstätten liefert.

Die gesamte jetzt überbaute Grundfläche beträgt etwa 90.000 qm. Für die Bauart der Gebäude war deren jeweiliger Zweck maßgebend. Das Verwaltungs-Gebäude ist ein beherrschender vierstöckiger Massivbau, der mit seinem überragenden Wasserturm, namentlich von der Neckarseite aus gesehen, einen sehr hübschen Eindruck gewährt. Die einzelnen Werkstätten sind einfacher gehalten und größtenteils in Eisenkonstruktion ausgeführt, und zwar teils mit massiven, teils mit Eisenfachwerk-Wänden. Die Dachdeckung besteht in flachen Bimsbetondecken mit Eisen-Einlagen und dreifachem Asphaltklebedach, sowie Drahtglas-Oberlicht. Die gesamte Eisenkonstruktion wurde in den eigenen Werkstätten der Fabrik ausgeführt. Für die Wasserversorgung fanden sich auf dem Grundstück selbst keine geeigneten Quellen, es muß vielmehr von einem 1,2 km entfernten Gelände Grundwasser mit Hilfe eines Pumpwerkes herbeifördert werden. Die Aufspeicherung geschieht in dem bereits erwähnten Turm des Verwaltungs-Gebäudes, und zwar in einem zylindrischen Eisenblech-Behälter nach System Intze von 200 cbm Nutzraum und mit einer Spiegelhöhe von rd. 32 m über dem Fabrikgelände. Ein offener Wasser-Behälter im Fabrikhof von 1000 cbm Fassung dient ferner zur Aufspeicherung des für die Dampfkraft-Anlage nötigen Einspritzwassers; für Notfälle ist auch Anschluß an die städtische Wasserleitung vorhanden. Die Beleuchtung geschieht durch elektrisches Bogen- und Glühlicht unter weitgehender Verwendung von hochkerzigen Metallfaden-Lampen. Die Heizung erfolgt durch den Abdampf und Zwischendampf der Betriebsmaschinen und der Dampfhämmer, sowie im Bedarfsfall durch Frischdampf aus den Kraftwerken. Die Werkstätten sind in der Hauptsache mit Niederdruck-Dampfheizung eingerichtet, einige haben eine besonders angeordnete Luftheizung, während das Verwaltungsgebäude und die Speisehalle mit einer Warmwasser-Pumpenheizung versehen sind, wobei das warme Wasser mit einer Geschwindigkeit von 2 m/Sek. von Kreiselpumpen durch die Leitung getrieben wird. Die große mechanische Werkstätte und Montierung hat nahezu 15.000 qm Grundfläche, die Eisengießerei 11.400 qm, während die weiteren Werkstätten kleiner sind. An der Umgrenzungslinie des Fabrikgeländes stehen noch einige Wohnhäuser für Werk-Angestellte; im übrigen hat für das Wohnungsbedürfnis eine Baugenossenschaft in der Nähe gesorgt, bei der die Maschinenfabrik Eßlingen beteiligt ist. — W.

Verband angestellter künstlerisch tätiger Architekten zu Berlin. Ueber das fesselnde Thema: „Die Kunst und Technik der Glasmalerei in alter und neuer Zeit“ sprach in der Vereinigung am 1. April einer der besten Kenner, Hr. Glasmaler Gottfried Heinersdorff. An der Hand zum Teil farbenprächtiger Lumière-Aufnahmen schilderte er das Entstehen des Glasbildes, zeigte, wie der Künstler seinen Karton entwirft und wie die Technik ihn dann ausführt. Besonders interessant war, was er über die Fälschungen mitteilte: daß etwa 80% aller antiken Glasbilder, die in den Handel kommen, gefälscht sind, da die moderne Technik in der Lage ist, alle alten Farben des Mittelalters anzufertigen, selbst das berühmte Rubinrot. Ein wesentliches Mittel zur Feststellung, ob eine Fälschung vorliegt, ergibt sich schon daraus, daß bei den Schnittflächen geprüft wird, ob diese von einem Diamanten herrühren, weil nur die moderne Kunst den Diamanten anwendet, während im Mittelalter durch das Kratzen und die primitive Technik die Schnittkanten niemals so glatt und sauber hergestellt werden konnten. In wechselvollem Reigen zogen alte Glasbilder französischer und deutscher Kirchen aus dem 11.—13. Jahrhundert vorüber; Schweizer Wappenscheiben der Renaissance und farbenglühende moderne Schöpfungen von Künstlern wie Pechstein, Klein und vielen anderen vermittelten ein umfassendes Bild dieser bedeutsamen Helferin der Architektur. —

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Versammlung am 6. Februar 1914. Dem Herkommen gemäß wird der Bericht über das Vereinsjahr vom ausscheidenden Schriftführer erstattet. Dieser Aufgabe unterzog sich für das Jahr 1913 Hr. Kalbfus, wiewohl er vorzeitig und auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand schied. Wir entnehmen dem Bericht, daß die Zahl der Mitglieder von 497 auf 512 gestiegen ist, unter ihnen 3 Ehrenmitglieder. Ausgeschieden waren 20 Mitglieder, 7 durch den Tod, unter letzteren das Gründungsmitglied H. Niemeyer. Der Besuch der Vereinsabende stieg von 64,5 Personen im Durchschnitt auf 67,7; hierbei ist der Vortrag im Vorlesungsgebäude am 28. Februar mit gegen 600 Besuchern nicht eingerechnet. An den 28 Vereinsabenden wurden 7 Vorträge von Gästen, die übrigen von Mitgliedern gehalten. Das Interesse des Architekten oder Gartenarchitekten beanspruchten hiervon 8, 15 jene des Tiefbau-Ingenieurs; 3 des Städtebauers; 9 behandelten ausschließlich Vereins-Angelegenheiten, weitere 8 lassen sich nicht einer bestimmten Fachgruppe zuweisen. Die „Mitteilungen“ des Vereins haben es in ihrem 2. Jahrgang bereits zu einer vollkommenen Regelmäßigkeit des Erscheinens gebracht. Viele Kräfte wurden in Anspruch genommen durch die Vorbereitungen für die Wander-Versammlung des Verbandes 1914, namentlich durch die Herausgabe des Werkes „Hamburg und seine Bauten unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbek“. Von dieser Arbeit wird erwartet, daß sie dem Verein und der Vaterstadt zur Ehre gereichen werde. So strebt der Verein unentwegt seinen Zielen nach und leistet brauchbare und tüchtige Arbeit, die den zuversichtlichen Glauben an sein ferneres Wachsen und Gedeihen rechtfertigt. Der Vorsitzende dankte dem Berichtverfasser mit herzlichen Worten, sein Ausscheiden aus dem Vorstande wiederholt bedauernd. —

In der Versammlung am 13. Februar 1914 sprach Hr. Dr. Gerber über seine Forschungen auf dem Ruinenfelde der römisch-illyrischen Hauptstadt Salona. Redner gab einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Gründung und Entwicklung dieser hochinteressanten Stadt. Er schilderte die reiche Kultur von der Zeit Cäsars bis zu den Christenverfolgungen unter Diokletian. An der Hand der von ihm gemachten Zeichnung des ganzen Ruinenfeldes erläuterte Redner den Stadtplan und eine Reihe von kirchlichen Gebäuden. Die Ruinen von Salona bilden nach den Ausführungen des Redners ein Gegenstück zu denjenigen von Pompeji. Die Denkmäler von Pompeji zeigen die römische Kultur, die Denkmäler von Salona sind die wichtigsten Beispiele altchristlicher Kultur. Die Funde bilden die Brücke von den antik-heidnischen Kunstschöpfungen zu denen der normannischen, karolingischen, ottonischen Stilepoche. Erst seit neuerer Zeit werden die Ruinen, die von einer fruchtbaren Humusschicht bedeckt sind, planmäßig ausgegraben. Aus der einst so wichtigen Stadt ist ein kleines Dorf mit ungefähr 1400 serbisch-kroatischen Einwohnern geworden.

Reicher Beifall lohnte die hochinteressanten Ausführungen des Redners, der seinen Vortrag durch zeichnerische Aufnahmen und Lichtbilder unterstützte. —

Kartell der Arbeitgeber-Verbände in den Baugewerben Groß-Berlins. Geschäftsbericht für das Jahr 1913.

Der Bericht weist darauf hin, daß wenn schon im vorjährigen Bericht die schlechte wirtschaftliche Lage des Baugewerbes von Groß-Berlin berührt werden mußte, das Jahr 1913 alle Hoffnungen hat zuschanden werden lassen und einen Tiefstand der geschäftlichen Tätigkeit gebracht habe, wie ihn die lebende Generation noch nicht gekannt hat. Neben der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Lage ist dafür in erster Linie die außergewöhnliche Geldteuerung verantwortlich, die Schwierigkeit, Kapitalien für den Hypotheken-Verkehr zu gewinnen, die noch größere Schwierigkeit der Beschaffung von Baugeldern, sodaß die private Bautätigkeit fast ganz stockte. Ist auch jetzt eine Verbilligung des Geldes eingetreten, so ist die Ueberproduktion von Wohnungen und Geschäftsräumen doch noch lange nicht geschwunden, und es bestehen auch noch weitere Ursachen fort, die eine günstigere Entwicklung zurückhalten. Hierhin gehören die Mißstände infolge Eindringens unlauterer Elemente, die Rechtsunsicherheit der Hypotheken-Gläubiger hinsichtlich der Abtretbarkeit der Mietforderungen gemäß §§ 1123 und 1124 BGB., die steuerliche Ueberlastung, vor allem die außerordentlich hohen Kosten der Eigentums-Uebertragung, welche die Verkäuflichkeit und Beleihungsfähigkeit des Grund und Bodens außerordentlich erschweren. Man wird daher die Erwartungen für 1914 nicht zu hoch schrauben dürfen.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die auch in die Berufs-Organisationen Lücken gerissen hat, erwies sich das Kartell als ausreichend widerstandsfähig. Durch die vor einiger Zeit begründete „Vereinigung der Steineisenwand-Geschäfte von Groß-Berlin“ ist die Mitgliederzahl sogar auf 21 gestiegen. Das Kartell umfaßt das ganze Baugewerbe mit Ausnahme der Schlossereien. Das Kartell hat im vergangenen Jahre an zahlreichen Tarifverhandlungen mitgewirkt; es hat Stellung genommen zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen und hat hierfür energische gesetzliche Maßregeln gefordert; es hat sich mit den Mißständen des Wahlverfahrens zum Gewerbegericht beschäftigt und Anträge an den Magistrat von Berlin gerichtet, der eine Abänderung des Orts-Statutes über die Gewerbegerichte vorbereitet. Das Kartell ist im Berichtsjahre der Rechtsschutz-Kommission zur Bekämpfung von Mißständen im Baugewerbe beigetreten und hat die Arbeiterbewegung mit besonderem Interesse verfolgt. Den Anliegen der organisierten Arbeiterschaft wurde dabei soweit irgend zugänglich entgegen gekommen, wenn auch die traurige Geschäftslage zu Lohnaufbesserungen nicht ermutigte. In den meisten der baulichen Gewerbe hält der Bericht ein weiteres Anziehen der Lohnschraube für die Zukunft nicht mehr für möglich. Es wird dabei auch auf die bedenkliche Erscheinung hingewiesen, daß die allzu große Spannung zwischen den in Berlin und der Provinz gezahlten Löhnen zu einem so großen Angebot junger Kräfte in Berlin führt, daß der Arbeiter im Alter von 40 Jahren bereits als zu alt und nicht mehr voll leistungsfähig angesehen wird, und daß es ihm daher nur schwer gelingt, noch eine dauernde Beschäftigung zu erhalten. Das sei ein ungesunder Zustand. Es sei nötig, sich auf die kommenden Tarifverhandlungen schon jetzt ernstlich vorzubereiten. —

Verband Deutscher Gutachterkammern (E. V.) Am 25. April 1914 findet im Hansa-Hotel in Kiel die 3. ordentl. Verbandsversammlung des „Verbandes Deutscher Gutachterkammern“ (E. V.) statt. Auf der Tagesordnung stehen neben internen Angelegenheiten die Besprechung der Behandlung, welche der Gesetzentwurf betr. Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige bisher im Deutschen Reichstag gefunden hat, die Frage der einheitlichen Regelung des Schiedsgerichtswesens, die Neuregelung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure und die Frage des weiteren Ausbaues des Verbandes. Näheres durch die Geschäftsstelle Berlin-Friedenau, Canovastr. 4. —

Verein Beratender Ingenieure (E. V.) Der Verein hält am 22. und 23. Mai d. J. eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung in Hamburg ab, auf welcher neben Verhandlungen über Standesfragen und über die Gebühren-Ordnung mehrere Vorträge gehalten werden sollen. Es werden sprechen Hr. Th. Speckbötzel-Hamburg über „Neuerungen an Betriebsanlagen“, Hr. Dr. H. Lux-Berlin über „Untersuchungen an der Halbwattlampe“ und Hr. Dr.-Ing. Mast-Kattowitz über „Das Verdichtungswesen im Tiefbauwesen“. Nähere Mitteilungen durch die Geschäftsstelle in Hamburg, Ferdinandstraße 29. —

Dresdener Architekten-Verein. In der am 28. Februar d. Js. abgehaltenen Jahres-Hauptversammlung wurde der Vorstand wie folgt gewählt: 1. Vors.: Arch. Fr. Reuter, 2. Vors.: Arch. Th. Richter-Loschwitz, 1. Schriftf.: Arch. I. A. Bohlig, 2. Schriftf.: kgl. Baurat R. Schleinitz, Kassenwart: Arch. P. Beck, Bücherwart: Arch. Fr. O. Hartmann. —

Die Vereinigung Rheinischer Bauberatungsstellen in Düsseldorf beabsichtigt eine Ausstellung: „Friedhofs-Anlagen und Friedhofskunst“ zu veranstalten, welche als Wander-Ausstellung in verschiedenen Städten der Rheinprovinz gezeigt werden soll. Die Ausstellung soll derart in einzelne Gruppen zerlegt werden, daß jede Gruppe für sich ein geschlossenes Bild ergibt. Folgende Gruppen sind vorgesehen: I. Alte und neue Friedhofs-Anlagen, II. Das Friedhofsportal, III. Die Friedhofs-Kapelle und Nebengebäude des Friedhofes, IV. Das Hochkreuz und die Stationen, V. Das einfache Grabkreuz in alten Beispielen, VI. Das einfache Grabkreuz in neuen Beispielen, VII. Das Grabkreuz im Verhältnis zur Größe des Grabes, VIII. Reichere Grabsteine in alten Beispielen, IX. Reichere Grabsteine in neuen Beispielen, X. Grabkreuze, Kapellen, Stationen usw., wie sie nicht sein sollen.

Die Ausstellung soll im Herbst dieses Jahres zuerst in Düsseldorf und dann in weiteren Städten und Gemeinden der Provinz gezeigt werden; eine möglichst weitgehende aktive Beteiligung weiter Kreise an der Ausstellung ist erwünscht. —



AS NEUE GEBÄUDE
FÜR DIE KÖNIGLICHE
BIBLIOTHEK UND DIE
AKADEMIE DER WIS-
SENSCHAFTEN IN
BERLIN. * ARCHI-
TEKT: WIRKLICHER
GEHEIMER OBER-
HOFBAURAT ERNST
VON IHNE IN BER-
LIN. * ANSICHT DER
GROSSEN EINGANGS-
HALLE ZUR BIBLIOTHEK
UND DES VOR-
SALES ZUM GROS-
SEN LESESAL. **
=== DEUTSCHE ===
** BAUZEITUNG **
XLVIII. JAHRG. 1914
*** NO. 32. ***



Chinesische Baukunst. Oben: Konfutius-Tempel in Tsinanfu. Unten: Wohnhaus eines Priesters vom Kaisergrab bei Nanking.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 32. BERLIN, DEN 22. APRIL 1914.

Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent.

Von Jean Haché, Ingenieur der Brücken und Wege in Gent. (Fortsetzung.)

c. Die neuen Brücken.



traßenbrücken von Sasde-Gand und Terneuzen. Diese Brücken bestehen aus einer festen Spannung von 19,5^m Länge und einer Drehbrücke von 57^m. Die Brücke hat 6^m Breite zwischen den als Fachwerkträgern ausgebildeten Hauptträgern und ruht auf einem

Drehzapfen. Vergleiche die Aufnahme Abbildung 21 (die wir noch folgen lassen) und die Konstruktions-Einzelheiten Abbildungen 22a und b, S. 311. Der Mechanismus, um die Brücke beim Ausschwenken in die Oeffnungsstellung von den Auflagern abzuheben, ist auf dem Widerlager angeordnet und besteht aus einem Keil, der das hintere Brücken-Ende mit Hilfe einer in der Mitte des Endquerträgers befestigten Rolle anhebt. Darauf schieben sich zwei Laufrollen unter die Hauptträger und die wieder durch eine kleine Rückwärtsbewegung des Keiles abgesenkte Brücke setzt sich auf diese auf. Beim Wiedereinschwenken der Brücke in die Schlußstellung sind die Bewegungsvorgänge die umgekehrten. Der Keil hebt die Brücke an, die Laufrollen werden zurück gezogen, das Zurückziehen des Keiles senkt die Brücke auf Zapfen und Lager ab. Die Brücke bei Terneuzen wird elektrisch bewegt,



diejenige bei Sas-de-Gand dagegen von Hand. Wie schon erwähnt, haben beide Brücken eine Durchfahrtsweite für die Schifffahrt von 26 m. Die Widerlager und Drehpfeiler sind auf Pfahlrost gegründet, und zwar im Kanalbett 10 m tief unter dem niedrigsten Kanalwasserspiegel. Leitwerke schützen gegen das Anfahren der Schiffe.

2. Brücken von Sluiskil. Hier wird der Kanal von einer eingleisigen Eisenbahnbrücke der Linie Gent—Terneuzen und von einer Straßenbrücke gekreuzt. Die Eisenbahnbrücke besitzt 2 feste Seitenöffnungen, deren eine in Fachwerk, die andere als Blechbrücke ausgebildet ist, und eine ungleicharmige Drehbrücke mit 26 und 15 m Durchfahrtsweiten. Der längere Arm ist in Fachwerk, der andere als Blechträger ausgebildet. Die Drehbrücke hat 62 m Länge, während die Gesamtlänge der Brücke nahezu 106 m erreicht. Die Eisenbahnbrücke hat 4,19 m Weite zwischen den Hauptträgern. Bewegung und Mechanismus für die Vorbereitung der Ausschwenkung sind dieselben, wie bei der Straßenbrücke von Sas-de-Gand, nur wird hier noch ein Riegel betätigt, der den festen und den beweglichen Brückenteil mit einander verbindet.

Die Straßenbrücke wird von 2 Fachwerk-Drehbrücken gebildet von 65 und 40,9 m Länge, die ebenfalls Durchfahrten von 26 und 15 m freigeben. Die Fahrbahn hat 5,4 m Breite. Die Antriebsvorrichtungen sind die gleichen wie in Sas-de-Gand. Die Widerlager sind auf Pfahlrost gegründet, die Pfeiler mit Druckluft rund 16 bis 16,7 m unter Kanalspiegel.

3. Drehbrücken von Langerbrugge und Terdonck. Diese beiden Straßenbrücken zeigen fast gleiche Anordnungen und sind ganz symmetrisch ausgebildet. (Vergleiche die Aufnahmen Abbildungen 23 und 24, die wir noch folgen lassen.) Sie bestehen aus einer mittleren, gleicharmigen Fachwerk-Drehbrücke, die 2 Durchfahrtsöffnungen von je 26 m freigibt, und 2 kleineren festen Spannungen, ebenfalls in Fachwerk-Konstruktion. Die Brücke stützt sich also auf 3 Pfeiler im Kanalbett, die mit Hilfe von Luftdruck rund 15,7 m tief unter Kanalwassertiefe gegründet sind, und auf 2 Widerlager, die lediglich auf einfachem Betonbett ruhen und die hinteren Enden der festen Spannungen unterstützen. Die Brücken haben 8 m Breite, wovon 6 m auf die Fahrbahn, je 1 m auf die beiderseitigen Fußwege entfallen.

Sie sind berechnet für den gleichzeitigen Uebergang von 2 Nebenbahnzügen, jeder zusammengesetzt aus 2 Lokomotiven von 27 t Gewicht mit angehängten 14 t Wagen. Der bewegliche Teil der Brücke hat ein Gewicht von rund 560 t. Er besteht aus 2 Hauptträgern in Fachwerk, die in der Nähe des Drehzapfens auch über der Fahrbahn durch Querversteifungen verbunden sind. Die Fahrbahnplatte hat doppelten Bohlenbelag, der auf einer Unterkonstruktion von Längs- und Querträgern ruht.

Im offenen Zustand ist die Drehbrücke mit Hilfe von 2 genieteten Trägern und Stahlschmiedestücken an 2 Bolzen aufgehängt, die an einem Querhaupt aus geschmiedetem Stahl befestigt sind, Abbildungen 25 und 26. *) Zwischen dieses Haupt und den Sitz des Drehzapfens sind 2 Lagerschalen eingeschaltet, von denen die untere in Stahl hergestellte

eine Höhlung besitzt, in welche Schmieröl eintritt, das durch eine elektrische Pumpe mit etwa 150 Atm. Druck eingepreßt wird. Der größte Teil des Gewichtes der Brücke wird so durch den Oeldruck aufgehoben, sodaß ein nur geringer Druck übrig bleibt für die ringförmigen metallischen Berührungsflächen. Die Reibung wird also in der Hauptsache zu einer solchen zwischen Metall und Schmieröl. Ein asynchroner Wechselstrom-Motor (dreiphasig) mit einer normalen Leistung von 5 PS. und gespeist von einem Strom von 220 Volt treibt mittels eines Zahngetriebes 2 senkrecht stehende Räder an, die in einen Zahnkranz von 5,76 m Durchmesser eingreifen, der auf dem Mauerwerk des Drehpfeilers gelagert ist. 4 Rollen, die an der Brücken-Konstruktion befestigt sind, wirken stärkeren seitlichen Schwankungen, veran-

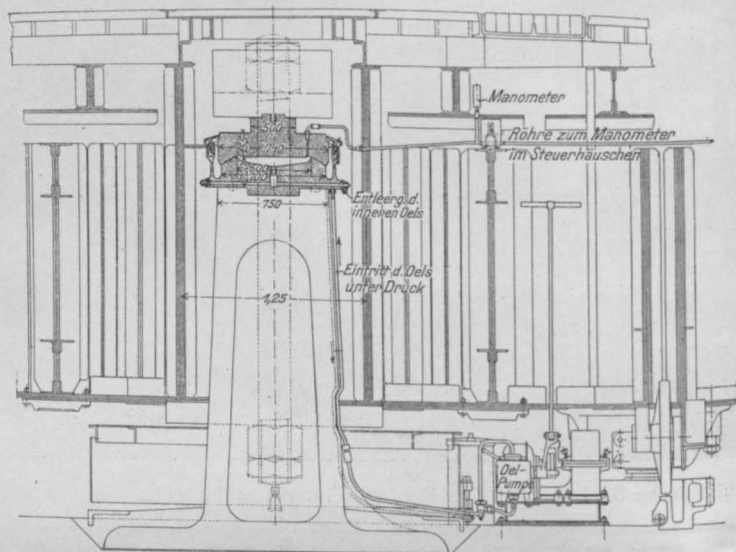


Abbildung 25. Schnitt durch den Drehzapfen.

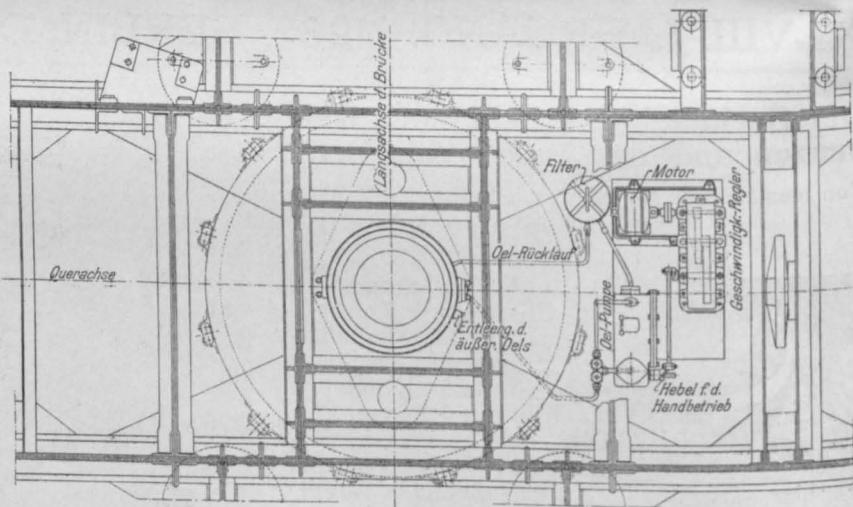


Abbildung 26. Grundriß der Brücke am Drehzapfen. Einzelheiten von den Drehbrücken bei Terdonck und Langerbrugge.

laßt durch Wind, entgegen. 2 Schienen, die unter den Endquerträgern angeordnet und an den Enden mit geneigten Auflaufflächen ausgerüstet sind, kommen mit Rollen in Berührung, die auf den seitlichen Pfeilern gelagert sind, sobald sich die Brücke ihrer Schlußstellung nähert, und tragen dazu bei, in diesem Moment die senkrechten Schwankungen der Brücke zu verringern.

Oeffnung und Schließung der Brücke (Drehung um 90°) vollziehen sich normal in 90 Sek.; falls die elektrische Einrichtung versagt, können 4 Menschen mit Hilfe einer Winde die Bewegung in etwa 5 Minuten ausführen. Selbsttätige Riegel sichern die Brückenstellung sowohl in der Schlußstellung auf dem Endpfeiler wie in geöffnetem Zustand auf den Leitwerken zum Schutz des Drehpfeilers.

*) Die Abbildungen sind den „Annales des travaux publics de Belgique“, Band XVIII, Dezember 1913, nachgebildet.

In geschlossenem Zustand ruhen die Hauptträger auf Rollenlagern, die in demselben Querschnitt liegen wie der Drehzapfen. Die Brücken-Enden ruhen auf den Seitenpfeilern auf Keilen auf, die ihnen eine aufwärts gerichtete Durchbiegung von 14–20 mm ver-

der Keile wird durch je einen 5 PS.-Motor an den Brücken-Enden bewirkt, die mittels Schraubenge triebe auf ein Zahnrad einwirken, das in Zahnstangen eingreift. Der ganze Vorgang spielt sich in 45 Sekunden ab, im Notfall kann die Bewegung aber auch mit

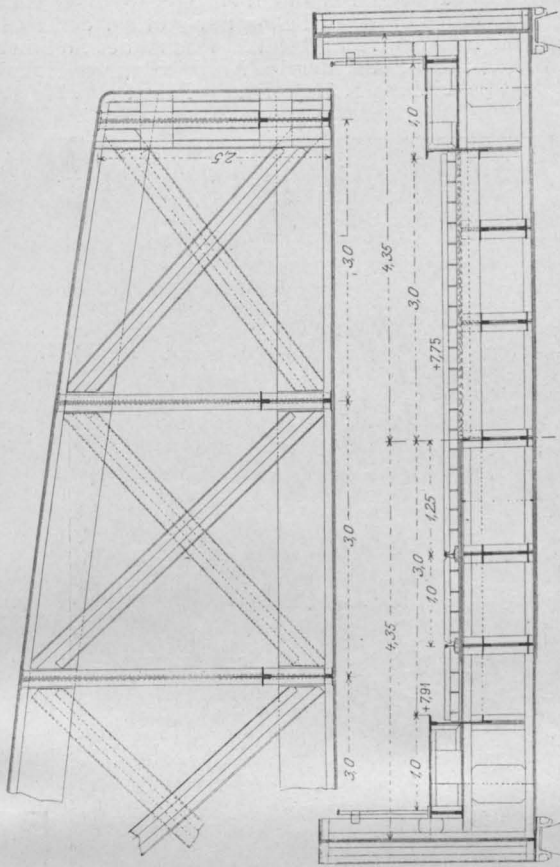


Abbildung 33. Straßenbrücke von Selzaete. Kopf-Ende des Hauptträgers und Querschnitt.

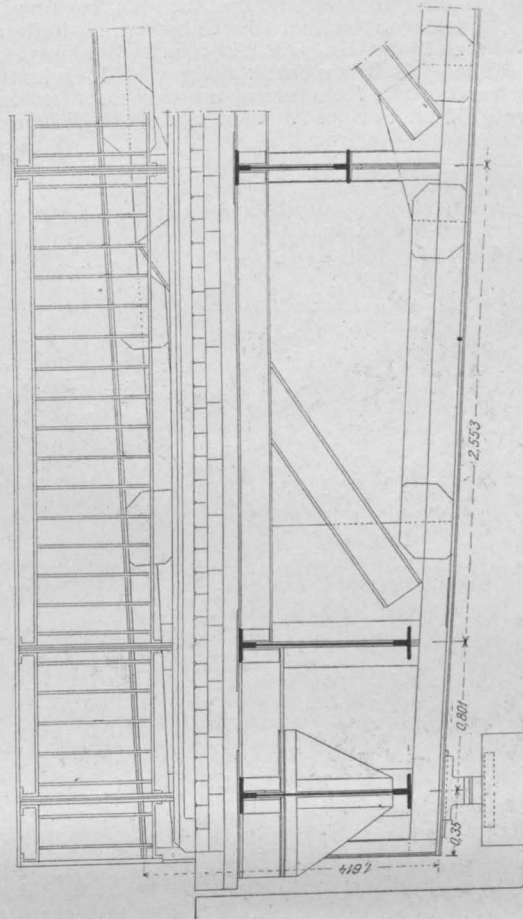


Abbildung 22a. Hauptträger am Endauflager.

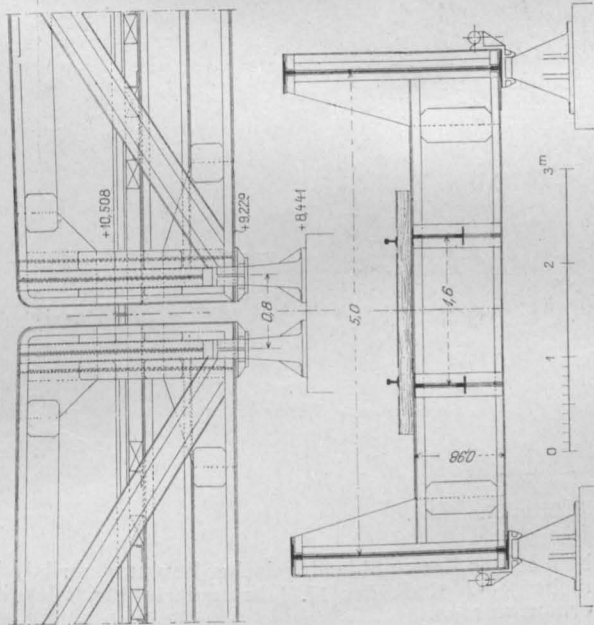


Abbildung 29. Eisenbahnbrücke von Selzaete.

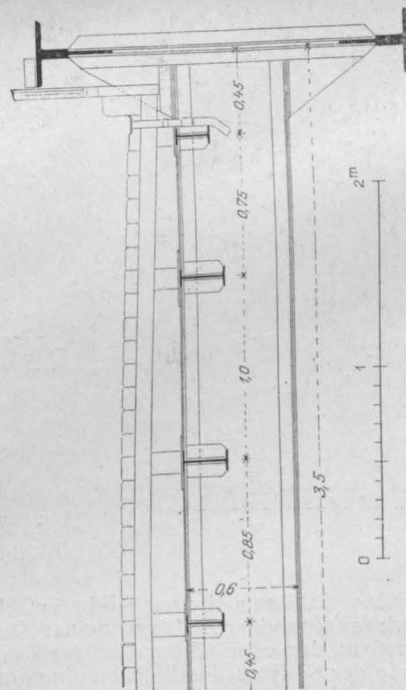


Abbildung 22b. Querschnitt. Drehbrücken von Sas-de-Gand und Terneuzen.

Einzelheiten der Brücken-Tragwerke.

leihen, durch welche eine Auflager-Reaktion von 18^t hervorgerufen wird, groß genug, um bei allen Belastungszuständen ein Abheben der Brücken-Enden von den Auflagern zu verhindern. Die Keile haben einen unteren Anlauf von 1:10 und gleiten zwischen zwei Schuhen, von denen der eine auf dem Mauerwerk, der andere am Träger befestigt ist. Das Anziehen

Hilfe einer Winde an jedem Brücken-Ende durch vier Mann in 3 Minuten bewirkt werden.

Jede der Brücken hat 1118400 Fracs. gekostet, davon sind verausgabt worden für den Unterbau 304600, den Oberbau 253500, die Antriebsvorrichtung 115800, die Leitwerke und Schutzvorrichtungen 444500 Fracs. —

(Schluß folgt.)

Chinesische Baukunst.

Von Regierungs-Baumeister Franz Woas in Wiesbaden.

Hierzu die mit No. 31 voraus geschickten Bildbeilage und Abbildungen, sowie die Abbildgn. S. 309 u. 315 (nach eigenen Aufnahmen des Verfassers).

Der chinesischen Baukunst mangelt der große Zug; es geht ihr das Denkmalartige ab, das allen bedeutenderen Werken unserer Baukunst anhaftet und das auch bei den unmittelbaren Nachbarn der Chinesen, den Indiern, zu finden ist. Die chinesische Baukunst ist weniger Außen- als Innenkunst; mehr eine Kleinkunst, die nicht durch große Abmessungen und Massen wirken will. Ihre größten Tempel-Anlagen sind nichts Anderes,

Auch alle anderen öffentlichen Gebäude und erst recht die Privatbauten entbehren der Türme, ebenso die Paläste der einstmals regierenden Kaiser. In der ganzen Kaiserstadt Peking mit Hunderten von zum Teil hoch kostbaren Gebäuden ist nicht ein einziger richtiger Turm zu finden. Einen einzigen Palast nur gibt es, der einen Turm von mäßiger Höhe besitzt. Das ist der Sommer-Palast Wan-Shau-Shan, der im Nordwesten der Hauptstadt liegt (Abbildung S. 313). Dieser Palast ist aber gar



Konfutius-Tempel in Kifu in Shantung.

als eine größere Zahl an sich unscheinbarer Gebäude, die uns etwas wirr an einander gereiht erscheinen. Der berühmteste Tempelbau, den es in China gibt, der Tempel des Himmels in der Südstadt Pekings, ist ein ganz bescheidener Rundbau, der sich nur deshalb so sehr auszeichnet, weil er eine Art Turm hat, was sonst nicht vorkommt.

Der Gedanke, in den Himmel hinein zu bauen, liegt dem Chinesen gänzlich fern; er braucht den Turm auch deshalb nicht, weil er seine Glocken nicht hoch hängt, sie auch nicht schwingen und nicht mit dem Klöppel anschlagen läßt. Man stellt in China vielmehr die Glocken wenig hoch über dem Fußboden auf und schlägt sie von außen mit Holzhämmern an. Wo sich bei einzelnen Tempelbauten wirklich Türme finden (Abbildungen S. 314), machen sie einen verkümmerten Eindruck.

kein echtes Erzeugnis chinesischer Baukunst; er ist vielmehr gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Jesuiten erbaut worden.

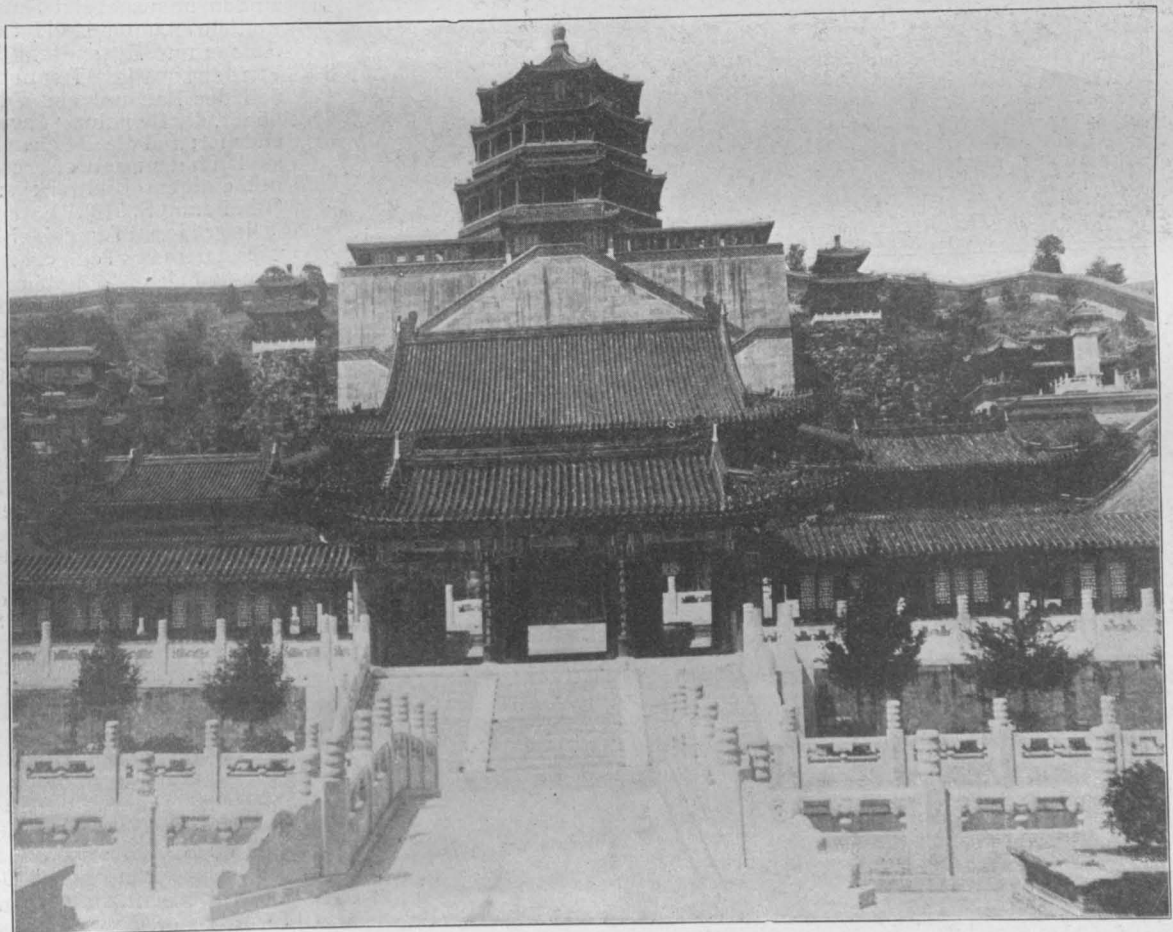
Nun gibt es freilich die Pagoden, und das sind in der Tat richtige Türme, die zum Teil auch recht bedeutende Abmessungen zeigen. Die große Pagode von Nanking, der sogenannte „Porzellan-Turm“, der im Laufe des Taiping-Aufstandes im Jahre 1864 bis auf den Grund zerstört wurde, besaß nach einer Abbildung, die ich in Nanking selbst aufgefunden, 21 Stockwerke. Alte Baurechnungen, die bis vor kurzem in den Regierungs-Archiven der Provinz noch vorhanden waren, ergaben, daß die Pagode 261 englische Fuß (79,6 m) hoch war. Eine Pagode von gleichfalls beträchtlicher Höhe ist diejenige in Longhua unweit Shanghai (Abbildung S. 297 in No. 31).

Sie dürfte 45 m hoch sein. Immerhin sind die Pagoden keine gewaltigen Turmbauten unserer Art; sie gehören auch zu keinem sonstigen Bau, sondern stehen immer für sich. Sie sind Denkmäler und Erinnerungsbauten, die mit den sonstigen Bauten der Chinesen keinen Zusammenhang haben.

Das wird erreicht durch eine reizvolle Lage zur Umgebung, durch tiefes Grün, hohe Treppenanlagen, bergige Hintergründe, wovon die Abbildungen S. 309, 313 und S. 301 in No. 31 bezeichnende Beispiele geben. Wo das aber nicht erreichbar ist, wie in stark bevölkerten Städten mit engen Straßen, da kündigt ein bescheidener, aber doch



Beshi-Tempel an den Lotos-Teichen von Tsinanfu.



Kaiserlicher Sommerpalast in Wan-Shau-Shan bei Peking.

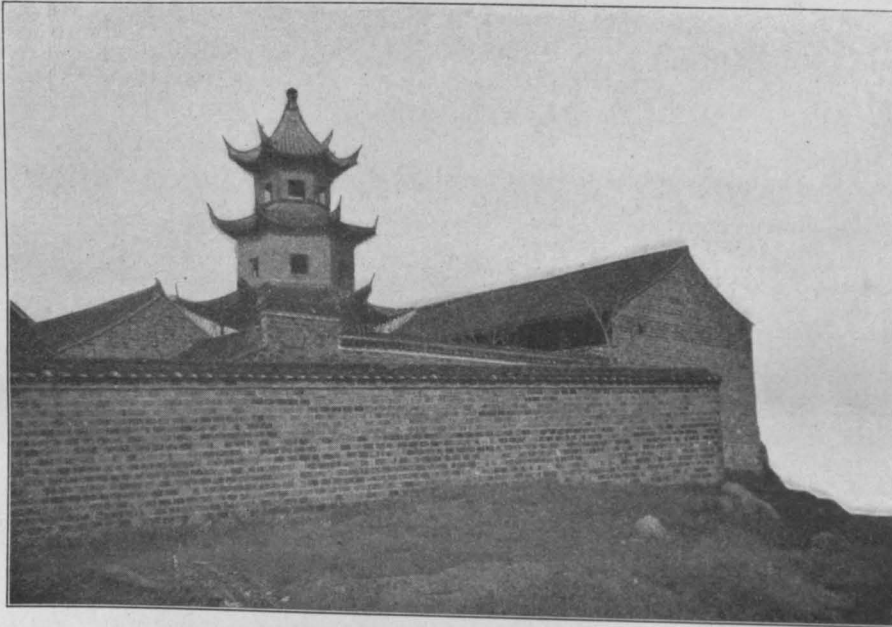
Dem verschlossenen beschaulichen Sinn des Ost-Asiaten entspricht auch seine allgemeine Bauweise. Der Bau soll nicht durch seine Großartigkeit bewältigen, er soll vielmehr den Beschauer und Benutzer an sich heran ziehen, ihn anmuten, sammeln.

kunstvoll angeordneter Eingang deutlich an, was hinter den abschließenden Mauern wohl zu erwarten ist. (Abbildungen S. 315 und 301 in No. 31.)

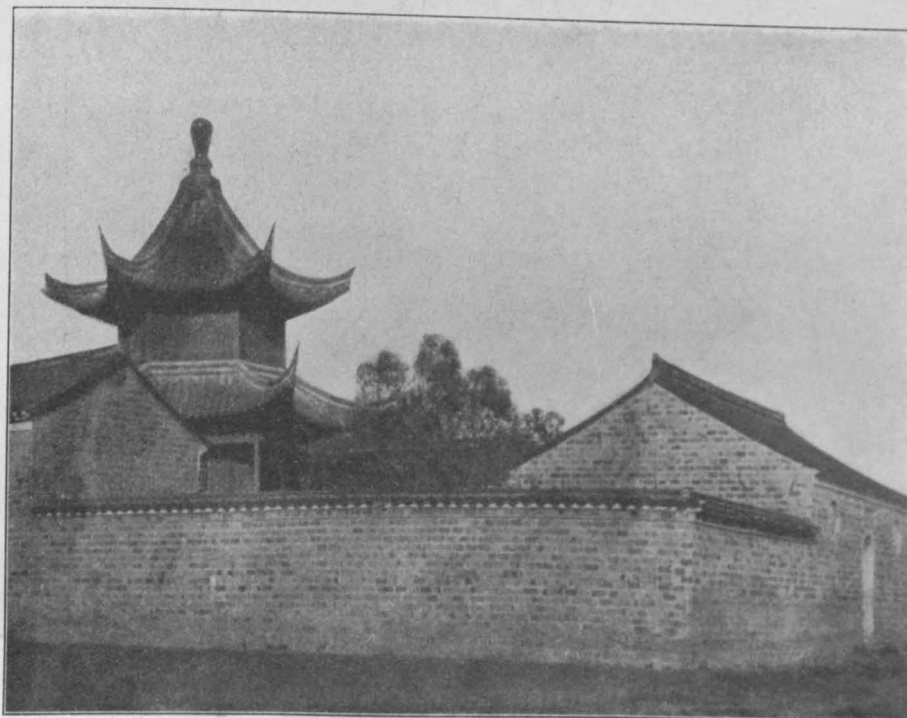
Sogar die Militärbauten ermangeln solcher bezeichnenden Eingänge nicht, wie sich aus der Abb. S. 315 ergibt, und



Hof einer Kaserne in Nanking.



Südtempel in Nanking.



Kleiner Tempel bei Nanking.
Chinesische Baukunst. Von Regierungs-Baumeister Franz Woas in Wiesbaden.

der Anblick, den nach dem Eintritt der Kasernenhof mit seinen langgestreckten niedrigen Mannschafts-Gebäuden bietet, entbehrt trotz der bescheidenen Strohbedachung durchaus nicht einer gewissen Anmut (Abbild. nebenstehend). Und merkwürdig genug ist es, daß auch die Festungsbauten, trotzdem sie doch einem ausschließlich praktischen Zweck dienen sollen, offenbar daraufhin gebaut sind, daß sie auf den Beschauer einen guten Eindruck machen; wenigstens verfehlen sie eines solchen keinesfalls. (Kopfbild S. 297 in Nr. 31.)

Betritt man nun eines der so bescheiden abgeschlossenen Tempelgehöfte, so ist auch dann der Eindruck nichts weniger als überwältigend; es fehlt an der gewaltigen Masse, an die wir sonst gewöhnt sind. Es öffnet sich vor uns ein mäßig großer Hof, der an allen vier Seiten mit meistens nur einstöckigen Gebäuden umstanden ist, die noch dazu durchaus nicht aus weiter kostbarem Material hergestellt sind. Eine lebhaftere Färbung der Holzteile und das hohe Dach aus bunt glasierten Dachsteinen bilden die einzigen Zierden der Bauten (Abbild. S. 309).

Selbst ein solches Heiligtum, wie es für ganz China der Konfutius-Tempel zu Kūfu ist, dem Geburtsort dieses Weltweisen, zu dem unausgesetzt Tausende wallfahren, unterscheidet sich in Anlage und Ausstattung kaum von den sonstigen Tempeln, nur daß der Bau um ein Weniges höher, die Bemalung etwas reicher ist; und die üblichen Holzsäulen hat man durch granitene mit einigem Bildwerk ersetzt (Abbildung S. 312).

In größeren Tempelgehöften, wie in dem des Tempels zu den himmelhohen Wohltaten zu Tsinanfu (Bildbeilage zu No. 31), finden sich, von der Hauptachse der Anlage rechts und links gelegen, besondere niedrige, turmartige Bauten, von denen der eine für eine Glocke, der andere für eine Pauke oder Trommel bestimmt ist. Einen weiteren Schmuck bilden auch die Denksteine, die hier zum Andenken an berühmte Herrscher oder andere Persönlichkeiten aufgestellt sind. Sie zeigen aber immer dasselbe Motiv: einen schlanken, vierkantigen Stein auf dem Rücken einer Schildkröte, abgeschlossen durch die seltsamen Windungen von Drachenleibern. So originell im Einzelnen die Ausführung aber auch sein mag, so verliert alles in unseren Augen doch sehr durch die immerwährende Wiederkehr derselben Gedanken.

Zum Schluß sei dann noch der besonderen Art von Denkmälern gedacht, die in Form von Torbogen errichtet zu werden pflegen. Die Abbildgn. auf S. 300 in No. 31 zeigen einen solchen Torbogen aus älterer und einen aus der neuesten Zeit. Bei beiden Ausführungen ist übrigens zur Entlastung des Sturzes über der Mittelöffnung ein gußeiserner Träger eingefügt. —

Rechtsfragen.

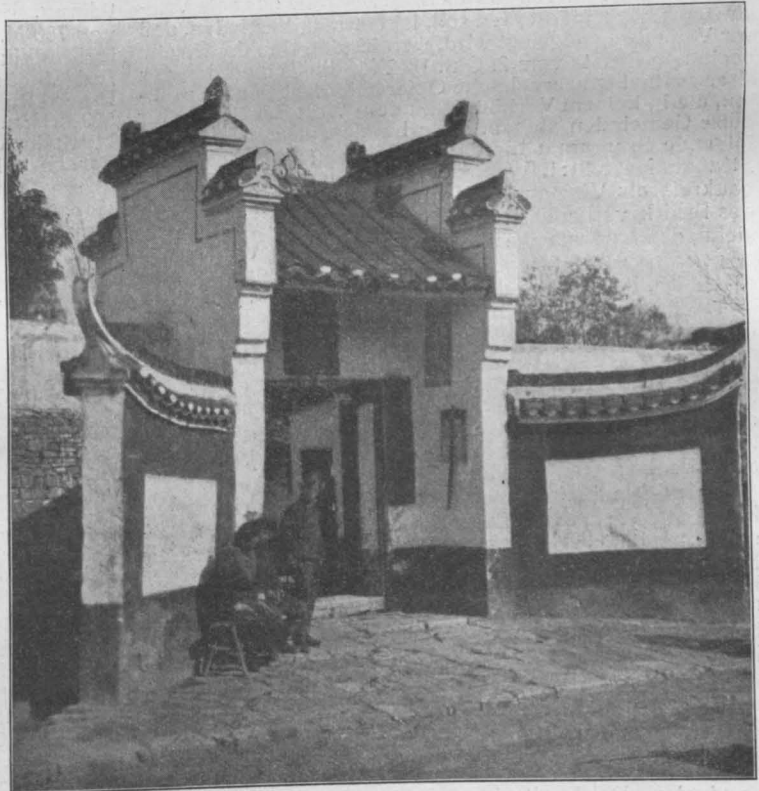
Versagung der Bauerlaubnis wegen beabsichtigter Fluchtlinien-Aenderung (Schadenersatzpflicht der Gemeinde.) Die Baupolizeibehörde ist berechtigt, für solche Neubauten, die sich innerhalb einer bereits festgesetzten Baufluchtlinie halten, doch die Bauerlaubnis vorläufig zu versagen, wenn die Gemeinde gegen den Bau Einspruch erhebt, weil sie eine anderweitige Festsetzung der Fluchtlinie anstreben will. Für den durch das vorläufige Bauverbot dem Grundstücks-Eigentümer zugefügten Schaden ist aber die Gemeinde nach den Grundsätzen des § 75 der Einleitung zum preuß. Landrecht entschädigungspflichtig. Denn die Versagung der Bauerlaubnis ist lediglich im Interesse der Gemeinde, zum Schutz der künftigen Baufluchtlinie, erfolgt. Die Gemeinde kann sich nicht darauf berufen, daß es sich um eine öffentliche Straße handelt, die nicht nur ihr und ihren Einwohnern, sondern allgemein dem Publikum zur Benutzung überlassen ist. Das hat das Reichsgericht kürzlich in der nachstehend mitgeteilten Entscheidung ausgesprochen:

In einer Vorortgemeinde von Berlin besaß die Klägerin, eine Berliner Bau-Gesellschaft, ein Eckgrundstück, für das sie am 1. Oktober 1908 beim Amtsvorsteher unter Ueberreichung des Bauplanes die Bauerlaubnis nachsuchte. Der Bauplan hielt die damals bestehende Baufluchtlinie inne. Am 15. Dez. 1908 beschloß dann die Gemeinde eine Aenderung der Baufluchtlinie, dergestalt, daß die letztere um 4 m nach dem zu bebauenden Grundstück hin verschoben wurde. Demzufolge eröffnete der Amtsvorsteher am 12. Jan. 1909 der Klägerin, die Prüfung und Genehmigung ihres Bauplanes könne zurzeit nicht erfolgen, da der Gemeindevorsteher wegen inzwischen erfolgter Aenderung der Baufluchtlinie Einspruch erhoben habe. Die Klägerin behauptet, durch das Abschneiden des 4 m breiten Streifens sei ihr Eckgrundstück unbebaubar geworden und ihr dadurch ein Schaden von jährlich 4029 M. entstanden. Sie verlangt im Prozeßwege von der Gemeinde Ersatz dieses Schadens, und zwar zunächst für 2 Jahre mit zusammen 8058 M. Während das Landgericht Berlin die Klage abwies, hat das Kammergericht den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Im gleichen Sinne entschied das Reichsgericht, indem es die von der beklagten Gemeinde eingelegte Revision zurückgewiesen hat. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird hierzu ausgeführt: Die Festsetzung der neuen Fluchtlinie war zwar zurzeit der gegenüber der Klägerin erfolgten Versagung der Bauerlaubnis und ist auch heute noch nicht erfolgt. Dessen ungeachtet stand der Baupolizeibehörde das Recht zu, im öffentlichen Interesse die Bauerlaubnis zu versagen. In einem solchen Fall erwächst jedoch dem betr. Grundstückseigentümer aus §§ 75, 76 der Einleitung zum Allgem. Landrecht ein Anspruch auf Entschädigung, wenn und insoweit er einen Vermögensnachteil dadurch erlitten hat, daß er im Interesse des Staates oder eines engeren öffentlich rechtlichen Verbandes, z. B. einer Gemeinde, verhindert war, von seinem Grundstück den beabsichtigten Gebrauch zu machen. Als entschädigungspflichtig kommt hier nur die beklagte Ortsgemeinde in Betracht, denn lediglich zum Schutz der von ihr beschlossenen künftigen Baufluchtlinie ist der Klägerin der geplante Bau untersagt worden. Die Beklagte sucht zwar demgegenüber auszuführen, die betreffende Ortsstraße habe die Natur eines öffentlichen Weges, der keineswegs bloß von der beklagten Gemeinde oder ihren Einwohnern benutzt werde, sondern der Allgemeinheit, dem Publikum, zur Verfügung stehe. Entscheidend für den Rechtscharakter der Straße ist aber der Umstand, daß für sie z. Zt. der Bauversagung bereits von der Beklagten festgesetzte Baufluchtlinien bestanden und daß die Straße nach der eigenen Angabe der Beklagten bereits auf der einen Seite

unter Innehaltung der Fluchtlinie bebaut war. Sie war hiernach ein Teil des der Beklagten gehörigen Straßennetzes. Als öffentliche Straße steht sie zwar nicht nur den Einwohnern der Ortsgemeinde, sondern auch allgemein dem sonstigen Publikum zur Verfügung und wird auch von ihm benutzt. Das trifft aber für alle Straßen in Städten und ländlichen Ortschaften zu. Diese haben ein großes eigenes Interesse daran, daß ihre Straßen auch



Eingang zum Konfutius-Tempel in Tsinanfu.



Eingang zu einer Kaserne in Nanking.

Chinesische Baukunst. Von Reg.-Bmstr. a. D. Franz Woas in Wiesbaden.

Fremden zugänglich und für die Aufnahme des allgemeinen öffentlichen Verkehrs geeignet sind.

Das Kammergericht legt ohne Rechtsirrtum dar, daß durch die Verschiebung der Fluchtlinie um 4 m das Eckgrundstück unbebaubar werden würde. Die Beklagte ist hiernach zum Schadenersatz verpflichtet, obschon das Eckgrundstück bisher noch nicht dauernd mit der

öffentlich rechtlichen Dienstbarkeit der Unbebaubarkeit belastet worden ist. (Aktenzeichen: VII. 322/13. Urteil vom 23. 12. 13.) —

K. M. in L.

Vermischtes.

Eine Studienreise nach Italien veranstaltet Ende Juli d. J. die Architektur-Abteilung der Herzogl. Technischen Hochschule zu Braunschweig. Entsprechend der größeren Entfernung und der längeren Dauer des Studien-Ausfluges ist vom Staatsminister ein besonderer, erheblicher Zuschuß für die Fahrt nach Italien bewilligt worden. Da es für den Fachmann wichtiger ist, Weniges gründlich, als Vieles oberflächlich zu sehen, so soll das Reisegebiet auf Oberitalien beschränkt werden. Mailand, Certosa di Pavia, Piacenza und Parma, Mantua, Verona, Vicenza, Padua und Venedig sind die Stätten, die in der dreiwöchigen Reisedauer besichtigt werden sollen. Und auch hier wird eine Auswahl der Anlagen, Bauten und Kunstwerke zu treffen sein, damit die Eindrücke in allzu großer Mannigfaltigkeit nicht verwirren. Die Pausen, die bei solchen Ausflügen unbedingt notwendig sind, um die Aufnahmefähigkeit frisch zu erhalten, pflegen dadurch ausgefüllt zu werden, daß von bedeutenden Straßen- und Platzanlagen, Bauten oder Einzelheiten, von den Teilnehmern Skizzen und Aufnahmen angefertigt werden, durch welche einerseits diese Werke mit besonderer Vertiefung studiert, die Fähigkeiten im Zeichnen und Malen aber gleichzeitig gefördert werden, welche aber auch andererseits eine bleibende Erinnerung und ein Zeugnis von der Reise und ihren Erfolgen abgeben. Die Leitung der Studienfahrt haben die Professoren Geh. Hofrat Lübke und Zeidler in Braunschweig. —

Anlage einer Uferstraße auf dem rechten Rheinufer im Kreise Rheingau. Ueber den schon seit längerer Zeit betriebenen Plan der Anlage einer Uferstraße auf der rechten Rheinseite im Kreise Rheingau verläutet aus Wiesbaden, daß sich nach einem Bericht des Landes-Ausschusses an den Kommunal-Landtag die Kosten zwischen Staat und Bezirksverband teilen. Die Leistungen, die der Staat für Aufbringung der Kosten der Bauausführung und der Unterhaltung übernimmt, betragen etwa 104000 M., die auf vier Jahre verteilt werden. Die Frage, ob die ganze Rheinuferstraße als Bezirksstraße oder als Vizinalweg ausgebaut werden soll, ist dahin entschieden, daß der Vizinalweg angelegt wird, weil für den Bau der Straße nach dem Gesetz vom 2. Okt. 1862 für die Gemeinden des Kreises Rheingau erhebliche Opfer gefordert werden müßten, die in keinem Verhältnis zu dem Wert der Straße für diese Gemeinden stehen. Der Landesausschuß hat das folgende Programm für die Ausführung der Rheinuferstraße aufgestellt: 1. Ausbau der Rheinuferstraße im Rheingaukreis als Vizinalweg, Kosten 300000 M., Beteiligung des Bezirksverbandes bis zu 50%. 2. Herstellung der bestehenden Vizinalwege im Kreise St. Goarshausen ohne Aenderung der Linie und der Breitenverhältnisse. Kosten 135000 M., Beteiligung des Bezirksverbandes mit $33\frac{1}{3}\%$ = 45000 M. 3. Für den Durchgangsverkehr Bau einer Höhenstraße von Wellmich nach Dachsenhausen als Vizinalweg, Kosten 300000 M., hiervon Bezirksverband allein 233000 M. 4. Uebernahme der genannten Vizinalwege in Unterhaltung des Bezirksverbandes unter Gewährung einer Beihilfe von $33\frac{1}{3}\%$ an die Gemeinden zu den Unterhaltungskosten. Man hofft, im Laufe dieses Jahres mit dem Bau beginnen zu können. —

Die dritte Neckarbrücke in Mannheim, die beim neuen Krankenhaus den Fluß überschreiten wird, sollte mit Rücksicht auf die äußere Form der Friedrichs-Brücke und das Ergebnis des Kölner Rheinbrücken-Wettbewerbes als Hängebrücke erbaut werden. Vom Tiefbauamt wurden in Gemeinschaft mit dem Hochbauamt vier Pläne von Hängebrücken mit Kostenvoranschlägen bearbeitet. Außer den Hängebrücken ist aber noch ein Plan unter Zugrundelegung eines versteiften Bogens aufgestellt worden, eine Konstruktionsart, die beim Kölner Wettbewerb lobende Anerkennung gefunden hatte. Dieser Plan wurde als der den ästhetischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Forderungen am besten Rechnung tragende zur Ausführung empfohlen. Der Stadtrat trat diesem Antrag des Tiefbauamtes bei. Der Bürgerausschuß hat 30000 M. zur Deckung des Aufwandes für die Vorarbeiten bewilligt. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für die künstlerische Ausgestaltung des Wagner-Metzner-Platzes auf dem Tennerberg in Plauen wird vom „Vogtländischen Touristen-Verein“ für in Sachsen geborene oder ansässige Bewerber zum 20. Juni d. J. bei 3 Preisen von 150, 100 und 75 M. erlassen. Unter den Preisrichtern Stadtbrot. Götte und Stadtgarten-Insp. Undeutsch in Plauen. —

Ein Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für die Neugestaltung des Vorplatzes zum Potsdamer Bahnhof in Berlin wird von der kgl. Eisenbahn-Direktion in Berlin mit Frist zum 15. August d. J. für die Mitglieder des „Architekten-Vereins“ zu Berlin, der „Vereinigung Berliner Architekten“, sowie der Ortsgruppe Berlin des „Bundes Deutscher Architekten“ erlassen. 4 Preise von 3000, 2000 und zweimal 1000 M. 3 Ankäufe für je 300 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Reg.-Rat E. Blunck in Steglitz, Arch. Arn. Hartmann, Vors. der Ortsgruppe Berlin des „Bundes Deutscher Architekten“, in Grunewald, Min.-Dir. Dr.-Ing. h. c. K. Hinckeldeyn in Charlottenburg, Geh. Brt. Dr.-Ing. h. c. Ludw. Hoffmann in Berlin, Arch. P. Jürgensen in Charlottenburg, sowie Geh. Ob.-Brt. Rüdell in Dahlem. Unter den Ersatzleuten Arch. Herm. Jansen in Berlin, Brt. Leibnitz in Blankensee, Architekt Otto Michaelson in Berlin, sowie Geh. Ob.-Brt. Dr.-Ing. h. c. Thür und Reg.- u. Brt. Cornelius in Berlin. —

In dem Preisausschreiben des „Vereins für Eisenbahnkunde zu Berlin“ vom März 1913 ist jetzt die Entscheidung gefällt. Es waren folgende Arbeiten zur Bearbeitung gestellt: 1. Unter welchen Umständen bieten Selbstentladewagen für Seiten- und Bodenentleerung bei der Beförderung von Massengütern, wie Kohlen, Koks und Erzen, Vorteile zugunsten der Verkehrstreibenden und der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber den offenen Normalwagen des Deutschen Staatsbahn-Wagenverbandes?

2. Lassen sich Vorteile für die Verkehrstreibenden und die Eisenbahn-Verwaltung davon erwarten, daß das Auskippen der Güterwagen in den Häfen durch den Selbst-Entladebetrieb unter Verwendung von Selbstentladewagen für Seiten- und Bodenentleerung ersetzt wird?

3. In wie weit gestattet Verkehr und Handel, daß die Versender Ladungen in ganzen Zügen oder in größeren Wagengruppen gleichzeitig für dasselbe Ziel aufliefern? In welchem Umfang kann dadurch der Eisenbahnbetrieb unter Verminderung der Kosten für das Abfertigen und Verschieben der Wagen und unter Verbesserung der Ausnutzung der Betriebsmittel vereinfacht werden? Was kann die Eisenbahn-Verwaltung tun, um die Versender zur Ansammlung von Ladungen zu bestimmen?

Die ausgesetzten I. Preise kamen nicht zur Verteilung. Es wurde zuerkannt für Aufgabe 1. je ein Preis von 750 M. den Hrn. Wilh. Jösch, Eisenbahn-Ob.-Schr. in Frankfurt a. M. und J. P. Goossens in Aachen; für Aufgabe 2: 1000 M. Hrn. Reg.- und Brt. a. D. Karsch in Essen-Ruhr, 750 M. Hrn. W. H. Droste in Duisburg; 500 M. Hrn. Wilh. von der Bahr, Bahnhofsvorst. in Duisburg; für Aufgabe 3: 2000 M. der gemeinschaftlichen Arbeit der Hrn. Dr.-Ing. Friedr. Sammet und Heinr. Merz, großherzogl. Bahnverwalter in Karlsruhe, je 1500 M. den Hrn. Reg.- und Brt. a. D. Karsch in Essen-Ruhr und Post-Insp. Heinr. Karnetzky in Hamburg. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau eines Sparkassen-Gebäudes in Bregenz liefen 50 Arbeiten ein. Den I. und den II. Preis gewannen Entwürfe der Architekten Braun & Lukesch in Bregenz, die auch mit einem zum Ankauf bestimmten Entwurf vertreten waren. Der III. Preis fiel an einen Entwurf des Architekten Thony Thiele in Meran. Außer dem genannten wurde weiter zum Ankauf bestimmt ein Entwurf der Architekten Frittschi & Zangerl in Winterthur. —

In den internationalen Wettbewerben von Sofia sind folgende Entscheidungen gefällt worden: In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues königliches Palais in Sofia (1912, S. 512) erhielten: den I. Preis von 10000 Frs. der Entwurf des Arch. Georges P. Chedanne in Paris, den II. Preis von 7000 Frs. der Entwurf des Arch. Lazarow in Sofia. In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Nationalbibliothek und ein Museum in Sofia (1912, S. 624) sind die Träger des I. Preises die Arch. Kilian Köhler und K. Ernstberger in Wien. —

Im Wettbewerb betr. die Errichtung eines neuen Kunstmuseums in Basel liefen 71 Arbeiten ein. Mit einem Preis von je 3000 Frs. wurden bedacht die Entwürfe „Rundgang“ des Hrn. Emil Faesch in Basel, sowie „Cours d'honneur“ der Hrn. Hans Bernoulli und Rob. Grüniger daselbst. 2 Preise von je 2000 Frs. fielen zu den Arbeiten der Hrn. Gebr. Bräm in Zürich, sowie des Arch. Alb. Maurer in Düsseldorf. Preise von je 1000 Frs. erhielten die Hrn. W. Meyer in Dresden und Prof. C. Moser in Karlsruhe.

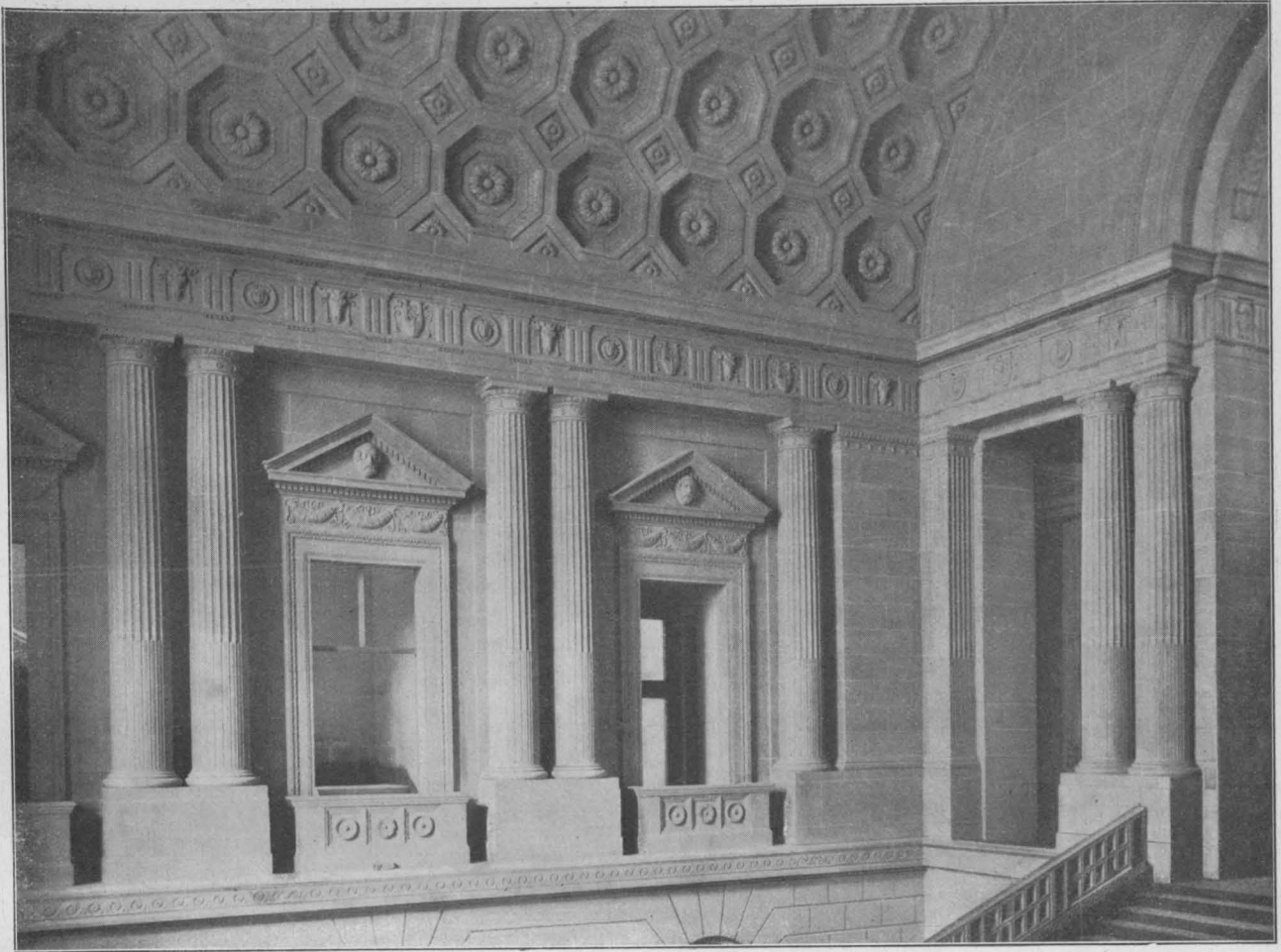
Inhalt: Der Seekanal von Gent nach Terneuzen und der Hafen von Gent. (Fortsetzung.) — Chinesische Baukunst. — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Gebäude für die kgl. Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerel Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



AS NEUE GEBÄUDE
FÜR DIE KÖNIGLICHE
BIBLIOTHEK UND DIE
AKADEMIE DER WIS-
SENSCHAFTEN IN
BERLIN. * ARCHI-
TEKT: WIRKLICHER
GEHEIMER OBER-
HOFBAURAT ERNST
VON IHNE IN BER-
LIN. * TEILANSICHT
DER GROSSEN EIN-
GANGSHALLE ZUR
* * BIBLIOTHEK. * *
=== DEUTSCHE ===
* * BAUZEITUNG * *
XLVIII. JAHRG. 1914
* * * * NO. 33. * * * *



Eingangstreppe. (Photogr. Aufn. von Alphons Schneider in Tempelhof).

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 33 BERLIN, DEN 25. APRIL 1914.

Das neue Gebäude für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin.

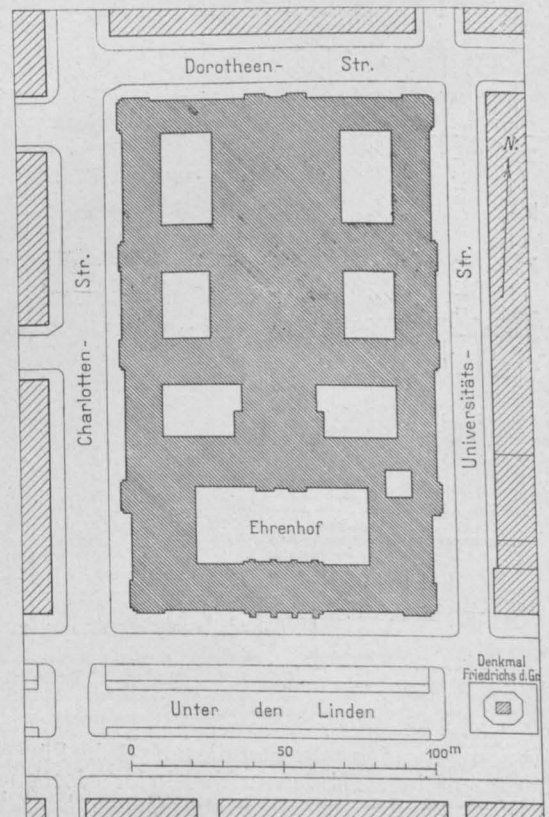
Architekt: Wirklicher Geheimer Oberhofbaurat Ernst von Ihne in Berlin.

Hierzu die mit No. 32 voraus geschickte Bildbeilage, sowie die Bildbeilage dieser No.

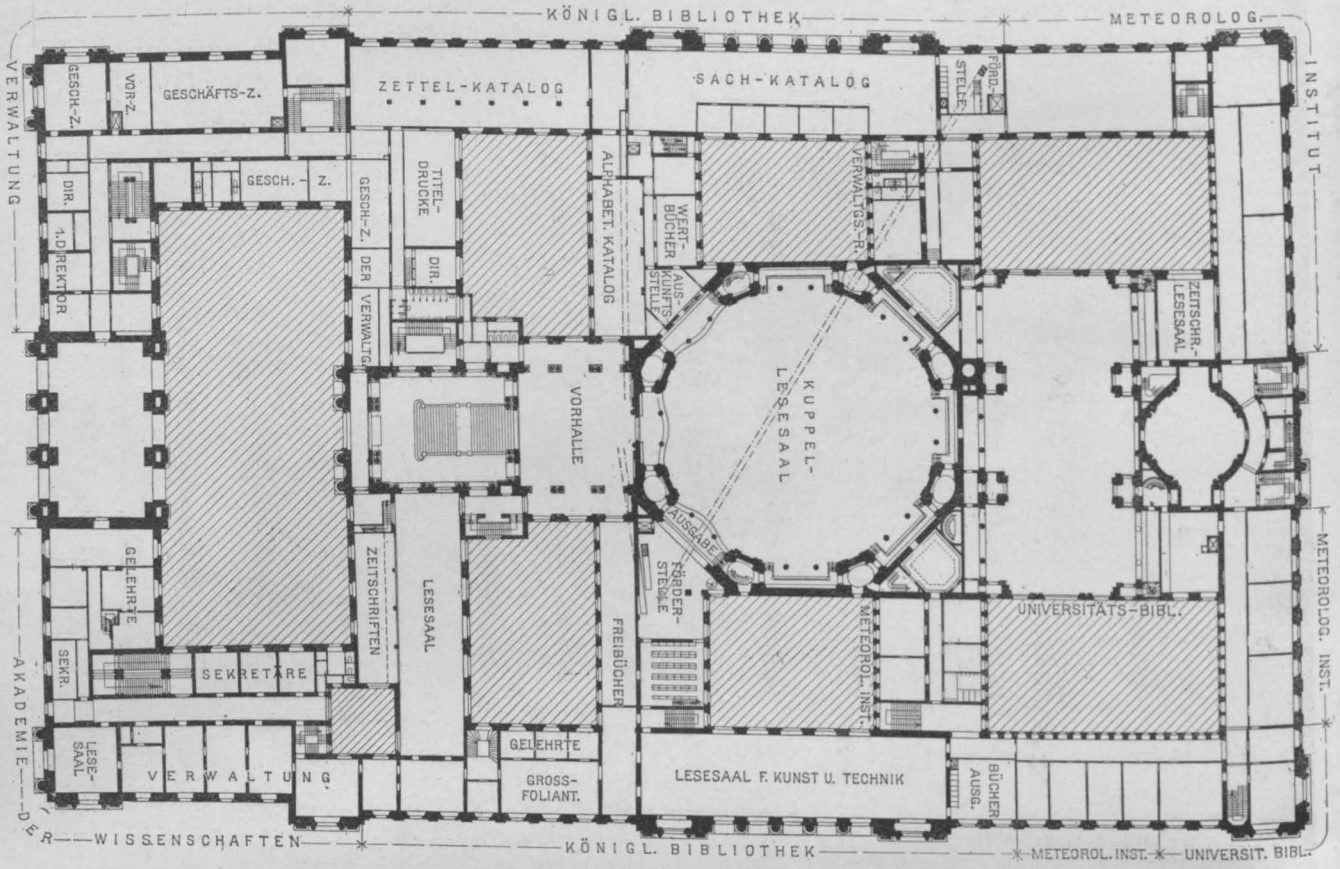
„Alles, was die Menschheit getan, gedacht, gewonnen und gewesen, liegt wie durch einen Zauberbann in den Seiten der Bücher beschlossen.“
Carlyle.



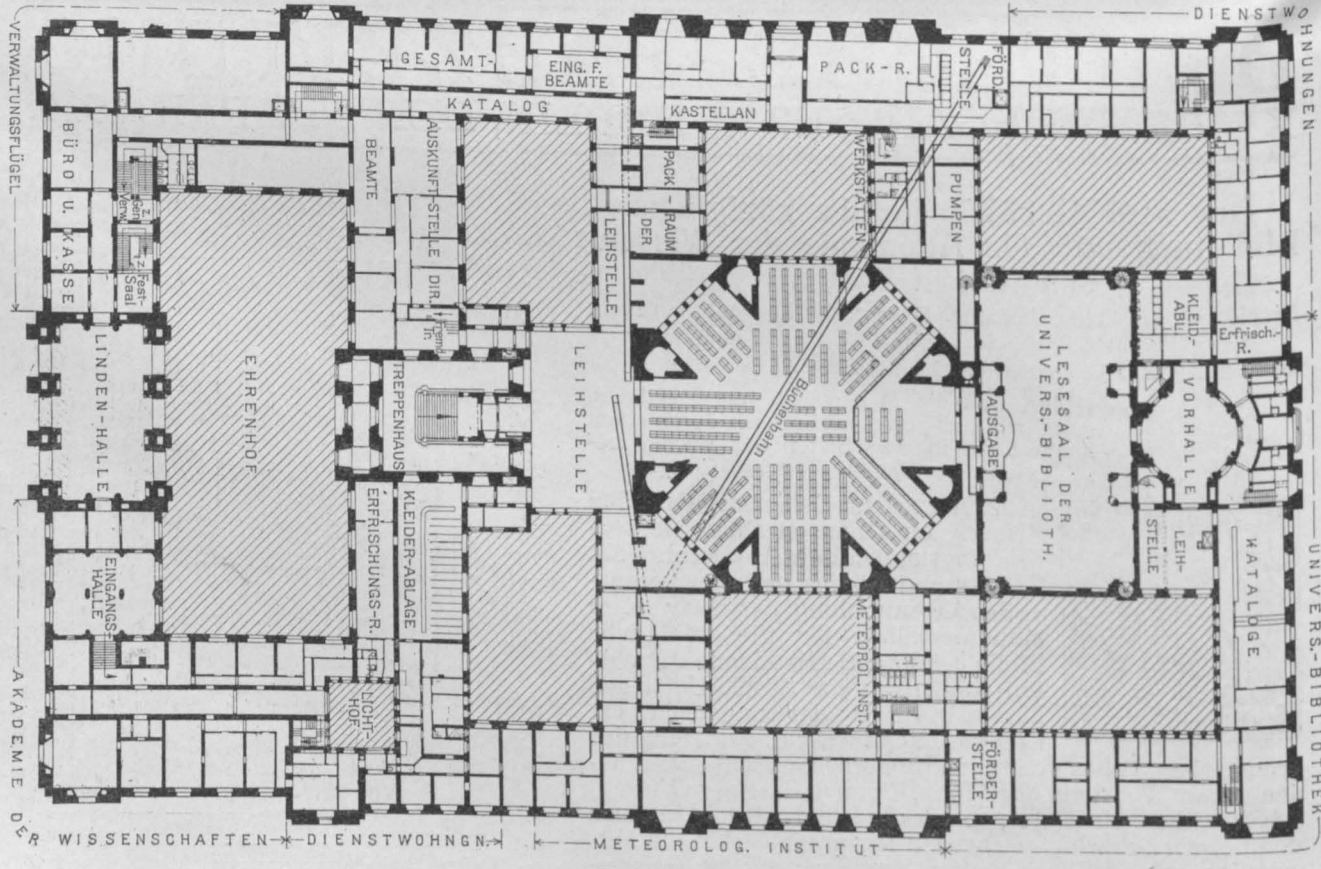
Am 22. März, dem Geburtstag des alten Kaisers, an einem strahlenden Vorfrühlingstag, wurde in Anwesenheit des Kaisers und Königs und einer glanzvollen Versammlung der neue stolze Monumentalbau für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften an der Straße Unter den Linden in Berlin feierlich geweiht, ein Ereignis, das in der Entwicklung des preußischen, ja des deutschen Bibliothekswesens einen bedeutenden Wegstein darstellt. „Einen Palast der Wissenschaft weihen wir heute“, so verkündete der König in einer von hohem Schwung getragenen Ansprache, „für die Mit- und Nachwelt ein Wahrzeichen, wie hoch wir die Geistes-Arbeit schätzen, der er dienen soll“. Diesen Gedanken führte der Generaldirektor der königlichen Bibliothek, von Harnack, weiter, indem er aussprach: „Nicht eine prächtige Katakomben, in der Bücher beigelegt werden, haben wir hier erbaut, sondern eine Arbeitskammer, einen Tempel der



Musen⁴. In seiner Ansprache wies der König darauf hin, daß seit Alters Akademie und Bibliothek ihre Stätte in der nächsten Nähe des Schlosses seiner bürgerlich - preußischen Staates legte der Große Kurfürst durch eine Ordre aus seinem Hauptquartier in Jütland im Jahre 1659 den Grund zu der heutigen



Erstes Obergeschoß.

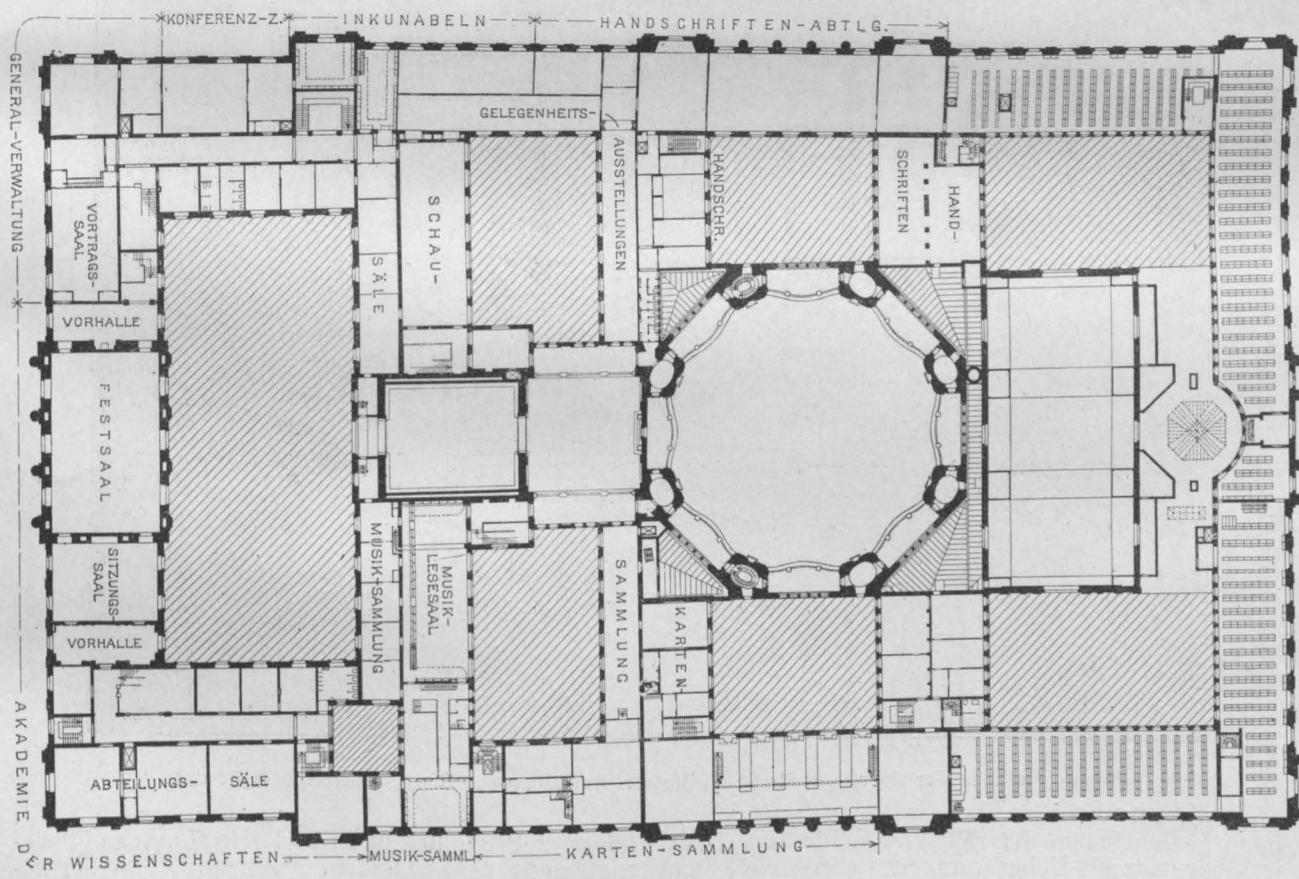
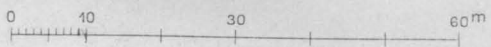
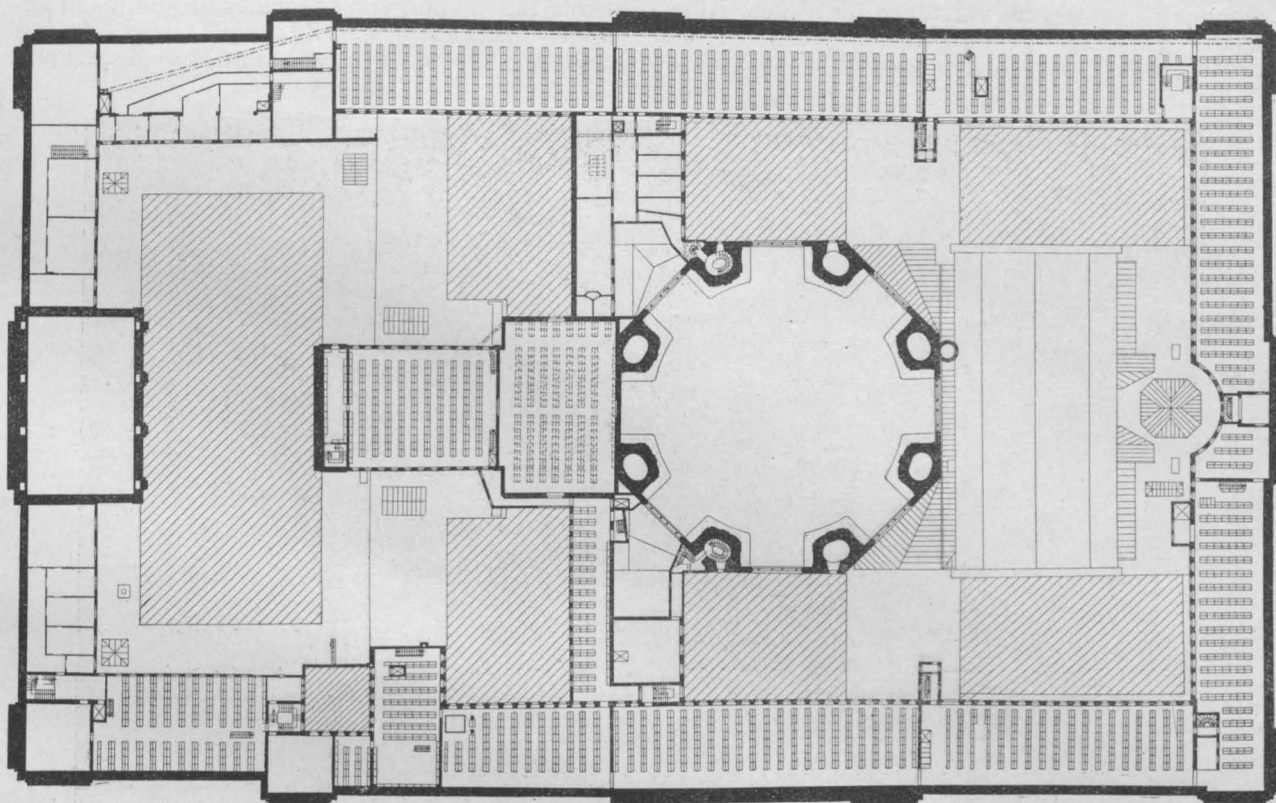


Erdgeschoß.

Ahnen gefunden und von diesen reiche Fürsorge erfahren hätten. „Mitten in den kriegerischen Unternehmungen für die Macht und Größe des brandenburgischen Staates legte der Große Kurfürst durch eine Ordre aus seinem Hauptquartier in Jütland im Jahre 1659 den Grund zu der heutigen königlichen Bibliothek. Sein königlicher Sohn begründete die Akademie und gesellte zu dem Glanz der Krone den der Wissenschaften. Der Große Fried-

rich, der sich selbst einen treuen Akademiker nannte, schuf der Akademie wie der Bibliothek das erst jüngst verlassene Heim. Dem Beispiel dieser edlen

Hauptanstalten des Landes sich so erfreulich weiter entwickelt haben. Aufgeschlossen liegt vor uns das reiche Erbe



Büchergeschosse.

Fürsten bin auch ich gern gefolgt. Es gewährt mir eine herzliche Befriedigung, daß unter meiner Regierung die in diesem Bau nun vereinigten beiden wissenschaftlichen

der Vergangenheit. Aus der Geschichte der Akademie sprechen zu uns die erhabenen Geister eines Leibniz, der Brüder Humboldt, eines Helmholtz, eines Mommsen. Und die Blätter der Bibliothek zeugen vom Wer-

den und Vergehen der Völker, von dem tiefen Denken der Meister des Altertums, von des Minnegesangs Rosenzeit, von heißen Glaubenskämpfen und dem Sehnen nach den heiligsten Gütern, von dem forschenden Ringen um das Verstehen der Welten. Alles, was die Menschheit getan, gedacht, gewonnen und gewesen, sagt Carlyle, liegt wie durch einen Zauber-

sich so des Wortes bewußt bleiben, daß der Buchstabe tötet, der Geist aber lebendig macht. Möge alle wissenschaftliche Arbeit, die in diesem Hause geleistet wird, von tiefem sittlichen Ernst, von treuer Pflichterfüllung und von schlichter Frömmigkeit getragen sein nach dem Vorbild des Herrschers, dessen Geburtstag wir heute begehen und dessen warmen



Eingangshalle an der Dorotheen-Straße. (Photogr. Aufnahme von E. v. Brauchitsch in Berlin).

bann in den Seiten der Bücher beschlossen. Aber, was wir stolz als Ueberkommenes ehren, darf nicht toter Besitz sein. Der Wissenschaft gilt es, den Zauberbann zu lösen, Ererbtes neu zu erwerben, alles Lebende in lebensvoller Durchdringung zu erfassen und auf sicherem Grunde des Erreichten kühn den Flug in neue Welten zu wagen. Gott gebe, daß der deutschen Wissenschaft nie die Männer fehlen, die

Interesse Bibliothek und Akademie so reiche Förderung zu verdanken haben. Dann wird göttlicher Lebenshauch Ihr Werk durchwehen zum Ruhme deutschen Wissens und Wesens.“

Im Jahre 1687 erschien eine kleine Schrift von Christof Hendreich, in der berichtet wird, daß „medios inter proeliorum strepitus, victoriarum cursum“ der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm aus Wiborg



Systeme der Seiten-Fassaden.

Photogr. Aufnahmen von E. v. Brauchitsch in Berlin.

Eck-Risalit der Vorder-Fassade.

Das neue Gebäude für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin. Architekt: Wirklicher Geheimer Ober-Hofbaurat Ernst v. Ihne in Berlin.

am 20. April 1659 die Ordre nach Berlin richtete, die der Kaiser in seiner Ansprache erwähnte und die als das Gründungsdokument für die königliche Bibliothek betrachtet werden kann. Der Gedanke der Einrichtung einer kurfürstlichen Bücherei aber wurde schon Jahre vorher erörtert. Der „neue Lustgarten“, den schon Kurfürst Johann Georg durch den Grafen Rochus von Lynar auf dem sumptigen Gelände vor dem königlichen Schloß zu Berlin „mit allem möglichen und besonderen Fleiß“ hatte anlegen lassen, war während des Dreißigjährigen Krieges in völligen Verfall geraten. Als nun der Große Kurfürst den aus Holland berufenen Ingenieur und Architekten Johann Gregor Memhard erwählt hatte, die wieder erlangte Macht seines Staatswesens in der Neugestaltung seiner Residenz an der Spree auch zu äußerem Ausdruck zu bringen, plante dieser bei der Neuanlage des Lustgartens, die auf dem Zeidler'schen Plan des damaligen Berlin verzeichnet ist, auch einen Pavillon für die kurfürstliche Bibliothek. Der Große Kurfürst war dem Beispiel Gustaf Adolfs gefolgt, der kurz vorher aus seinem Feldlager in Franken die Gründung der Universität Dorpat angeordnet hatte. Friedrich Wilhelm bestimmte seinen eigenen Bücherbesitz als Grundstock der Bibliothek. Der kurfürstliche Bibliothekbau aber, der nach Memhard's Entwurf mit einem Aufwand von 26000 Thalern begonnen worden war und von dem ein Stich aus dem Jahre 1648 eine ungefähre Vorstellung gibt, ist aus uns unbekanntem Gründen unvollendet geblieben. Vielleicht scheint er überhaupt nur als ein Provisorium gedacht gewesen zu sein, denn wir erfahren, daß Friedrich Wilhelm, um den Plan der Begründung einer Bibliothek nicht in den Anfängen stecken zu lassen, der Büchersammlung in seinem Schlosse, im Flügel über der Hof-Apotheke, eine Stätte anwies, an der sie über ein Jahrhundert blieb und bleiben konnte, da die Mittel, die der Bibliothek zur Vermehrung ihrer Bestände zulassen, die allerbescheidensten waren. Immerhin zählte die Bibliothek beim Tode des Großen Kurfürsten etwa 20000 Werke und 1618 Manuskripte, letztere nicht zum geringsten Teil von ihm erworbene indische, arabische, türkische, koptische und chinesische Handschriften. Eine erhebliche Vergrößerung erfuhr der Bestand der Bibliothek unter dem ersten König Preußens durch den Ankauf der Büchersammlung des Historikers Spanheim für 12000 Thaler und durch Erlaß eines Gesetzes, das die Verleger des preußischen Staates bestimmte, von allen ihren Verlagswerken ein Pflichtexemplar an die königliche Bibliothek kostenlos zu liefern. Unter Friedrich Wilhelm I. und während der ersten 30 Jahre der Regierungszeit Friedrichs des Großen vermehrten sich die Bestände nur wenig, in langen Jahren nur um die Pflichtexemplare und die Geschenke. Friedrich der

Große übernahm die Bibliothek 1740 mit einem Bestand von 72000 Bänden und 2000 Handschriften; er hinterließ bei seinem Tode 1786 150000 Bände etwa. Nach den kriegerischen ersten Jahrzehnten seiner Regierungszeit wandte er in den folgenden drei Lustren der Bibliothek wie der Akademie der Wissenschaften seine besondere Neigung zu und wollte 1765 den aus Stendal gebürtigen Archäologen Winckelmann zu ihrem ersten Direktor berufen. Die Berufung scheiterte an dem zu geringen Gehalt, das der König bot. In dem Jahrzehnt darauf wurden durch besondere Bewilligungen die Bestände so vermehrt, daß der große König sich 1775 zu dem Bau der „Kommode“ am Opern-Platz entschloß. Der Bau währte 5 Jahre, von 1775 bis 1780; am 11. September 1780 weihte der König den Neubau ein und schrieb an Voltaire: „Ich habe eine öffentliche Bibliothek in Berlin bauen lassen; die Werke Voltaire's waren bisher zu schlecht untergebracht“. Als Aufschrift für das Gebäude bestimmte er: „Nutritum spiritus“. Für die Außengestaltung des Gebäudes wählte Friedrich den Entwurf Fischers von Erlach für die nach dem Kohlmarkt gehende Seite der Wiener Hofburg, die erst in unseren Tagen ausgeführt wurde; die Ausfühungspläne stammen von Unger, die Ausführung leitete Boumann. Im Frühjahr 1784 erst wurde die Bibliothek eröffnet. Nur die Ober-Geschosse dienten zunächst der Bibliothek, im Untergeschoß waren eine Montierungskammer und das Dekorations-Magazin für das königliche Opernhaus untergebracht. Die schnelle Entwicklung der Bibliothek machte die Räume trotz wiederholter Umstellungen bald so unzulänglich, daß schon 1838 ein neues Bibliotheksgebäude am Opernplatz in Aussicht genommen wurde. Der treibende Umstand war die Feuersgefahr, die man befürchtete, nachdem das Palais des alten Kaisers an die Bibliothek angeschlossen war. Als dann 1843 das Opernhaus in Flammen aufging, wurden durchgreifende Veränderungen im alten Gebäude vorgenommen. Ein Entwurf Schinkel's für einen Neubau hinter der Bibliothek kam wie andere spätere Baugedanken nicht zur Ausführung. Man behalf sich inzwischen mit Umstellungen und Neueinrichtungen, sowie mit Hinzunahme benachbarter Bauteile. So wurden die Handschriften, nachdem schon vor längerer Zeit auch das Untergeschoß der Kommode Bibliothekszwecken eingeräumt war, in dem Hause Behren-Straße 40 und 41, die Musikalien- und Kartensammlungen in den Hintergebäuden des Niederländischen Palais untergebracht. Jedoch der Gedanke eines Neubaus ließ sich von nun an nicht mehr unterdrücken. Die Augen Aller richteten sich seit den siebziger Jahren auf das Akademie-Viertel, das nunmehr in den Mittelpunkt der Erörterungen und Verhandlungen tritt. — (Fortsetzung folgt.)

Der Baugeld-Vertrag im früheren Recht und nach § 1 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909.

Von Dr. jur. Werneburg in Köln a. Rh.



Im früheren Recht, d. h. also vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juni 1909, ist von der Literatur und der Rechtsprechung des Reichsgerichtes (vergl. Entscheidung vom 13. 6. 1896, Bd. 37, S. 336, vom 19. 12. 1896, Bd. 38, S. 311) das Begriffsmerkmal des Baugeld-Vertrages darin gesehen worden, daß nach Inhalt des abgeschlossenen Vertrages der Baugeld-Geber verpflichtet ist, dem Baugeld-Empfänger ein Darlehn in Raten je nach Fortschreiten des Baues zum Zweck der Errichtung eines Baues zu geben. Wesentlich war dem Baugeld-Vertrag die Vereinbarung einer ratenweisen Auszahlung des versprochenen Baugeldes, ein Merkmal, durch welches er sich von allen anderen, der Beleihung von Grundstücken dienenden Verträgen unterschied. Die Sicherung des Baugeld-Gebers erfolgte auch nach früherem Recht regelmäßig durch Bestellung einer Hypothek an dem zu bebauenden Grundstück, ohne daß jedoch diese dingliche Sicherheit ein Wesensmoment des Baugeld-Vertrages war. Wurde als Sicherheit die Bestellung einer Hypothek gewährt, so wurde diese als Definitiv-Hypothek für die ganze Baugeld-Summe eingetragen, wengleich die Auszahlung

der Valuta, wie erwähnt, in Raten, die je nach Fortschreiten des Baues fällig wurden, erfolgte. Auch war die ganze Baugeld-Summe von dem Baugeld-Empfänger zu verzinsen, da der Baugeld-Geber immerhin das ganze Baugeld zur Auszahlung bereit stellen muß. Die Verkürzung der Baugeld-Summe um diese Zinsen und die als Entgelt für die Darlehns-Gewährung zu zahlende Provision hatten somit zur Folge, daß das tatsächlich gewährte Darlehn unter dem Betrag der eingetragenen Hypothek vielfach nicht unerheblich zurückblieb.

Abweichend von diesen Begriffsmerkmalen des Baugeld-Vertrages im früheren Recht ist nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1909 die Zahlung des Baugeldes in Raten dem Baugeld-Vertrag nicht wesentlich. Baugeld sind nämlich nach dieser gesetzlichen Bestimmung Geldbeträge, die zum Zweck der Bestreitung der Kosten eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstück dient, oder die Uebertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zweck der

Bestreitung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere: 1. solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll, 2. solche, die gegen eine als Baugeld-Hypothek bezeichnete Hypothek gewährt werden.

Begriffsmerkmale des Baugeld-Vertrages im Sinne des Gesetzes sind somit einmal die Zweckbestimmung des Geldes — Bestreitung der Kosten des Baues — und ferner die dingliche Sicherung durch Hypothek, Grundschuld oder Eigentums-Vorbehalt. Bedeutungslos ist dagegen, ob als Form der Baugeld-Hypothek die Sicherungs-Hypothek (§ 1184 BGB.), die Verkehrrs-Hypothek, Brief- oder Buch-Hypothek (§§ 1110, 1116 BGB.), die Maximal-Hypothek (§ 1190) oder Gesamt-Hypothek (§ 1132 BGB.) gewählt werden. Zur Begründung des Baugeld-Vertrages ist dagegen nicht erforderlich, daß die Baugeld-Beträge tatsächlich dem Baugeld-Empfänger übergeben oder übereignet werden; es genügen vielmehr das bloße Versprechen des Baugeld-Gebers, die Geldbeträge gewähren zu wollen, und die Annahme dieses Versprechens seitens des Baugeld-Empfängers.

Hieraus folgt insbesondere, daß dem Baugeld - Empfänger schon vor Empfang der ersten Baugeldrate die Verwendungspflicht derselben zugunsten der Baubeteiligten gemäß § 1 Abs. 1 des angeführten Gesetzes obliegt und gegenteilige Verfügungen unter den weiteren Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes eine Bestrafung des Empfängers zur Folge haben können; derartige Verfügungen sind insbesondere Zessionen der Baugeldraten an andere Personen, als die Baubeteiligten.

Die Verwendungspflicht des Baugeldes zur Befriedigung der Baubeteiligten gemäß § 1 Abs. 1 trifft jedoch nur den Baugeld - Empfänger, nicht auch den Baugeld-Geber, weil zwischen Letzterem und den Baubeteiligten durch den Baugeld - Vertrag keine kontraktlichen Beziehungen entstehen. Hieraus ergibt sich die praktisch bedeutsame Folge, daß auf Grund einer entsprechenden Klausel des Baugeld-Vertrages der Baugeld-Geber unter Umgehung des Baugeld-Empfängers die einzelnen Baugeldraten unmittelbar an die Baugläubiger auszahlen darf, und zwar unter Verrechnung auf das geschuldete Baugeld. Sogar eine Vereinbarung des Inhaltes, daß der Baugeld-Geber das Baugeld an andere Gläubiger des Bauunternehmers als an die Baugläubiger auszahlen darf, steht nicht im Widerspruch mit dem Gesetz. Solche Gläubiger des Baugeld - Empfängers sind insbesondere die Grundstücks- und Hypotheken - Makler wegen ihrer Provision,

Rechtsfragen.

Kein Schadenerspruch des Bauherrn gegen den Baumeister, wenn der Bauherr einen Mangel des Baues stillschweigend genehmigt hat. Der Baumeister, der die Herstellung eines Hauses im Ganzen übernimmt, hat an sich dafür einzustehen, daß das Haus in sachgemäßer Weise nach den anerkannten Regeln der Baukunst errichtet wird. Indessen muß der Bauherr solche Fehler, die während des Bauens für ihn erkennbar werden, wie z. B. zu niedrige Gründung im Verhältnis zur Straßenhöhe, sofort rügen. Tut er das nicht, so ist anzunehmen, daß er mit der mangelhaften Ausführung stillschweigend einverstanden ist. Er kann dann keinen Schadenersatz von dem Baumeister für die fehlerhafte Errichtung verlangen. Nach diesem Gesichtspunkt ist der folgende Rechtsstreit vom Reichsgericht entschieden worden: Durch Bauvertrag vom 7. Mai 1909 übertrugen die Fabrikbesitzer D. und N. in Aachen dem Arch. B. daselbst die Errichtung einer Einfamilien-Villa. Das Gelände lag erheblich tiefer als die Straße, die Ausschachtungs-Arbeiten boten deshalb gewisse Schwierigkeiten; es war eine Auffüllung erforderlich, die aber nicht in genügendem Maße vorgenommen worden ist. Die Villa ist schließlich nicht in gleicher Höhe mit der Straße, sondern tiefer zu liegen gekommen: man muß vom Hause aus eine Treppe durch den Garten nach der Straße hinauf gehen. Die Bauherren D. und N. machten aus diesem Grunde Schadenersatz - Ansprüche in Höhe von 5000 M. gegen den Baumeister B. geltend. Dieser erhob gegen D. und N. Klage auf Zahlung des ihm aus dem Hausbau an sich noch zukommenden Restbetrages von 3000 M. Die Beklagten rechneten hiergegen mit ihrer Schadenforderung auf und verlangten die überschießenden 2000 M. von dem Kläger im Wege der Widerklage. Sie machen geltend: das Haus stehe entgegen den Regeln der Baukunst in einem Loch, statt in gleicher Höhe mit der Straße. Der Kläger bestritt, daß ein Fehler vorliege, machte aber auch geltend, daß die Beklagten mit der tieferen Lage des Hauses stillschweigend einverstanden gewesen seien. Landgericht Aachen und Ober-

die Notare wegen ihrer Gebühren, der Fiskus wegen der Auflassungskosten, der Umsatzsteuer, des Kaufstempels, Gerüstverleiher und andere Personen, deren Forderungen nicht mit dem Baugeld getilgt werden dürfen. Ueberhaupt enthält der § 1 des genannten Gesetzes keineswegs eine Beschränkung der Vertragsfreiheit der Kontrahenten. Letztere können daher auch einen Vertrag mit dem Inhalt abschließen, daß das Darlehen zu anderen Zwecken als zur Befriedigung der eigentlichen Baugläubiger verwendet und die Auszahlung der Valuta durch den Geld-Geber selbst vorgenommen werden soll.

Der Baugeld-Geber kann sich daher vertraglich das Recht vorbehalten, von dem Baugeld die Kosten, Zinsen, Provisionen abzuziehen, den Vertrag bei Eintritt bestimmter Ereignisse — Zwangsversteigerung, Baustockung usw. — zu kündigen und Zahlungen an andere Personen als Baugläubiger zu leisten, wie bereits erwähnt wurde. Die Baugläubiger können gegen derartige Klauseln des Baugeld-Vertrages keinen Widerspruch erheben.

Im übrigen genügt es zur Annahme eines Baugeld-Vertrages im Sinne des Gesetzes, wenn der Geldgeber sich verpflichtet, Baugelder entsprechend dem Fortschreiten des Baues bis zu einem bestimmten Betrag zu geben, falls durch die Bauzeichnungen und Kostenanschläge nur feststeht, was und wie gebaut werden soll (E. R. G. vom 29. März 1909, Recht 1909 No. 1768). Auch kann die Auszahlung des Baugeldes nicht nur in barem Geld, sondern auch in Papiergeld, Pfandbriefen und Wechseln erfolgen; selbstverständlich genügt ebenfalls die Umschreibung einer Forderung in einem Girokonto des Geldgebers. Zulässig ist schließlich auch eine Vereinbarung zwischen den Vertragschließenden des Inhaltes, daß die Gewährung des Baugeld-Darlehns von der Einräumung einer Hypothek an bestimmter Stelle abhängig sein soll und die Verwendung des Baugeldes zur Abstoßung voringetragener Hypotheken ausgeschlossen wird (Recht 1908 No. 2472).

Bemerkenswert ist noch, daß Kreditgewährungen seitens des Baugeld-Gebers an den Bauunternehmer zum Zweck der Bauführung auch bei Nichtvorliegen eines eigentlichen Baugeld-Vertrages in ein Baugeld-Darlehn vertraglich umgewandelt werden können, sodaß nunmehr die Forderungen des Baugeld-Gebers sich rechtlich als Darlehns-Forderungen charakterisieren. Erforderlich hierzu ist jedoch, daß Geldgewährungen seitens des Baugeld-Gebers vorliegen, da das Gesetz Geldgewährungen zur Annahme eines Baugeld-Vertrages voraussetzt; ungeeignet sind demnach anderweitige Kreditgewährungen, beispielsweise bei Lieferungen von Baumaterial. —

Landesgericht Köln erkannten zugunsten des Klägers, verurteilten die Beklagten zur Zahlung der mit der Klage verlangten 3000 M. und wiesen die Widerklage ab. Das Oberlandesgericht führt hierzu aus: Nimmt man auch an, daß die tiefe Lage des Hauses ein Fehler im Sinne des § 633 BGB. ist, so kommt doch in Betracht, daß die Beklagten sich mit der Tiefenlage einverstanden erklärt haben. Sie besitzen eine gewisse Sachkunde, da sie die Herstellung von Heizungsanlagen betreiben und deshalb mit Bauten zu tun haben. Ihre Behauptung, daß ihnen die Unstimmigkeit des Hauses mit der Straßenhöhe erst aufgefallen sei, nachdem der Rohbau fertig gestellt war, ist unerheblich. Selbst einem Laien konnte es nach Errichtung der Fundamente und dem Heraustreten des Mauerwerkes nicht entgehen, daß die Höhenlage des Hauses mit der Straße nicht gleich war. Damals wäre es Zeit gewesen, den Kläger darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Haus in diesem Zustande nicht abnehmen würden. Die Beklagten haben aber damals den offenkundigen Mangel nicht gerügt. Es muß deshalb angenommen werden, daß sie sich stillschweigend mit der Höhe des Hauses einverstanden erklärten. Sie können daher jetzt keinen Minderungsanspruch wegen dieses Mangels des Hauses gegen den Kläger erheben. Ohne Erfolg versuchten es die Beklagten hiergegen mit dem Rechtsmittel der Revision: das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichtes bestätigt und die Revision zurück gewiesen. (Aktenzeichen: VII. 513/13. Urteil vom 13. März 1914.) — K. M.-L.

Vermischtes.

Techniker als Bürgermeister. Aus Heidelberg ist Erreuliches zu berichten. Dort wurde am 20. April Hr. Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Richard Drach als zweiter Bürgermeister mit 91 von 96 Stimmen gewählt. Hr. Drach ist ein jüngerer Fachgenosse, geboren 1873 als Sohn des verstorbenen Oberbaurates Drach der Technischen Hochschule in Karlsruhe. An seine Berufung auf den wichtigen Posten knüpfen wir die besten Erwartungen für die Stadt Heidelberg und für das Fach. —

Ehrendoktoren. Die Universität Zürich hat aus Anlaß der Einweihung ihres neuen Kollegienhauses eine Reihe von Ehrendoktoren ernannt, darunter in der philosophischen Fakultät den Erbauer des Hauses, Architekten Prof. Karl Moser in Karlsruhe. —

Die badische Jubiläums-Ausstellung Karlsruhe 1915 will den Werdegang der badischen Industrie und des badischen Gewerbes in den letzten 200 Jahren, seit Gründung der Stadt Karlsruhe (1715), darstellen. Die Ausstellung wird sich auf dem Gelände des alten Bahnhofes, dem Festplatz, dem Stadtgarten und auf dem Platz zwischen dem Stadtgarten und dem neuen Bahnhof entwickeln. Sie zerfällt in 2 Hauptgruppen: 1) in die Abteilung für Kunst und 2) in die Abteilung für Gewerbe, Industrie und Kunstgewerbe. Die erste Abteilung wird internationalen, die andere rein badischen Charakter haben. Die Pläne für die Gesamtanlage sind dem Architekten Oberbaurat Prof. Dr. phil. h. c. Hermann Billing in Karlsruhe übertragen; die Gebäude werden die Karlsruher Ueberlieferung zeigen. Als ständige Gebäude werden erstellt die Maschinenhalle, die später als Markthalle benutzt werden soll, die Kunsthalle und die Konzerthalle. Der Ausstellung wird unter der Leitung des städtischen Gartendirektors Ries eine Abteilung für Gartenkunst angegliedert werden. Die Baukosten für die Ausstellungsgebäude mit Ausschluß der Konzerthalle, welche die Stadt Karlsruhe erstellt, sind mit 160 000 M. veranschlagt. Zu den Kosten leisten Staat und Stadt eine Garantiesumme von je 300 000 M. —

Der dreizehnte Tag für Denkmalpflege in Augsburg 1914 wird in den Tagen vom 16.—19. September abgehalten. Die Tagung beginnt mit einem Begrüßungsabend im Ludwigsbau im Stadtgarten, bei dem Stadtarchivar Dr. Dirr einen Lichtbilder-Vortrag über „Augsburger Kunst-Denkmalwerke“ halten wird. Die erste Sitzung am 17. Sept. im Schießgraben beginnt mit einer Ansprache des Vorsitzenden Prof. Dr. v. Oechelhäuser aus Karlsruhe. Ihr folgen Berichte von Dr. Hager aus München über „Restauration barocker Kirchen-Ausstattungen“; von Prof. Alois Müller aus München über „Erhaltung alter Fassaden-Malereien“; von Dr. Ehrlicher aus Hildesheim und Dr. Ing. h. c. Stübgen aus Grunewald über „Das preußische Wohnungsgesetz“; von Dr. Gradmann aus Stuttgart über „Das württembergische Denkmalschutz-Gesetz“; sowie von Dr. h. c. Dethlefsen aus Königsberg über „Die Einrichtung und Bedeutung der Freilicht-Museen“. Der zweite Sitzungstag, 18. Sept., bringt Berichte von L. Arntz aus Köln über „Die Verwertung geschichtlicher Bauwerke“, von Dr. Lossnitzer aus Dresden über „Die Restaurierung plastischer Werke“; sowie von Prof. Schütte aus Hildesheim über „Baugewerkmeister und Denkmalpflege“. Daran knüpfen sich geschäftliche Mitteilungen und an den Nachmittagen Besichtigungen der Kunstdenkmäler der Stadt Augsburg. Ein Festmahl vereinigt die Teilnehmer am Abend des zweiten Tages im Hotel „Drei Mohren“. Am 19. Sept. findet ein Ausflug nach Memmingen und Otobeuren mit eigenem Programm statt. Am 20. Sept. sind Ausflüge an den Ammer-See mit Besuch von Andechs und Diessen vorgesehen. Die Teilnahme an der Tagung ist unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verband oder Verein; es wird lediglich ein Kostenbeitrag von 5 M. erhoben. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Stadthalle der Stadt Erfurt wird vom Magistrat mit Frist zum 15. September d. J. für deutsche Architekten erlassen. 4 Preise von 5000, 3000, 2000 und 1000 M. Ankäufe zu je 750 M. vorbehalten. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Stadtr. Peters und Reg.-Bauführer a. D. Gensel in Erfurt, Ob.-Brt. Prof. Dr. h. c. Herm. Billing in Karlsruhe, Prof. Emil Högg in Dresden und Stadtr. Höpfer in Kassel. Unterlagen gegen 3 M., die zurück erstattet werden, durch die städtische Kanzlei im Rathaus in Erfurt. —

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Gemeindehaus der evangelischen Gemeinde Marxloh in Hamburg sind 36 Arbeiten eingegangen. I. Preis von 500 M.: Hr. Peter Hansen in Duisburg; II. Preis von 300 M.: Hr. Fr. Backhaus in Duisburg; ein III. Preis von 150 M.: Hr. Gust. Rahne, Mitarbeiter Hr. Karl Derleden in Duisburg; ein zweiter III. Preis von 150 M.: Hr. Theodor Bangert in Hamburg a. Rh. Für 100 M. angekauft der Entwurf der Hrn. W. Kucklinski und Tischler in Düsseldorf. —

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau des Geschäftsgebäudes der Russischen Bank für auswärtigen Handel in St. Petersburg fiel der I. Preis dem Entwurf „Labor“ der Firma Leon Mannoyer & fils in Brüssel und St. Petersburg in Gemeinschaft mit dem Architekten Georges Brève in Paris zu. Den II. Preis gewann der

Entwurf „Merkur“ der Architekten M. C. Dabinsky und A. Z. Grünberg in St. Petersburg. Der III. Preis wurde dem Entwurf „Gelber Kreis“ des Hrn. Arch. G. E. Hinz in St. Petersburg zugesprochen; der IV. Preis dem Entwurf „Einfach und klar“ des Hrn. Arch. Lorenz Stengel in Berlin-Schöneberg und der V. Preis dem Entwurf „Pluto“ des Hrn. Arch. S. S. Serafimoff in St. Petersburg. —

Wettbewerb Festsaal und Jugendhaus Moers. Dem Protokoll entnehmen wir, daß rechtzeitig 168 Entwürfe, 1 Entwurf verspätet eingingen. Nach einem ersten Rundgang wurden 65 Arbeiten ausgeschieden, nach einer weiteren Prüfung 76 Arbeiten, sodaß 27 Arbeiten zur engeren und 10 zur engsten Wahl kamen. Die schließliche Entscheidung ist S. 303 wieder gegeben. Mitarbeiter des Hrn. Arch. Fischer war Hr. Ludi Bohlmann in Duisburg. Die Verfasser des einen der beiden angekauften Entwürfe sind die Hrn. Imberg und Otto Heinecke in Stuttgart. —

Wettbewerb der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Wie wir bereits mitteilten, hat die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Berlin einen Wettbewerb zur Erlangung eines Vorentwurfes für ihr neues Verwaltungsgebäude ausgeschrieben. Die Frist zur Einreichung der Entwürfe, die am 20. Mai ablaufen sollte, ist auf den 3. Juni verlängert worden. Eine Ergänzung des Preisgerichtes hatten wir für erwünscht erachtet. Einen Antrag des Genossenschafts-Vorstandes, ein Mitglied der „Vereinigung Berliner Architekten“ hinzuzuwählen, hat diese Vereinigung mit dem Hinweis auf die ungünstige Zusammensetzung des Preisgerichtes abgelehnt. —

Chronik.

Bausausführungen in Bielefeld, die von der Stadtverordneten-Versammlung kürzlich genehmigt wurden, betreffen die Errichtung einer Müllverbrennungs-Anstalt für 425 000 M., den Ausbau des Straßenbahnnetzes mit 600 000 M. und den Neubau einer Badeanstalt mit einem Kostenaufwand von 8—900 000 M., für den aber die Pläne noch nicht feststehen. —

Die Gemeinde Kempten i. A. hat kürzlich die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1 Mill. M. beschlossen. Davon sollen 500 000 M. für den Neubau einer Realschule, 250 000 M. für den Umbau der Gasanstalt, 200 000 M. für die Erneuerung des Gas-Rohrnetzes Verwendung finden. An weiteren Aufgaben stehen der Gemeinde der Bau eines neuen Krankenhauses, eines Volksbades, der Ausbau der Gasanstalt bevor und außerdem werden für den Ostbahnhof Kosten aufzuwenden sein, sodaß insgesamt neue Ausgaben von rd. 2 Mill. M. nötig werden. —

Ein Neubau des Warenhauses Leonhard Tietz in Köln ist anfangs April d. J. eröffnet worden. Er ist ein Werk von Prof. Wilh. Kreis in Düsseldorf, dem für die bildnerischen Arbeiten der Düsseldorfer Bildhauer Kubel zur Seite stand. Der Neubau liegt in dem vom Gürzenich (Hauptfront), der St. Agatha- und Hohen-Straße begrenzten Häuserblock und besitzt fast quadratischen Grundriß. Das Äußere ist reich gegliedert und zeigt im Gegensatz zu anderen, ganz in Pfeiler und Glasflächen aufgelösten Warenhausfronten, größere geschlossene Flächen. Besonders reich ist das mächtige Portal. Auch das Innere ist in bevorzugter Weise ausgestattet; edle Hölzer, Marmor, Bronze, reicher Stuck sind in den Haupträumen zur Ausschmückung mit herangezogen. —

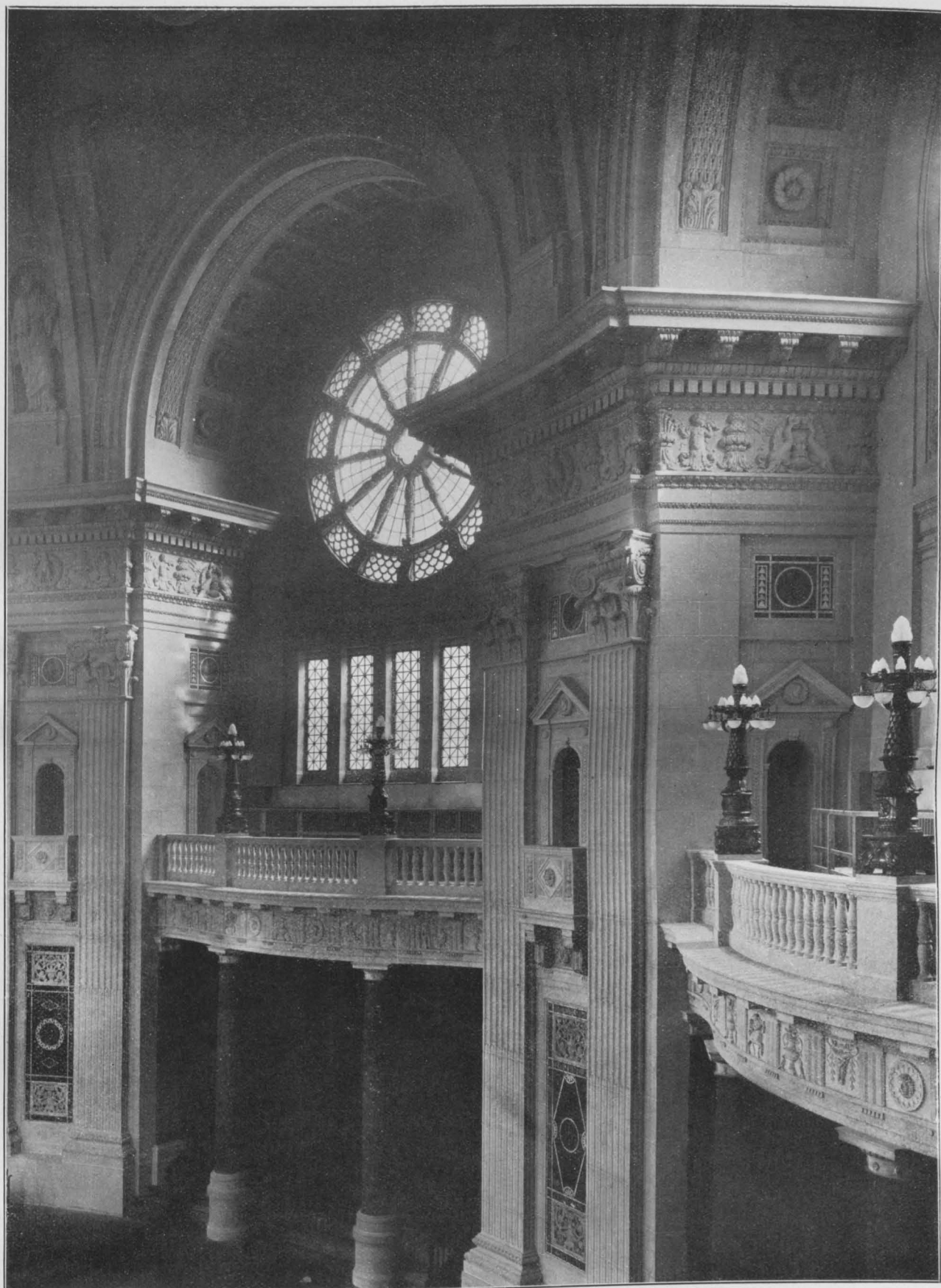
Ein Brunnen im Homburger Kaiserjubiläums-Park kommt zurzeit zur Aufstellung. Er stellt in strengen Formen eine nackte knieende weibliche Gestalt dar, die in den Händen eine Schale hält, deren überfließendes Wasser von 2 Panthern begierig getrunken wird. Die weibliche Figur ist in Untersberger Marmor, die beiden Tiere sind in dunkler Bronze ausgeführt. Das Ganze ist ein Werk des Berliner Bildhauers Hans Dammann. —

Wasserversorgung für die große Ausstellung Düsseldorf 1915. Von der Ausstellungsleitung in Düsseldorf wurde die Firma Bopp & Reuther in Mannheim-Waldhof mit der Lieferung einer automatisch wirkenden Pumpen-Anlage, bestehend aus zwei liegenden und einer stehenden, mit Elektro-Motoren unmittelbar gekuppelten Hochdruck-Zentrifugalpumpen, betraut. Die nach eigenem System und Entwurf der Firma zu bauende Anlage wird 180 cbm in der Stunde bei einer manometrischen Förderhöhe von 65 m leisten. Ein Hochsammelbehälter ist bei diesen nach vollständig neuen Gesichtspunkten arbeitenden Zentrifugalpumpen nicht erforderlich. Derartige automatisch wirkende Pumpwerke eignen sich auch für Gemeinde-Wasserversorgungen, da sie nach Angabe der Firma sehr wirtschaftlich arbeiten und eine ständige Ueberwachung nicht erfordern. Die Firma liefert gleichzeitig für die Speisung der Kaskaden, die ebenfalls eine Sehenswürdigkeit der Ausstellung bilden werden, eine weitere Zentrifugalpumpe von 900 cbm Stundenleistung bei einer Förderhöhe von 22 m. —

Inhalt: Das neue Gebäude für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin. — Der Baugeld-Vertrag im früheren Recht und nach § 1 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909. — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Gebäude für die kgl. Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin.

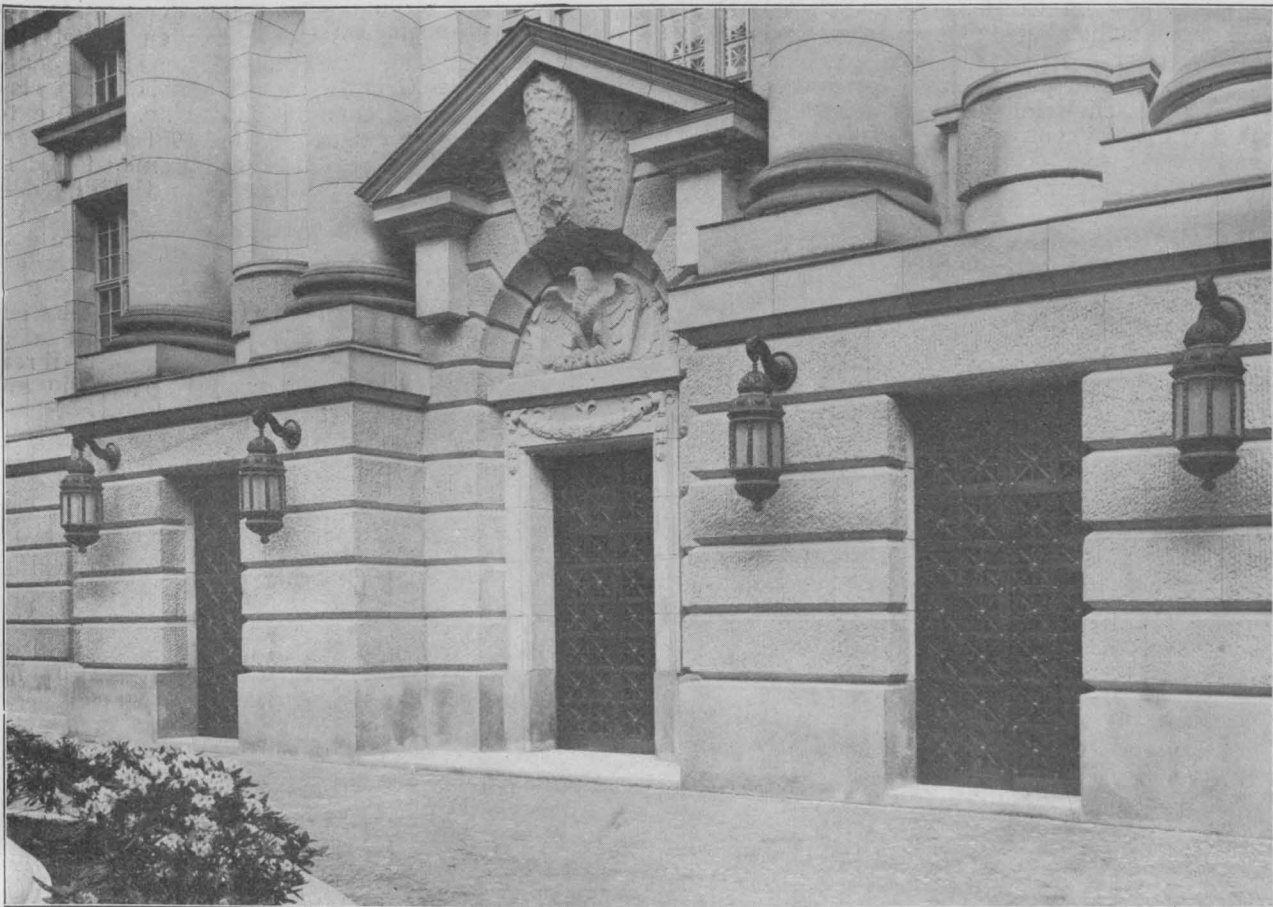
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



AS NEUE GEBÄUDE FÜR DIE KÖNIGLICHE BIBLIOTHEK UND DIE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN BERLIN. * ARCHITEKT: WIRKL. GEH. OB.-HOFBAURAT ERNST VON IHNE IN BERLIN. * TEILANSICHT DES GROSSEN LESESALES.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

*** XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO 34. ***



Eingang zur Bibliothek im Ehrenhof. (Photogr. Aufn. von Emil Leitner in Charlottenburg.)

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 34. BERLIN, DEN 29. APRIL 1914.

Das neue Gebäude für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Architekt: Wirklicher Geheimer Oberhofbaurat Ernst von Ihne in Berlin.

(Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 328 und 329.



it dem Augenblick, in dem sich die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf das Akademie-Viertel richtete, war ein Ziel gewonnen, das ernstlich nicht mehr aus den Augen gelassen wurde, wenn es auch noch Jahrzehnte dauern sollte, bis der Neubau zur Tat wurde, und wenn auch in der Zwischenzeit an-

dere Pläne erörtert wurden. So hat das lange Zeit frei gelegene staatliche Gelände an der Hardenberg-Straße in Charlottenburg, zwischen Bahnhof Zoologischer Garten und Technischer Hochschule, als Bauplatz für die neue Bibliothek in Erwägung gestanden, und es bedurfte nachdrücklicher Einsprache der Universitätskreise, welche die örtliche Zerreißung ihrer notwendigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel nicht billigen konnten, um den Plan der Unterrichts-Verwaltung zu beseitigen. Der 1811 gegründeten Universität mußte daran liegen, ihr wissenschaftliches Rüstzeug in möglichster Nähe ihrer Arbeitsstätte zu haben. 1798 kamen die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften aus der unmittelbaren Einflußsphäre des Herrschers unter die Oberaufsicht des Kultus-Departements im Ministerium des Inneren und im Jahre 1817 zu dem neu errichteten preußischen Kultus-Ministerium. Wenn

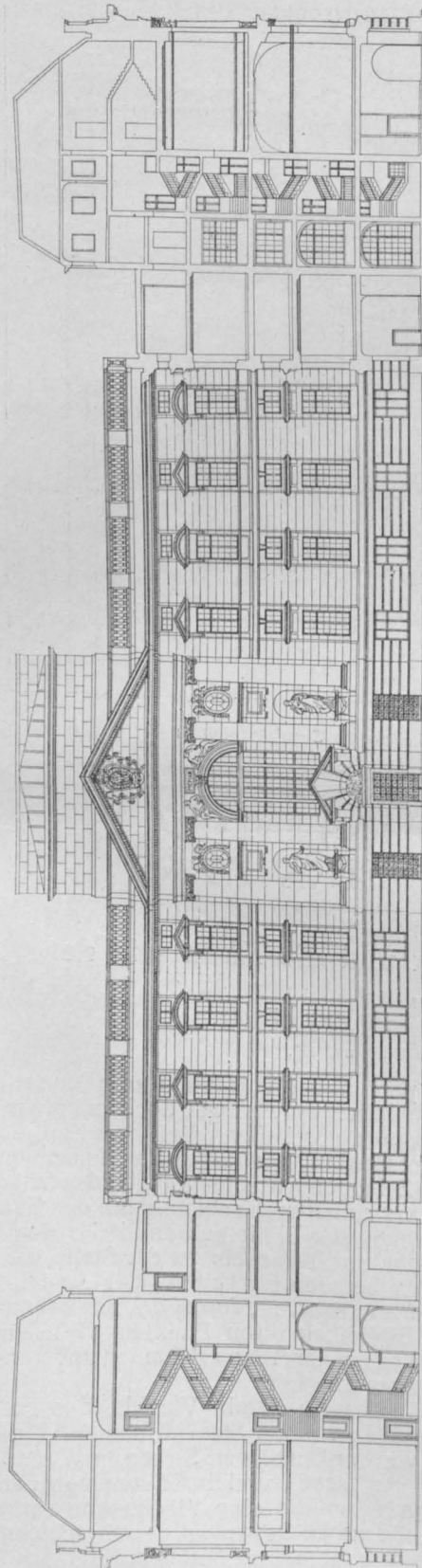
auch damit das persönliche Verhältnis zum Monarchen nicht aufgehoben war, so war doch nunmehr eine Zwischeninstanz geschaffen, die ihren Einfluß auf die fernere Entwicklung der Dinge geltend machte, die zu manchen Zeiten eine Richtung gegen den Willen des Herrschers zu nehmen schien, denn der Gedanke der Verlegung der Bibliothek an die Hardenberg-Straße steht im Gegensatz zu der Stelle der Rede des Königs bei den Einweihungs-Feierlichkeiten, in der er aussprach: „Von alters her haben Akademie und Bibliothek ihren Platz in nächster Nähe des Schlosses meiner Ahnen gefunden und von diesen reiche Fürsorge erfahren“.

Das Gelände des Akademie-Viertels, das begrenzt wird im Süden von der Straße Unter den Linden, im Norden von der Dorotheen-Straße, im Westen von der Charlotten-Straße und im Osten von der Universitäts-Straße, umfaßt eine Fläche von rund 107 : 170 m. Als die ersten Gedanken der Errichtung der Bibliothek hier auftauchten, hatten auf ihm noch die Musen ihren Sitz und Pferde ihre Stallungen. Es waren hier untergebracht die Akademie der Künste mit der Hochschule für die bildenden Künste, die Akademie der Wissenschaften, beide in dem Teil gegen die Straße Unter den Linden, gegen die Dorotheen-Straße aber eine Kaserne mit Stallungen für die Garde-du-Corps. Für die königliche Bibliothek, wie deren Entwicklung noch vor nicht zwei Jahr-

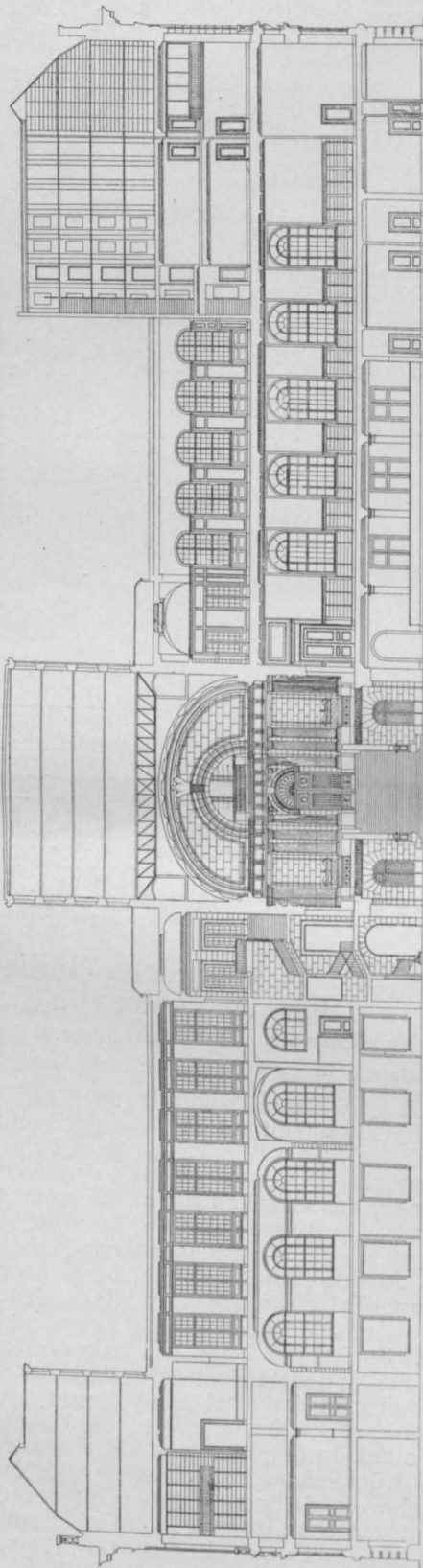
zehnten beurteilt wurde, schien die zur Verfügung stehende Fläche als bei weitem zu groß. Die Erwägungen über die Bebauung gingen daher zunächst von dem Gesichtspunkte aus, Akademie der Künste — die Hochschule für die bildenden Künste und Musik war inzwischen nach der Hardenberg-Straße in

wenn für das Ausstellungsbedürfnis der letzteren in ausreichendem Maße gesorgt werden sollte, ein Raumerfordernis für Säle entstand, das eine organische Lösung des Grundrisses selbst bei einer gewissen Beschränkung nicht möglich machte. Daher entschied der König unter dem 9. Juni 1901 auf Vortrag des Kultusministers, daß auf dem Gelände der alten Akademie lediglich die Akademie der Wissenschaften aus den nahe liegenden Gründen der unmittelbaren Verbindung mit der Vorratskammer ihrer geistigen Nahrung an ihrer geschichtlichen Stätte bleiben, während der übrige Raum den Zwecken der königlichen und der Universitäts-Bibliothek überlassen werden sollte. Das Gebäude der letzteren, der Dorotheen-Straße 9 gelegene, in den Jahren 1871—1874 nach den Entwürfen Spiekers errichtete charakteristische Backsteinbau, war schon längst unzulänglich geworden. Und da sich auch aus inneren Gründen eine örtliche Vereinigung beider Bibliotheken empfahl, so siedelte die Universitäts-Bibliothek über die Dorotheen-Straße hinüber. Für die Akademie der Künste war inzwischen durch die Erwerbung des Palais Arnim am Pariser-Platz ein vornehmer Sitz gewonnen worden, der nach den Entwürfen Ihne's ausgebaut und mit einer Flucht von trefflichen Ausstellungssälen bereichert wurde. Nach diesen grundsätzlichen Entscheidungen konnten nunmehr die endgültigen Entwurfsarbeiten beginnen, die dem Geh. Ober-Hofbaurat Ernst von Ihne übertragen wurden und zwar verwaltungstechnisch mit drei verschiedenen Körperschaften zurechnen hatten, die aber doch dem inneren Wesen der unterzubringenden Körperschaften nach eine akademische Einheit zu berücksichtigen hatten. Die Entwurfsarbeiten mußten, was die Bibliothek an-

belangt, mit ganz anderen Voraussetzungen rechnen, als die bisherigen Vorarbeiten. In seiner Rede bei der Einweihung des neuen Gebäudes wies der General-Direktor der Bibliothek von Harnack nach, daß in den 26 Regierungsjahren Kaiser Wilhelms II. sich der Etat der Bibliothek mehr als verdreifacht habe; daß die Bibliothek 11 000 Zeitschriften halte und daß sie



Schnitt durch den Ehrenhof und die Seitenflügel mit Ansicht des Hauptzuganges zur Bibliothek.



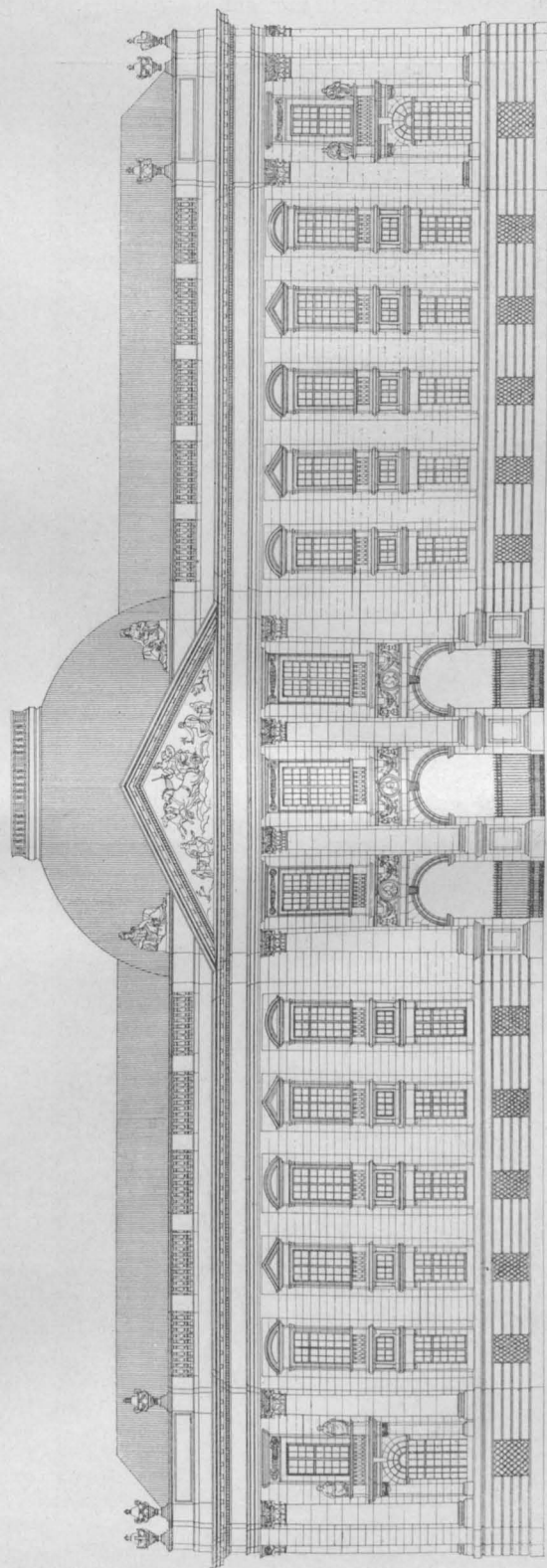
Querschnitt durch die Treppenhalle und die Verbindungsteile zwischen Ehrenhof und den ersten Nebenhöfen.

Charlottenburg verlegt worden — und Akademie der Wissenschaften an ihrer historischen Stätte zu belassen, ihnen Raumgruppen an der Südseite des Bau-blockes zuzuweisen und das übrige Gelände für den Neubau der königlichen Bibliothek zu verwenden. Bei der Bearbeitung des Raumprogrammes für die Akademie der Künste ergab sich nun aber, daß

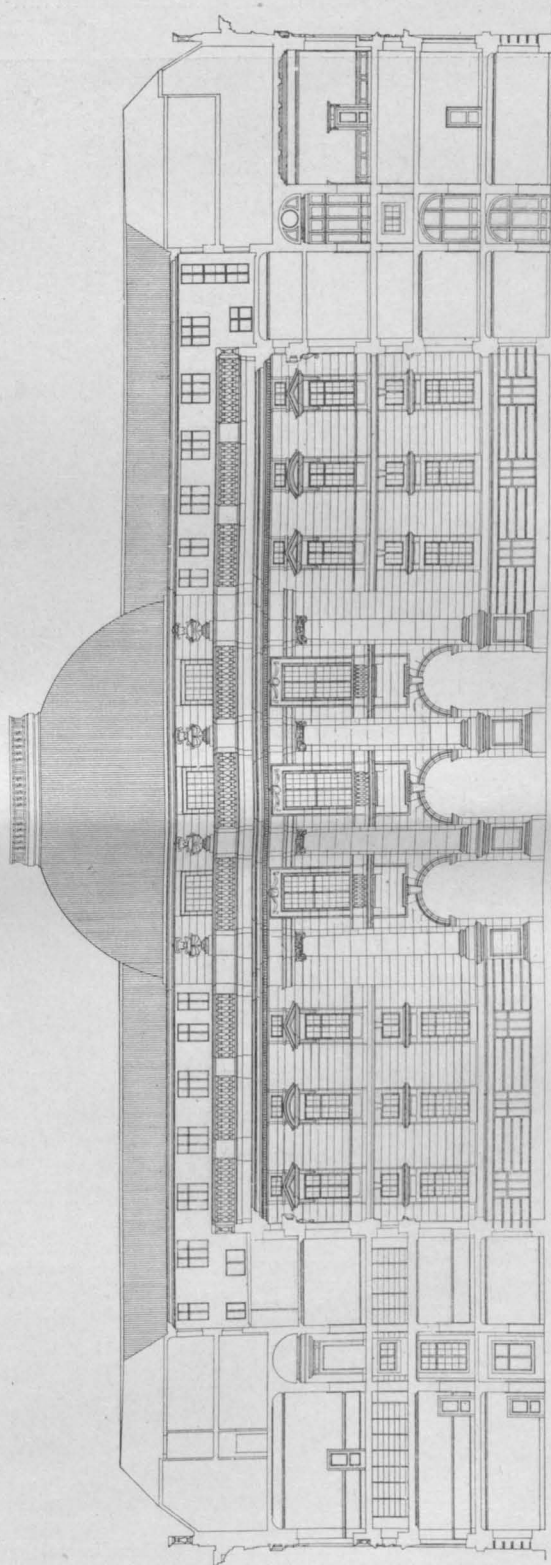
Charlottenburg verlegt worden — und Akademie der Wissenschaften an ihrer historischen Stätte zu belassen, ihnen Raumgruppen an der Südseite des Bau-blockes zuzuweisen und das übrige Gelände für den Neubau der königlichen Bibliothek zu verwenden. Bei der Bearbeitung des Raumprogrammes für die Akademie der Künste ergab sich nun aber, daß

einen Zuwachs von jährlich 50 000 Bänden habe, trotz strenger Sichtung der jährlichen Flut, die auf den Büchermarkt geworfen wird. Wenn Leibniz noch sagen konnte, er könne sich nicht erinnern, jemals ein Buch in die Hand genommen zu haben, aus dem er nicht etwas gelernt habe, so erscheinen heute hunderte und hunderte von Druckschriften, die nichts

aber trotz dieser Sichtung die jährliche Zunahme jetzt rd. 50 000 Bände beträgt, so ist klar, daß die Entwurfsarbeiten das Gebäude für eine ganz andere Zukunft bereit machen mußten, als es noch vor drei Jahrzehnten bei aller Sorgfalt der Voraussicht, die damals möglich war, der Fall gewesen wäre. Die örtliche Trennung heterogener Bestandteile des ehe-

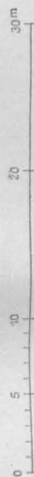


Ansicht der Hauptfassade an der Straße „Unter den Linden“.



Ansicht der rückwärtigen Front

des südlichen Bauteiles im Ehrenhof.



anderes als Eintagsfliegen sind. „Die Drucklegung bedeutet heute das nicht mehr, was sie noch vor zwei Menschenaltern bedeutet hat. Um der subalternen Vollständigkeit willen schlechthin alles zu sammeln, nur weil es in deutscher Sprache gedruckt ist, kann daher nicht die Aufgabe einer deutschen National-Bibliothek sein.“ Eine mit Umsicht und Sachkunde vorgenommene Sichtung ist unerlässlich. Wenn

maligen Konglomerates verschiedener Körperschaften und die sachliche Vereinigung homogener Teile der einen großen Wissenschaft — ein Gedanke, die Universitäts-Bibliothek in der „Kommode“ Friedrichs des Großen unter zu bringen, war inzwischen gleichfalls aufgegeben worden — kamen den Entwurfsarbeiten sehr entgegen und förderten die praktischen Grundlagen für die Entfaltung der Bibliothek. — (Forts. folgt.)

Geplante Hafenbauten in Albanien.

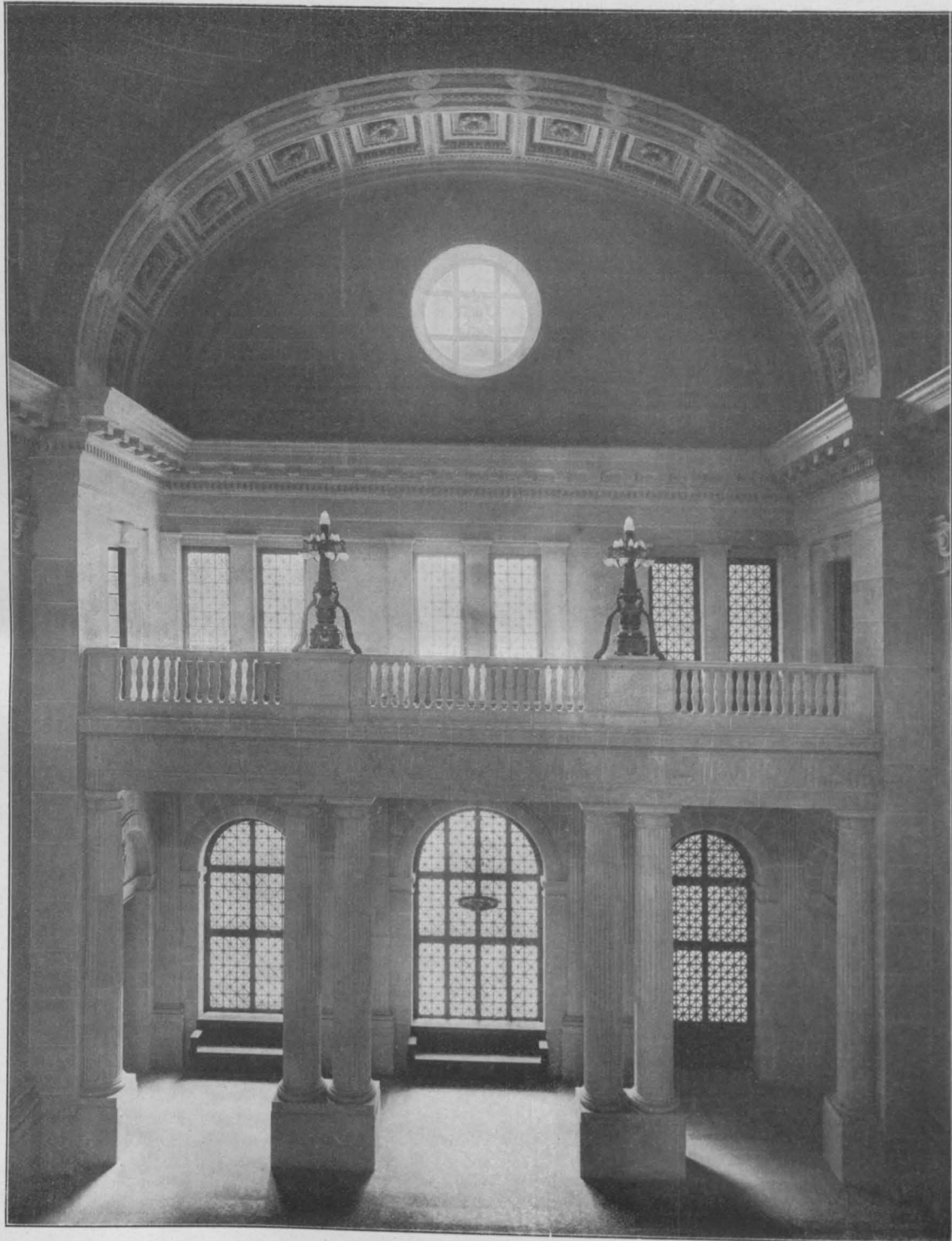


Seitdem das albanische Gebiet von seinen östlichen Nachbargebieten durch eine Zollgrenze getrennt ist, hat sich der Handel Albaniens, der früher noch zu einem wenn auch geringen Teil über die österreichischen Landwege erfolgte, ganz auf die adriatischen Seehäfen des Landes konzentriert. Diese haben daher eine erhöhte Bedeutung erlangt, die sich mit der wirtschaftlichen Ent-

wicklung des Gebietes noch steigern wird. Albanien verfügt über folgende natürlichen Häfen, die schon jetzt von Schiffen besucht werden (von Norden nach Süden aufgezählt): Skutari, S. Giovanni di Medua, Durazzo, Valona und Santi Quaranti. Außerdem kommen noch für den lokalen Seglerverkehr die Reede von Schlinza, nördlich von Durazzo, und die Mündung des Semen, nördlich von

Valona, in Frage. Die Häfen von S. Giovanni di Medua, Durazzo, Valona und Santi Quaranti sind Meeresbuchten; Skutari liegt an dem den Skutari-See mit der Adria verbindenden Bojana-Fluß bei seinem Ausfluß aus dem See und ist auf dem Wasserweg unter Durchschiffung der 35^{km} langen Bojana zu erreichen.

Wenn man von den natürlichen Häfen Albaniens spricht, so heißt das nicht nur, daß sie von der Natur ge-



Seitenansicht der Vorhalle zum großen Kuppelsaal. (Photogr. Aufn. von Zander & Labisch in Berlin.)

Das neue Gebäude für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin.

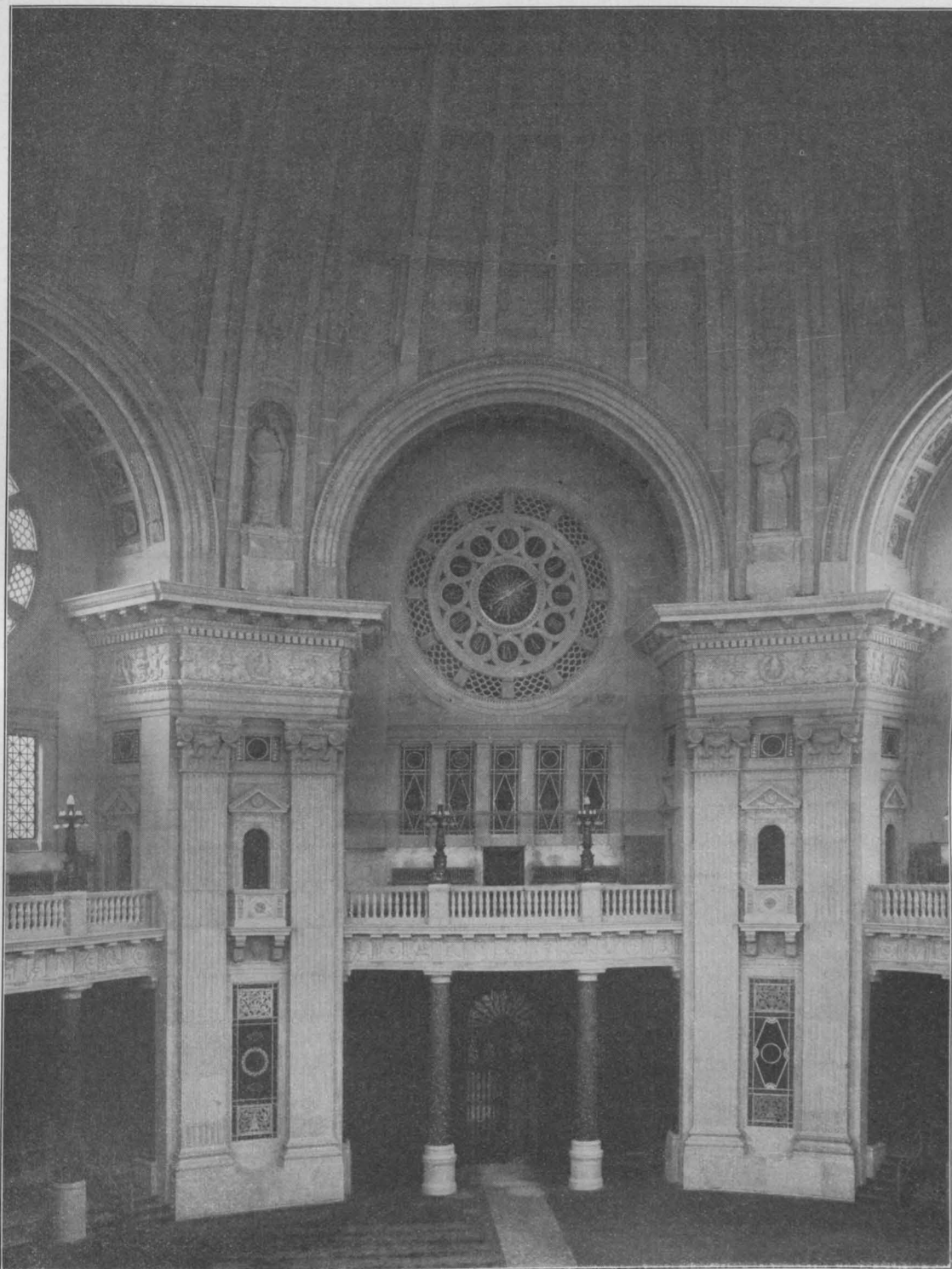
Architekt: Wirklicher Geheimer Oberhofbaurat Ernst von Ihne in Berlin.

wicklung des Gebietes noch steigern wird. Albanien verfügt über folgende natürlichen Häfen, die schon jetzt von Schiffen besucht werden (von Norden nach Süden aufgezählt): Skutari, S. Giovanni di Medua, Durazzo, Valona und Santi Quaranti. Außerdem kommen noch für den lokalen Seglerverkehr die Reede von Schlinza, nördlich von Durazzo, und die Mündung des Semen, nördlich von

bildet worden sind, sondern zugleich, daß bei ihnen lediglich die Natur ihre Hand im Spiel gehabt und Menschenhand nichts zu ihrer Benutzbarkeit beigetragen hat. Letzteres ist aber bei allen unbedingt notwendig, da die natürliche Beschaffenheit allein dem Verkehr nicht genügen kann. Die Durchschiffung der Bojana nach Skutari ist wegen einer vorgelagerten Barre und häufig niedrigen

Wasserstandes nur mit ganz flach gehenden Booten und auch mit diesen nur in schwieriger und unregelmäßiger Fahrt möglich. Daher pflegen die für Skutari bestimmten Waren im allgemeinen, soweit sie nicht den teureren Transport über die Bahn Antivari—Virbasar und den Skutari-See oder über den Landweg Medua—Alossio—Skutari vertragen, in S. Giovanni di Medua von den Seedampfern auf kleine, den Schiffsgesellschaften gehörige Flußdampfer

Westseite ziemlich offen und entbehren jeder Schutzvorrichtung gegen die gefährlichen Stürme aus diesen Richtungen; schließlich verfügen sie über keinerlei Art von Vorrichtungen, um eine einigermaßen bequeme Umladung von Waren zu ermöglichen. Es kommt daher bei schlechtem Wetter häufig vor, daß die Schiffe diese Häfen überhaupt nicht anfahren oder in ihnen nicht laden können, und selbst bei gutem Wetter vollzieht sich der Lade-



Teilansicht aus dem großen Kuppelsaal. (Photogr. Aufn. von Emil Leitner in Charlottenburg.)
Das neue Gebäude für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin.
Architekt: Wirklicher Geheimer Oberhofbaurat Ernst von Ihne in Berlin.

umgeladen zu werden, die in die Bojana fahren. Aber auch diese gelangen vielfach nicht bis Skutari, vielmehr muß häufig eine weitere Umladung in noch flacher gehende Ruderboote stattfinden. Die Buchten von S. Giovanni di Medua, Durazzo und Valona aber sind derart versandet, daß größere Dampfer in weiter Entfernung vom Ufer halten müssen; außerdem sind sie nach der West- und Süd-

Verkehr in sehr primitiver und umständlicher Weise. Die Bucht von Santi Quaranti im Kanal von Korfu ist zwar vor Unwetter ziemlich geschützt und hat auch größere Tiefe, aber auch dort ermangelt es jeglicher, einen ordnungsmäßigen Hafenbetrieb ermöglichender Einrichtungen.

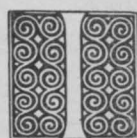
Daß diese Zustände auf die Dauer nicht beibehalten werden können, wird um so verständlicher sein, wenn

man bedenkt, daß die albanischen Seehäfen bereits jetzt, wo lediglich Oesterreich-Ungarn und Italien einen regelmäßigen Schiffsverkehr mit Albanien unterhalten, je von etwa 1000 Dampfern im Jahre angelaufen werden. Pläne, die albanischen Häfen dem Verkehr dienstbar zu machen, sind denn auch seit langem aufgetaucht. Insbesondere hat man sich mit Rücksicht auf die Bedeutung von Skutari als Handelsplatz eingehend mit der Frage der Regulierung der Bojana beschäftigt, ferner ist aus Anlaß der Erörterung über die Donau-Adria-Bahn die Frage des Ausbaues der Häfen von Medua und Durazzo viel besprochen worden. Die Pläne haben mit grundlegenden, umfangreichen Arbeiten gerechnet und sind zu sehr hohen Kostenanschlägen gekommen. Neuerdings hat eine französische Gesellschaft ein Anerbieten auf Ausbau der Häfen Santi Quaranti, Valona und Durazzo und Bau der diese Häfen verbindenden oder von ihnen ins Innere führenden Eisenbahnen gemacht. Eine Entscheidung über irgend einen dieser Pläne ist bisher nicht erfolgt. Immerhin wird

die neue albanische Regierung an diese Frage über kurz oder lang herantreten müssen. Ob man sich dabei gleich für einen vollständigen Ausbau im großen Stil oder nur für eine allmähliche Einführung von Verbesserungen entscheiden wird, läßt sich noch nicht übersehen. Der Umstand, daß ein vollständiger Ausbau nur mit großen Mitteln erfolgen und daher nur einer ausländischen, über die erforderlichen Kapitalien verfügenden Unternehmergruppe unter Einräumung großer Sicherheiten übertragen werden könnte, während die notwendigsten Verbesserungen aus den der neuen Regierung zur Verfügung gestellten Mitteln unter freier Vergebung der einzelnen Arbeiten vorgenommen werden könnten, spricht für das letztgenannte Vorgehen.

In erster Linie dürfte der Hafen von Durazzo, der wohl in Zukunft der wichtigste des Landes sein wird und auch die Vornahme mancher Verbesserungen unter Anwendung nicht allzu großer Mittel gestattet, in Angriff genommen werden. —

Zweckmäßigkeit der Verwendung von Eisenbeton oder Eisen für monumentale Hochbau-Konstruktionen.



In Heft 7 vom Jahre 1913 der „Bautechnischen Mitteilungen des Stahlwerksverbandes“ ist auf Grund von Notizen der Breslauer Tagespresse aus der Tatsache, daß bei dem Bau der Jahrhunderthalle in Breslau größere Nachforderungen entstanden sind, die wirtschaftliche Unterlegenheit der Eisenbetonkuppeln gegenüber eisernen gefolgt worden, ohne daß der Verfasser jener Mitteilungen sich die Mühe genommen hat, nachzuforschen, was diese Nachforderungen betroffen haben. Er hat lediglich aus den umfangreichen Begründungen im Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung aus dem Zusammenhang heraus den Satz getroffen, der ihm für seine Behauptung passend dünkte. Gegen diese Behauptung haben sich die Erbauer der Kuppelhalle in der „Deutschen Bauzeitung“, „Mitteilungen über Zement, Beton und Eisenbeton“ Jahrgang 1913, Heft 21 gewandt und die Tatsache festgestellt, daß diese Mehraufwendungen zum allergrößten Teil mit den statischen und konstruktiven Verhältnissen nicht das Geringste zu tun haben und daß noch nicht 10% der Nachforderungen zur stärkeren Bemessung einzelner Bauteile und zur Einfügung einzelner Hilfskonstruktionen aufgewendet worden sind und daß auch diese nahezu ausschließlich das schwierige Gebilde des Unterbaues betreffen, der in Eisen überhaupt nicht ausführbar gewesen wäre. Mit dieser Feststellung von den 10% fällt im Wesentlichen die ganze Beweisführung von der wirtschaftlichen Unterlegenheit des Eisenbetons im vorliegenden Falle.

Hr. Franz Czech, beratender Ingenieur in Düsseldorf, nimmt in seinen Ausführungen in No. 8 der „Deutschen Bauzeitung“ 1914 die Angelegenheit wieder auf und versucht, die Verfasser zu widerlegen. Die Grundlage der Ausführungen vom Anfang bis zum letzten Satz bildet die Annahme, daß die Behauptung der Verfasser über jene 10% nicht den Tatsachen entspreche. Wenigstens muß das jeder Unbefangene sowohl aus dem wiederholten Hinweis auf die hohen Ueberschreitungen als auch besonders aus den Worten lesen: „Wo die anderen 90% der Ueberschreitungen geblieben sind, erfahren wir nicht“.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den 90% nicht um nachträgliche Ueberschreitungen für die eigentliche Konstruktion, sondern in der Hauptsache um Nachforderungen, die sich aus Bauprogramm-Erweiterungen und -Änderungen, sowie für veränderte Ausstattung ergaben. Es seien einzelne wesentlichste Gegenstände der sonstigen Mehraufwendungen angeführt: Für die Orgel sind rund 70 000 M. aufgewendet worden, für die Erweiterung der Heizungs-Anlage rund 70 000 M., der teilweisen Unterkellerung und für Vergrößerung der Höhenabmessungen des ganzen Baues rund 150 000 M., Erweiterung des Haupteinganges und Ausgestaltung eines Empfangssaales rund 50 000 M. Alle diese und noch andere Summen betreffen

Rechtsfragen.

Die Streikklausel im Bauvertrag. Fällt eine Arbeitersperre unter den Begriff „Arbeitseinstellung“? In Bauverträgen wird wohl regelmäßig eine vom Bauunternehmer an den Bauherrn zu zahlende Vertragsstrafe für den Fall verspäteter Fertigstellung des Baues festgesetzt. Andererseits suchen sich die Bauunternehmer durch Aufnahme einer Streikklausel in den Vertrag dagegen zu schützen, daß sie auch dann, wenn der Bau infolge Streiks verzögert wird, auf die Vertragsstrafe in Anspruch genommen werden

also Mehraufwendungen für Programm-Änderungen, die nachträglich beschlossen worden sind und mit der Frage der Wahl von Beton oder Eisen nicht das mindeste zu tun haben. Alle diese Mehraufwendungen während des Baues sind durch eine in Anbetracht der Kürze der Bauzeit von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzte 15 gliedrige, zu $\frac{2}{3}$ aus Stadtverordneten bestehende Kommission genehmigt und in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung debattelos bewilligt worden, was sicher nicht geschehen wäre, wenn es sich um Ueberschreitungen im landläufigen Sinne gehandelt hätte.

Diese Kommission war eingesetzt worden, weil es gänzlich ausgeschlossen gewesen war, den Entwurf in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit in allen Einzelheiten durchzuarbeiten, was bei einem solchen Bauwerk nicht in wenigen Monaten erfolgen kann; daß die statischen Verhältnisse vor der Ausschreibung klar gelegt worden sind und werden mußten, was Hr. Czech bemängelt, hat damit nichts zu tun.

Hr. Czech greift sodann die Behauptung an, daß „das schwierige Gebilde des Unterbaues in Eisen überhaupt nicht ausführbar gewesen wäre“. Auf die ästhetischen Einwände sei nicht eingegangen, sondern nur betont, daß gerade die großen Massen, von denen Hr. Czech behauptet, sie seien ästhetisch an unrechter Stelle, vom Architekten angeordnet worden sind und daß diese architektonische Form des Unterbaues nur in Massiv-Ausführung herzustellen war. Es ist natürlich möglich, jeden Massivbau durch ein tragendes eisernes Stabgebilde mit Massivformen vortäuschende, davor gesetzte Verkleidungen zu ersetzen. Wenn man etwas Derartiges angestrebt hätte, so hätte allerdings auch der Unterbau in Eisen ausgeführt werden können.

Vom Gesichtspunkte rein sachlicher Erwägung und um die irreführenden Behauptungen in den „Mitteilungen des Stahlwerksverbandes“ richtig zu stellen und um aus diesem Anlaß vor allem die Frage der Wirtschaftlichkeit von Beton und Eisen bei Monumentalbauten an der Hand des Beispiels der Jahrhunderthalle auch weiteren Fachkreisen vorzuführen, erfolgte die Abhandlung in der „Deutschen Bauzeitung“.

Es mag ja dem Stahlwerks-Verband in Behandlung dieser Frage die Berechtigung einer in gewissen Grenzen einseitigen Auffassung zugestanden werden. Das darf jedoch nicht so weit gehen, daß zum Teil aus der Tagespresse und aus offiziellen Berichten unter Verschweigung anderer wichtiger Tatsachen Einzelheiten herausgenommen und verwertet werden, daß dem Gegner Parteilichkeit vorgeworfen und die Richtigkeit seiner zahlenmäßigen Angaben angezweifelt wird. Ein derartiges Verfahren sollte auch in Fachblättern, die sich die Vertretung einseitiger Interessen zur Aufgabe gemacht haben, keinen Eingang finden. —

Berg, Stadtbaurat.

können. Nur lassen diese Streikklauseln nicht stets die wünschenswerte Klarheit darüber erkennen, für welche Fälle sie Geltung haben sollen. Es ist dann Sache der Auslegung der Gerichte, über die Bedeutung der Klausel zu befinden. In einem jetzt vom Reichsgericht entschiedenen Streitfall ist der Begriff der „Arbeitseinstellung“ (dieser Ausdruck ist in dem betreffenden Vertrag gebraucht) ausdehnend dahin ausgelegt worden, daß darunter auch die vom Arbeitgeberverband beschlossene und vom Bauunternehmer durchgeführte Ausspernung der Arbeiter fällt. Der Sachverhalt des Rechtsstreites

war folgender: Die Architekten- und Bauunternehmer-Firma Gebr. M. in Mainz übernahm durch Vertrag vom 28. Januar 1910 für die Gesellschaft für Wohnungsbau in Mainz die Herstellung eines Gebäudes in Rohbau für 52200 M. Der Rohbau sollte spätestens bis zum 31. Mai zur polizeilichen Abnahme fertig sein; bei Ueberschreitung dieser Frist sollten die Unternehmer eine von der Baumsumme zu berechnende Vertragsstrafe zu zahlen haben. In § 6 des Vertrages war aber weiter bestimmt, daß, falls Arbeitseinstellungen in einzelnen Gewerben eintreten würden, die die rechtzeitige Einhaltung des Termines der Fertigstellung unmöglich machen sollten, der Termin um entsprechende Zeit verlängert werden sollte. Tatsächlich ist der Rohbau auch erst 56 Tage nach dem festgesetzten Termin, nämlich erst am 26. Juli 1910 fertig geworden und zwar deshalb, weil vom 15. April bis 22. Juni 1910 die gesamten Arbeiter im Maurergewerbe vom Arbeitgeberverband Mitteldeutschlands, dem auch die Firma Gebr. M. angehörte, ausgesperrt gewesen sind. Miteiner gegen die Gesellschaft für Wohnungsbau erhobenen Klage verlangen Gebr. M. die Zahlung einer Restforderung aus dem Bauvertrag. Hiergegen rechnet die beklagte Gesellschaft mit einem Betrag von 11600 M. als Vertragsstrafe für die verspätete Fertigstellung des Baues auf. Die Klägerin meint aber, die Beklagte könne keine Vertragsstrafe verlangen, weil die Aussperrung der Arbeiter als Arbeitseinstellung im Sinne des Vertrages aufgefaßt werden müsse. Das Landgericht Mainz und das Ober-Landesgericht Darmstadt erkannten zugunsten der Klägerin: die Beklagte wurde zur Zahlung des Restes der Baumsumme verurteilt und mit ihrem Anspruch auf die Vertragsstrafe abgewiesen. In seinen Entscheidungsgründen führt das Ober-Landesgericht aus: Nach dem Wortlaut des Vertrages allein würde nur eine Arbeitseinstellung, die die rechtzeitige Einhaltung des Termines zur Fertigstellung des Baues unmöglich machte, die Klägerin zur Hinausschiebung des Termines berechtigen. Es ist auch richtig, daß zwischen Arbeitseinstellung und Aussperrung an sich zu unterscheiden ist. Aber die rein wörtliche Auslegung des Vertrages kann nicht entscheidend sein. Der Vertrag ist vielmehr nach § 157 BGB. so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Von diesem Standpunkt aus ist aber der Begriff „Arbeitseinstellung“ im weiteren Sinne zu verstehen: jede Nichttätigkeit der Arbeiter überhaupt, mag sie auf Arbeitseinstellung oder auf Aussperrung beruhen, sollte die Klägerin im Sinne des Vertrages berechtigen, den Fertigstellungstermin hinauszuschieben. Tatsächlich blieben auch die Arbeiter nach Bekanntgabe der Aussperrung kurzer Hand von der Arbeitsstelle weg. Die Klägerin war garnicht in der Lage, den Bau rechtzeitig fertig zu stellen. Sie mußte sich dem Aussperrungsbeschluß des Arbeitgeberverbandes, dem sie angehörte, unbedingt fügen, wenn sie sich nicht moralisch und geschäftlich ruinieren wollte. Die Vertragsstrafe kann deshalb von der Beklagten nicht verlangt werden. Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Ober-Landesgerichtes bestätigt und die Revision der Beklagten zurückgewiesen, weil, wie kurz bemerkt wurde, es sich lediglich um die Auslegung des Vertrages handelt und diese Auslegung einen Rechtsirrtum nicht erkennen läßt. (Aktenzeichen: VII, 35/14. — Urt. vom 17. April 1914.) — K. M. in L.

Verstößt bei einem Akkord eine Sondervergütung an den Treuhänder gegen die guten Sitten? Die Beseitigung von Zahlungsschwierigkeiten durch außergerichtlichen Akkord kommt in allen Kreisen der Geschäftswelt sehr häufig vor. Deshalb wird die Frage erheblichem Interesse begegnen, ob es zulässig erscheint, daß sich die zum Treuhänder bestellte Person nachträglich hinter dem Rücken der übrigen Gläubiger eine Sondervergütung von dem Schuldner versprechen läßt. In einer jetzt vorliegenden Entscheidung hat das Reichsgericht angenommen, daß ein solches Abkommen gegen die guten Sitten verstößt und deshalb nichtig ist. Der interessante Rechtsstreit hatte folgende Grundlage:

Die Firma A. in Charlottenburg schloß im Juni 1908 mit ihren Gläubigern einen Vergleich, nach welchem die Gläubiger sich mit einer Barzahlung von 60% begnügten und auf 40% ihrer Forderungen verzichteten. Zu den Gläubigern gehörte auch der Malermeister X. in Charlottenburg, der zusammen mit einem anderen Gläubiger, dem Zimmermeister Y., zum Treuhänder der Gläubiger bestellt wurde. Beide Treuhänder ließen sich 14 Tage nach dem Vergleichsabschluß von der Firma A. eine Urkunde ausstellen, in welcher diese sich verpflichtete, ihnen den die Vergleichsquote übersteigenden Rest ihrer Forderungen entweder voll in bestimmten Ratenzahlungen oder in Höhe von 90% bis zum 2. August 1908

zu bezahlen. Später erhob aber die Firma A. gegen X. Klage auf Feststellung, daß diesem eine Forderung aus dem Schuldnerkenntnis nicht zustehe, indem sie behauptet, das Schuldnerkenntnis sei nichtig.

Das Landgericht III Berlin erkannte zugunsten der Klägerin. Vom Kammergericht wurde aber die Klage abgewiesen und die Klägerin auf die Widerklage des Beklagten zur Zahlung der in dem Anerkenntnis versprochenen 5600 M. verurteilt. Das Reichsgericht hob jedoch dieses Urteil auf und verwies die Sache zurück an das Kammergericht. Dieses hat dann nach wiederholter Verhandlung gemäß dem Klageantrag festgestellt, daß dem Beklagten eine Forderung aus dem Schuldnerkenntnis gegen die Klägerin nicht zustehe und wies die Widerklage des Beklagten ab.

Die hiergegen vom Beklagten eingelegte Revision hat das Reichsgericht jetzt zurückgewiesen und den Streitfall damit endgültig zugunsten der Klägerin entschieden. Aus den Entscheidungsgründen des höchsten Gerichtshofes ist hervor zu heben: Das Kammergericht ist zu dem Ergebnis gelangt, daß sich das Abkommen der Parteien nach der Art seines Zustandekommens, sowie nach seinem Beweggrund und Zweck als unsittlich darstelle und deshalb gemäß § 138 BGB. nichtig sei. Ganz unabhängig davon, ob durch das Abkommen eine Erschwerung der Befriedigung der übrigen Akkordgläubiger herbei geführt worden ist, findet das Kammergericht die Sittenwidrigkeit im Wesentlichen darin, daß der Beklagte auf der einen Seite die Pflichten eines Treuhänders und damit den unparteiischen Schutz der Interessen der Gläubiger übernommen hatte und den Verzicht der Gläubiger in Höhe von 40% ihrer Forderungen zur Ermöglichung einer möglichst gleichmäßigen Befriedigung der Gläubiger und zugleich zur Schonung eines bedürftigen Schuldners betrieb, zugleich aber andererseits, noch bevor sein Amt als Treuhänder erledigt war, hinter dem Rücken der Gläubiger und im Widerspruch zum Akkordvertrag die volle Befriedigung seiner Forderung, also eine die übrigen Akkordgläubiger zurück setzende Sonderbegünstigung betrieb. Damit verstieß er nach der Meinung des Kammergerichtes gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, um so mehr, als er von Anfang an darauf ausgegangen ist, durch Annahme des Ehrenamtes als Treuhänder und Irreführung der Gläubiger über seine wahren Absichten für sich den besonderen Vorteil seiner vollen Befriedigung heraus zu schlagen. Dieser Beurteilung des festgestellten Sachverhaltes ist lediglich zuzustimmen. Die Gründe des Kammergerichtes lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen. (Aktenzeichen: VII. 439/13. 13. 2. 14.) — K. M. in L.

Vermischtes.

Zur Angelegenheit des neuen kgl. Opernhauses für Berlin berichtete die „Köln. Ztg.“ kürzlich Folgendes: „Wie eine Berliner Nachrichtenstelle hört, besteht die Absicht, nachdem die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses ihre endgültige Beschlußfassung über den Neubau des Berliner Opernhauses zurück gestellt hat, vorläufig die erste Baurate überhaupt noch nicht zu bewilligen, sondern die ganze Etatsposition bis zum Herbst abzusetzen. Mit Rücksicht auf die Proteste aus Künstlerkreisen soll die Frage des Neubaus der Akademie für das Bauwesen vorgelegt werden, die ersucht werden soll, dem Landtag eine fachmännische Darlegung über die Hoffmann'schen Entwürfe in breiter Form zu unterbreiten. Im Herbst will sich der Landtag an der Hand dieser Denkschrift endgültig schlüssig machen, da er zurzeit nicht allein die Verantwortung für die Ausführung des Hoffmann'schen Entwurfes übernehmen möchte. Der Regierung soll anheim gestellt werden, im Herbst durch einen Nachtrags-Etat die erste Baurate in vielleicht höherer Summe als jetzt anzufordern. Im Abgeordnetenhaus ist man der Meinung, daß dadurch eine Verzögerung des Baubeginnes in erheblicher Weise nicht eintreten wird, da das Kroll'sche Etablissement erst im Herbst gänzlich verschwunden sein wird und vor dem Beginn 1915 auch bei sofortiger Bewilligung nicht mit der Errichtung des Neubaus begonnen werden könnte.“

Wir konnten noch keine Bestätigung dieser Nachricht erhalten, deren Inhalt an sich der Sache nur nützen könnte. —

Vergleich im Urheberstreit betr. die Wettbewerbs-Entwürfe für die neue Kölner Rheinbrücke. Durch die Bemühungen des Hrn. Stadtr. Prof. Erlwein in Dresden ist folgender Vergleich zustande gekommen:

1. Die Dortmunder Union und Prof. Behrens erklären: Wir haben uns auf Grund des von Gustavsborg vorgelegten Original-Materiales über die Vorarbeiten des Entwurfes „Freie Bahn“ und der eidlichen Aussagen der

an der Ausarbeitung des Entwurfes „Freie Bahn“ Beteiligten davon überzeugt, daß der Entwurf „Freie Bahn“ unabhängig von dem Entwurf „Kunst und Technik“ entstanden ist und nehmen daher den Vorwurf des Plagiates zurück.

2. Die Gustavsborg, Grün & Bilfinger A.-G. und Bau- rat Moritz erklären:

Die zwischen den Entwürfen „Kunst und Technik“ und „Freie Bahn“ bestehenden Ähnlichkeiten lassen es erklärlich erscheinen, daß die Dortmunder Union und Professor Behrens, die keine Kenntnis von der Entstehungsgeschichte des Entwurfes „Freie Bahn“ hatten, an eine unzulässige Benutzung des Entwurfes „Kunst und Technik“ glauben konnten. Wir erkennen daher jetzt, nachdem die Dortmunder Union und Professor Behrens nach authentischer Feststellung der Entstehungsgeschichte des Entwurfes „Freie Bahn“ den Vorwurf des Plagiates zurück genommen haben, gerne an, daß sie bei der früheren Erhebung dieses Vorwurfes in gutem Glauben gehandelt haben, und lassen den von uns erhobenen Vorwurf des unlauteren Wettbewerbes fallen.

3. Mit diesen Erklärungen sollen sämtliche Rechtsstreitigkeiten der Parteien erledigt und alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien ausgeglichen sein. —

Wettbewerbe.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kreis - Museum in Hadersleben hat der Kreistag des Kreises Hadersleben in Schleswig mit Frist zum 7. Juni d. J. für Bewerber beschlossen, die in der Provinz Schleswig-Holstein ansässig oder in dieser geboren sind. Es handelt sich um die Errichtung eines Museums-Gebäudes an sich in Verbindung mit der Rekonstruktion vorhandener ländlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude alten Stiles mit einem Kostenaufwand von zus. 50000 M. Es stehen 3 Preise von 300, 175 und 125 M. zur Verfügung; außerdem ist vorbehalten, nicht preisgekrönte Entwürfe für je 50 M. anzukaufen. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Arch. Ant. Huber, Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Flensburg, Dir. Dr. Sauer mann daselbst, Bau- rat Jablonowski in Hadersleben, Provinzial- Konser- vator Prof. Dr. Haupt in Preetz, Museumsleiter L und in Hadersleben. Unterlagen gegen 3 M. durch den Kreis- Ausschuß in Hadersleben.

In mehrfacher Hinsicht erfordern diese Bedingungen eine Durchsicht. Zunächst sind die Preise und die An- kaufssumme im Verhältnis zu der geforderten Arbeits- Leistung — sämtliche Grundrisse und ein Schnitt des Hauptgebäudes 1:200, zwei Ansichten und eine perspekti- vische Darstellung der Gesamtanlage — zu gering; das Preisgericht müßte ferner um 1—2 dem Baufach angehö- rende Mitglieder verstärkt werden und es müßte eine Rück- Erstattung der Auslagen für die Unterlagen stattfinden. Daß in dankenswerter Weise beabsichtigt ist, einem der Preisträger die weitere Bearbeitung zu über- tragen, vermag die ungünstigen Bedingungen des an- ziehenden Wettbewerbes an sich nicht aufzuwiegen. —

Chronik.

Die Einweihung des neuen Universitäts-Gebäudes in Zürich hat am 18. April d. J. stattgefunden. Das neue Gebäude, das sich auf dem Baublock an der Polytechnikum- Straße und an der Künstler-Gasse mit Hauptzugang von der Rami- Straße er- hebt, ist nach dem in einem Wettbewerb preisgekrönten Ent- wurf von Curjel & Moser in St. Gallen in 3 1/2-jähriger Bau- zeit erbaut und beanspruchte eine Bausumme von 8,2 Mill. Frs. —

Eine wasserwirtschaftliche Auskunftsstelle für Deutschland in Leipzig hat sich gebildet. Ausgehend von dem Gedanken, daß eine Zentralisation die wichtigste Forderung für alle wasser- wirtschaftlichen Bestrebungen ist, hat ein Zusammenschluß von Fachleuten und Industriellen eine Auskunftsstelle geschaffen, die allen wasserwirtschaftlichen Interessenten in möglichst ge- meinnützigem Sinn mit Rat und Tat zur Seite steht. Neben den zahlreichen Mitarbeitern für Wasserversorgung hat sich ein besonderer Arbeits-Ausschuß für Talsperrenbau, Melioration und Moorkultur gebildet, der eine einheitliche Zusammenfassung der auf diesen Gebieten liegenden Arbeiten erstrebt. Es wer- den bei der Ausführung von Talsperren, Be- und Entwässerungs- Projekten eingehende und kostspielige wasserwirtschaftliche Untersuchungen angestellt und viele Versuche mit Neuerungen gemacht. Die damit verbundenen wichtigen Erfahrungen kom- men meist nicht der Allgemeinheit zugute, sondern verschwin- den in den Akten und Archiven der Behörden und Genossen- schaften. Es sehen die Auskunftsstelle und ihr Arbeits- Aus- schuß die hauptsächliche Tätigkeit darin, diese wichtigen Er- gebnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. —

Der höchste Wolkenkratzer in New-York wird nach der Fertigstellung des Woolworth-Gebäudes ein 901 Fuß = 274,8 m hohes Geschäftshaus der „Pan-American Association“ sein, einer Gesellschaft, die im Einvernehmen und unter Beitragsleistung der südamerikanischen Staaten ein dauerndes Musterlager der Erzeugnisse dieser Staaten in New-York einrichten will. —

Die Dortmunder Gartenstadt am Westfalendamm, die auf genossenschaftlichem Wege ins Leben gerufen worden ist, hat, wie wir der „Köln. Ztg.“ entnehmen, mit Anfang April den ersten Abschnitt ihrer Entwicklung vollendet. 45 Familien konnten in die ersten Gruppen der Häuser einziehen. In dieser Garten- stadt wird das freiliegende, von Gärten umgebene Landhaus vorwiegen. Alle Vorgärten werden einheitlich mit einer leben- den Hecke umgeben, die nur durch ein weißes Tor unterbrochen wird. Um zwei größere Straßenzüge wird die ganze Siedelung angelegt; die Straßen der Gartenstadt selbst werden reine Wohn- straßen, ohne jeden Bürgersteig, nur mit Hecken eingefast. Der kleinste Wohnhaustyp wird wegen der Kosten teilweise auch zu Reihenhäusern in Gruppen von vier bis acht Einzelwohnun- gen zusammen gezogen und enthält im Erdgeschoß zwei Wohnräume, Küche und Veranda und im Obergeschoß drei Schlafzimmer. Die Kosten für diese Häuser stellen sich auf etwa 9000 M. als Reihenhäuser in der Gruppe und 12000—16000 M. als Einzelhaus. Die größeren Häuser, die drei Wohnzimmer, drei Schlafzimmer, zwei Mansarden und eine im Keller unter- gebrachte Küche enthalten, werden für etwa 23000 M. herge- stellt. Alle Häuser enthalten Badeeinrichtungen. —

Eine städt. Volkshalle in M.-Gladbach im Volksgarten mit einem Kostenaufwand von 350000 M. einschl. innerer Einrich- tung ist im März ds. Js. ihrer Bestimmung übergeben worden. Sie ist im Anschluß an das schon bestehende Volksgartenhaus errichtet und soll als Unterkunft bei schlechtem Wetter, als Turnhalle für 7 Volksschulen, als Ausstellungs- und Festhalle dienen. Die eigentliche Halle hat 26 m Breite und einschl. der Bühne 60 m Länge; sie ist durch 2 Säulenreihen in 3 Schiffe geteilt, von denen die seitlichen zweigeschossig sind. Durch große Glaswände kann das Mittelschiff von den seitlichen Räu- men ganz abgeschlossen werden. Die versetzbaren Turmgerä- te werden. Außer großen Ankleideräumen für die Turner sind auch Brausebäder vorgesehen. Die Halle faßt einschl. der Em- poren bequem 3500 Personen an Tischen, bei Volksversamm- lungen bis 4000. Architekt des Baues ist Beigeordneter Stadt- Brt. Greiß, dem der städt. Architekt Rosendahl als Bauleiter zur Seite stand. —

Ausstellung italienischer Gartenkunst in Florenz 1915. In Florenz hat sich eine Kommission gebildet aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, den Museums-Direktoren und einigen Schrift- stellern, die nach einer Sitzung im Palazzo vecchio beschloß, im nächsten Jahre eine Ausstellung der Kunst und Geschichte des Gartens und der Villen in Italien zu veranstalten. Es sollen damit auch Vorführungen in der freien Natur, möglicherweise im königlichen Park, dem giardino boboli und Ausflüge nach den historischen Villen in Florenz und in Toskana verbunden werden. Architekten und Gartenkünstler sollen zu einem Wett- bewerb aufgefordert werden; für die bildlichen Darstellungen älterer und neuerer Garten - Anlagen, sowie für die modernen Entwürfe werden die Säle des Palazzo vecchio zur Verfügung gestellt. —

Der Neubau einer St. Josefs-Kirche in Speyer, errichtet nach den Entwürfen des Architekten Prof. L. Becker in Mainz, geht seiner Vollendung entgegen. Der Neubau, der an der Chor- seite von zwei symmetrisch angeordneten 82 m hohen Glocken- türmen, an der Portalseite von zwei ebenfalls symmetrisch an- geordneten Treppentürmen flankiert wird, ist in hellem Sand- stein errichtet und in den Formen des Ueberganges von der Gotik zur deutschen Renaissance, mit Elementen der Spät- Renaissance, gehalten. Der Neubau liegt außerhalb des alten Kernes der Stadt. —

Ein Neubau des Geschäftsgebäudes der Oesterreichisch- Ungarischen Bank in Wien wird auf dem Gelände der ehema- ligen Kaserne an der Alser- Straße errichtet. Der Entwurf stammt von dem Architekten Prof. Leopold Bauer, dem Nach- folger von Otto Wagner an der Akademie der bildenden Künste in Wien. —

Neue Ausstellungsgebäude in Dresden und Leipzig. Nach einem Beschluß des Rates soll in Dresden eine Ausstellungs- halle für kleinere Saison-Ausstellungen errichtet werden. Der Rat bewilligte dafür 300000 M. Bisher war es den Dresdener Künstlern außer bei großen Kunstausstellungen nur in den Kunst-Salons möglich, ihre Werke dem Publikum vor Augen zu führen. Auch in Leipzig sollen neue Ausstellungsräume ge- schaffen werden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neu- bau des Kunstgewerbe-Museums soll ein Ausstellungshaus für die moderne kunstgewerbliche Praxis errichtet werden. —

Der Neubau der Falkert-Schule in Stuttgart wird am 1. Mai d. J. eingeweiht werden. Die neben den Schickhardt-Schulen größte Schulgruppe Stuttgarts liegt an der Falkert-Straße bei der Silber- burg und besteht aus einem viergeschossigen Mittelbau und zwei dreigeschossigen Flügelbauten, die einen vorderen Hof um- schließen. Die Anlage ist für Knaben und für Mädchen be- stimmt; sie umfaßt 40 Schulsäle, je 2 Handarbeits- und Zeichen- säle, 1 Lese- und Bibliotheksaal, Turnhalle, Schulküche usw. Das Äußere besteht aus Werkstein-Architektur mit Putz- flächen. Die Bausumme beträgt 690000 M. Die Entwürfe stam- men von Stadbrt. Pantle in Stuttgart. —

Inhalt: Das neue Gebäude für die königliche Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin. (Fortsetzung.) — Geplante Hafen- bauten in Albanien. — Zweckmäßigkeit der Verwendung von Eisenbeton oder Eisen für monumentale Hochbau-Konstruktionen. — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Gebäude für die kgl. Bibliothek und die Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.